

Orawetz, Brigitte

*2 d.A. - WR I 1 - 00022/10
7.5.18
OK*

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 2. Mai 2018 18:13
An: Wagner, Barbara; Orawetz, Brigitte
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit Ministerium_Ressortabfrage KA_19-1781.xlsx; WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit; WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit; WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit; WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit; AW: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

Anlagen:

Priorität: Hoch

Damit erledigt. Danke. Bitte z.d.A. geben.
Gruß
TS

Von: Wagner, Jörg
Gesendet: Mittwoch, 2. Mai 2018 17:28
An: Wiechmann, Arne <Arne.Wiechmann@bmu.bund.de>; ÖA <oea@bmu.bund.de>
Cc: Stratenwerth, Thomas <Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; Kaiser, Reinhard <Reinhard.Kaiser@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"
Priorität: Hoch

Lieber Herr Wiechmann,
wir bitten das Versehen zu entschuldigen; in der Excel-Liste haben wir die Kosten für die Broschüre zur Anpassungsstrategie eingetragen,
Gruß Wagner

„anliegende Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit" erhalten Sie mit der Bitte um Weiterleitung über UAL WA 1, AL WR an ÖA.
Die Referate WR 2, 3, 4, 5 und 6 melden Fehlanzeige. Für WR I 1 wurde der Fortschrittsbericht der Deutschen Anpassungsstrategie in die Excel-Tabelle zu Frage 6 aufgenommen.“

Viele Grüße
Brigitte Orawetz
Referat WR I 1 / HR 2513

Von: Wagner, Barbara
Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33
An: WR I 2 <WRI2@bmu.bund.de>; WR I 3 <WRI3@bmu.bund.de>; WR I 4 <WRI4@bmu.bund.de>; WR I 5 <WRI5@bmu.bund.de>; WR I 6 <WRI6@bmu.bund.de>
Cc: WR I 1 <WRI1@bmu.bund.de>; Stratenwerth, Thomas <Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; Orawetz, Brigitte <Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr, an mich und das Referatspostfach. Fehlzanzeige ist erforderlich. Ich bitte um Beachtung des Hinweises aus der ÖA:

„Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen.“

Viele Grüße
Barbara Wagner
Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Wagner, Jörg
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 18:16
An: WR I 1 <WRI1@bmu.bund.de>
Cc: WR I 2 <WRI2@bmu.bund.de>; WR I 3 <WRI3@bmu.bund.de>; WR I 4 <WRI4@bmu.bund.de>; WR I 5 <WRI5@bmu.bund.de>; WR I 6 <WRI6@bmu.bund.de>; Wendenburg, Helge <Helge.Wendenburg@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

Referat WR I 1,
bitte Übernahme für die UA WR I, mE dürfte es vorrangig um Frage 6 gehen, etwa Broschüren zur Wasserleitungsrichtlinie oder zur Wasserwirtschaft in Deutschland.
Gruß Wagner

Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 17:57
An: Wagner, Jörg <Joerg.Wagner@bmu.bund.de>; Petersen, Frank <Frank.Petersen@bmu.bund.de>; Kaiser, Reinhard <Reinhard.Kaiser@bmu.bund.de>
Betreff: Fwd: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

Liebe Kollegen
Bitte in den UAs entsprechend vorbereiten.
Danke

Dr. Helge Wendenburg
Abteilungsleiter WR im BMUB
Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Wiechmann, Arne" <Arne.Wiechmann@bmu.bund.de>
An: "Meyer, Dirk" <Dirk.Meyer@bmu.bund.de>, "Horn, Dietmar" <Dietmar.Horn@bmu.bund.de>

"Sach, Karsten" <Karsten.Sach@bmu.bund.de>, "Nickel, Elsa" <Elsa.Nickel@bmu.bund.de>, "Sahler, Gertrud" <Gertrud.Sahler@bmu.bund.de>, "Wendenburg, Helge" <Helge.Wendenburg@bmu.bund.de>, "Cloosters, Wolfgang" <Wolfgang.Cloosters@bmu.bund.de> Kopie: "Meier, Volker" <Volker.Meier@bmu.bund.de>, "Zylka, Regine" <Regine.Zylka@bmu.bund.de>, "Heinl, Manuela" <Manuela.Heinl@bmu.bund.de>, "Fichtner, Nikolai" <Nikolai.Fichtner@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781
"Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei eine weitere kleine Anfrage – dieses Mal bezieht sie sich gleich auf eine ganze Reihe von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen: Neben Social Media geht es auch um Anzeigen print und online sowie Plakate und Druckerzeugnisse (z.B. Broschüren). Für die Aktivitäten der ÖA des BMU, alle über den offiziellen Rahmendienstleister der Bundesregierung, Carat, geschätzten Maßnahmen sowie Broschüren, die durch das Referat ÖA finanziert wurden, stellen wir die Informationen zusammen.

Für alle weiteren Maßnahmen in Ihren Abteilungen bitte ich um Zulieferung der Antworten zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 bis zum 30.04., 14 Uhr.

Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen.

Vielen Dank und viele Grüße
Arne Wiechmann
RL ÖA

Von: Lehmann, David

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 15:03

An: ÖA <oea@bmu.bund.de>; Wiechmann, Arne <Arne.Wiechmann@bmu.bund.de>

Cc: Kröpffe, Philipp <Philipp.Kroepffe@bmu.bund.de>; Nickel, Lennard <Lennard.Nickel@bmu.bund.de>; Winkler, Romina <Romina.Winkler@bmu.bund.de>

Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781

"Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Priorität: Hoch

ÖA zWV.

Viele Grüße
David Lehmann
BMU, Ref. KP, App. 2143

Von: KabRef [mailto:KabRef@bpa.bund.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 14:51

An: ref111@bk.bund.de; ref112@bk.bund.de; peggy.liebscher@bk.bund.de; VzStabPP@bk.bund.de; Buero-prkr@bmi.bund.de; Joulia.Terzoglou@bk.bund.de; mike.busse-lepsius@bmi.bund.de;

ref334@bk.bund.de; ref421@bk.bund.de; ref422@bk.bund.de; ref504@bk.bund.de;

susann.hartlep@bmi.bund.de; vz41@bk.bund.de; dirk.bollmann@bmi.bund.de;

johannes.schuerch@bmi.bund.de; Kabparl@bmi.bund.de; maxi.jacob@bmi.bund.de;

ref132@bk.bund.de; Andrea.Puhle@bk.bund.de; behr-ka@bmi.bund.de;

caroline.schmidt@bk.bund.de; heuer-ol@bmi.bund.de; humiat-ai@bmi.bund.de; jacobs-

ka@bmi.bund.de; simone.haertel@bk.bund.de; eingangfragewesen@bmf.bund.de;

Joulia.Terzoglou@bk.bund.de; ref431@bk.bund.de; ref432@bk.bund.de; ref433@bk.bund.de;

ref504@bk.bund.de; angela.lerz@bmas.bund.de; anika.sprossmann@bmas.bund.de;
 LK2@bmas.bund.de; ref311@bk.bund.de; ref313@bk.bund.de; L2-Fragewesen@bmel.bund.de;
 ref322@bk.bund.de; BMVgParlKab@bmv.g.bund.de; jensrossmanith@bmv.g.bund.de;
 ralfjantzen@bmv.g.bund.de; ref221@bk.bund.de; ref222@bk.bund.de;
 jασmin.noepriek@bmf.sfi.bund.de; kathrin.kleemann@bmf.sfi.bund.de; ref332@bk.bund.de;
 thomas.kronberger@bmf.sfi.bund.de; bettina.redert@bmg.bund.de; christian.doebling@bmg.bund.de;
 heike.fedler@bmg.bund.de; Lisa-Marie.Mucha@bmg.bund.de; L2@bmg.bund.de;
 manuela.schwarten@bmg.bund.de; ref312@bk.bund.de; rene.fuhr@bmg.bund.de;
 fragewesen@bmv.bund.de; ref323@bk.bund.de; tabea.lucas@bmv.bund.de; Ladusch, Beatrice
 <Beatrice.Ladusch@bmu.bund.de>; Lehmann, David <David.Lehmann@bmu.bund.de>; KP
 <KP@bmu.bund.de>; Nickel, Lennard <Lennard.Nickel@bmu.bund.de>; Behrens, Philipp
 <Philipp.Behrens@bmu.bund.de>; Knöpfle, Philipp <Philipp.Knoepfle@bmu.bund.de>; Scheb, Philipp
 <Philipp.Scheb@bmu.bund.de>; ref321@bk.bund.de; ref324@bk.bund.de; Winkler, Romina
 <Romina.Winkler@bmu.bund.de>; Golder, Sandra <Sandra.Golder@bmu.bund.de>;
 andreas.klein@bmbf.bund.de; ls2@bmbf.bund.de; ref331@bk.bund.de; fragewesen@bmv.bund.de;
 ref214@bk.bund.de; kabinett@bkm.bund.de; 'AA-Fragewesen <011-
 Fragewesen@zentrale.auswaertiges-amt.de>; 608-RL Hasper, Michael <608-rl@auswaertiges-
 amt.de>; laurin.rudisch@bmbf.bund.de; Christian.Herbst@bmbf.bund.de; 201 <201@bpa.bund.de>;
 300 <300@bpa.bund.de>; SozialeMedien <SozialeMedien@bpa.bund.de>
 Cc: KabRef <KabRef@bpa.bund.de>; Kemper Simone <Simone.Kemper@bpa.bund.de>; 101
 <101@bpa.bund.de>; Catenhusen Hanns-Christian <Hanns-Christian.Catenhusen@bpa.bund.de>;
 Papenbrock Wiebke <Wiebke.Papenbrock@bpa.bund.de>; Schellberg-Glaz Ulrike <Ulrike.Schellberg-
 Glaz@bpa.bund.de>; Dellmann Monika <Monika.Dellmann@bpa.bund.de>; Feldgen Klaus
 <Klaus.Feldgen@bpa.bund.de>; Werle Thomas <Thomas.Werle@bpa.bund.de>

Betreff: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit
Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Beteiligungsbitte des BPA zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 der Abgeordneten Holm, Bernhard u.a. und der Fraktion der AfD vom 20.04.2018 mit der Bitte um Erstellung übernahmefähiger Antwortbeiträge gemäß beigefügter Vorlage bis

Mittwoch, den 02. Mai 2018, 12:00.

Wir werden Ihnen den endgültigen Antwortentwurf noch einmal zur finalen Abstimmung übersenden.

In Anbetracht der mit erheblichen Zeitaufwand verbundenen Recherchen hierfür ist beabsichtigt, eine Fristverlängerung zu beantragen. Hierüber werden wir Sie zeitnah gesondert informieren.

Hinweise und Erklärungen zur Beantwortung der einzelnen Fragen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dokument „Ausfüllhinweise“.

Die Verteilung der Zuständigkeiten für die Fragen 1 bis 12 wird wie folgt vorgenommen:

Fragen	Zuständigkeit
1	- BPA-UA 40/201 und alle Ressorts
2	- BPA-40/201 und alle Ressorts
3	- BPA-40/201 und alle Ressorts
4	- BPA-201/300 und alle Ressorts
5	- BPA-201 und alle Ressorts
6	- BPA-300 und alle Ressorts
7	- BPA-101/40 und alle Ressorts

8	- BPA-101/300 und alle Ressorts
9	- BPA-40 und alle Ressorts
10	- BPA-UA10 und alle Ressorts
11	- BPA-101/UA 10
12	- BPA-101/UA 10

Im Anhang erhalten Sie zusätzlich noch einmal die Antwort auf die in der Kleinen Anfrage 19/1781 Bezug genommene Schriftliche Frage des Abg. Holm.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Hanns-Christian Catenhusen

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 18 272-2130
E-Mail: hanns-christian.catenhusen@bpa.bund.de
Internet: www.bundesregierung.de

Ressort:

Frage 1

Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für das sogenannte Bewerben von Beiträgen und Seiten in den sozialen Netzwerken aufgewendet haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, sozialem Netzwerk und den konkret beworbenen Seiten und Beiträgen aufschlüsseln)?

Kampagne	Soziales Netzwerk	Höhe der finanziellen Mittel pro Jahr							Reichweite (in ad Impressions)	Zielgruppen(kriterien)
		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
Kampagne	Facebook									
	Beitrag a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
	Beitrag b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Kampagne	Twitter	Seite x	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
		Seite y	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
		Beitrag a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kampagne	Instagram	Beitrag b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
		Beitrag a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
		Seite x	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kampagne	etc. (bitte eintragen)	Seite y	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	

Frage 2

Wie hoch war die zusätzlich durch die Werbemaßnahmen aus Frage 1 erkaufte Reichweite in den sozialen Netzwerken und welche Zielgruppenkriterien wurden für die Werbemaßnahmen definiert (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, sozialem Netzwerk und den konkret beworbenen Seiten und Beiträgen aufschlüsseln)?

Ressort:

Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespressesamt zwischen 2010 und 2017 für Werbung und Anzeigen in Internet-Suchmaschinen aufgewendet haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, Suchmaschine und den konkret beworbenen Seiten und Beiträgen aufschlüsseln)?

Suchmaschine	Höhe der finanziellen Mittel pro Jahr								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Kampagne	Google								
	Anzeige a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Anzeige b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Anzeige c	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kampagne	Bing								
	Anzeige a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Anzeige b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Anzeige c	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kampagne	Qwant								
	Anzeige a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Anzeige b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	Anzeige c	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kampagne	etc. [bitte eintragen]								

Ressort: _____

Frage 6

Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespressamt zwischen 2010 und 2017 für Druckerzeugnisse, beispielsweise Faltblätter und Broschüren, aufgewendet haben (bitte nach Jahr, Ministerium, Art des Druckerzeugnisses und Inhalt aufschlüsseln)?

Druckerzeugnisse	Höhe der finanziellen Mittel pro Jahr							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Flyer/Faltblätter								
a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
...	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Broschüren								
a Erster Fortschrittsbericht der Deutschen Anpassungsstrategie	- €	- €	- €	- €	- €	- €	22.611,17 €	12.159,80 €
b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
...	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Portraits/Autogrammkarten								
a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
...	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Postkarten								
a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
...	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Belleger/Belhefter/Belkleber								
a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
...	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Periodika								
a	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
b	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
...	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
etc. [bitte eintragen]								

Frage 7

Wie viele Planstellen im Bundeskanzleramt, den Ministerien und dem Bundespresseamt sind für die Betreuung der jeweiligen Auftritte in den sozialen Netzwerken vorgesehen (bitte nach Institution und jährlichen Personalkosten aufschlüsseln)?

Ressort	Anzahl der Mitarbeiter/innen mit Zuständigkeit für Soziale Netzwerke (Social Media)	Entgelt- und Besoldungsgruppen

Frage 8

Wie viele Planstellen im Bundeskanzleramt, den Ministerien und dem Bundespresseamt sind für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen (bitte nach Institution und jährlichen Personalkosten aufschlüsseln)?

Ressort	Anzahl der Mitarbeiter/-innen mit Zuständigkeit für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Entgelt- und Besoldungsgruppen

Welche Minister oder Staatssekretäre erhalten finanzielle oder personelle Unterstützung bei der Betreuung ihrer gewählten Präsenz in den sozialen Netzwerken und welche Kosten für Personal und Werbung sind dafür seit 2010 entstanden (Bitte nach Jahr, Personen und entstandenen Kosten aufschlüsseln)?																							
Resort:	Persönlich vertreten in sozialen Netzen?	Wenn ja, in welchen?	Personelle Unterstützung (in Stellen)	Finanzielle Unterstützung	Sind Kosten für Personal angefallen - ja/nein? Falls ja, bitte in den Jahresspalten aufschlüsseln nach Besoldungs-/Entgeltgruppen.	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Sind Kosten für die Bewerbung der persönlichen Präsenz angefallen - ja/nein? Falls ja, bitte aufschlüsseln.	2010	2011	2012	2013	2014	2016	2017	2018
						- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Bundesminister/Minister						- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Staatssekretäre						- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
						- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
Parlamentarische Staatssekretäre / Staatsminister						- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
						- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	
						- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	

Orawetz, Brigitte

Von: Wagner, Barbara

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 11:13

An: Orawetz, Brigitte

Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781

"Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

BT-K-Frage-DrsNr_1901781-2018-04-20.pdf; ATT00001.htm; 3_223

_Holm_AfD_Antwort.pdf; ATT00002.htm; Ausfüllhinweise.docx;

ATT00003.htm; Ministerium_Ressortabfrage_KA_19-1781_xlsx;

ATT00004.htm

Und noch eine FAZ.

Viele Grüße

Barbara Wagner

Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Jekel, Heide

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 11:10

An: WR I 1 <WR11@bmu.bund.de>; Wagner, Barbara <Barbara.Wagner@bmu.bund.de>

Cc: Beyer, Knut <Knut.Beyer@bmu.bund.de>; Plum, Nathalie <Nathalie.Plum@bmu.bund.de>

Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Frau Wagner,

Fehlanzeige seitens WR I 4.

Grüße, Heide Jekel

Gesendet von meinem BlackBerry 10-Smartphone.

Von: Wagner, Barbara

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33

An: WR I 2 <WR12@bmu.bund.de>; WR I 3 <WR13@bmu.bund.de>; WR I 4 <WR14@bmu.bund.de>; WR I 5 <WR15@bmu.bund.de>; WR I 6 <WR16@bmu.bund.de>

Cc: WR I 1 <WR11@bmu.bund.de>; Stratenwerth, Thomas <Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; Orawetz, Brigitte <Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de>

Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr, an mich und das Referatspostfach. Fehlanzeige ist erforderlich. Ich bitte um Beachtung des Hinweises aus der ÖA:

Orawetz, Brigitte

Von: Wagner, Barbara
Gesendet: Freitag, 27. April 2018 08:41
An: Orawetz, Brigitte
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781
"Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

FAZ von WR 15

Viele Grüße
Barbara Wagner
Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Narberhaus, Ingo
Gesendet: Freitag, 27. April 2018 08:41
An: Wagner, Barbara <Barbara.Wagner@bmu.bund.de>; WR I 1 <WR11@bmu.bund.de>
Cc: Imhoff, Heike <Heike.Imhoff@bmu.bund.de>; WR I 5 <WR15@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

Liebe Frau Wagner,
für WR15 Fehlanzeige,
viele Grüße,
Ingo Narberhaus

Von: Wagner, Barbara
Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33
An: WR I 2 <WR12@bmu.bund.de>; WR I 3 <WR13@bmu.bund.de>; WR I 4 <WR14@bmu.bund.de>; WR I 5 <WR15@bmu.bund.de>; WR I 6 <WR16@bmu.bund.de>
Cc: WR I 1 <WR11@bmu.bund.de>; Stratenwerth, Thomas <Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; Orawetz, Brigitte <Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
anliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr, an mich und das Referatspostfach. Fehlanzeige ist erforderlich. Ich bitte um Beachtung des Hinweises aus der ÖA:

„Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen.“

Viele Grüße
Barbara Wagner
Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Wagner, Jörg
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 18:16
An: WR I 1 <WR11@bmu.bund.de>

Orawetz, Brigitte

Von: Huckele, Susanne
Gesendet: Freitag, 27. April 2018 11:29
An: Orawetz, Brigitte
Cc: Hempen, Susanne; Stratenwerth, Thomas; Wagner, Barbara
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit BT-K-Frage-DrsNr_1901781-2018-04-20.pdf; ATT00001.htm; 3_223
Anlagen: _Holm_AfD_Antwort.pdf; ATT00002.htm; Ausfüllhinweise.docx; ATT00003.htm; Ministerium_Ressortabfrage_KA_19-1781_xlsx; ATT00004.htm

Liebe Brigitte,

wir haben in dem Zeitraum vom 2012 – 2017 nur eine Broschüre zum ersten Fortschrittsbericht der Deutschen Anpassungsstrategie (deutsch und englisch) über unseren DAS-Titel (Kapitel 1602 Titel 68505) veröffentlicht.

2016	22.611,17 €
2017	12.159,80 €

Aus den Jahren davor ist nicht ersichtlich, dass Broschüren / Faltblätter / etc. aus dem DAS-Titel finanziert wurden.

Schöne Grüße
Susanne Huckele

Von: Wagner, Barbara

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:37

An: Emde, Franz August <FranzAugust.Emde@bmu.bund.de>; Gierk, Meike <Meike.Gierk@bmu.bund.de>; Hempen, Susanne <Susanne.Hempen@bmu.bund.de>; Huckele, Susanne <Susanne.Huckele@bmu.bund.de>; Jung, Vera <Vera.Jung@bmu.bund.de>; Muzau, Janine <Janine.Muzau@bmu.bund.de>; Orawetz, Brigitte <Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de>; Wagner, Barbara <Barbara.Wagner@bmu.bund.de>
Cc: Stratenwerth, Thomas <Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; WR 11 <WR11@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich bitte um Rückmeldung zu anliegender Anfrage bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr, unter Verwendung der anliegenden Excel Tabelle. Die Ausfüllhinweise sind zu beachten. Dankel

Viele Grüße
Barbara Wagner
Ref. WR 11 / HR -2515

Von: Wagner, Barbara

Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33

An: WR 12 <WR12@bmu.bund.de>; WR 13 <WR13@bmu.bund.de>; WR 14 <WR14@bmu.bund.de>; WR 15 <WR15@bmu.bund.de>; WR 16 <WR16@bmu.bund.de>
Cc: WR 11 <WR11@bmu.bund.de>; Stratenwerth, Thomas <Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; Orawetz, Brigitte <Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbite zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Orawetz, Brigitte

Von: Keppner, Lutz
Gesendet: Montag, 30. April 2018 09:15
An: WR I 1
Cc: Retterath, Harald
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

Fehlzanzeige

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Keppner
Referatsleiter

Referat WR I 3
Gewässerschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 99 305-2541
E-Mail lutz.keppner@bmu.bund.de
Internet www.bmu.de
Facebook www.facebook.com/bmu.bund
Twitter twitter.com/bmu
Instagram www.instagram.com/umweltministerium/
Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht drucken?

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Scholz, Susanne
Gesendet: Montag, 30. April 2018 08:50
An: Keppner, Lutz <Lutz.Keppner@bmu.bund.de>
Cc: Mainz, Christof <Christof.Mainz@bmu.bund.de>; Böhme, Martin <Martin.Boehme@bmu.bund.de>; Luther, Stephan <Stephan.Luther@bmu.bund.de>; Grimm, Frauke <Frauke.Grimm@bmu.bund.de>; Lück, Ina <Ina.Lueck@bmu.bund.de>; Wilbertz, Meike <Meike.Wilbertz@bmu.bund.de>
Betreff: AW: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

Lieber Herr Keppner,
von mir Fehlzanzeige.
Grüße
Susanne Scholz

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Mainz, Christof
Gesendet: Freitag, 27. April 2018 11:14
An: Böhme, Martin <Martin.Boehme@bmu.bund.de>; Luther, Stephan <Stephan.Luther@bmu.bund.de>; Keppner, Lutz <Lutz.Keppner@bmu.bund.de>; Grimm, Frauke <Frauke.Grimm@bmu.bund.de>; Lück, Ina <Ina.Lueck@bmu.bund.de>; Scholz, Susanne <Susanne.Scholz@bmu.bund.de>; Wilbertz, Meike <Meike.Wilbertz@bmu.bund.de>
Betreff: AW: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit"

Auch Fehlzanzeige von mir.

Orawetz, Brigitte

Von: Dillen, Anette van
Gesendet: Montag, 30. April 2018 11:17
An: Orawetz, Brigitte
Cc: WR I 6; Neuhaus, Barbara
Betreff: AW: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit
Anlagen: WG: Öffentlichkeitsarbeit BMU

Liebe Frau Orawetz,
ich bitte um Entschuldigung! Dachte, ich hätte das schon erledigt; das war aber die hier nochmal beigefügte Abfrage, die ich im Kopf hatte.
Aber auch hier jetzt: Fehlanzeige für WR I 6.
Grüße
Anette van Dillen

Von: Orawetz, Brigitte
Gesendet: Montag, 30. April 2018 10:34
An: Dillen, Anette van <Anette.vanDillen@bmu.bund.de>; WR I 6 <WRI6@bmu.bund.de>
Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Frau van Dillen,
ich möchte nochmals an nachstehende Ressortabfrage erinnern. Bitte senden Sie mir Ihre Antwort bis 11:15 Uhr zu.
Fehlanzeige ist erforderlich.

Viele Grüße
Brigitte Orawetz

Von: Wagner, Barbara
Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33
An: WR I 2 <WRI2@bmu.bund.de>; WR I 3 <WRI3@bmu.bund.de>; WR I 4 <WRI4@bmu.bund.de>; WR I 5 <WRI5@bmu.bund.de>; WR I 6 <WRI6@bmu.bund.de>
Cc: WR I 1 <WRI1@bmu.bund.de>; Stratenwerth, Thomas <Thomas.Stratenwerth@bmu.bund.de>; Orawetz, Brigitte <Brigitte.Orawetz@bmu.bund.de>
Betreff: WG: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr, an mich und das Referatspostfach. Fehlanzeige ist erforderlich. Ich bitte um Beachtung des Hinweises aus der ÖA:

„Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen.“

Viele Grüße
Barbara Wagner
Ref. WR I 1 / HR -2515

Orawetz, Brigitte

Von: Wagner, Barbara
Gesendet: Donnerstag, 26. April 2018 10:33
An: WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6
WR I 1; Stratenwerth, Thomas; Orawetz, Brigitte
Cc: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit BT-K-Frage-DrNr_1901781-2018-04-20.pdf; ATT00001.htm; 3_223_Holm_AfD_Antwort.pdf; ATT00002.htm; Ausfüllhinweise.docx; ATT00003.htm; Ministerium_Ressortabfrage_KA_19-1781.xlsx; ATT00004.htm
Betreff:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Anfrage übersende ich mit der Bitte um Rückmeldung bis zum 30.04.18, 10:00 Uhr, an mich und das Referatspostfach. Fehlanzeige ist erforderlich. Ich bitte um Beachtung des Hinweises aus der ÖA:

„Bitte beachten Sie die Ausfüllhinweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen.“

Viele Grüße
Barbara Wagner
Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Wagner, Jörg
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 18:16
An: WR I 1 <WRI1@bmu.bund.de>
Cc: WR I 2 <WRI2@bmu.bund.de>; WR I 3 <WRI3@bmu.bund.de>; WR I 4 <WRI4@bmu.bund.de>; WR I 5 <WRI5@bmu.bund.de>; WR I 6 <WRI6@bmu.bund.de>; Wendenburg, Helge <Helge.Wendenburg@bmu.bund.de>
Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Referat WR I 1,
Bitte Übernahme für die UA WR I, ME dürfte es vorrangig um Frage 6 gehen, etwa Broschüren zur Wasserrahmenrichtlinie oder zur Wasserwirtschaft in Deutschland.
Grüß Wagner

Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 17:57
An: Wagner, Jörg <Joerg.Wagner@bmu.bund.de>; Petersen, Frank <Frank.Petersen@bmu.bund.de>; Kaiser, Reinhard <Reinhard.Kaiser@bmu.bund.de>
Betreff: Fwd: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Kollegen
Bitte in den UAs entsprechend vorbereiten.
Danke

Dr. Helge Wendenburg
Abteilungsleiter WR im BMUB
Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten Nachricht:

Von: "Wiechmann, Arne" <Arne.Wiechmann@bmu.bund.de>
An: "Meyer, Dirk" <Dirk.Meyer@bmu.bund.de>, "Horn, Dietmar" <Dietmar.Horn@bmu.bund.de>, "Sach, Karsten" <Karsten.Sach@bmu.bund.de>, "Nickel, Elsa" <Elsa.Nickel@bmu.bund.de>, "Sahler, Gertrud" <Gertrud.Sahler@bmu.bund.de>, "Wendenburg, Helge" <Helge.Wendenburg@bmu.bund.de>, "Cloosters, Wolfgang" <Wolfgang.Cloosters@bmu.bund.de>
Kopie: "Meier, Volker" <Volker.Meier@bmu.bund.de>, "Zylka, Regine" <Regine.Zylka@bmu.bund.de>, "Heinl, Manuela" <Manuela.Heinl@bmu.bund.de>, "Fichtner, Nikolai" <Nikolai.Fichtner@bmu.bund.de>

Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781

"Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei eine weitere Kleine Anfrage – dieses Mal bezieht sie sich gleich auf eine ganze Reihe von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen: **Neben Social Media geht es auch um Anzeigen print und online sowie Plakate und Druckerzeugnisse (z.B. Broschüren)**. Für die Aktivitäten der ÖA des BMU, alle über den offiziellen Rahmendienstleister der Bundesregierung, Carat, geschalteten Maßnahmen sowie Broschüren, die durch das Referat ÖA finanziert wurden, stellen wir die Informationen zusammen.

Für alle weiteren Maßnahmen in Ihren Abteilungen bitte ich um Zulieferung der Antworten zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 6 bis zum 30.04., 14 Uhr.

Bitte beachten Sie die Ausführungsweise im Word-Dokument. Bitte lassen Sie etwaige Beträge direkt in die Excel-Datei eintragen.

Vielen Dank und viele Grüße

Arne Wiechmann

RL ÖA

Von: Lehmann, David

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 15:03

An: ÖA <oea@bmu.bund.de>; Wiechmann, Arne <Arne.Wiechmann@bmu.bund.de>

Cc: Knöpfle, Philipp <Philipp.Knoepfle@bmu.bund.de>; Nickel, Lennard <Lennard.Nickel@bmu.bund.de>; Winkler, Romina <Romina.Winkler@bmu.bund.de>

Betreff: WG: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781

"Aufwendungen der Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit

Priorität: Hoch

ÖA zwV.

Viele Grüße

David Lehmann

BMU, Ref. KP, App. 2143

Von: KabRef [mailto:KabRef@bpa.bund.de]

Gesendet: Mittwoch, 25. April 2018 14:51

An: ref111@bk.bund.de; ref112@bk.bund.de; peggy.liebscher@bk.bund.de; VzStabPP@bk.bund.de;

Buero-prkr@bmu.bund.de; Loulia.Terzoglou@bk.bund.de; mike.busse-lepsius@bmu.bund.de;

ref334@bk.bund.de; ref421@bk.bund.de; ref422@bk.bund.de; ref504@bk.bund.de;

susann.hartlep@bmu.bund.de; vz41@bk.bund.de; dirk.bollmann@bmi.bund.de;

johannes.schnuerch@bmi.bund.de; Kabparl@bmi.bund.de; maxi.jacob@bmi.bund.de;
 ref132@bk.bund.de; Andrea.Puhle@bk.bund.de; behr-ka@bmi.bund.de;
 caroline.schmid@bk.bund.de; heuer-ol@bmi.bund.de; huniat-ai@bmi.bund.de; jacobs-
 ka@bmi.bund.de; simone.haertel@bk.bund.de; eingangefragewesen@bmf.bund.de;
 Joulia.Terzoglou@bk.bund.de; ref431@bk.bund.de; ref432@bk.bund.de; ref433@bk.bund.de;
 ref504@bk.bund.de; angela.lerz@bmas.bund.de; anika.sprossmann@bmas.bund.de;
 LK2@bmas.bund.de; ref311@bk.bund.de; ref313@bk.bund.de; L2-Fragewesen@bmel.bund.de;
 ref322@bk.bund.de; BMVGPartlKab@bmvng.bund.de; jensrossmanith@bmvng.bund.de;
 ralfantzen@bmvng.bund.de; ref221@bk.bund.de; ref222@bk.bund.de;
 jasmin.noepflich@bmf.sj.bund.de; kathrin.kleemann@bmf.sj.bund.de; ref332@bk.bund.de;
 thomas.kronberger@bmf.sj.bund.de; bettina.redert@bmg.bund.de; christian.doebling@bmg.bund.de;
 heike.fedler@bmg.bund.de; Lisa-Marie.Mucha@bmg.bund.de; L2@bmg.bund.de;
 manuela.schwarten@bmg.bund.de; ref312@bk.bund.de; rene.fur@bmg.bund.de;
 fragewesen@bmi.bund.de; ref323@bk.bund.de; tabea.lucas@bmi.bund.de; Ladusch, Beatrice
 <Beatrice.Ladusch@bmu.bund.de>; Lehmann, David <David.Lehmann@bmu.bund.de>; KP
 <KP@bmu.bund.de>; Nickel, Lenard <Lenard.Nickel@bmu.bund.de>; Behrens, Philipp
 <Philipp.Behrens@bmu.bund.de>; Knöpfle, Philipp <Philipp.Knoepfle@bmu.bund.de>; Scheb, Philipp
 <Philipp.Scheb@bmu.bund.de>; ref321@bk.bund.de; ref324@bk.bund.de; Winkler, Romina
 <Romina.Winkler@bmu.bund.de>; Golder, Sandra <Sandra.Golder@bmu.bund.de>;
 andreas.klein@bmf.bund.de; ls2@bmf.bund.de; ref331@bk.bund.de; fragewesen@bmz.bund.de;
 ref214@bk.bund.de; kabinet@bkm.bund.de; 'AA-Fragewesen <011-
 Fragewesen@zentrale.auswaertiges-amt.de>; 608-RI Hasper, Michael <608-ri@auswaertiges-
 amt.de>; laurin.rudisch@bmf.bund.de; Christian.Herbst@bmf.bund.de; 201 <201@bpa.bund.de>;
 300 <300@bpa.bund.de>; SozialeMedien <SozialeMedien@bpa.bund.de>
 Cc: KabRef <KabRef@bpa.bund.de>; Kemper Simone <Simone.Kemper@bpa.bund.de>; 101
 <101@bpa.bund.de>; Catenhusen Hanns-Christian <Hanns-Christian.Catenhusen@bpa.bund.de>;
 Papenbrock Wiebke <Wiebke.Papenbrock@bpa.bund.de>; Schellberg-Glaz Ulrike <Ulrike.Schellberg-
 Glaz@bpa.bund.de>; Dellmann Monika <Monika.Dellmann@bpa.bund.de>; Feldgen Klaus
 <Klaus.Feldgen@bpa.bund.de>; Werle Thomas <Thomas.Werle@bpa.bund.de>
Betreff: Ressortabfrage - Beteiligungsbitte zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781 "Aufwendungen der
 Bundesregierung für die Öffentlichkeitsarbeit
Priorität: Hoch

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Beteiligungsbitte des BPA zu der Kleinen Anfrage Nr. 19/01781
 der Abgeordneten Holm, Bernhard u.a. und der Fraktion der AfD vom 20.04.2018 mit der Bitte um
 Erstellung übernahmefähiger Antwortbeiträge gemäß beigefügter Vorlage bis

Mittwoch, den 02. Mai 2018, 12:00.

Wir werden Ihnen den **endgültigen Antwortentwurf noch einmal zur finalen Abstimmung**
 übersenden.

In Anbetracht der mit erheblichen Zeitaufwand verbundenen Recherchen hierfür ist beabsichtigt, eine
 Fristverlängerung zu beantragen. Hierüber werden wir Sie zeitnah gesondert informieren.

Hinweise und Erklärungen zur Beantwortung der einzelnen Fragen entnehmen Sie bitte dem
 beigefügten Dokument „Ausfüllhinweise“.

Die Verteilung der Zuständigkeiten für die Fragen 1 bis 12 wird wie folgt vorgenommen:

Fragen	Zuständigkeit
1	- BPA-UA 40/201 und alle Ressorts
2	- BPA-40/201 und alle Ressorts

3	- BPA-40/201 und alle Ressorts
4	- BPA-201/300 und alle Ressorts
5	- BPA-201 und alle Ressorts
6	- BPA-300 und alle Ressorts
7	- BPA-101/40 und alle Ressorts
8	- BPA-101/300 und alle Ressorts
9	- BPA-40 und alle Ressorts
10	- BPA-UA10 und alle Ressorts
11	- BPA-101/UA 10
12	- BPA-101/UA 10

Im Anhang erhalten Sie zusätzlich noch einmal die Antwort auf die in der Kleinen Anfrage 19/1781 Bezug genommene Schriftliche Frage des Abg. Holm.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Hanns-Christian Catenhusen

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Dorotheenstraße 84, 10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 18 272-2130
E-Mail: hanns-christian.catenhusen@bpa.bund.de
Internet: www.bundesregierung.de



Kleine Anfrage

Drucksachenummer des BT:	19/01781
Eingang Bundeskanzleramt:	20.04.2018
Zu beantworten bis:	04.05.2018
Federführung:	BPA
Beteiligte Ressorts:	BK/StabPP, BKAm/112, BKM, BMAAS, BMBF, BMEIL, BMF, BMFSFJ, BMG, BMI, BMJV, BMU, BMVL, BMVg, BMWi, BMZ, BKAm/111

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.



Frau
Bundeskanzlerin



Berlin, 20.04.2018
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 19/1481
Anlagen: -2 -

[Redacted]
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.



1781
19/19/14

PD 1/2 EINGANG:
18.04.18 10:04

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

[Redacted Name]

der Fraktion

der AfD

Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

H F

Laut der Antwort der Bundesregierung auf eine schriftliche Anfrage des AfD-Bundestagsabgeordneten [Redacted Name] hat die Bundesregierung ihre Ausgaben für das Bewerben von Seiten und Beiträgen in den sozialen Netzwerken im vergangenen Jahr auf rund fünf Millionen Euro erhöht (Bundestags-Drucksache 19/1556, Seite 2). Daraus ergeben sich weitere Nachfragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespressamt zwischen 2010 und 2017 für das sogenannte Bewerben von Beiträgen und Seiten in den sozialen Netzwerken aufgewendet haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, sozialem Netzwerk und den konkret beworbenen Seiten und Beiträgen aufschlüsseln)?
2. Wie hoch war die zusätzlich durch die Werbemaßnahmen aus Frage 1 erkaufte Reichweite in den sozialen Netzwerken und welche Zielgruppenkriterien wurden für die Werbemaßnahmen definiert (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, sozialem Netzwerk und den konkret beworbenen Seiten und Beiträgen aufschlüsseln)?
3. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespressamt zwischen 2010 und 2017 für Werbung und Anzeigen in Internet-Suchmaschinen aufgewendet haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, Suchmaschine und den konkret beworbenen Seiten und Beiträgen aufschlüsseln)?
4. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespressamt zwischen 2010 und 2017 für Werbung und Anzeigen in Zeitungen (Printausgabe und online) ausgegeben haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution, Zeitung und Werbeinhalt aufschlüsseln)?
5. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespressamt zwischen 2010 und 2017 für Plakatwerbung in der

- Öffentlichkeit ausgegeben haben (bitte nach Jahr, auftraggebender Institution und Werbeinhalt aufschlüsseln)?
6. Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundespresseamt zwischen 2010 und 2017 für Druckerzeugnisse, beispielsweise Faltblätter und Broschüren, aufgewendet haben (bitte nach Jahr, Ministerium, Art des Druckerzeugnisses und Inhalt aufschlüsseln)?
 7. Wie viele Planstellen im Bundeskanzleramt, den Ministerien und dem Bundespresseamt sind für die Betreuung der jeweiligen Auftritte in den sozialen Netzwerken vorgesehen (bitte nach Institution und jährlichen Personalkosten aufschlüsseln)?
 8. Wie viele Planstellen im Bundeskanzleramt, den Ministerien und dem Bundespresseamt sind für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen (bitte nach Institution und jährlichen Personalkosten aufschlüsseln)?
 9. Welche Minister oder Staatssekretäre erhalten finanzielle oder personelle Unterstützung bei der Betreuung ihrer persönlichen Präsenz in den sozialen Netzwerken und welche Kosten für Personal und Werbung sind dafür seit 2010 entstanden (bitte nach Jahr, Personen und entstandenen Kosten aufschlüsseln)?
 10. Wie hoch sind die geplanten Ausgaben für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von Bundeskanzleramt, den Ministerien und dem Bundespresseamt in den kommenden drei Jahren? (bitte die geplanten Gesamtausgaben angeben)?
 11. Wie hat sich die Mitarbeiterzahl des Bundespresseamtes seit dem Jahr 1991 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 12. Ist eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl des Bundespresseamtes in den kommenden fünf Jahren geplant? Falls ja, in welcher Höhe?

Berlin, den 16.04.2018





Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Herrn

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Tilman Seeger
Stellvertreter Chief des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung

HAUSANSCHRIFT
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11044 Berlin

TEL + 49 (0)30 18 272-2600/2601
FAX + 49 (0)30 18 -2602

tilman.seeger@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de

Ihre schriftliche Frage an die Bundesregierung (3/223)

Berlin, den 3. April 2018

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre schriftliche Frage vom 20.03.201

Frage 3/223: „Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die Bundeskanzleramt sowie die Ministerien zwischen 2010 und 2017 für das sogenannte „Sponsoring“ von Seiten und Beiträgen in den sozialen Netzwerken ausgegeben haben (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?“

beantwortete ich wie folgt.

„Die finanziellen Mittel, die von den Bundesministerien und dem Bundeskanzleramt zwischen 2010 und 2017 für das von Ihnen so genannte „Sponsoring“ von Seiten und Beiträgen in den sozialen Netzwerken ausgegeben haben, entnehmen Sie bitte nach Jahren aufgeschlüsselt unten stehender Übersicht.

Um Ihrem zum Ausdruck gebrachten Informationsbedürfnis gerecht werden zu können, haben wir uns bei dem Begriff des „Sponsorings“ nicht an dem in Verwaltung und Sprachgebrauch üblichen Verständnis orientiert, sondern die Verwendung des Begriffs „Sponsoring“ in Ihrer Anfrage konziliant so verstanden wie er ausschließlich im Kontext der Sozialen Netzwerke verwendet wird.

Danach werden unter **„Sponsoring“ für Beiträge in den Sozialen Netzwerken** redaktionelle Beiträge einer Facebook-Seite verstanden (Texte, Fotos, Videos oder Grafiken), die nach vom Kunden festzulegenden Kriterien ausgewählten Nutzergruppen gezielt und



Seite 2 von 2

als solche gekennzeichnet („Gesponsert“) in ihrem Newsfeed angezeigt werden, ohne dass diese die Absenderseite mit „Gefällt mir“ markiert oder abonniert hätten. Gesponserte Beiträge auf Instagram und gesponserte Tweets auf Twitter folgen demselben Muster wie gesponserte Meldungen auf Facebook. Im Messenger-Dienst WhatsApp sind das so genannte Sponsoring von Beiträgen oder anderweitige Werbeformate bislang nicht vorgesehen.

Unter „Sponsoring“ für Seiten in den Sozialen Netzwerken wird die Online-Werbung für Seiten als Banner neben den Postings in einer Timeline oder einem Newsfeed zusammengefasst.

Dargestellt werden kumulativ sämtliche finanziellen Mittel, die für „Sponsoring“-Maßnahmen in den sozialen Netzwerken vom Bundeskanzleramt und den Bundesministerien insgesamt aufgewendet werden.

Jahr	Höhe der finanziellen Mittel als Bruttobeträge (EUR)
2010	
2011	
2012	
2013	
2014	
2015	
2016	
2017	

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung

Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 – Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

Allgemeines

Als auftraggebende Institution sind die Bundesministerien, das Bundeskanzleramt und das BPA – ohne Geschäftsbereiche - zu verstehen.

Zu Fragen 1 und 2

Finanzielle Mittel	<p>Da sich die Frage nur auf das „Bewerben von Seiten und Beiträgen“ bezieht, ist die Antwort auf die reinen Schaltkosten zu beschränken.</p> <p>Die anzugebenden Kosten für das Bewerben von Seiten und Beiträgen sind, abzüglich aller Rabatte, Skonti und Mittlervergütungen, brutto anzugeben. Sie sollen das Honorar der Mediaagentur und die technischen Kosten enthalten. Als technische Kosten bei der Auslieferung und Überwachung von Onlinewerbemitteln gelten zum Beispiel das „Campaign Management“ und das „Ad Serving“.</p> <p>Es sollen keine sonstigen Kosten (z. B. Kreation und Gestaltung etc.) angegeben werden.</p>
Bewerben von Beiträgen und Seiten:	<p>Aufgrund des Fragebezuges zur Schriftlichen Frage 3/223 des Abg. [REDACTED] (AfD) und der Antwort der Bundesregierung (BT-DRS 19/1556 S. 2) werden, zur Wahrung der Konsistenz, die dortigen Definitionen zugrunde gelegt:</p> <p>"Sponsoring" für Beiträge in den Sozialen Netzwerken - darunter werden redaktionelle Beiträge einer Facebook-Seite verstanden (Texte, Fotos, Videos oder Grafiken), die nach vom Kunden festzulegenden Kriterien ausgewählten Nutzergruppen gezielt und als solche gekennzeichnet („Gesponsert“) in ihrem Newsfeed angezeigt werden, ohne dass diese die Absenderseite mit „Gefällt mir“ markiert oder abonniert hätten. Gesponserte Beiträge auf Instagram und gesponserte Tweets auf Twitter folgen demselben Muster wie gesponserte Meldungen auf Facebook. Im Messenger-Dienst WhatsApp sind das so genannte Sponsoring von Beiträgen oder anderweitige Werbeformate bislang nicht vorgesehen.</p> <p>"Sponsoring" für Seiten in den Sozialen Netzwerken - darunter wird in der Antwort die Online-Werbung für Seiten als Banner neben den Postings in einer Timeline oder einem Newsfeed zusammengefasst.</p>

Ausföhrhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 - Anwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

<p>Zielgruppenkriterien</p> <p>Als "Zielgruppenkriterien" werden die jeweils adressierten einzelnen Zielgruppen verstanden.</p>	<p>Reichweite</p> <p>Die "Reichweite in den sozialen Netzwerken" ist als eingekaufte Ad Impressions (Zahl der Aufrufe der einzelnen Werbemittel auf einem Adserver) zu verstehen.</p>
<p>Hinweis: Das BPA beabsichtigt, als Bezeichnung für "konkret beworbene Seiten und Beiträge" den Kampagnennamen aufzuführen, da weitergehende Informationen, insbesondere zu den jeweiligen landing pages o.ä. in der Regel nicht (mehr) vorgehalten werden. Media-Einkaufssysteme stellen üblicherweise nur die Kombination der Kundeninformationen (Kampagne, Kunde) mit den gebuchten Werbeträgern (Vermarkter, Medium, Platzierung, Kampagne) dar, da eine Zuweisung von Contents & Beiträgen kaufmännisch nicht relevant ist und daher nicht durchgeführt wird. Eine manuelle Zuweisung von Mediaschaltungen zu den konkreten Seiten bzw. Inhalten ist nicht durchführbar, da aufgrund des langen Zeitraums davon auszugehen ist, dass der Großteil dieser Seiten nicht mehr verfügbar sind.</p>	

Zu Frage 3

<p>Finanzielle Mittel</p> <p>Zur Wahrung der Antwortkonsistenz und der Fragelogik folgend, ist die Antwort auf die reinen Schaltkosten zu beschränken.</p> <p>Die anzugebenden Kosten für Anzeigen in Internet-Suchmaschinen sind, abzüglich aller Rabatte, Skonti und Mittlervergütungen, brutto anzugeben. Sie sollen das Honorar der Mediaagentur und die technischen Kosten enthalten. Als technische Kosten bei der Auslieferung und Überwachung von Onlinewerbemitteln gelten zum Beispiel das "Campaign Management" und das "Ad Serving".</p> <p>Es sollen keine sonstigen Kosten (z. B. Kreation und Gestaltung etc.) angegeben werden.</p>	<p>Werbung</p> <p>Die Bundesregierung betreibt keine "Werbung" im allgemeinsprachlichen Sinne. Sie nutzt Anzeigen in Suchmaschinen um ihren verfassungsmäßigen Auftrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger über ihre Tätigkeit, Vorhaben und Ziele zu erfüllen. Es geht also um Information und "auch bezahlte" Kommunikation der Bundesregierung mit den Bürgerinnen und Bürgern.</p>
<p>Anzeigen und beworbene Seiten und Beiträge</p> <p>Hinweis: Das BPA beabsichtigt, als Bezeichnung für "konkret beworbene Seiten und Beiträge" den Kampagnennamen aufzuführen, da weitergehende Informationen, insbesondere zu den jeweiligen landing pages o.ä. in der Regel nicht (mehr) vorgehalten werden. Media-Einkaufssysteme stellen üblicherweise nur die Kombination der Kundeninformationen (Kampagne, Kunde) mit den gebuchten Werbeträgern (Vermarkter, Medium, Platzierung, Kampagne) dar, da eine Zuweisung von Contents & Beiträgen kaufmännisch nicht relevant ist und daher nicht</p>	

Ausföhlhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 - Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

durchgeföhrt wird. Eine manuelle Zuweisung von Mediaschaltungen zu den konkreten Seiten bzw. Inhalten ist nicht durchföhrenbar, da aufgrund des langen Zeitraums davon auszugehen ist, dass der Großteil dieser Seiten nicht mehr verfügbar sind.

Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 - Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

Zu Frage 4

<p>Finanzielle Mittel</p> <p>Zur Wahrung der Antwortkonsistenz und der Fragelogik folgend, ist die Antwort auf die reinen Schaltkosten zu beschränken.</p> <p>Die anzugebenden Kosten für Anzeigen in Zeitungen (Printausgabe und online) sind, abzüglich aller Rabatte, Skonti und Mittelvergütungen, brutto anzugeben. Sie sollen das Honorar der Mediaagentur und die technischen Kosten enthalten. Als technische Kosten bei der Auslieferung und Überwachung von Onlinewerbemitteln gelten zum Beispiel das "Campaign Management" und das "Ad Serving".</p> <p>Es sollen keine sonstigen Kosten (z. B. Kreation und Gestaltung etc.) angegeben werden.</p>	<p>Werbung</p> <p>Die Bundesregierung betreibt keine "Werbung" im allgemeinen sprachlichen Sinne. Sie nutzt Anzeigen in Zeitungen um ihren verfassungsmäßigen Auftrag zur Information der Bürgerinnen und Bürger über ihre Tätigkeit, Vorhaben und Ziele zu erfüllen. Es geht also um Information und "auch bezahlte" Kommunikation der Bundesregierung mit den Bürgerinnen und Bürgern.</p>	<p>Anzeigen und Werbehalt</p> <p>Hinweis: Das BfA beabsichtigt, als Bezeichnung für "Werbehalt" den Kampagnennamen aufzuführen, da weitergehende Informationen in der Regel nicht (mehr) vorgehalten werden. Media-Einkaufssysteme stellen üblicherweise nur die Kombination der Kundeninformationen (Einzelkampagne, Kunde) mit den gebuchten Werbeträgern (Vermakler, Medium, Platzierung, Kampagne) dar, da eine Zuweisung von Contents & Beiträgen kaufmännisch nicht relevant ist und daher nicht durchgeführt wird.</p>	<p>Zeitungen (Printausgabe und online)</p> <p>Werden diese Print-Anzeigen auch online geschaltet (zum Beispiel im Rahmen von e-Papern, digitale Ausgaben, etc. - Stichwort: Online-Verlängerung), sind diese Online-Schaltungen anzugeben.</p> <p>Online-Schaltungen ohne Bezug zu einer Schaltung in einem Printmedium sind nicht anzugeben, d.h. keine Schaltungen, die allein in redaktionell von Printmedien getrennt betriebenen Onlinemedien erfolgt sind.</p> <p>Kurzfassung der zu machenden Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Print: ja - Print mit Online-Verlängerung: ja - Online, ohne Print: nein
---	--	---	--

**Ausföhlhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 - Aufwendungen der Bundesregierung für
Öffentlichkeitsarbeit**

Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 - Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

Zu Frage 5

<p>Finanzielle Mittel</p> <p>Zur Wahrung der Antwortkonsistenz und der Fragelogik folgend, ist die Antwort auf die reinen Schaltkosten zu beschränken.</p> <p>Die anzugebenden Kosten für Plakatwerbung sind, abzüglich aller Rabatte, Skonti und Mittlervergütungen, brutto anzugeben. Sie sollen das Honorar der Mediaagentur und die technischen Kosten enthalten. Als technische Kosten gelten hier zum Beispiel Druck-, Klebe- und Hängekosten.</p> <p>Es sollen keine sonstigen Kosten (z. B. Kreation und Gestaltung etc.) angegeben werden.</p>	<p>Plakatwerbung und Werbehalt</p> <p>Plakatwerbung beinhaltet die klassischen Außenwerbungs-Medien (sog. "Out-of-home"): Großflächen, Ganzstellen, City-Light-Poster, City-Light-Säulen, Allgemeinstellen, Megalights/City Light Boards/Premium Billboards, Riesenposter, Superposter.</p> <p>Weiterhin sind die <u>digitalen Medien</u> Infoscreen, Station Video und Mall Video hier aufzuführen.</p> <p>Nicht als Plakatwerbung aufzuführen sind hingegen sog. Ambient-Maßnahmen (z. B. Maßnahmen der Vermarkter Site&Watch und United Ambient Media), Event-, Verkehrs- und Stationsmedien, Flughafenwerbung und weitere digitale Werbeträger.</p> <p>Hinweis: Das BPA beabsichtigt, als Bezeichnung für "Werbehalt" nur den Kampagnennamen aufzuführen, da weitergehende Informationen nicht (mehr) vorgehalten werden. Media-Einkaufssysteme stellen üblicherweise nur die Kombination der Kundeninformationen (Kampagne, Kunde) mit den gebuchten Werbeträgern (Vermarkter, Medium, Platzierung, Kampagne) dar. Eine Zuweisung von Contents & Beiträgen ist kaufmännisch nicht relevant und wird daher nicht durchgeführt.</p>
---	--

**Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 - Aufwendungen der Bundesregierung für
Öffentlichkeitsarbeit**

Zu Frage 6

Druckerzeugnisse	<p>Die Antworttabelle enthält eine Aufteilung nach Kategorien, unter der Sie bitte Ihre Produkte/Druckwerke einfügen. Das Aufnehmen weiterer Kategorien ist möglich.</p> <p>Nicht anzugeben sind Kosten für hausintern hergestellte Druckerzeugnisse.</p> <p><u>Hinweis:</u> Pressemappen sind zwar ebenfalls Druckerzeugnisse, gehören aber per definitionem zur Pressearbeit und sollten daher hier, da nur nach Öffentlichkeitsarbeit gefragt ist, nicht aufgeführt werden.</p>
Finanzielle Mittel	<p>Da hier nach Aufwendungen für „Druckerzeugnisse“ gefragt wird, ist hiervon nur der Prozess des Erzeugens eines Druckwerkes erfasst. Unter die finanziellen Mittel für Druckerzeugnisse fallen daher nur die <u>externen</u> Kosten für die Erzeugung des jeweiligen Druckwerkes. Erfasst sind davon sämtliche Agenturkosten, Kosten für den Druck und die Verarbeitung (z.B. Falzen, Klammern) sowie den Erwerb von Bildern, Bildnutzungsrechten bzw. sonstigen Rechten (z.B. Rechte an Grafiken). Nicht zu erfassen sind weitere Kosten nach Druckerstellung in der Druckerei, wie z.B. Speditionskosten oder Kosten für die Verteilung.</p> <p>Allein zur Veröffentlichung erstellte PDF-Versionen sind in den Kosten nicht zu erfassen; es sei denn, sie lassen sich nicht herausrechnen.</p> <p>Die anzugebenden Kosten für Druckerzeugnisse sind , abzüglich aller Rabatte und Skonti, brutto anzugeben.</p>

Zu Fragen 7 und 8

Das BPA hat vor, in den Antworten zu den Fragen 7 und 8 jeweils zunächst den Hinweis zu geben, dass wegen der in den obersten Bundesbehörden praktizierten Topfwirtschaft eine eindeutige Zuordnung von Dienstposten bzw. Aufgabenbereichen zu Stellen bzw. Planstellen grundsätzlich nicht erfolgt.

Problematische Aspekte einer zielgenauen Beantwortung der Fragen 7 und 8 sind zudem das Vorliegen von Querschnittsaufgaben bzw. Teilständigkeiten für die erfragten Themen. Dazu kommen Schwierigkeiten bei der genauen Bezifferung von Personalkosten, da die jährlich vom BMF den jeweiligen Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen zugewiesenen Personalkostensätze zu überhöhten Zahlen führen würden, die in keinem Zusammenhang zu den Bruttoeinkommen ständen.

Ausfüllhinweise zur Beantwortung der Ressortabfrage zur Kleinen Anfrage 19/1781 – Aufwendungen der Bundesregierung für Öffentlichkeitsarbeit

Das BfA beabsichtigt daher eine inhaltliche Beantwortung der Frage unter Verweis auf die Entgelt- und Besoldungsgruppen und bitter daher bzgl. der Personalkosten, die qua Geschäftsverteilung diesen Bereichen zugewiesenen Mitarbeiter/innen summarisch unter Angabe der Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen tabellarisch aufzuzählen. Der Begriff Planstelle wird hier weiter gefasst, es fallen auch Stellen der Tarifbeschäftigten unter die Fragestellung.

Als Stichtag gilt der 20. April 2018.

Ergänzend wird auf die durch die Ressorts erfolgte Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abg. Notz u.a. der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, BT-DRS 18/06464, verwiesen.

Zu Frage 9

<p>Minister und Staatssekretäre</p>	<p>Naturngemäß ist hier von den gegenwärtigen Amtsinhabern/-inhaberinnen auszugehen.</p> <p>Es sind sowohl Angaben zu den parlamentarischen und beamteten Staatssekretären/-sekretärinnen zu machen.</p>
<p>Werbung</p>	<p>Zur Wahrung der Konsistenz wird hierunter das Bewerben von Beiträgen und Seiten verstanden.</p> <p>"Sponsoring" für Beiträge in den Sozialen Netzwerken - darunter werden redaktionelle Beiträge einer Facebook-Seite verstanden (Texte, Fotos, Videos oder Grafiken), die nach vom Kunden festzulegenden Kriterien ausgewählt werden (Texte, Fotos, Videos oder Grafiken), die nach vom Kunden festzulegenden Kriterien ausgewählt werden, ohne dass Nutzergruppen gezielt und als solche gekennzeichnet („Gesponsert“) in ihrem Newsfeed angezeigt werden, ohne dass diese die Absenderseite mit „Gefällt mir“ markiert oder abonniert hätten. Gesponserte Beiträge auf Instagram und gesponserte Tweets auf Twitter folgen demselben Muster wie gesponserte Meldungen auf Facebook. Im Messenger-Dienst WhatsApp sind das so genannte Sponsoring von Beiträgen oder anderweitige Werbeformate bislang nicht vorgesehen.</p> <p>"Sponsoring" für Seiten in den Sozialen Netzwerken - darunter wird in der Antwort die Online-Werbung für Seiten als Banner neben den Postings in einer Timeline oder einem Newsfeed zusammengefasst.</p>

Zu Frage 10

Es ist beabsichtigt, auf den OA-Titelansatz im 1. Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2018 sowie die daraus abgeleitete mittelfristige Finanzplanung bis 2021 zu verweisen - mit Hinweis auf das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren bzw. das Haushaltsrecht des Parlaments.

Orawetz, Brigitte

Von: Emde, Franz August
Gesendet: Dienstag, 17. April 2018 14:25
An: Z I 3
Cc: Juchert, Christopher; WR I 1; Stratenwerth, Thomas; Orawetz, Brigitte
Betreff: WG: HAUSABFRAGE: Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (BT-Drucksache Nr. 19/1191)
Anlagen: 2_Kleine Anfrage AfD_Gutachten_2000-2017_Übersicht_1_Fragen_1_und_2.xlsx; 3_Kleine Anfrage AfD_Gutachten_2000-2017_Übersicht_2_Fragen_4_und_8.xlsx; 4_Kleine Anfrage AfD_Gutachten_2000-2017_Übersicht_3_Frage_5.xlsx
Priorität: Hoch

Hallo Herr Juchert,
anbei die Tabellen von WR I. Die Referate WR I2, WR I3, WR I6 haben Fehlanzeige gemeldet.
Mit freundlichen Grüßen
Franz Emde

Franz August Emde
Pressereferent (Bonn), Referent WR I 1

WR I 1
Allgemeine, grundsätzliche sowie international und europäische Angelegenheit der Wasserwirtschaft
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon +49 (0)228 99 305-2298
Mobil +49 (0) 151 414 596 87
Fax +49 (0)228 99 305-2298
E-Mail FranzAugust.Emde@bmu.bund.de

Internet www.bmu.de
Facebook www.facebook.com/bmu.bund
Twitter twitter.com/bmub
Instagram www.instagram.com/umweltministerium

*Z.d.L. (WR I 1 / 0002210)
18.4.18
OK*

Erst denken – dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: Z I 3
Gesendet: Montag, 16. April 2018 09:24
An: WR I 1 <WR I1@bmu.bund.de>
Betreff: WG: HAUSABFRAGE: Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (BT-Drucksache Nr. 19/1191)
Priorität: Hoch

Liebe Kolleg(inn)en,

leider haben wir zu der nachstehenden Hausabfrage zur Beantwortung der KA von Ihrer Unterabteilung noch keine Rückmeldung erhalten.

Wir bitten daher **nochmals um ausdrückliche Rückmeldung** bis spätestens **heute, den 16. April 2018 / Dienstschluss**

Fehlanzeige ist ebenfalls erforderlich.

Hinweise zur Übersicht 1 (s. auch Ausfüllhinweise des BMF):

Grundsätzlich sind in der Übersicht 1 für jedes Jahr die angefallenen Ausgaben (für laufende + in diesem Jahr neu vergebene Gutachten/Studien) einzutragen.

Mehrjährig laufende Gutachten und Studien sind in den jeweiligen Jahresscheiben daher erneut zu nennen.

Beispiel: „Studie...“ Zeitraum 2008 bis 2010

Jahr	Anzahl	Ausgaben
2008	1	Wie verteilen sich die Ausgaben der Studie auf die einzelnen Jahre?
2009	1	
2010	1	

Sofern zusätzlich im Jahr 2008 und erst wieder im Jahr 2011 jeweils eine weitere Studie (Laufzeit 1 Jahr) vergeben wurde, wäre einzutragen:

Jahr	Anzahl	Ausgaben
2008	2	x+x
2009	1	x
2010	1	x
2011	1	x

Hinweise zur Übersicht 3 (s. auch Ausfüllhinweise des BMF):

In Übersicht 3 sind mehrjährige Gutachten/Studien nur im Jahr der Vergabe mit den Gesamtausgaben aufzuführen.

Einzelaufträge zur Erstellung von Gutachten und Studien auf Grundlage einer Rahmenvereinbarung sind nicht zu melden.

Bei Fragen können Sie sich gern an mich wenden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit und viele Grüße, Christopher Juchert

Ref. Z I 3
Tel.: 3685

Von: Z I 3

Gesendet: Mittwoch, 28. März 2018 11:08

An: Z I 1 <ZI1@bmu.bund.de>; Z I 2 <ZI2@bmu.bund.de>; Z I 4 <ZI4@bmu.bund.de>; Z I 5 <ZI5@bmu.bund.de>; Z I 6 <ZI6@bmu.bund.de>; Z II 1 <ZII1@bmu.bund.de>; Z III 1 <ZIII1@bmu.bund.de>; G I 1 <GI1@bmu.bund.de>; G II 1 <GII1@bmu.bund.de>; KI I 1 <KI1@bmu.bund.de>; KI II 1 <KII1@bmu.bund.de>; RS I 2 A <RSI2A@bmu.bund.de>; RS I 2 H <RSI2H@bmu.bund.de>; WR I 1 <WRI1@bmu.bund.de>; WR II 1 <WRII1@bmu.bund.de>; WR III 1 <WRIII1@bmu.bund.de>; IG I 1 <IGI1@bmu.bund.de>; IG II 1 <IGII1@bmu.bund.de>; N I 1 <NI1@bmu.bund.de>; SW I 1 <SWI1@bmu.bund.de>; SW II 1 <SWII1@bmu.bund.de>; B I 1 <B1@bmu.bund.de>; ÖA <oea@bmu.bund.de>; VergabestelleÖA <VergabestelleOeA@bmu.bund.de>; Vergabestelle RS I 2 <VergabestelleRSI2@bmu.bund.de>

Cc: Pellens, Hartmut <Hartmut.Pellens@bmu.bund.de>

Betreff: HAUSABFRAGE: Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (BT-Drucksache Nr. 19/1191)

An die
Koordinierungsreferate der Unterabteilungen/Abteilungen

Z II 1, Z III 1, G I 1, G II 1, KI I 1, KI II 1, RS I 2, WR I 1, WR II 1, WR III 1, IG I 1, IG II 1, N I 1, SW I 1, SW II 1, B I 1

sowie an die Referate
Z I 1, Z I 2, Z I 4, Z I 5, Z I 6, ÖA

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bezug nehmend auf die **Kleine Anfrage 19/1191** (Anlage 1) hat uns das BMF als für die Beantwortung federführendes Ressort gebeten, die in der Zuständigkeit des BMU(B) in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten ab dem Jahr 2000 aufzulisten. Es wird um Beantwortung der **Fragen 1, 2, 4, 5 und 8** in ihrem Zuständigkeitsbereich gebeten.

Ich möchte Sie dazu bitten, die **anliegenden Übersichtstabellen für Ihren Zuständigkeitsbereich auszufüllen** (Anlagen 2 bis 4) und diese **bis Freitag, den 13. April 2018 / Dienstschluss** an das Referatspostfach ZI3@bmu.bund.de zu übersenden. **Fehlanzeige ist erforderlich.**

Dabei bitte ich Folgendes zu beachten: Anzugeben sind nur Vorhaben, die im Vorhabennamen den Begriff Studie oder Gutachten verwenden.

Bitte ändern Sie nicht die Formatierung der Zellen. Nähere Einzelheiten zur Beantwortung und Ausfüllhinweise für die Übersichten können Sie den Anlagen 5 und 6 entnehmen (Anlage 6 konkretisiert in Teilen die Erläuterungstexte zu den Übersichtstabellen).

Sofern die vom BMF beantragte Fristverlängerung nicht gewährt wird, ist zu beachten, dass sich die o. g. Frist 13. April 2018 deutlich nach vorne verschieben kann. Ich werde Sie in diesem Fall entsprechend informieren. Der Geschäftsbereich wird separat beteiligt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Christopher Juchert

Referat Z I 3
Justizariat, Zentrale Vergabestelle, Datenschutzrecht
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 18 305-3685

fax +49 (0)30 18 305-3649

E-Mail christopher.juchert@bmu.bund.de, ZI3@bmu.bund.de

Internet www.bmu.bund.de

Facebook www.facebook.de/bmu

Twitter twitter.com/bmu

Instagram www.instagram.com/bmu/

Erst denken - dann drucken – der Umwelt zuliebe!

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Susanne.Moesner@bmf.bund.de [<mailto:Susanne.Moesner@bmf.bund.de>]

Gesendet: Donnerstag, 22. März 2018 15:28

An: Juergen.Bauer@BMFSFJ.BUND.DE; [Becher, Alexander <Alexander.Becher@bmu.bund.de>](mailto:Becher,Alexander@bmu.bund.de); birgit.behn@bpra.bund.de; rene.bleichrodt@bundesrat.de; doreen.blossfeld@bmas.bund.de; BMVgHCI1@BMVG.BUND.DE; katharina.bordet@bmas.bund.de; BUERO-Z-HA@bmwi.bund.de; Stefan.Burbaum@bmi.bund.de; daniel.christians@bpra.bund.de; martina.corsepius@bmwi.bund.de; volker.diener@bmas.bund.de; frank.engelhardt@bundestag.de; [Etscheid, Mario <Mario.Etscheid@bmu.bund.de>](mailto:Etscheid,Mario@bmu.bund.de); Sonja.Evers@bkm.bund.de; Wolfgang.Ferber@bmel.bund.de; Rainer.Floren@bmg.bund.de; KFlorian@bundesverfassungsgericht.de; Christian.Forwick@bmwi.bund.de; Bernd.Gallep@bkm.bund.de; mario.ganzer@bundesrat.de; Guenter.Bartz@bmf.bund.de; haushalt@bnd.bund.de; haushalt@bundesrat.de; [3](mailto:hopf-</p></div><div data-bbox=)

IIA2- BSB,

Bitte reg. unter IIA2 - H 1322/18/10003:003 und Ausdruck an mich Danke, S. Moesner

Eingang 14.03.18



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin



Berlin, 14.03.2018
Geschäftszeichen: PD 1/001
Bezug: 19/1191
Anlagen: - 2 -

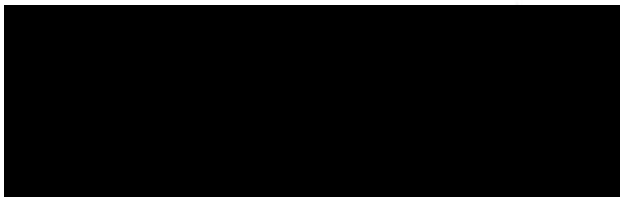
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

BMF



1191

6 1313

Kleine Anfrage

des Abgeordneten [REDACTED] der Fraktion der AfD

Von den Obersten Bundesbehörden und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegebene Studien und Gutachten

Im vergangenen Jahr war den Medien zu entnehmen, dass die Anzahl der von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Studien in den letzten drei Jahren stark gestiegen sei (<http://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2017-05/40813204-bundesregierung-bestellt-immer-mehr-wissenschaftliche-gutachten-003.htm>). Fraglich ist, wie sich dies über einen längeren Zeitraum und im Detail entwickelt hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der von den Obersten Bundes- und denen nachgeordneten Behörden insgesamt in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten seit dem Jahr 2000 entwickelt und wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Behörden (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?
2. Wie haben sich die Ausgaben der Obersten Bundes- und denen nachgeordneten Behörden für Studien und Gutachten seit dem Jahr 2000 insgesamt verändert und wie verteilen sich diese auf die jeweiligen Behörden (bitte nach Jahresscheiben auflisten)?
3. Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung und welche Gründe für die Entwicklung kann sie nennen?
4. Welche Studien und Gutachten wurden seit dem Jahr 2000 durch jeweils welche Obersten Bundes- und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegeben (bitte einzeln und nach Jahresscheiben auflisten)?
5. An welche Mittelempfänger wurden seit dem Jahr 2000 Aufträge für die Erstellung von Gutachten und Studien vergeben (bitte nach Jahresscheiben, Mittelempfänger und Höhe der ausgereichten Mittel auflisten)?
6. Nach welchen Gesichtspunkten richtet sich die Entscheidung, mit welchen Studien und Gutachten Externe durch die Obersten Bundes- und denen nachgeordneten Behörden beauftragt werden?

7. Nach welchen Gesichtspunkten und durch wen erfolgt die Auswahl der Mittelempfänger?
8. Welche der seit dem Jahr 2000 in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten wurden veröffentlicht und welche nicht (bitte einzeln und nach Jahresscheiben auflisten)? Welche Gründe gibt es für die Nichtveröffentlichung von Gutachten und Studien allgemein und welche Gründe gab es für die Nichtveröffentlichung von Gutachten und Studien im Einzelnen (bitte einzeln auflisten)?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit, Studien und Gutachten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Berlin, den 12.03.2018



Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Beantwortung der beigefügten Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD "Von den Obersten Bundesbehörden und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegebene Studien und Gutachten" (BT-Drs. 19/1191) werden Angaben benötigt, die hier nicht vorliegen. Ich bitte daher im Folgenden um Zulieferung von für Ihren jeweiligen Bereich nebst nachgeordneten Behörden einschlägigen Beiträgen.

Die in der Einleitung zu der Kleinen Anfrage angegebene Nachrichtenmeldung basiert auf Angaben in dem Bericht des BMF an [REDACTED] zu deren Berichtsbitte aus dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages „Kosten für Gutachten verschiedener Bundesministerien“. Das Übersendungsschreiben an [REDACTED] vom 24. April 2017 ist dieser Mail beigefügt. Bei der Bearbeitung der Kleinen Anfrage bitte ich, den damals von Ihnen verwendeten Maßstab für die Definition von zu meldenden Gutachten und Studien zugrunde zu legen, auch um eine Konsistenz mit den seinerzeit für die Jahre 2014 bis 2016 für die Bundesministerien gemeldeten Zahlen sicherzustellen.

Für die Beantwortung der Fragen 1 und 2 ist in der beigefügten Übersicht 1 für jedes Ministerium und jede betroffene Behörde jeweils eine eigene Zeile entsprechend auszufüllen, da auch die Verteilung auf die einzelnen Behörden erfragt ist. Der Begriff „Ausgaben“ umfasst in dieser Übersicht die im betreffenden Haushaltsjahr für Gutachten und Studien insgesamt angefallenen Haushaltsausgaben, also nicht nur die Ausgaben für die in diesem Jahr vergebenen Studien und Gutachten.

Für die Beantwortung der Frage 4 und (soweit möglich) den auf den jeweiligen Einzelfall abzielenden Teil der Frage 8 bitte ich um entsprechende Befüllung der beigefügten Übersicht 2, fortlaufend nach Jahren sortiert und innerhalb des einzelnen Jahres wiederum sortiert nach Ministerium und jeder betroffenen Behörde des Einzelplans/Geschäftsbereichs. Dabei sind für die einzelnen Gutachten und Studien in der Spalte „Gesamtausgaben in T€“ jeweils der, ggf. auch überjährig, bis 2017 insgesamt verausgabte Betrag anzugeben. D.h., mehrjährige Gutachten oder Studien sind nur im Jahr der Vergabe mit der jeweiligen Gesamtausgabe aufzuführen.

Zu Frage 5 bitte ich um entsprechende Angaben in Übersicht 3. Nach Jahren getrennt sind für jeden einzelnen Mittelempfänger zusammengefasst in einer Summe alle in diesem Jahr an diesen Auftragnehmer vergebenen Aufträge zusammenzuzählen. Wie in Übersicht 2 sind die, ggf. auch in den Folgejahren bis einschließlich 2017 angefallenen (Gesamt-)Ausgaben anzugeben. Eine Aufteilung auf einzelne Behörden ist nicht gefordert.

Zur Beantwortung der Frage 3 und der Fragen 6 bis 9 (Frage 8 nur allgemeiner Teil außerhalb der auf das einzelne Gutachten/die einzelne Studie abzielenden Fragestellung, die im Rahmen der Übersicht 2 berücksichtigt wird) wird BMF Antwortvorschläge formulieren, die wir Ihnen noch übermitteln werden. Sofern aus Ihrer Sicht Änderungen und/oder Ergänzungen im Hinblick z.B. auf Ressort-/Geschäftsbereichsbesonderheiten erforderlich wären, können diese dann ebenfalls im Rahmen der mit dieser Mail erbetenen Rückmeldung geltend gemacht werden. Ansonsten werde ich von Ihrer Zustimmung zu den Antwortentwürfen ausgehen.

Ich bitte um Übersendung der erbetenen Beiträge und ggf. erforderlichen Änderungen/Ergänzungen - jeweils zusammengefasst für Ihren Geschäftsbereich - bis spätestens **20. April 2018** an das Referatspostfach des Referates II A 2: IIA2@bmf.bund.de. Fristverlängerung wird nicht gewährt werden können. Hierbei weise ich auf Folgendes hin: Die Fristsetzung unterstellt eine beim Präsidenten des Deutschen Bundestages erbetene Fristverlängerung. Sofern diese nicht oder nur verkürzt gewährt werden sollte, werde ich Sie entsprechend informieren.

Es ist vorgesehen, die aus Ihren Beiträgen zusammengestellte Gesamtantwort anschließend in eine finale Ressortabstimmung zu geben.

Für evtl. Rückfragen steht im BMF, Referat II A 2, Frau Moesner (Susanne.Moesner@bmf.bund.de, Tel. Durchwahl: 4201) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Klein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich eine Korrektur an meiner Mail vom Donnerstag, dem 22. März 2018, vornehmen:

In den Ausfüllhinweisen zur Übersicht 2 wird im zweiten Satz des betreffenden (vierten) Absatzes auf die Darstellung der „Gesamtausgaben in T€“ eingegangen. Diese Angabe wird in den Fragen 4 und 8 aber gar nicht gefordert und ist in der Übersicht 2 auch nicht (mehr) enthalten. Den Satz bitte ich daher als gegenstandslos für die Übersicht 2 zu betrachten. Der dritte Satz behält insoweit Bestand, als mehrjährige Gutachten oder Studien nur im Jahr der Vergabe aufzuführen sind.

Im Folgeabsatz mit den Ausfüllhinweisen für die Übersicht 3 wird indirekt auf den angesprochenen Satz verwiesen („Wie in Übersicht 2 sind ...“). Hier behält der Verweis insoweit seine Gültigkeit, als in Übersicht 3 die Angabe der „Gesamtausgaben in T€“ erforderlich ist, da in Frage 5 nach „Höhe der ausgereichten Mittel“ gefragt wird. Hierfür behält die gegebene Definition natürlich ihre Gültigkeit.

Ich bitte das Versehen zu entschuldigen.

Daneben übersende ich Ihnen, wie in meiner o.g. Mail avisiert, anliegend die BMF-Vorschläge für mehr knapp und generell gehaltene Antworten auf die Frage 3 und die Fragen 6 bis 9 (dabei für Frage 8 nur bezogen auf den allgemeinen Teil der Frage) der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Von den Obersten Bundesbehörden und denen nachgeordneten Behörden in Auftrag gegebene Studien und Gutachten“ (BT-Drs. 19/1191).

Wie zu den Antwortvorschlägen des BMF in meiner ersten Mail bereits dargelegt, bitte ich, aus Ihrer Sicht ggf. erforderliche Änderungen und/oder Ergänzungen der Antworten zusammen mit Ihren anderen Beiträgen bis spätestens zum dort genannten Termin (20. April 2018) zurückzumelden.

Im Einzelnen:

Frage 3:

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung, und welche Gründe für die Entwicklung kann sie nennen?

Die Zahlen spiegeln eine gestiegene Komplexität der Fragestellungen in einer Vielzahl von Politikfeldern und Aufgaben wider. Hiermit geht ein erhöhter Beratungsbedarf einher. Die Bundesregierung wird durch die Nachfrage nach externer Beratung ihrer Verantwortung gerecht, ihre Entscheidungen auf eine breite, fundierte und aktuelle Wissensbasis zu stützen.

Frage 6:

Nach welchen Gesichtspunkten richtet sich die Entscheidung, mit welchen Studien und Gutachten Externe durch die Obersten Bundes- und denen nachgeordneten Behörden beauftragt werden?

Die Bundesregierung erhebt den Anspruch, ihr Handeln auf wissenschaftliche Erkenntnisse und Daten auf aktuellem Stand der Forschung zu stützen. Eine Aufbereitung einschlägiger Forschungsliteratur und -daten erfordert in vielen Fällen Ressourcen, die in den Ressorts oder den nachgeordneten

Behörden nicht verfügbar sind. Zudem ist eine Aktualisierung der institutionellen Wissensbasis nur durch externe Expertise im erforderlichen Maße möglich.

Frage 7:

Nach welchen Gesichtspunkten und durch wen erfolgt die Auswahl der Mittelempfänger?

Die Auswahl der Mittelempfänger (Auftragnehmer) erfolgt unter strenger Beachtung des Kriteriums der Wirtschaftlichkeit. Verfahren und Kriterien sind insbesondere in §§ 97, 122, 127 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), §§ 2, 31, 43 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) näher geregelt. Der Zuschlag wird durch die jeweiligen Vergabestellen erteilt.

Frage 8:

Welche der seit dem Jahr 2000 in Auftrag gegebenen Studien und Gutachten wurden veröffentlicht und welche nicht (bitte einzeln und nach Jahresscheiben auflisten)? Welche Gründe gibt es für die Nichtveröffentlichung von Gutachten und Studien allgemein, und welche Gründe gab es für die Nichtveröffentlichung von Gutachten und Studien im Einzelnen (bitte einzeln auflisten)?

[Formulierung je nach Zulieferung: Eine umfassende Auflistung der Veröffentlichungsentscheidungen und ihrer Begründungen betreffend aller Studien und Gutachten lässt sich für den gesamten angefragten Zeitraum mit vertretbarem Aufwand nicht belastbar für alle Obersten Bundesbehörden und nachgeordneten Behörden erstellen.]

Generell ist anzumerken, dass von einer Veröffentlichung in Fällen abgesehen wird, in denen öffentliche oder private Interessen geschützt werden müssen. Dies gilt insbesondere im Falle der Verwendung nicht-öffentlicher Daten.

Frage 9:

Wie bewertet die Bundesregierung die Notwendigkeit, Studien und Gutachten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Die Bundesregierung steht einer Veröffentlichung von Studien und Gutachten, die mit öffentlichen Mitteln finanziert werden, grundsätzlich positiv gegenüber. In einer Vielzahl von Fällen ist die Veröffentlichung der in Auftrag gegebenen Forschungsgutachten gängige Praxis. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Abschließend folgender Hinweis:

Aus jetziger Sicht sollte im Hinblick auf die eher unspezifizierten Fragestellungen wohl am allgemeinen Charakter der Antworten festgehalten werden. Unabhängig von eventuellen Einzelrückmeldungen muss ich mir aber zum jetzigen Zeitpunkt vorbehalten, ggf. aufgrund der dann eingegangenen (Gesamt-)Meldungen - auch zu den übrigen Fragen - noch Änderungen und/oder Ergänzungen von meiner Seite an diesen Antworten vorzunehmen. Hierzu bleiben aber der weitere Verfahrensgang und die Rückläufe abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klein

Jens Spahn

Parlamentarischer Staatssekretär

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages

████████████████████
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4283

FAX +49 (0) 30 18 682-4497

E-MAIL jens.spahn@bmf.bund.de

DATUM 24. April 2017

BETREFF **Ihre Berichts-anforderung vom 5. April 2017 zum Thema „Kosten für Gutachten verschiedener Bundesministerien“**

ANLAGEN 1

GZ **II A 1 - H 1322/17/10005**

DOK **2017/0351228**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre oben genannte Berichts-anforderung beantworte ich auf der Grundlage der Mitteilungen der Bundesministerien wie folgt:

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Antwort im Hinblick auf die üblichen Regularien bei der Beantwortung der Berichts-anforderungen von Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages auf die haushaltsrelevanten Fragestellungen zu Umfang und Kosten der Gutachten beschränkt, die die Bundesministerien im fraglichen Zeitraum für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich in Auftrag gegeben haben.

- „Wie viele wissenschaftliche Gutachten zu welchen Themen wurden von den Bundesministerien in den Jahren 2016, 2015 und 2014 in Auftrag gegeben? Wie viele davon wurden veröffentlicht?“

Entsprechend den Angaben der Ressorts wurden in den Jahren 2014 bis 2016 von den Bundesministerien insgesamt 491 wissenschaftliche Gutachten in Auftrag gegeben. Davon wurden bisher 271 Gutachten veröffentlicht. Es ist geplant, weitere in Auftrag gegebene, aber noch nicht vorliegende Gutachten zu veröffentlichen. Nähere

Informationen zu den Auftragsvergaben der Bundesministerien sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Die in den Jahren 2014 und 2015 vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erteilten Aufträge sind in der Antwort der Bundesregierung (BT-Drs. 18/6831) auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu Studien und Forschungsvorhaben des BMVI in der 18. Wahlperiode dargestellt.

- „Wie hoch waren die jeweiligen Kosten für diese Gutachten in den genannten Haushaltsjahren?“

Nach Angaben der Ressorts wurden in den Haushaltsjahren 2014, 2015 und 2016 für die in der Antwort zu Frage 1 genannten Gutachten Mittel in Höhe von rund 4,6 Mio. Euro (2014), 15,2 Mio. Euro (2015) bzw. 39,8 Mio. Euro (2016) verausgabt. Soweit Aufträge noch nicht abgeschlossen sind, werden Ausgaben in den Jahren 2017 ff. anfallen. Eine detaillierte Aufstellung ist der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Zu weiteren Ausgaben des BMVI für Aufträge aus den Jahren 2014 und 2015 verweise auf die oben genannte BT-Drucksache.

Die haushaltspolitischen Sprecher der Fraktionen im Haushaltsausschuss erhalten einen Abdruck dieses Schreibens über das Sekretariat des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Mit freundlichen Grüßen

Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Freitag, 16. März 2018 09:39
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: Wessels, Ralf; Dillen, Anette van; Hempen, Susanne; Wagner, Jörg
Betreff: AW: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung

einverstanden

Dr. Helge Wendenburg
Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung

Wasserwirtschaft und Ressourcenschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2500 / +49 (0) 30 180 305-4539

Fax +49 (0)228 99 305-2505

Mobil +49 (0) 171 717 5553

E-Mail helge.wendenburg@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Erst denken - dann drucken – der Umwelt zuliebe!

zda <Kleine Anfragen>
J 16/03

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Freitag, 16. März 2018 09:06

An: Wendenburg, Helge <Helge.Wendenburg@bmub.bund.de>

Cc: Wessels, Ralf <Ralf.Wessels@bmub.bund.de>; Dillen, Anette van <Anette.vanDillen@bmub.bund.de>; Hempen, Susanne <Susanne.Hempen@bmub.bund.de>; Wagner, Jörg <Joerg.Wagner@bmub.bund.de>

Betreff: WG: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung

Lieber Herr Wendenburg,

auch als UAL i. V. bitte ich um Ihre Billigung des beigefügten, vom BMZ erbetenen Antwortbeitrags zur o.g. Kleinen Anfrage der AfD. WR I 2 und WR I 6 haben mitgezeichnet. In der Übersendungsmail an den BMZ würden wir darauf verweisen, dass BMJV im Hinblick auf die Frage beteiligt werden sollte, ob hinsichtlich der Thematik Elementarschadensversicherungen auf die Position zur Elementarschadensversicherungspflicht (Bericht der JuMiKo) eingegangen werden sollte. Auf einen Hinweis auf die zuletzt von der MPK ins Spiel gebrachten Überlegungen zur staatlichen Förderung der privaten Hochwasservorsorge und der steuerlichen Anrechenbarkeit von Beiträgen zu Elementarschadensversicherungen würden wir verzichten wollen, da wir uns ja in der Rücksprache am Montag darauf verständigt hatten, diese Themen ausdrücklich an BMI bzw. BMF abzugeben. Wir sollten uns daher jetzt auch nicht dazu äußern.

Schönen Gruß

Thomas Stratenwerth

Von: Dillen, Anette van

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 18:13

An: Wessels, Ralf

Cc: Hempen, Susanne; Stratenwerth, Thomas; WR I 1; WR I 2; WR I 6; Schwarz, Katharina; Neuhaus, Barbara

Betreff: WG: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung"

Lieber Herr Wessels,

wie vorhin von Ihnen vorgeschlagen, sollten wir uns morgen kurz abstimmen.

Der Einwand von Frau Hempen erscheint mir sehr berechtigt! Ich denke, die Frage ist auch hinreichend beantwortet ohne die Erwähnung der Pflichtversicherung.

Ich habe zur Verdeutlichung der Änderung bzw. Streichung nochmal den Ausgangstext in gelöschter Form hier angehängt.

Vor Versand sollten wir dann noch die Formalien beachten und die Billigung UAL und AL einholen.

Grüße

Anette van Dillen

Von: Hempen, Susanne

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 17:39

An: Dillen, Anette van <Anette.vanDillen@bmub.bund.de>; Wessels, Ralf <Ralf.Wessels@bmub.bund.de>;

Stratenwerth, Thomas <Thomas.Stratenwerth@bmub.bund.de>

Cc: WR I 2 <WRI2@bmub.bund.de>; WR I 6 <WRI6@bmub.bund.de>; Schwarz, Katharina

<Katharina.Schwarz@bmub.bund.de>

Betreff: AW: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung"

Liebe K&Ks,

ich rege an das Thema Elementarpflichtversicherungen nicht aktiv aufzugreifen, da nicht explizit danach gefragt wird.

Vor dem Hintergrund, dass BMUB für Versicherungsfragen und damit auch für eventuelle Kampagnen wie

Elementarschadenskampagnen nicht zuständig ist, schlage ich vor,

BMJ um einen Antwortbeitrag bezüglich der Frage nach der Unterstützung von Risikoversicherungen zu bitten. Ein

Antwortbeitrag von BMUB könnte möglicherweise

dahingehend interpretiert werden, dass wir hier Zuständigkeiten übernehmen.

Liebe Grüße

Susanne Hempen

Koordination Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS)

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2588

E-Mail Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.com/bmub.bund

Twitter twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken – dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: Dillen, Anette van

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 16:12

An: Wessels, Ralf

Cc: Stratenwerth, Thomas; WR I 2; Hempen, Susanne; WR I 6; Schwarz, Katharina

Betreff: WG: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung"

Lieber Herr Wessels,

ich bin jetzt für ca. 1,5 Stunden außer Haus. Danach und morgen wieder im Büro. Beim ersten Überfliegen habe ich nichts Problematisches gesehen; melde mich aber später nochmal.

Viele Grüße

Anette van Dillen

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 15:25

An: Wessels, Ralf <Ralf.Wessels@bmub.bund.de>; Dillen, Anette van <Anette.vanDillen@bmub.bund.de>

Cc: Hempen, Susanne <Susanne.Hempen@bmub.bund.de>; WR I 6 <WRI6@bmub.bund.de>; WR I 2 <WRI2@bmub.bund.de>

Betreff: WG: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung"

Liebe Frau van Dillen, lieber Herr Wessels,

anbei sende ich Ihnen die Bitte des BMZ um einen Antwortbeitrag zu Frage 3 der beigefügten Kleinen anfrage der AfD mit der Bitte um Mitzeichnung bis 16.03.2018, 12:00 Uhr.

Vielleicht können Sie auch den Verweis auf den Beschluss der JuMiKo ergänzen. Ich sitze im Zug und habe leider aktuell keinen Zugriff auf meine Dateiordner.

Danke und Gruß

Thomas Stratenwerth

Von: Hagemann, Simon [Simon.Hagemann@bmz.bund.de]

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 13:52

An: Stratenwerth, Thomas

Cc: Huckele, Susanne; Hempen, Susanne; Wagner, Ilka

Betreff: WG: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung"

Lieber Herr Stratenwerth,

wie erbeten anbei mit Anlagen.

Besten Dank vorab und Grüße

Simon Hagemann

Von: Hagemann, Simon

Gesendet: Donnerstag, 15. März 2018 12:06

An: 'Martin.Dippl@bmf.bund.de' <Martin.Dippl@bmf.bund.de>; 'Ilka.Wagner@bmub.bund.de' <Ilka.Wagner@bmub.bund.de>

Cc: RL313 <RL313@bmz.bund.de>; Schmidt, Laura <Laura.Schmidt@bmz.bund.de>; Senz, Sarah <Sarah.Senz@bmz.bund.de>

Betreff: Frist: 26.03.18, DS: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 19/01199 -AfD- "Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung"

Liebe Frau Wagner,
lieber Herr Dippl,

beigefügt übersenden wir Ihnen die Kleine Anfrage der Fraktion AFD zum Thema „Höhe der administrativen Auslagen von InsuResilience und deren Rückversicherungspartner sowie Nutzen für die deutsche Bevölkerung“.

Das BMZ (Referat 313, Klimapolitik, RL313 Philipp Knill) ist federführend. Vorlagetermin für den ressortabgestimmten Antwortentwurf: 26.03.2018 DS, a.d.D. bei Frau PSts Flachsbarth oder Herrn PSts Barthle.

Wir möchten neben dem BMF auch das BMUB beteiligen, da es auch um Naturkatastrophen in Deutschland geht (Frage 3).

Wir schlagen folgendes Vorgehen bei der Beantwortung der Fragen möglichst bis morgen vor:

- 1) BMZ erstellt bis morgen Antwortentwürfe für Fragen 1 und 2.
- 2) Frage 3: Könnte das BMF etwas zur Unterstützung der deutschen Versicherungswirtschaft/der Versicherungswirtschaft in Deutschland (günstige Rahmenbedingungen?) schreiben, Herr Dippl?
- 3) Frage 3: Könnte das BMUB etwas zu den zunehmenden Gefahren des Klimawandels und von Naturkatastrophen in Deutschland schreiben? Falls Ihr Referat, Frau Wagner, nicht im Lead sind, könnten Sie die Frage an das zuständige Referat cc RL313@bmz.bund.de und simon.hagemann@bmz.bund.de weiterleiten?

Wir fügen dann die Antwortentwürfe zusammen und stimmen Sie dann final mit Ihnen ab.

Herzlichen Dank vorab.

Mit besten Grüßen
Simon Hagemann

Simon Hagemann

Referat 313: Klimapolitik / *Division 313: Climate Policy*
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) /
Federal Ministry for Economic Cooperation and Development
Dahlmannstr. 4, 53113 Bonn, Deutschland
Tel.: 0049 - (0)228 / 535 - 3147
Mobile: 0049- (0)151 / 106 188 41
Email: Simon.Hagemann@bmz.bund.de
Web: www.bmz.de/climate

Stratenwerth, Thomas

Von: Krassuski, Maria
Gesendet: Dienstag, 11. Juli 2017 13:57
An: WR I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Behrens, Philipp; Knöpfle, Philipp; Borchardt, Cordula
Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Untenstehende Email auch Ihnen zur Kenntnis und für die Akten.

Schöne Grüße
Maria Krassuski

Maria Krassuski
Referat „Kabinett und Parlament, Aufgabenplanung“
Telefon: 030 18 305-2148
Email: maria.krassuski@bmub.bund.de

Von: Krassuski, Maria
Gesendet: Dienstag, 11. Juli 2017 13:55
An: 'Lotze Hiltrud MdB - Jan Hennings'
Cc: Behrens, Philipp; Knöpfle, Philipp; Borchardt, Cordula
Betreff: AW: Starkregenschäden in Harmstorf

Lieber Jan,

folgende Informationen kann ich Dir zu Deiner gestrigen Anfrage zukommen lassen.

Leider bestehen in Fällen wie dem hier in Rede stehenden Starkregenereignis in Harmstorf bundesseitig keine Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Schadensbeseitigung oder des Ausgleichs von Schäden, die den Kommunen oder Privaten entstehen. Eine verfassungsrechtlich zulässige Beteiligungsmöglichkeit des Bundes besteht nur in besonderen Ausnahmefällen/Notlagen, wie z. B. den großräumigen, katastrophalen Hochwasserereignissen im Jahre 2013, und setzt eine entsprechende gesetzliche Regelung voraus, wie sie 2013 mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ geschaffen wurde. Auch in solchen Fällen liegt aber die Abwicklung bei den Ländern. Auch für vorsorgende bauliche Maßnahmen stehen keine Bundemittel zur Verfügung.

Soweit es um die Entwicklung von kommunalen Konzepten der Starkregenvorsorge geht, kann grundsätzlich eine Förderung aus dem Förderprogramm des BMUB „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ in Betracht kommen. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des Projektträgers Jülich (<https://www.ptj.de/folgen-klimawandel>). Hier ist allerdings zu beachten, dass es sich um kommunale „Leuchtturmprojekte“ handeln soll, also bestimmte Anforderungen bezüglich des Demonstrationscharakters erfüllt sein müssen.

Ich hoffe, diese Informationen sind für Dich hilfreich.

Schöne Grüße
Maria

Maria Krassuski

Referat „Kabinett und Parlament, Aufgabenplanung“

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Stresemannstraße 128 - 130, 10117 Berlin
Telefon +49 (0)30 18 305-2148
Mobil +49 (0)151 584 623 30
E-Mail maria.krassuski@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de
Facebook www.facebook.com/bmub.bund
Twitter twitter.com/bmub
Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken - dann drucken - der Umwelt zuliebe!

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 08:58
An: Krassuski, Maria
Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe Maria,
beiliegende Frage erreichte uns aus dem WK. Könntet Ihr einmal klären ob eine Förderung möglich wäre?
Besten Dank und
Viele Grüße
Jan

[REDACTED]
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 08:50
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 12. Juni 2017 14:45
An: [REDACTED]
Betreff: Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe [REDACTED]

herzlichen Dank für die interessante Gesprächsrunde mit Ihnen am letzten Freitag bei [REDACTED] Sie haben eine so lebendige und interessante Art über Ihre Arbeit und Ihr Leben für die SPD zu sprechen, dass es richtig Lust auf Politik macht.

Ich hatte ja als Bürgermeisterin der Gemeinde Dahlem über die Probleme erzählt, die nach den letzten Starkregengüssen Harmstorf getroffen und massiv geschädigt hatten. Neben den Aufräumarbeiten müssen wir vernetzte Sofortmaßnahmen treffen, um die Einwohner zu schützen. Langfristig müsste ein Planungsbüro ein Gesamtkonzept entwerfen, um die Sicherheit und Lebensqualität zu gewährleisten. Ich bekomme laufend Anrufe von älteren Bürgern, die es körperlich und finanziell nicht mehr schaffen, die Schäden vor ihrer Haustür zu beseitigen.

Ich habe im Anhang eine Situationsschilderung von unserem Gemeindedirektor [REDACTED] beigefügt und bitte Sie ganz herzlich, zu prüfen, ob es vielleicht eine finanzielle Hilfe gibt, damit unsere Gemeinde die Baumaßnahmen durchführen kann.

Mit vielen Grüßen
[REDACTED]

[REDACTED]

Stratenwerth, Thomas

An: Jörg Wagner (joerg.wagner@bmub.bund.de)
 Cc: Hempen, Susanne; Hucklele, Susanne; Schwarz, Katharina; Reinhardt, Sven;
 Gerth, Joachim
 Betreff: Terminalsache! Anfrage [REDACTED] Starkregenschäden in Harmstorf

KP
 über
 AL WR
 UAL WR I

CS 10/107

Z z d A



m. d. B. um Billigung und weitere Veranlassung wird nachstehender AE auf die Anfrage von [REDACTED] übermittelt.

Referate WR I 6, KI I 2, SW I 4 haben mitgezeichnet.

Schönen Gruß
 Thomas Stratenwerth

„Sehr geehrte Frau Abgeordnete,
 zu Ihrer Anfrage vom 10. Juli 2017 bezüglich der Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden, die durch das Starkregenereignis in der Gemeinde Harmstorf entstanden waren, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen.

Leider bestehen in Fällen wie dem hier in Rede stehenden Starkregenereignis in Harmstorf bundesseitig keine Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung von Maßnahmen der Schadensbeseitigung oder des Ausgleichs von Schäden, die den Kommunen oder Privaten entstehen. Eine verfassungsrechtlich zulässige Beteiligungsmöglichkeit des Bundes besteht nur in besonderen Ausnahmefällen/Notlagen, wie z. B. den großräumigen, katastrophalen Hochwasserereignissen im Jahre 2013, und setzt eine entsprechende gesetzliche Regelung voraus, wie sie 2013 mit dem Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfe“ geschaffen wurde. Auch in solchen Fällen liegt aber die Abwicklung bei den Ländern. Auch für vorsorgende bauliche Maßnahmen stehen keine Bundemittel zur Verfügung.

Soweit es um die Entwicklung von kommunalen Konzepten der Starkregenvorsorge geht, kann grundsätzlich eine Förderung aus dem Förderprogramm des BMUB „Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel“ in Betracht kommen. Nähere Informationen hierzu finden sich auf der Internetseite des Projektträgers Jülich (<https://www.ptj.de/folgen-klimawandel>). Hier ist allerdings zu beachten, dass es sich um kommunale „Leuchtturmprojekte“ handeln soll, also bestimmte Anforderungen bezüglich des Demonstrationscharakters erfüllt sein müssen.

Mit freundlichen Grüßen“

Von: Schwarz, Katharina
 Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 11:52
 An: WR I 1; Stratenwerth, Thomas
 Cc: Behrens, Philipp; Krassuski, Maria; Knöpfle, Philipp; Westerhoff, Ulrich; Zons, Dieter; Borchardt, Cordula; WR I 6;
 Dillen, Anette van; Emde, Franz August
 Betreff: AW: Anfrage [REDACTED] Starkregenschäden in Harmstorf

Lieber Herr Stratenwerth,

beigefügte Anfrage von [REDACTED] zum Thema Starkregenschäden wurde an WR I 6 gesandt. Ich bitte Sie um Übernahme zuständigkeithalber. Sollten Sie einen Beitrag zu möglichen Förderungen unter dem NHWSP bzw. Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz benötigen, lassen Sie es mich bitte wissen. Allgemein würde diesbzgl. aus unserer Sicht der Hinweis genügen, dass über den SRP nur prioritäre, überregional wirksame Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutz förderfähig sind, zu denen der hier geschilderte Fall wohl eher nicht gehört. In unserem Bereich gibt es keine Fördermöglichkeiten des Bundes für solche Fälle, auch aufgrund der grundgesetzlich festgeschriebenen Kompetenz der Länder bei diesem Thema.

Für die Möglichkeit einer Mitzeichnung wäre ich dankbar.

Mit besten Grüßen

i.V. Katharina Schwarz

Von: Borchardt, Cordula
Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 09:53
An: Dillen, Anette van; WR I 6
Cc: Behrens, Philipp; Krassuski, Maria; Knöpfle, Philipp; Westerhoff, Ulrich; Borchardt, Cordula; Zons, Dieter
Betreff: Anfrage [REDACTED] Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe Frau van Dillen,

nachfolgende Anfrage aus dem [REDACTED] übersende ich mit der Bitte um Zuleitung eines AL-gebilligten Email-Antwortentwurfes an KP bis Freitag, den 21. Juli 2017.

Herzlichen Dank und Gruß

Im Auftrag

Cordula Borchardt

Bundesministerium für Umwelt,

Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Referat Kabinett und Parlament, Aufgabenplanung

Tel.: +49 (0) 30 18 305 4321

Fax: +49 (0) 30 18 305 2146

e-mail1: cordula.borchardt@bmub.bund.de

e-mail2: KP@bmub.bund.de

Von: Krassuski, Maria
Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 09:17
An: Borchardt, Cordula
Cc: Behrens, Philipp; Knöpfle, Philipp; Westerhoff, Ulrich
Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe Cordula,

könntest Du das bitte beauftragen? Danke!

Viele Grüße

Maria

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 08:58
An: Krassuski, Maria
Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe Maria,
beiliegende Frage erreichte uns aus dem WK. Könntet ihr einmal klären ob eine Förderung möglich wäre?
Besten Dank und
Viele Grüße
Jan

[REDACTED]
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 10. Juli 2017 08:50
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Starkregenschäden in Harmstorf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 12. Juni 2017 14:45
An: [REDACTED]
Betreff: Starkregenschäden in Harmstorf

Liebe [REDACTED]

herzlichen Dank für die interessante Gesprächsrunde mit Ihnen am letzten Freitag bei [REDACTED]. Sie haben eine so lebendige und interessante Art über Ihre Arbeit und Ihr Leben für die SPD zu sprechen, dass es richtig Lust auf Politik macht.

Ich hatte ja als Bürgermeisterin der Gemeinde Dahlem über die Probleme erzählt, die nach den letzten Starkregengüssen Harmstorf getroffen und massiv geschädigt hatten. Neben den Aufräumungsarbeiten müssen wir vernetzte Sofortmaßnahmen treffen, um die Einwohner zu schützen. Langfristig müsste ein Planungsbüro ein Gesamtkonzept entwerfen, um die Sicherheit und Lebensqualität zu gewährleisten. Ich bekomme laufend Anrufe von älteren Bürgern, die es körperlich und finanziell nicht mehr schaffen, die Schäden vor ihrer Haustür zu beseitigen.

Ich habe im Anhang eine Situationsschilderung von unserem Gemeindedirektor [REDACTED] beigefügt und bitte Sie ganz herzlich, zu prüfen, ob es vielleicht eine finanzielle Hilfe gibt, damit unsere Gemeinde die Baumaßnahmen durchführen kann.

Mit vielen Grüßen
[REDACTED]





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

WR11/00022/0

zda
VS

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, **29. Juni 2017**

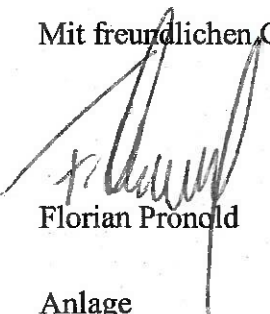
Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten
[REDACTED] und weiterer Abgeordne-
ter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands
Bundestagsdrucksache 18/12628

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort der Bundesregierung auf die
oben genannte Kleine Anfrage in fünffacher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen


Florian Pronold

Anlage



**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED] **der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Bundestagsdrucksache 18/12628

Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Weite Teile Deutschlands leiden derzeit unter einer extremen Trockenheit. Insbesondere im Südwesten Deutschlands ist seit Monaten weniger Regen gefallen als im langjährigen Mittel. In einigen Regionen ist im April der Regen sogar ganz ausgeblieben. Schon in den letzten zwei Jahren sind die meisten Monate deutschlandweit zu trocken ausgefallen. Der vergangene Dezember 2016 war sogar der trockenste seit 1963 - also seit 53 Jahren. Die Grundwasserstände haben zum Teil kritische Stände erreicht. Die fortschreitende Klimakrise führt zu Verschiebungen und Veränderungen bei den Niederschlägen, die z.T. regional erhebliche Ausmaße annehmen können.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welche aktuellen Daten zu gegenwärtigen Trockenheit in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit vor und mit welcher weiteren Entwicklung der Niederschlagsmengen rechnet die Bundesregierung?*

Die deutschlandweite Niederschlagsmenge auf Basis der Stationsauswertungen lag in den Wintermonaten mit 115 Litern pro Quadratmeter (l/m^2) bei nur 64 Prozent des Solls von $181 l/m^2$. Dabei war in allen Bundesländern in der Mitte und im Süden Deutschlands ein Niederschlagsdefizit auszumachen. Der erheblich zu trockene Winter in Deutschland ist Teil eines europaweit verbreitet zu trockenen Winters von denen insbesondere die westlichen und südlichen Nachbarländer Deutschlands ebenfalls betroffen waren.

Das Frühjahr des Jahres 2017 begann mit dem wärmsten März seit Messbeginn im Jahr 1881 mit vielen neuen Temperaturrekorden an den Messstellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Die Niederschlagsmenge lag im deutschlandweiten Mittel im Soll, verteilte sich aber regional äußerst unterschiedlich, wobei in einem Streifen von Rheinhessen über den Hunsrück bis hin zur Eifel lediglich etwa $25 l/m^2$ im gesamten Frühjahr zu verzeichnen waren.

Der April war dagegen mit rund 40 l/m^2 erneut unter dem Soll von 1 l/m^2 und damit wieder verbreitet zu trocken. Besonders im Westen spitzte sich die allgemeine Trockenheit weiter zu. In Rheinland-Pfalz und im Saarland fielen gebietsweise weniger als 5 l/m^2 bzw. 10 Prozent des Monatssolls. Damit kamen dort seit Jahresbeginn örtlich nur etwa 60 l/m^2 zusammen. Vereinzelt brachen erste Waldbrände aus. Völlig anders zeigte sich der April dagegen im Süden. Die vor allem ab der Monatsmitte von Norden heranziehenden Wolken führten oft an den Alpen zu Stauniederschlägen. Auf diese Weise entstanden in Oberbayern Monatssummen von fast 200 l/m^2 und damit ein Vielfaches der Niederschläge im Saarland.

Der gerade beendete Mai des Jahres 2017 verlief sehr warm, mit deutlichem Niederschlagsdefizit und überdurchschnittlicher Sonnenscheindauer. Er war zwar nicht so verbreitet trocken wie der April, allerdings haben die in der Mehrzahl als Schauer und Gewitter gefallenen Niederschläge im deutschlandweiten Mittel nur rund 55 l/m^2 gebracht. Somit fehlten dem Mai rund 20 Prozent zum Soll von 72 l/m^2 . Die Niederschläge verteilten sich aufgrund ihres konvektiven Charakters sehr ungleichmäßig und auf Ereignisse, die nur örtlich begrenzt auftraten und führten somit auch nur örtlich zu einer Entspannung der anhaltenden Trockenheit. Ausreichend fielen sie nur im äußersten Süden mit regional über 200 l/m^2 und in Gebieten, die von Gewittern mit Starkregen getroffen wurden. So meldete Alzenau, nordwestlich von Aschaffenburg, am 4. Mai innerhalb weniger Stunden $48,6 \text{ l/m}^2$. Besonders benachteiligt blieben dagegen der Osten sowie der äußerste Westen Deutschlands, wo sich die Trockenheit weiter verschärfte - örtlich fielen dort nur knapp 5 l/m^2 .

Vorbehaltlich der Wirksamkeit der über Pfingsten bei einer Umstellung auf deutlich kühleres Wetter teilweise unwetterartig gefallenen Niederschläge sieht die Monatsvorhersage (4-Wochen-Vorhersage, Abbildung 1) des DWD in der ersten vollen Juni-Woche, abgesehen von einem zu nassen Bayern und einem zu trockenen Mecklenburg-Vorpommern und Saarland, die Klasse der normalen Niederschlagsmengen als am Wahrscheinlichsten an. Für die folgenden drei Wochen wird der Trend aber immer trockener und wärmer. Von den vorbenannten regionalen Abweichungen abgesehen, wird insgesamt eine niederschlagsärmere Wetterphase im Vergleich zu den langjährigen Mittelwerten der Referenzperiode erwartet. Dieses Signal steht damit in gutem Einklang zur Temperaturvorhersage, die auch von überwiegend zu warmen Verhältnissen ausgeht. Die Belastbarkeit der letzten zwei Wochen der Vorhersage ist aber limitiert.

Abbildung 2: Wahrscheinlichste Niederschlagsklasse

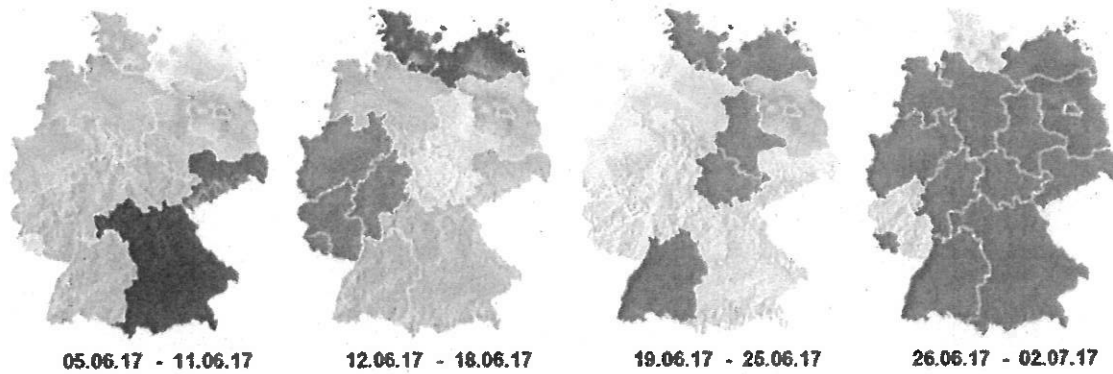


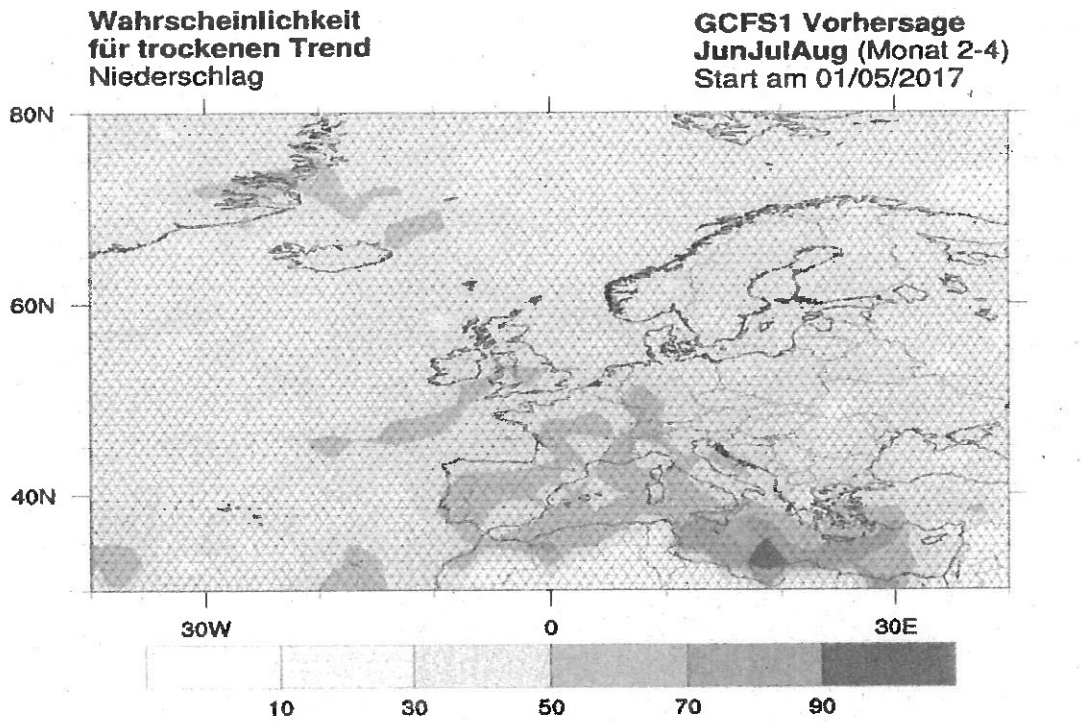
Abbildung 1: 4-Wochen-Vorhersage des DWD für die wahrscheinlichste Niederschlagsklasse)

- In welchen Regionen Deutschlands sind die Grundwasserstände nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt deutlich gesunken, welche Folgen ergeben sich daraus und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung dem Problem?*

Aus dem Vergleich der ersten und zweiten Bewirtschaftungspläne nach EU-Wasserrahmenrichtlinie lassen sich bezogen auf den „mengenmäßigen Grundwasserzustand“ keine negativen Entwicklungen feststellen (vgl. S. 74 der Broschüre: „Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015“ unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final_broschure_wasserrahm_erichtlinie_bf_112116.pdf). Weitere Informationen zu lokalen Grundwasserständen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- In welchen Regionen ist nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. im kommenden Sommer von einer sich weiter verschärfenden Situation auszugehen und wie bereitet sich die Bundesregierung darauf vor?*

Belastbare Aussagen zur Entwicklung der Trockenheit im kommenden Sommer sind nicht möglich. Die Jahreszeitenvorhersage des DWD in Kooperation mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten ist noch Gegenstand intensiver Forschung und momentan zu großräumig und wenig genau, um auf dieser Basis Aussagen zu treffen oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen abzuleiten. Grundsätzlich gibt es eine Reihe von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die auch kurzfristig eingesetzt werden können, um trockene Perioden zu überbrücken (z.B. Talsperrenmanagement, Erhöhung der Grundwasserfördermenge, Grundwasseranreicherung, wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen). Die Entscheidung darüber liegt bei den Wasserbehörden der Bundesländer bzw. die Umsetzung bei den Wasserversorgern.



Wahrscheinlichkeit, nicht-schraffierte Regionen: gute Vorhersagen in der Vergangenheit

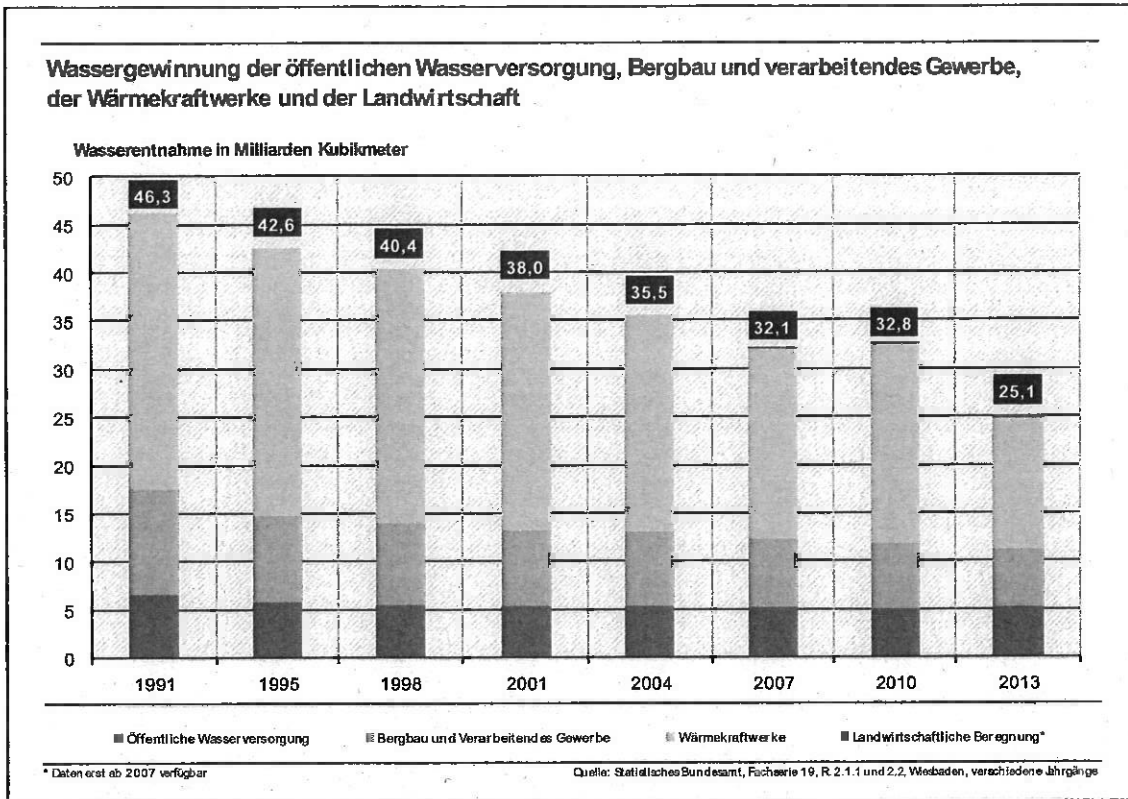
© DWD, MPI-M, UHH: erstellt am 2017-05-04

Abbildung 2: Vorhersage der Wahrscheinlichkeit einer zu trockenen Periode im kommenden Sommer (Juni, Juli, August) mit dem deutschen Klimavorhersagesystem. Eine generell zu trockene Periode mit ähnlichen Mustern wie im Winter 2016/2017 wird prognostiziert.

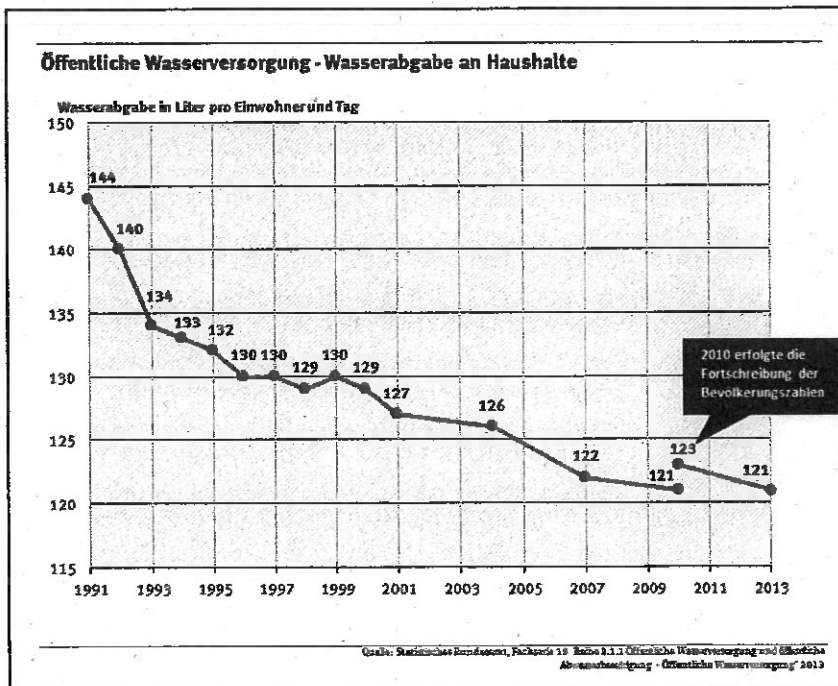
4. *Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?*

Aufgeteilt in die vier Sektoren „Öffentliche Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Wärmekraftwerke und landwirtschaftliche Beregnung“ hat sich der Wassergewinnung von 1991 bis 2013 wie folgt entwickelt (Angaben in Milliarden Kubikmeter):

	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	#NV	#NV	#NV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung circa 21 Prozent, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe circa 45 Prozent und im Bereich der Energieversorgung circa 53 Prozent. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht. Die private Wassernutzung hat sich wie folgt entwickelt:



Quelle: Daten zur Umwelt, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3_tab_wasserverwendung-pro-ew_2016-04-29.pdf

	Wasserabgabe in l/(E*d)
1991	144
1992	140
1993	134
1994	133
1995	132
1996	130
1997	130
1998	129
1999	130
2000	129
2001	127
2004	126
2007	122
2010	121
2010 (neu)	123
2013	121

Tab.: Öffentliche Wasserversorgung – Wasserabgabe an Haushalte in l/(E*d) (Quelle Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.1 - 2013)

5. *Welche Pläne liegen der Bundesregierung ggf. vor um auf eine weitere anhaltende Trockenheit zu reagieren und welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich die Situation weiter verschärft?*

Da Trockenheit Auswirkungen auf verschiedene Umweltbereiche (z.B. Wasserhaushalt, Boden) sowie auf diverse Sektoren (Landwirtschaft, Schifffahrt, ggf. Gesundheit) hat, war das Thema Gegenstand in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS). Weiterhin wurde das Thema Trockenheit im LAWA Strategiepapier „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ von 2010 aufgegriffen, das momentan aktualisiert wird.

Aufgrund der überregionalen Wirkung und der damit in Zusammenhang stehenden hohen Schäden hat die Bundesregierung bereits in den Jahren 2006 und 2007 gemeinsam mit den Bundesländern die „LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement“ erarbeitet.

Des Weiteren sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in der rechtzeitigen Information und Warnung vor extremen Wetterereignissen oder wetterbedingten Situationen. Aus diesem Grund bietet die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) den Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) mit Wasserstandsvorhersagen und Informationen über Niedrigwasser für den Schiffsverkehr an. Die Hitze- und UV-Warnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) richtet sich nicht nur an Krankenhäuser und Seniorenresidenzen, sondern auch allgemein an Privatpersonen.

6. *Welche Programme zum sparsamen Umgang mit Wasser werden von der Bundesregierung verfolgt oder gefördert und in welcher Höhe?*

Die Bundesregierung verfolgt keine spezifischen Förderprogramme zum sparsamen Umgang mit Wasser. Allerdings können Projekte zur Entwicklung und großtechnischen Umsetzung von wassersparenden Verfahren oder von Verfahren zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit z. B. im Rahmen der Forschungsförderung des BMBF oder aus dem Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit gefördert werden. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die verschiedenen gesetzlichen Regelungen, die sowohl private als auch gewerbliche Verbraucher zu einem sparsamen Umgang mit Wasser verpflichten bzw. Anforderungen an Produkte oder Anlagen stellen, die einen sparsamen Umgang gewährleisten sollen. Zu diesen Regelungen gehören u. a. die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (z.B. Sparsamkeitsgebot in § 5 Absatz 1 Nr. 2, Bewirtschaftungsvorgaben für den mengenmäßigen Grundwasserzustand in § 47 Absatz 1 Nr. 3 gekoppelt mit den Genehmigungstatbeständen der §§ 8-12) und der Abwasserverordnung (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 4), sowie Vorgaben für wassersparende Wasserhähne und Duschköpfe auf Grundlage der EU-Ökodesign-Richtlinie, die nicht nur den Wasserverbrauch, sondern vor allem den Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung mindern. Weitere Instrumente, wie das Umweltzeichen Blauer Engel (Wassersparende Spülkästen - RAL-UZ 32) oder die Berücksichtigung bei der Umweltbetriebsprüfung nach der EMAS-Verordnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung), leisten einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Wasser. Darüber hinaus setzen kostendeckende Gebühren und Preise für den Bezug von Wasser sowie die in fast allen Bundesländern erhobenen Wasserentnahmeentgelte einen ständigen Anreiz zur sparsamen Nutzung von Wasser.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage 18/12438 verwiesen.

7. *Von welchen Projektionen zum Wasserverbrauch und den zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge durch den Klimawandel geht die Bundesregierung aus und wie bereitet sie sich mit welchen Maßnahmen darauf vor?*

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Anzeichen, dass sich die in der Antwort zu Frage 4 gezeigten sinkenden Wasserverbrauchstrends umkehren könnten. Insbesondere für den Bereich der Kühlwasserverwendung für Kraftwerke ist mit weiter sinkenden Trends zu rechnen.

Der nationale Klimareport 2016 des DWD führt aus, dass sich die Niederschläge bereits verändert haben und sich auch in Zukunft weiter verändern werden. Eine deutliche Änderung der mittleren Jahressumme des Niederschlags im kurzfristigen Planungshorizont (2021 bis 2050) ist für Deutschland nicht zu erwarten, allerdings zeichnet sich eine Änderung der jahreszeitlichen Verteilung zu Gunsten der Wintermonate ab. Bis zum Ende des Jahrhunderts kann aber mit einer Zunahme des Jahresniederschlags in Deutschland um plus 9 Prozent gerechnet wer-

den. Dieser Anstieg wird sich gleichmäßig auf alle Regionen verteilen. Werden die Jahreszeiten einzeln betrachtet, zeigt sich in den Wintermonaten eine Zunahme der Niederschläge bis zu plus 17 Prozent bis zum Ende Jahrhunderts. In den Sommermonaten verzeichnen die Modelle je nach verwendetem Emissionsszenario Abnahmen der Niederschläge von minus 4 Prozent oder minus 7 Prozent.

Auch die Vulnerabilitätsstudie für Deutschland (ein Bestandteil des Fortschrittsberichtes zur DAS) weist auf zukünftige Änderungen des Niederschlags hin:

Mit den Ensembleauswertungen der Klimaprojektionen für die Niederschläge zeigt sich für die Zukunft eine Tendenz zur Niederschlagsabnahme in den Sommermonaten (Juni bis August), während in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) eine Niederschlagszunahme möglich ist: Für die Sommermonate in naher Zukunft (2021 bis 2050) projizieren die Modelle für den starken Wandel bundesweit geringe Abnahmen der Niederschlagsmenge, während die Modelle für den schwachen Wandel bundesweit geringe Zunahmen berechnen. Erst in ferner Zukunft (2071 bis 2100) wird eine deutliche Abnahme bis 20 Prozent erwartet. Für die Wintermonate kann für größere Teile des Bundesgebietes beim starken Wandel von einer Niederschlagszunahme ausgegangen werden: in naher Zukunft (2021 bis 2050) bis zu 15 Prozent und für die ferne Zukunft bis zu 30 Prozent.

Extreme Wetterlagen wie Hitze, Dürre, Sturm, Überschwemmungen, Hagel oder Frost können der Land- und Forstwirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Während die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels relativ gut erforscht sind, liegen für die ebenfalls durch den Klimawandel bedingte und von vielen Experten erwartete Zunahme von Extremwetterlagen dagegen kaum belastbare Erkenntnisse vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat daher das Forschungsprojekt „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ in Auftrag gegeben, das zu folgenden Ergebnissen kommt:

Die Häufigkeit von Extremniederschlägen dürfte bis zum Jahr 2100 im Winter um etwa 50 Prozent bis 100 Prozent, im Sommer dagegen nur leicht zunehmen. Dieser Trend findet sich in den Beobachtungen des Deutschen Wetterdienstes für die Wintermonate zum Teil auch bereits wieder, für den Sommer lassen sich dagegen noch keine Änderungen feststellen.

Die weiteren Auswertungen für den Zeitraum der Jahre 1961 bis 2013 sowie die Ergebnisse aus den Klimamodellen bis zum Jahr 2100 zeigen unter anderem einen Anstieg extremer Hitzetage, dieser Trend wird sich in der Zukunft fortsetzen. Ferner wurde in den letzten 20 Jahren eine Zunahme der Tage ohne Niederschlag im März und April sowie eine Zunahme extrem trockener Tage im Sommer beobachtet. Während für die Frühjahrstrockenheit keine Aussagen zur zukünftigen Entwicklung vorliegen, soll extreme Sommertrockenheit zukünftig weiter zunehmen, so die Wissenschaftler. Zunehmende Hitze und Trockenheit wirkt sich vor allem auf die Ertragsbildung bei einigen Ackerkulturen aus. Im Wald ist die Fähigkeit zur Selbstverjüngung vor allem unter Fichte und Kiefer gefährdet. Bei einigen Extremwetterlagen, die insbesondere im Acker- und Sonderkulturanbau hohe Schäden verursachen, wie z.B. Hagel, Starkniederschläge und Spätfröste, besteht wegen fehlender Beobachtungsdaten bzw. nicht eindeutiger Wechselwirkungen weiterer Forschungsbedarf.

Das Forschungsprojekt kommt zu der Empfehlung, dass angesichts vielfältiger Anpassungsoptionen in der Land- und Forstwirtschaft keine unmittelbare Notwendigkeit besteht, Risikomanagementsysteme verstärkt staatlich zu unterstützen.

8. *Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Landwirtschaft in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?*

Im Rahmen seiner Forschungsschwerpunkte für agrarrelevanten Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel fördert BMEL schon seit vielen Jahren Forschungsvorhaben u.a. zur Züchtung trockenresistenter Kulturpflanzen sowie wassersparender Anbaumethoden. Der Themenbereich wird auch in mehreren Fachinstituten der BMEL-Ressortforschung anwendungsorientiert beforscht. So wurde in der bereits angesprochenen Studie zu den agrarrelevanten Extremwetterlagen u. a. die Anzahl der niederschlagsfreien Tage für die Frühjahrsmonate (März bis Mai) untersucht, da in diesem Zeitraum die Düngung landwirtschaftlicher Bestände erfolgt. Fällt in einer längeren Phase nach der Düngung kein Niederschlag, werden die im Düngemittel enthaltenen Nährstoffe nicht gelöst und gelangen somit nicht zu den Wurzeln. Das schränkt das Pflanzenwachstum ein, so dass die Ernteerträge deutlich hinter den Ertragserwartungen zurückbleiben können.

Die Berechnung der Bodenfeuchte unter landwirtschaftlichen Kulturen kann mithilfe von Modellen auf Grundlage der Klimadaten und der Klimaprojektionen erfolgen. Dadurch sind Aussagen über die langfristige Entwicklung der Bodenfeuchte möglich. Sinkt der Bodenwassergehalt unter einen kritischen Wert, ist eine Versorgung des Wurzelapparates der Pflanzen mit Wasser und Nährstoffen nicht ausreichend gewährleistet. Die Toleranz gegenüber Trockenstress ist sehr unterschiedlich zwischen den Kulturen. Die Monate mit der größten Gefahr für Trockenheit sind im Mittel Juni, Juli und August. Die Anzahl an Tagen, an denen ein kritischer Bodenfeuchtwert unterschritten wird, wird in der Zukunft zunehmen.

Mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen nimmt die Verdunstung der Pflanzen zu. Dadurch entziehen die Pflanzen dem Boden mehr Wasser und die Bodenfeuchte nimmt somit auch bei gleichbleibenden Niederschlägen ab. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts wird für den Sommer jedoch mit einer Änderung der Niederschläge von plus 10 Prozent bis minus 30 Prozent gerechnet (siehe www.deutscher-klimaatlas.de). Die Kombination beider Effekte (höhere Verdunstung plus Abnahme der Sommerniederschläge) kann so zu deutlich geringeren Bodenfeuchten führen.

9. *Welche landwirtschaftlichen Erträge werden nach Erwartung der Bundesregierung in besonderem Maße betroffen sein und geht die Bundesregierung von entsprechenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus und wenn ja, bei welchen?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Ernteprognosen für das laufende Jahr noch mit einem hohen Unsicherheitsgrad behaftet, da die Vegetationsperiode der Feldfrüchte noch nicht abgeschlossen ist und man über den weiteren Witterungsverlauf allenfalls spekulieren kann. Die Europäische Kommission beobachtet im Rahmen des MARS-Projektes (MARS = Monitoring Agricultural ResourceS) die Vegetationsentwicklung wichtiger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. In ihrem im Mai veröffentlichten Statusbericht (https://ec.europa.eu/jrc/sites/jresh/files/jrc_mars_bulletin_vol25_no5.pdf) weist sie darauf hin, dass die diesjährigen Ertragsaussichten regional durch Trockenheit und/ oder Kälteperioden beeinträchtigt werden. Bei den meisten Kulturen ging man zu diesem Zeitpunkt noch von zumindest durchschnittlichen Erträgen aus.

Grundsätzlich sind Kulturen mit hohem Wasserbedarf bei ausbleibenden Niederschlägen und geringer Bodenfeuchte besonderem Trockenstress ausgesetzt und reagieren mit Ertrags- und/ oder Qualitätseinbußen, wobei deren Ausprägung davon abhängt, in welcher Wachstumsphase der Wassermangel auftritt. Die Landwirtschaft ist bestrebt, dem durch veränderte Anbaustrategien und produktionstechnische Maßnahmen zu begegnen, insbesondere auch durch vermehrte Bewässerung von Kulturen, bei denen dies ökonomisch sinnvoll ist. Hierzu gehören insbesondere Kartoffeln, Zuckerrüben sowie Obst und Gemüse. So konnten im Anbaujahr 2015, das durch eine starke Sommertrockenheit gekennzeichnet war, beispielsweise in Niedersachsen, wo rund die Hälfte der Kartoffelanbaufläche bewässert wird, dennoch überdurchschnittlich hohe Hektarerträge realisiert werden.

Für Preissteigerungen von Lebensmitteln aufgrund trockenheitsbedingter Angebotsverknappung gibt es derzeit keine Anzeichen. Für die Versorgung der Märkte sind nicht nur die Hektarerträge wichtig, sondern auch die Anbauflächen. Bei Kartoffeln und Zuckerrüben fällt die Fläche in diesem Jahr größer als in den Vorjahren aus, sodass auch bei einem potenziell geringeren Hektarertrag die gesamte Erntemenge reichlich ausfallen dürfte. Hinzu kommt, dass angesichts der weltweiten Handelsverflechtungen die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zu weitgehend stabilen Preisen durch überregionale Importe sichergestellt werden kann. Derzeit ist die globale Versorgungslage bei allen wichtigen agrarischen pflanzlichen Erzeugnissen ausgesprochen gut, was sich auch in dem allgemein relativ niedrigen Preisniveau auf den Weltmärkten für diese Produkte widerspiegelt. Problematisch könnte eine länger anhaltende Trockenheit für die Grundfuttermittellieferung der Rinder haltenden Betriebe werden. Aus Sicht der Endverbraucher dürften sich eher die Frostschäden bei Obst und Weinreben aufgrund des Kälteeinbruchs im April auf Angebot und Preise auswirken. Aber auch diesbezüglich bleibt abzuwarten, wie stark sich die Pflanzen regenerieren können. Eine verlässliche Bilanz der Auswirkungen widriger Witterungseinflüsse auf das landwirtschaftliche Ertragsniveau kann erst nach Vorliegen konkreter Ernteergebnisse gezogen werden.

10. *Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?*

Die Biodiversität in Deutschland ist vielfältigen Belastungen unterworfen. Änderungen im Klima, hier v.a. die erwartete Zunahme der Temperatur, aber auch die damit einhergehenden Änderungen im Niederschlag lassen einen zunehmenden Druck auf alle drei Ebenen der biologischen Vielfalt (Vielfalt der Ökosysteme, Vielfalt der Arten und Populationen, Genetische Vielfalt) erwarten. Ergebnisse von Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zeigen, dass zunehmende Trockenheitsperioden die Biodiversität negativ beeinflussen können. Beispielsweise kann eine Zunahme von Trockenperioden zu Ausfällen bei der Naturverjüngung und veränderten Artenzusammensetzungen in Waldökosystemen führen.

Generell können sowohl sehr trockene, nährstoffarme Standorte als auch kühl-feuchte, durch Grund-, Stau- und Sickerwasser beeinflusste Standorte (Moore, Au- oder Bruchwälder) durch zunehmende Trockenheit und infolge dessen veränderter Artenzusammensetzungen negativ beeinträchtigt werden. Natürliche Übergangsbereiche (Ökotone) gelten als besonders sensibel gegenüber Klimaänderungen. Dies gilt im Besonderen für Gebiete, die bereits Vorschädigungen, z.B. durch Entwässerungsmaßnahmen oder Gewässerregulierung, aufweisen.

In dem, mit dem Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Bundestagsdrucksache 18/7111) von der Bundesregierung vorgelegten, fortgeschriebenen Aktionsplan sind u.a. Maßnahmen enthalten, die den Erhalt der Biodiversität sichern helfen. Dazu gehören Maßnahmen, die der Optimierung der Lebensräume klimasensitiver und/ oder gefährdeter Arten dienen, Entwicklung eines Biotopverbundes, die Fortführung der Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt sowie weitere Maßnahmen zur Fortführung und Verstärkung der Forschung zum Thema Biodiversität und Klimawandel.

11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Wälder in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Länger anhaltende Trockenheit kann in Wäldern folgende Auswirkungen haben:

- Zuwachsrückgänge
- geminderte Vitalität der Bäume
- direkte Trockenschäden an Belaubung und Wurzeln
- erhöhte Anfälligkeit gegenüber biotischen Schaderregern (z.B. Borkenkäfer)
- erhöhte Mortalität

Niederschlagshöhe und -verteilung sind ein wesentliches forstliches Standortmerkmal. Ihre Änderung stellt daher eine Änderung der Standortverhältnisse dar. Dies kann dazu führen, dass die neuen Standortverhältnisse nicht mehr den Ansprüchen der gegenwärtig dort wachsenden Baumarten entsprechen.

Der derzeitige Kenntnisstand erlaubt allerdings keine abschließende Bewertung der Folgen klimatischer Veränderungen auf die Sensitivität, Stabilität und Elastizität von Waldökosyste-

men. Ein wichtiger Ansatz zur Stabilisierung und Vitalisierung der Bestände ist der Waldbau zu klimaangepassten Mischwäldern mit überwiegend heimischen Baumarten. Kurzfristig kann die Konkurrenz um das knappe Wasser durch Standraumerweiterung (Durchforstung) etwas entschärft werden.

Waldbauliche Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Waldbesitzer. Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Waldbesitzer. Die Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder und die Entwicklung von Anpassungsstrategien sind u.a. Thema der Ressortforschung des BMEL und Gegenstand zahlreicher aus dem Waldklimafonds (WKF) von der Bundesregierung geförderter Projekte.

12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Tourismus in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Es wird auf den Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur deutschen Anpassungsstrategie vom Dezember des Jahres 2015 verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/7111). Danach wird die Bedeutung der Klimawirkungen für den Tourismus in Deutschland für die Gegenwart oder die nahe Zukunft als gering bis mittel eingeschätzt. Für das Handlungsfeld „Tourismuswirtschaft“ bedeutet der Klimawandel in Deutschland vor allem, dass sich die Hauptreisezeiten sowie die regionale Nachfrage verschieben können (geringe Gewissheit) und sich die Anforderungen an die touristische Infrastruktur wandeln werden (mittlere bis hohe Gewissheit). Dies kann in Zukunft vor allem die Wintersportregionen vor große Herausforderungen stellen.

13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Pegelstände der Flüsse in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Pegelstände der größeren Flüsse können wie folgt zusammengefasst werden: Im regenreicheren Westen Deutschlands werden im Jahresmittel bis Mitte des 21. Jahrhunderts die Abflüsse im Mittel aller Projektionen leicht ansteigen und bis Ende des 21. Jahrhunderts stagnieren. Im Osten, wo generell weniger Niederschlag fällt, stagnieren die mittleren Jahresabflüsse bis Mitte des 21. Jahrhunderts im Mittel aller Projektionen und gehen dann bis Ende des 21. Jahrhunderts zurück. Es kommt überwiegend zu einer relativen Verlagerung der Abflüsse in die Wintermonate, ausgeprägter dort, wo bisher Schneeschmelze eine größere und zukünftig eine kleinere Rolle spielen wird. Diese Umverteilung hat in nivalen Abflussregimen (Flüsse im Einflussbereich der Hochgebirge) eine ausgleichende Wirkung, während sie in pluvialen Abflussregimen (Flüsse mit überwiegendem Regenregime ohne Einfluss von Gletscher- und Schneeschmelze) zu einer Verstärkung der Abflussschwankung führt. Zu flussgebietsspezifischen Betrachtungen wird auf den Abschlussbericht des Forschungsprogramms KLIWAS (www.kliwas.de) verwiesen. Hier wird aufgezeigt, dass die Veränderung der Pegelstände spezifisch für jedes Flusseinzugsgebiet betrachtet werden sollte. Es wird allgemein zwischen mittleren Abflüssen, Hochwasser und

Niedrigwasser unterschieden. Das KLIWAS-Forschungsprogramm bezieht sich auf Informationen für die Flussgebiete Rhein, Elbe und Donau.

Handlungserfordernisse für die Bundesregierung werden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (IMA-Anpassung) erarbeitet. Konkrete Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang (a) ein kontinuierliches Monitoring der aktuellen Verhältnisse und (b) eine regelmäßige Überprüfung der Erkenntnisse zu möglichen Klimafolgen auf Grundlage neuer Daten der globalen und regionalen Klimamodellierung. Im Übrigen wird auf den „Fortschrittsberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ vom Dezember des Jahres 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen. Hinsichtlich Niedrigwasser hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den hierfür zuständigen Ländern in der LAWA an der Entwicklung von Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement beteiligt (www.lawa.de, Veröffentlichungen; LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement 2007, ISBN 3-88961-255-7).

Für den Umgang mit Hochwasserereignissen wird in Deutschland nach den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vorgegangen. Herausgehobener Bestandteil der Hochwasserrisikomanagement-Planung in Deutschland ist das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP). Im NHWSP arbeiten Bund und Länder an der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit überregionaler Wirkung.

Das im Juni dieses Jahres von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Hochwasserschutzgesetz II soll dazu beitragen, die Verfahren für die Planung, Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen zu erleichtern, Gerichtsverfahren gegen geplante und genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen. Zudem werden Regelungslücken geschlossen, um Schäden durch Hochwasser zu minimieren (z. B. durch das Verbot von neuen Heizölanlagen und eine Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen in Risikogebieten, weitere Anforderungen an hochwasserangepasstes Bauen und Möglichkeiten für die Länder, Hochwasserentstehungsgebiete auszuweisen).

Darüber hinaus informiert die Hochwasserschutzfibel des BMUB seit vielen Jahren über potenzielle bauliche Risiken und gibt Ratschläge zur notwendigen privaten Bauvorsorge. Zudem stärkt die Fibel, die auf großes öffentliches Interesse stößt, das Bewusstsein für eine wirksame Hochwasservorsorge auch dort, wo es bislang noch keine Erfahrungen mit Hochwassern und Starkregen gibt. (Die aktuelle Fassung steht gedruckt oder als Download zur Verfügung: https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/hochwasserschutzfibel_bf.pdf)

14. *Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch ggf. sehr niedrige Pegelstände der Flüsse auf die Kühlsysteme von Kraftwerken und damit auf die Stromproduktion in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?*

Aus Sicht der Kraftwerksbetreiber können bei den an Flüssen gelegenen Kraftwerken in Phasen anhaltender Trockenheit und/ oder hohen Temperaturen die Faktoren Niedrigwasser und Gewässertemperatur relevant sein.

Bei Niedrigwasser kommt es bei Unterschreiten bestimmter Pegelgrenzwerte zu Einschränkungen in der Belieferung der Kohlekraftwerke bis hin zu einer Einstellung der Belieferung per Schiff. Die Übertragungsnetzbetreiber überwachen gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern unter Beteiligung der Bundesnetzagentur in Niedrigwasserphasen die Kohlevorräte und ergreifen bei Bedarf abgestimmte Maßnahmen zur Schonung bzw. zum Aufbau der Kohlevorräte. Hierzu hat der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW ein mehrstufiges Konzept erarbeitet, das derzeit unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Niedrigwasserphase im Winter 2016/2017 gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern weiterentwickelt wird.

Bei der Gewässertemperatur ist ein oberer Grenzwert von 28 Grad in Rhein und Neckar ganzjährig maßgeblich. Sollte sich die Gewässertemperatur diesem oberen Grenzwert nähern, sind durch die Kraftwerksbetreiber Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einhaltung dieses Grenzwertes ermöglichen. Hierzu gehört die Umstellung von Durchlaufkühlung mit einem hohen Wärmeeintrag in das Gewässer auf Umlaufkühlung unter Nutzung des Kühlturms sowie ggf. eine Leistungsreduzierung des Kraftwerkes zur Senkung des Wärmeeintrages. Zudem gilt eine Temperaturobergrenze von 10 Grad im Winter von Mitte Dezember bis Ende März nur für die Temperatur im Nachlauf des Kernkraftwerkes Philippsburg 2.

Nach dem sehr heißen Sommer des Jahres 2003 wurde ein Krisenplan mit folgenden Beteiligten erarbeitet:

- Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- EnBW AG
- TransnetBW GmbH
- Weitere Dienstleister

Hierzu gehört auch der Betrieb eines Modells zur Vorhersage der Wassertemperaturentwicklung entlang des Rheins und des Neckars, das in Krisensituationen Zeit verschafft, um angemessen zu handeln. Zu den Handlungsoptionen zählt die Beantragung von gewässerschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen, um auch bei erhöhten Temperaturen Kraftwerke betreiben zu können und so die Systemsicherheit aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus kann bei Bedarf aus Wasserspeichern entlang des Neckars die Verdunstungsmenge bei Kühlwasserentnahme kompensiert werden.

Referat WR I 1

RefL.:MinR Thomas Stratenwerth
Ref:
Sb.:
BSb.:

Bonn/Berlin, 26. Juni 2017

Hausruf: 2790

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Büro PSt Pronold

Eing.

29. JUNI 2017

Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Adler i.v. 28.6. elektronisch gebilligt 28.6. 2846

Referat KP elektronisch gebilligt 28.6.

Frau/Herrn Abteilungsleiter (in) elektronisch gebilligt 28.6.

Frau/Herrn Unterabteilungsleiter (in) elektronisch gebilligt 26.6.

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Büro Sts Adler

Eing.:

28. JUNI 2017

MW 28/6
→ St i.v.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

- Bundestagsdrucksache 18/12628 -

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate/AGs WR I 2, WR I 3, WR I 6, Z II 3, GI 4, GI 5, NI 1, NI 4 haben mitgezeichnet.

Ressorts BMEL, BMWI, BMBF, BMVI wurden beteiligt.

Anlage

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/12628

Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Weite Teile Deutschlands leiden derzeit unter einer extremen Trockenheit. Insbesondere im Südwesten Deutschlands ist seit Monaten weniger Regen gefallen als im langjährigen Mittel. In einigen Regionen ist im April der Regen sogar ganz ausgeblieben. Schon in den letzten zwei Jahren sind die meisten Monate deutschlandweit zu trocken ausgefallen. Der vergangene Dezember 2016 war sogar der trockenste seit 1963 - also seit 53 Jahren. Die Grundwasserstände haben zum Teil kritische Stände erreicht. Die fortschreitende Klimakrise führt zu Verschiebungen und Veränderungen bei den Niederschlägen, die z.T. regional erhebliche Ausmaße annehmen können.

Wir fragen die Bundesregierung:

- 1. Welche aktuellen Daten zu gegenwärtigen Trockenheit in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit vor und mit welcher weiteren Entwicklung der Niederschlagsmengen rechnet die Bundesregierung?*

Die deutschlandweite Niederschlagsmenge auf Basis der Stationsauswertungen lag in den Wintermonaten mit 115 Litern pro Quadratmeter (l/m^2) bei nur 64 Prozent des Solls von $181 l/m^2$. Dabei war in allen Bundesländern in der Mitte und im Süden Deutschlands ein Niederschlagsdefizit auszumachen. Der erheblich zu trockene Winter in Deutschland ist Teil eines europaweit verbreitet zu trockenen Winters von denen insbesondere die westlichen und südlichen Nachbarländer Deutschlands ebenfalls betroffen waren.

Das Frühjahr des Jahres 2017 begann mit dem wärmsten März seit Messbeginn im Jahr 1881 mit vielen neuen Temperaturrekorden an den Messstellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Die Niederschlagsmenge lag im deutschlandweiten Mittel im Soll, verteilte sich aber regional äußerst unterschiedlich, wobei in einem Streifen von Rheinhessen über den Hunsrück bis hin zur Eifel lediglich etwa $25 l/m^2$ im gesamten Frühjahr zu verzeichnen waren.

Der April war dagegen mit rund 40 l/m^2 erneut unter dem Soll von 1 l/m^2 und damit wieder verbreitet zu trocken. Besonders im Westen spitzte sich die allgemeine Trockenheit weiter zu. In Rheinland-Pfalz und im Saarland fielen gebietsweise weniger als 5 l/m^2 bzw. 10 Prozent des Monatssolls. Damit kamen dort seit Jahresbeginn örtlich nur etwa 60 l/m^2 zusammen. Vereinzelt brachen erste Waldbrände aus. Völlig anders zeigte sich der April dagegen im Süden. Die vor allem ab der Monatsmitte von Norden heranziehenden Wolken führten oft an den Alpen zu Stauniederschlägen. Auf diese Weise entstanden in Oberbayern Monatssummen von fast 200 l/m^2 und damit ein Vielfaches der Niederschläge im Saarland.

Der gerade beendete Mai des Jahres 2017 verlief sehr warm, mit deutlichem Niederschlagsdefizit und überdurchschnittlicher Sonnenscheindauer. Er war zwar nicht so verbreitet trocken wie der April, allerdings haben die in der Mehrzahl als Schauer und Gewitter gefallenen Niederschläge im deutschlandweiten Mittel nur rund 55 l/m^2 gebracht. Somit fehlten dem Mai rund 20 Prozent zum Soll von 72 l/m^2 . Die Niederschläge verteilten sich aufgrund ihres konvektiven Charakters sehr ungleichmäßig und auf Ereignisse, die nur örtlich begrenzt auftraten und führten somit auch nur örtlich zu einer Entspannung der anhaltenden Trockenheit. Ausreichend fielen sie nur im äußersten Süden mit regional über 200 l/m^2 und in Gebieten, die von Gewittern mit Starkregen getroffen wurden. So meldete Alzenau, nordwestlich von Aschaffenburg, am 4. Mai innerhalb weniger Stunden $48,6 \text{ l/m}^2$. Besonders benachteiligt blieben dagegen der Osten sowie der äußerste Westen Deutschlands, wo sich die Trockenheit weiter verschärfte - örtlich fielen dort nur knapp 5 l/m^2 .

Vorbehaltlich der Wirksamkeit der über Pfingsten bei einer Umstellung auf deutlich kühleres Wetter teilweise unwetterartig gefallenen Niederschläge sieht die Monatsvorhersage (4-Wochen-Vorhersage, Abbildung 1) des DWD in der ersten vollen Juni-Woche, abgesehen von einem zu nassen Bayern und einem zu trockenen Mecklenburg-Vorpommern und Saarland, die Klasse der normalen Niederschlagsmengen als am Wahrscheinlichsten an. Für die folgenden drei Wochen wird der Trend aber immer trockener und wärmer. Von den vorbenannten regionalen Abweichungen abgesehen, wird insgesamt eine niederschlagsärmere Wetterphase im Vergleich zu den langjährigen Mittelwerten der Referenzperiode erwartet. Dieses Signal steht damit in gutem Einklang zur Temperaturvorhersage, die auch von überwiegend zu warmen Verhältnissen ausgeht. Die Belastbarkeit der letzten zwei Wochen der Vorhersage ist aber limitiert.

Abbildung 2: Wahrscheinlichste Niederschlagsklasse

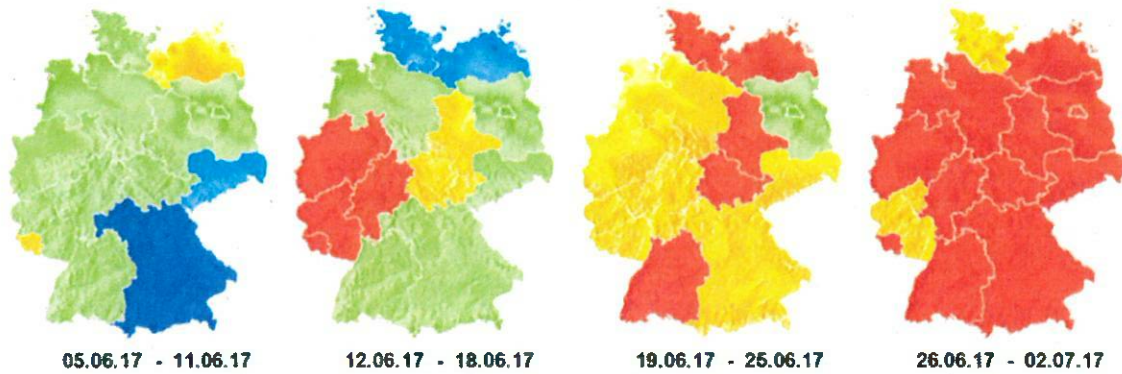


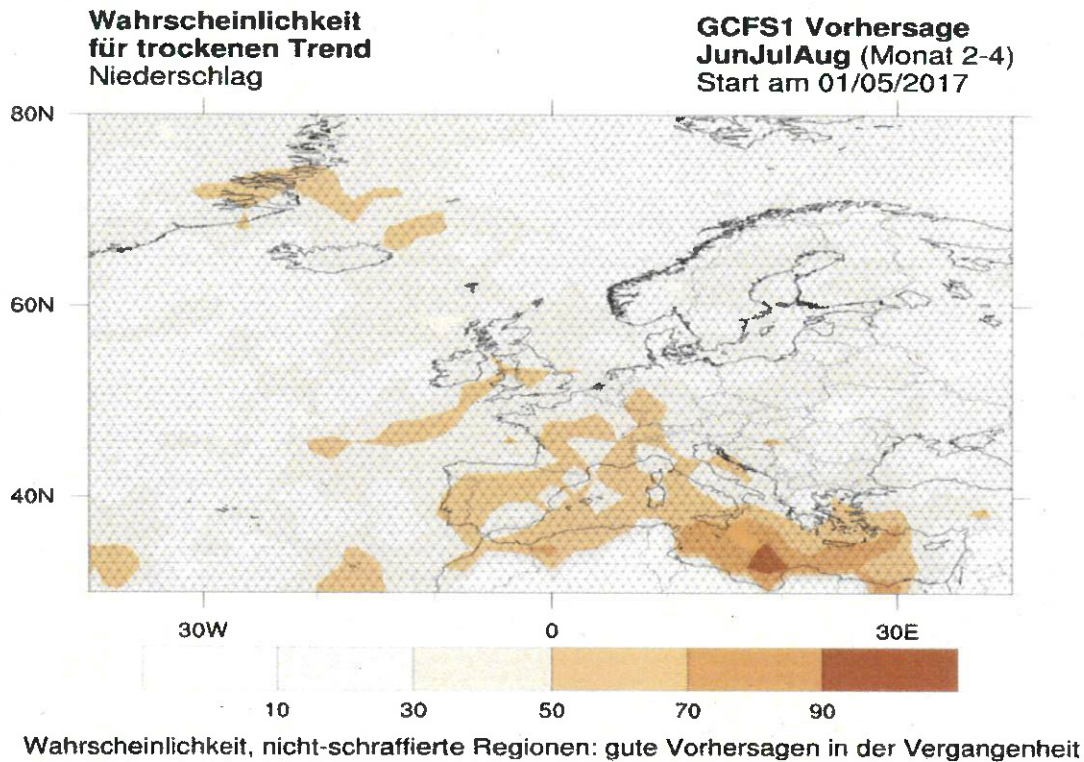
Abbildung 1: 4-Wochen-Vorhersage des DWD für die wahrscheinlichste Niederschlagsklasse)

2. *In welchen Regionen Deutschlands sind die Grundwasserstände nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt deutlich gesunken, welche Folgen ergeben sich daraus und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung dem Problem?*

Aus dem Vergleich der ersten und zweiten Bewirtschaftungspläne nach EU-Wasserrahmenrichtlinie lassen sich bezogen auf den „mengenmäßigen Grundwasserzustand“ keine negativen Entwicklungen feststellen (vgl. S. 74 der Broschüre: „Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015“ unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final_broschure_wasserrahm_enrichtlinie_bf_112116.pdf). Weitere Informationen zu lokalen Grundwasserständen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. *In welchen Regionen ist nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. im kommenden Sommer von einer sich weiter verschärfenden Situation auszugehen und wie bereitet sich die Bundesregierung darauf vor?*

Belastbare Aussagen zur Entwicklung der Trockenheit im kommenden Sommer sind nicht möglich. Die Jahreszeitenvorhersage des DWD in Kooperation mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten ist noch Gegenstand intensiver Forschung und momentan zu großräumig und wenig genau, um auf dieser Basis Aussagen zu treffen oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen abzuleiten. Grundsätzlich gibt es eine Reihe von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die auch kurzfristig eingesetzt werden können, um trockene Perioden zu überbrücken (z.B. Talsperrenmanagement, Erhöhung der Grundwasserfördermenge, Grundwasseranreicherung, wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen). Die Entscheidung darüber liegt bei den Wasserbehörden der Bundesländer bzw. die Umsetzung bei den Wasserversorgern.



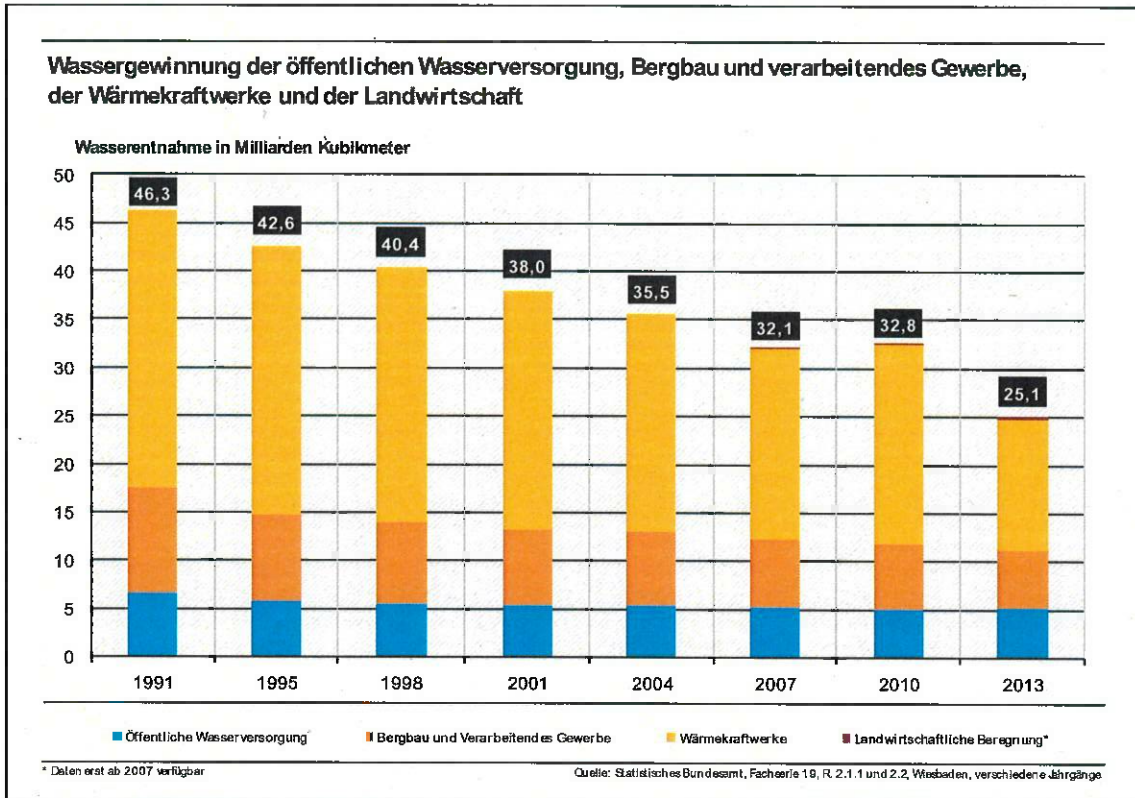
© DWD, MPI-M, UHH: erstellt am 2017-05-04

Abbildung 2: Vorhersage der Wahrscheinlichkeit einer zu trockenen Periode im kommenden Sommer (Juni, Juli, August) mit dem deutschen Klimavorhersagesystem. Eine generell zu trockene Periode, mit ähnlichen Mustern wie im Winter 2016/2017 wird prognostiziert.

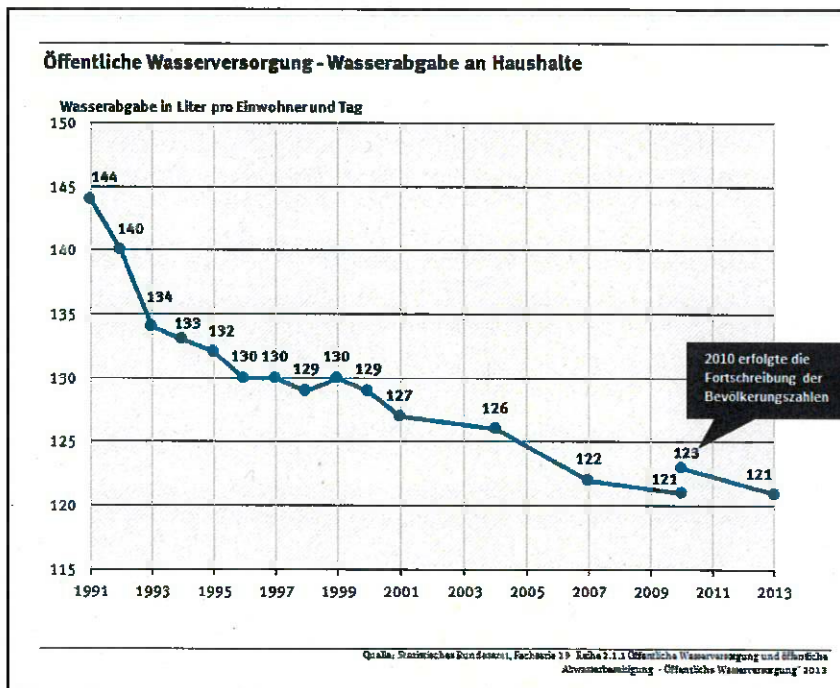
4. *Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?*

Aufgeteilt in die vier Sektoren „Öffentliche Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Wärmekraftwerke und landwirtschaftliche Beregnung“ hat sich der Wassergewinnung von 1991 bis 2013 wie folgt entwickelt (Angaben in Milliarden Kubikmeter):

	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	#NV	#NV	#NV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung circa 21 Prozent, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe circa 45 Prozent und im Bereich der Energieversorgung circa 53 Prozent. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht. Die private Wassernutzung hat sich wie folgt entwickelt:



Quelle: Daten zur Umwelt, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3_tab_wasserverwendung-pro-ew_2016-04-29.pdf

	Wasserabgabe in l/(E*d)
1991	144
1992	140
1993	134
1994	133
1995	132
1996	130
1997	130
1998	129
1999	130
2000	129
2001	127
2004	126
2007	122
2010	121
2010 (neu)	123
2013	121

Tab.: Öffentliche Wasserversorgung – Wasserabgabe an Haushalte in l/E*d (Quelle Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.1 - 2013)

5. *Welche Pläne liegen der Bundesregierung ggf. vor um auf eine weitere anhaltende Trockenheit zu reagieren und welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich die Situation weiter verschärft?*

Da Trockenheit Auswirkungen auf verschiedene Umweltbereiche (z.B. Wasserhaushalt, Boden) sowie auf diverse Sektoren (Landwirtschaft, Schifffahrt, ggf. Gesundheit) hat, war das Thema Gegenstand in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS). Weiterhin wurde das Thema Trockenheit im LAWA Strategiepapier „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ von 2010 aufgegriffen, das momentan aktualisiert wird.

Aufgrund der überregionalen Wirkung und der damit in Zusammenhang stehenden hohen Schäden hat die Bundesregierung bereits in den Jahren 2006 und 2007 gemeinsam mit den Bundesländern die „LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement“ erarbeitet.

Des Weiteren sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in der rechtzeitigen Information und Warnung vor extremen Wetterereignissen oder wetterbedingten Situationen. Aus diesem Grund bietet die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) den Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) mit Wasserstandsvorhersagen und Informationen über Niedrigwasser für den Schiffsverkehr an. Die Hitze- und UV-Warnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) richtet sich nicht nur an Krankenhäuser und Seniorenresidenzen, sondern auch allgemein an Privatpersonen.

6. *Welche Programme zum sparsamen Umgang mit Wasser werden von der Bundesregierung verfolgt oder gefördert und in welcher Höhe?*

Die Bundesregierung verfolgt keine spezifischen Förderprogramme zum sparsamen Umgang mit Wasser. Allerdings können Projekte zur Entwicklung und großtechnischen Umsetzung von wassersparenden Verfahren oder von Verfahren zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit z. B. im Rahmen der Forschungsförderung des BMBF oder aus dem Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit gefördert werden. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die verschiedenen gesetzlichen Regelungen, die sowohl private als auch gewerbliche Verbraucher zu einem sparsamen Umgang mit Wasser verpflichten bzw. Anforderungen an Produkte oder Anlagen stellen, die einen sparsamen Umgang gewährleisten sollen. Zu diesen Regelungen gehören u. a. die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (z.B. Sparsamkeitsgebot in § 5 Absatz 1 Nr. 2, Bewirtschaftungsvorgaben für den mengenmäßigen Grundwasserzustand in § 47 Absatz 1 Nr. 3 gekoppelt mit den Genehmigungstatbeständen der §§ 8-12) und der Abwasserverordnung (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 4), sowie Vorgaben für wassersparende Wasserhähne und Duschköpfe auf Grundlage der EU-Ökodesign-Richtlinie, die nicht nur den Wasserverbrauch, sondern vor allem den Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung mindern. Weitere Instrumente, wie das Umweltzeichen Blauer Engel (Wassersparende Spülkästen - RAL-UZ 32) oder die Berücksichtigung bei der Umweltbetriebsprüfung nach der EMAS-Verordnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung), leisten einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Wasser. Darüber hinaus setzen kostendeckende Gebühren und Preise für den Bezug von Wasser sowie die in fast allen Bundesländern erhobenen Wasserentnahmeentgelte einen ständigen Anreiz zur sparsamen Nutzung von Wasser.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage 18/12438 verwiesen.

7. *Von welchen Projektionen zum Wasserverbrauch und den zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge durch den Klimawandel geht die Bundesregierung aus und wie bereitet sie sich mit welchen Maßnahmen darauf vor?*

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Anzeichen, dass sich die in der Antwort zu Frage 4 gezeigten sinkenden Wasserverbrauchstrends umkehren könnten. Insbesondere für den Bereich der Kühlwasserverwendung für Kraftwerke ist mit weiter sinkenden Trends zu rechnen.

Der nationale Klimareport 2016 des DWD führt aus, dass sich die Niederschläge bereits verändert haben und sich auch in Zukunft weiter verändern werden. Eine deutliche Änderung der mittleren Jahressumme des Niederschlags im kurzfristigen Planungshorizont (2021 bis 2050) ist für Deutschland nicht zu erwarten, allerdings zeichnet sich eine Änderung der jahreszeitlichen Verteilung zu Gunsten der Wintermonate ab. Bis zum Ende des Jahrhunderts kann aber mit einer Zunahme des Jahresniederschlags in Deutschland um plus 9 Prozent gerechnet wer-

den. Dieser Anstieg wird sich gleichmäßig auf alle Regionen verteilen. Werden die Jahreszeiten einzeln betrachtet, zeigt sich in den Wintermonaten eine Zunahme der Niederschläge bis zu plus 17 Prozent bis zum Ende Jahrhunderts. In den Sommermonaten verzeichnen die Modelle je nach verwendetem Emissionsszenario Abnahmen der Niederschläge von minus 4 Prozent oder minus 7 Prozent.

Auch die Vulnerabilitätsstudie für Deutschland (ein Bestandteil des Fortschrittsberichtes zur DAS) weist auf zukünftige Änderungen des Niederschlags hin:

Mit den Ensembleauswertungen der Klimaprojektionen für die Niederschläge zeigt sich für die Zukunft eine Tendenz zur Niederschlagsabnahme in den Sommermonaten (Juni bis August), während in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) eine Niederschlagszunahme möglich ist: Für die Sommermonate in naher Zukunft (2021 bis 2050) projizieren die Modelle für den starken Wandel bundesweit geringe Abnahmen der Niederschlagsmenge, während die Modelle für den schwachen Wandel bundesweit geringe Zunahmen berechnen. Erst in ferner Zukunft (2071 bis 2100) wird eine deutliche Abnahme bis 20 Prozent erwartet. Für die Wintermonate kann für größere Teile des Bundesgebietes beim starken Wandel von einer Niederschlagszunahme ausgegangen werden: in naher Zukunft (2021 bis 2050) bis zu 15 Prozent und für die ferne Zukunft bis zu 30 Prozent.

Extreme Wetterlagen wie Hitze, Dürre, Sturm, Überschwemmungen, Hagel oder Frost können der Land- und Forstwirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Während die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels relativ gut erforscht sind, liegen für die ebenfalls durch den Klimawandel bedingte und von vielen Experten erwartete Zunahme von Extremwetterlagen dagegen kaum belastbare Erkenntnisse vor. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat daher das Forschungsprojekt „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ in Auftrag gegeben, das zu folgenden Ergebnissen kommt:

Die Häufigkeit von Extremniederschlägen dürfte bis zum Jahr 2100 im Winter um etwa 50 Prozent bis 100 Prozent, im Sommer dagegen nur leicht zunehmen. Dieser Trend findet sich in den Beobachtungen des Deutschen Wetterdienstes für die Wintermonate zum Teil auch bereits wieder, für den Sommer lassen sich dagegen noch keine Änderungen feststellen.

Die weiteren Auswertungen für den Zeitraum der Jahre 1961 bis 2013 sowie die Ergebnisse aus den Klimamodellen bis zum Jahr 2100 zeigen unter anderem einen Anstieg extremer Hitzetage, dieser Trend wird sich in der Zukunft fortsetzen. Ferner wurde in den letzten 20 Jahren eine Zunahme der Tage ohne Niederschlag im März und April sowie eine Zunahme extrem trockener Tage im Sommer beobachtet. Während für die Frühjahrstrockenheit keine Aussagen zur zukünftigen Entwicklung vorliegen, soll extreme Sommertrockenheit zukünftig weiter zunehmen, so die Wissenschaftler. Zunehmende Hitze und Trockenheit wirkt sich vor allem auf die Ertragsbildung bei einigen Ackerkulturen aus. Im Wald ist die Fähigkeit zur Selbstverjüngung vor allem unter Fichte und Kiefer gefährdet. Bei einigen Extremwetterlagen, die insbesondere im Acker- und Sonderkulturanbau hohe Schäden verursachen, wie z.B. Hagel, Starkniederschläge und Spätfröste, besteht wegen fehlender Beobachtungsdaten bzw. nicht eindeutiger Wechselwirkungen weiterer Forschungsbedarf.

Das Forschungsprojekt kommt zu der Empfehlung, dass angesichts vielfältiger Anpassungsoptionen in der Land- und Forstwirtschaft keine unmittelbare Notwendigkeit besteht, Risikomanagementsysteme verstärkt staatlich zu unterstützen.

8. *Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Landwirtschaft in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?*

Im Rahmen seiner Forschungsschwerpunkte für agrarrelevanten Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel fördert BMEL schon seit vielen Jahren Forschungsvorhaben u.a. zur Züchtung trockenresistenter Kulturpflanzen sowie wassersparender Anbaumethoden. Der Themenbereich wird auch in mehreren Fachinstituten der BMEL-Ressortforschung anwendungsorientiert beforscht. So wurde in der bereits angesprochenen Studie zu den agrarrelevanten Extremwetterlagen u. a. die Anzahl der niederschlagsfreien Tage für die Frühjahrsmonate (März bis Mai) untersucht, da in diesem Zeitraum die Düngung landwirtschaftlicher Bestände erfolgt. Fällt in einer längeren Phase nach der Düngung kein Niederschlag, werden die im Düngemittel enthaltenen Nährstoffe nicht gelöst und gelangen somit nicht zu den Wurzeln. Das schränkt das Pflanzenwachstum ein, so dass die Ernteerträge deutlich hinter den Ertragserwartungen zurückbleiben können.

Die Berechnung der Bodenfeuchte unter landwirtschaftlichen Kulturen kann mithilfe von Modellen auf Grundlage der Klimadaten und der Klimaprojektionen erfolgen. Dadurch sind Aussagen über die langfristige Entwicklung der Bodenfeuchte möglich. Sinkt der Bodenwassergehalt unter einen kritischen Wert, ist eine Versorgung des Wurzelapparates der Pflanzen mit Wasser und Nährstoffen nicht ausreichend gewährleistet. Die Toleranz gegenüber Trockenstress ist sehr unterschiedlich zwischen den Kulturen. Die Monate mit der größten Gefahr für Trockenheit sind im Mittel Juni, Juli und August. Die Anzahl an Tagen, an denen ein kritischer Bodenfeuchtwert unterschritten wird, wird in der Zukunft zunehmen.

Mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen nimmt die Verdunstung der Pflanzen zu. Dadurch entziehen die Pflanzen dem Boden mehr Wasser und die Bodenfeuchte nimmt somit auch bei gleichbleibenden Niederschlägen ab. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts wird für den Sommer jedoch mit einer Änderung der Niederschläge von plus 10 Prozent bis minus 30 Prozent gerechnet (siehe www.deutscher-klimaatlas.de). Die Kombination beider Effekte (höhere Verdunstung plus Abnahme der Sommerniederschläge) kann so zu deutlich geringeren Bodenfeuchten führen.

9. *Welche landwirtschaftlichen Erträge werden nach Erwartung der Bundesregierung in besonderem Maße betroffen sein und geht die Bundesregierung von entsprechenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus und wenn ja, bei welchen?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Ernteprognosen für das laufende Jahr noch mit einem hohen Unsicherheitsgrad behaftet, da die Vegetationsperiode der Feldfrüchte noch nicht abgeschlossen ist und man über den weiteren Witterungsverlauf allenfalls spekulieren kann. Die Europäische Kommission beobachtet im Rahmen des MARS-Projektes (MARS = Monitoring Agricultural ResourceS) die Vegetationsentwicklung wichtiger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. In ihrem im Mai veröffentlichten Statusbericht (https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/jrc_mars_bulletin_vol25_no5.pdf) weist sie darauf hin, dass die diesjährigen Ertragsaussichten regional durch Trockenheit und/ oder Kälteperioden beeinträchtigt werden. Bei den meisten Kulturen ging man zu diesem Zeitpunkt noch von zumindest durchschnittlichen Erträgen aus.

Grundsätzlich sind Kulturen mit hohem Wasserbedarf bei ausbleibenden Niederschlägen und geringer Bodenfeuchte besonderem Trockenstress ausgesetzt und reagieren mit Ertrags- und/ oder Qualitätseinbußen, wobei deren Ausprägung davon abhängt, in welcher Wachstumsphase der Wassermangel auftritt. Die Landwirtschaft ist bestrebt, dem durch veränderte Anbaustrategien und produktionstechnische Maßnahmen zu begegnen, insbesondere auch durch vermehrte Bewässerung von Kulturen, bei denen dies ökonomisch sinnvoll ist. Hierzu gehören insbesondere Kartoffeln, Zuckerrüben sowie Obst und Gemüse. So konnten im Anbaujahr 2015, das durch eine starke Sommertrockenheit gekennzeichnet war, beispielweise in Niedersachsen, wo rund die Hälfte der Kartoffelanbaufläche bewässert wird, dennoch überdurchschnittlich hohe Hektarerträge realisiert werden.

Für Preissteigerungen von Lebensmitteln aufgrund trockenheitsbedingter Angebotsverknappung gibt es derzeit keine Anzeichen. Für die Versorgung der Märkte sind nicht nur die Hektarerträge wichtig, sondern auch die Anbauflächen. Bei Kartoffeln und Zuckerrüben fällt die Fläche in diesem Jahr größer als in den Vorjahren aus, sodass auch bei einem potenziell geringeren Hektarertrag die gesamte Erntemenge reichlich ausfallen dürfte. Hinzu kommt, dass angesichts der weltweiten Handelsverflechtungen die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zu weitgehend stabilen Preisen durch überregionale Importe sichergestellt werden kann. Derzeit ist die globale Versorgungslage bei allen wichtigen agrarischen pflanzlichen Erzeugnissen ausgesprochen gut, was sich auch in dem allgemein relativ niedrigen Preisniveau auf den Weltmärkten für diese Produkte widerspiegelt. Problematisch könnte eine länger anhaltende Trockenheit für die Grundfütterversorgung der Rinder haltenden Betriebe werden. Aus Sicht der Endverbraucher dürften sich eher die Frostschäden bei Obst und Weinreben aufgrund des Kälteeinbruchs im April auf Angebot und Preise auswirken. Aber auch diesbezüglich bleibt abzuwarten, wie stark sich die Pflanzen regenerieren können. Eine verlässliche Bilanz der Auswirkungen widriger Witterungseinflüsse auf das landwirtschaftliche Ertragsniveau kann erst nach Vorliegen konkreter Ernteergebnisse gezogen werden.

10. *Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?*

Die Biodiversität in Deutschland ist vielfältigen Belastungen unterworfen. Änderungen im Klima, hier v.a. die erwartete Zunahme der Temperatur, aber auch die damit einhergehenden Änderungen im Niederschlag lassen einen zunehmenden Druck auf alle drei Ebenen der biologischen Vielfalt (Vielfalt der Ökosysteme, Vielfalt der Arten und Populationen, Genetische Vielfalt) erwarten. Ergebnisse von Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zeigen, dass zunehmende Trockenheitsperioden die Biodiversität negativ beeinflussen können. Beispielsweise kann eine Zunahme von Trockenperioden zu Ausfällen bei der Naturverjüngung und veränderten Artenzusammensetzungen in Waldökosystemen führen.

Generell können sowohl sehr trockene, nährstoffarme Standorte als auch kühl-feuchte, durch Grund-, Stau- und Sickerwasser beeinflusste Standorte (Moore, Au- oder Bruchwälder) durch zunehmende Trockenheit und infolge dessen veränderter Artenzusammensetzungen negativ beeinträchtigt werden. Natürliche Übergangsbereiche (Ökotone) gelten als besonders sensibel gegenüber Klimaänderungen. Dies gilt im Besonderen für Gebiete, die bereits Vorschädigungen, z.B. durch Entwässerungsmaßnahmen oder Gewässerregulierung, aufweisen.

In dem, mit dem Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Bundestagsdrucksache 18/7111) von der Bundesregierung vorgelegten, fortgeschriebenen Aktionsplan sind u.a. Maßnahmen enthalten, die den Erhalt der Biodiversität sichern helfen. Dazu gehören Maßnahmen, die der Optimierung der Lebensräume klimasensitiver und/ oder gefährdeter Arten dienen, Entwicklung eines Biotopverbundes, die Fortführung der Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt sowie weitere Maßnahmen zur Fortführung und Verstärkung der Forschung zum Thema Biodiversität und Klimawandel.

11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Wälder in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Länger anhaltende Trockenheit kann in Wäldern folgende Auswirkungen haben:

- Zuwachsrückgänge
- geminderte Vitalität der Bäume
- direkte Trockenschäden an Belaubung und Wurzeln
- erhöhte Anfälligkeit gegenüber biotischen Schaderregern (z.B. Borkenkäfer)
- erhöhte Mortalität

Niederschlagshöhe und -verteilung sind ein wesentliches forstliches Standortmerkmal. Ihre Änderung stellt daher eine Änderung der Standortverhältnisse dar. Dies kann dazu führen, dass die neuen Standortverhältnisse nicht mehr den Ansprüchen der gegenwärtig dort wachsenden Baumarten entsprechen.

Der derzeitige Kenntnisstand erlaubt allerdings keine abschließende Bewertung der Folgen klimatischer Veränderungen auf die Sensitivität, Stabilität und Elastizität von Waldökosyste-

men. Ein wichtiger Ansatz zur Stabilisierung und Vitalisierung der Bestände ist der Waldbau zu klimaangepassten Mischwäldern mit überwiegend heimischen Baumarten. Kurzfristig kann die Konkurrenz um das knappe Wasser durch Standraumerweiterung (Durchforstung) etwas entschärft werden.

Waldbauliche Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Waldbesitzer. Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Waldbesitzer. Die Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder und die Entwicklung von Anpassungsstrategien sind u.a. Thema der Ressortforschung des BMEL und Gegenstand zahlreicher aus dem Waldklimafonds (WKF) von der Bundesregierung geförderter Projekte.

12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Tourismus in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Es wird auf den Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur deutschen Anpassungsstrategie vom Dezember des Jahres 2015 verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/7111). Danach wird die Bedeutung der Klimawirkungen für den Tourismus in Deutschland für die Gegenwart oder die nahe Zukunft als gering bis mittel eingeschätzt. Für das Handlungsfeld „Tourismuswirtschaft“ bedeutet der Klimawandel in Deutschland vor allem, dass sich die Hauptreisezeiten sowie die regionale Nachfrage verschieben können (geringe Gewissheit) und sich die Anforderungen an die touristische Infrastruktur wandeln werden (mittlere bis hohe Gewissheit). Dies kann in Zukunft vor allem die Wintersportregionen vor große Herausforderungen stellen.

13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Pegelstände der Flüsse in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Pegelstände der größeren Flüsse können wie folgt zusammengefasst werden: Im regenreicheren Westen Deutschlands werden im Jahresmittel bis Mitte des 21. Jahrhunderts die Abflüsse im Mittel aller Projektionen leicht ansteigen und bis Ende des 21. Jahrhunderts stagnieren. Im Osten, wo generell weniger Niederschlag fällt, stagnieren die mittleren Jahresabflüsse bis Mitte des 21. Jahrhunderts im Mittel aller Projektionen und gehen dann bis Ende des 21. Jahrhunderts zurück. Es kommt überwiegend zu einer relativen Verlagerung der Abflüsse in die Wintermonate, ausgeprägter dort, wo bisher Schneeschmelze eine größere und zukünftig eine kleinere Rolle spielen wird. Diese Umverteilung hat in nivalen Abflussregimen (Flüsse im Einflussbereich der Hochgebirge) eine ausgleichende Wirkung, während sie in pluvialen Abflussregimen (Flüsse mit überwiegendem Regenregime ohne Einfluss von Gletscher- und Schneeschmelze) zu einer Verstärkung der Abflussschwankung führt. Zu flussgebietspezifischen Betrachtungen wird auf den Abschlussbericht des Forschungsprogramms KLIWAS (www.kliwas.de) verwiesen. Hier wird aufgezeigt, dass die Veränderung der Pegelstände spezifisch für jedes Flusseinzugsgebiet betrachtet werden sollte. Es wird allgemein zwischen mittleren Abflüssen, Hochwasser und

Niedrigwasser unterschieden. Das KLIWAS-Forschungsprogramm bezieht sich auf Informationen für die Flussgebiete Rhein, Elbe und Donau.

Handlungserfordernisse für die Bundesregierung werden in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (IMA-Anpassung) erarbeitet. Konkrete Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang (a) ein kontinuierliches Monitoring der aktuellen Verhältnisse und (b) eine regelmäßige Überprüfung der Erkenntnisse zu möglichen Klimafolgen auf Grundlage neuer Daten der globalen und regionalen Klimamodellierung. Im Übrigen wird auf den „Fortschrittsberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ vom Dezember des Jahres 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen. Hinsichtlich Niedrigwasser hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den hierfür zuständigen Ländern in der LAWA an der Entwicklung von Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement beteiligt (www.lawa.de, Veröffentlichungen; LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement 2007, ISBN 3-88961-255-7).

Für den Umgang mit Hochwasserereignissen wird in Deutschland nach den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie vorgegangen. Herausgehobener Bestandteil der Hochwasserrisikomanagement-Planung in Deutschland ist das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP). Im NHWSP arbeiten Bund und Länder an der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit überregionaler Wirkung.

Das im Juni dieses Jahres von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Hochwasserschutzgesetz II soll dazu beitragen, die Verfahren für die Planung, Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen zu erleichtern, Gerichtsverfahren gegen geplante und genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen. Zudem werden Regelungslücken geschlossen, um Schäden durch Hochwasser zu minimieren (z. B. durch das Verbot von neuen Heizölanlagen und eine Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen in Risikogebieten, weitere Anforderungen an hochwasserangepasstes Bauen und Möglichkeiten für die Länder, Hochwasserentstehungsgebiete auszuweisen).

Darüber hinaus informiert die Hochwasserschutzfibel des BMUB seit vielen Jahren über potenzielle bauliche Risiken und gibt Ratschläge zur notwendigen privaten Bauvorsorge. Zudem stärkt die Fibel, die auf großes öffentliches Interesse stößt, das Bewusstsein für eine wirksame Hochwasservorsorge auch dort, wo es bislang noch keine Erfahrungen mit Hochwassern und Starkregen gibt. (Die aktuelle Fassung steht gedruckt oder als Download zur Verfügung: https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/hochwasserschutzfibel_bf.pdf)

14. *Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch ggf. sehr niedrige Pegelstände der Flüsse auf die Kühlsysteme von Kraftwerken und damit auf die Stromproduktion in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?*

Aus Sicht der Kraftwerksbetreiber können bei den an Flüssen gelegenen Kraftwerken in Phasen anhaltender Trockenheit und/ oder hohen Temperaturen die Faktoren Niedrigwasser und Gewässertemperatur relevant sein.

Bei Niedrigwasser kommt es bei Unterschreiten bestimmter Pegelgrenzwerte zu Einschränkungen in der Belieferung der Kohlekraftwerke bis hin zu einer Einstellung der Belieferung per Schiff. Die Übertragungsnetzbetreiber überwachen gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern unter Beteiligung der Bundesnetzagentur in Niedrigwasserphasen die Kohlevorräte und ergreifen bei Bedarf abgestimmte Maßnahmen zur Schonung bzw. zum Aufbau der Kohlevorräte. Hierzu hat der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW ein mehrstufiges Konzept erarbeitet, das derzeit unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Niedrigwasserphase im Winter 2016/2017 gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern weiterentwickelt wird.

Bei der Gewässertemperatur ist ein oberer Grenzwert von 28 Grad in Rhein und Neckar ganzjährig maßgeblich. Sollte sich die Gewässertemperatur diesem oberen Grenzwert nähern, sind durch die Kraftwerksbetreiber Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einhaltung dieses Grenzwertes ermöglichen. Hierzu gehört die Umstellung von Durchlaufkühlung mit einem hohen Wärmeeintrag in das Gewässer auf Umlaufkühlung unter Nutzung des Kühlturms sowie ggf. eine Leistungsreduzierung des Kraftwerkes zur Senkung des Wärmeeintrages. Zudem gilt eine Temperaturobergrenze von 10 Grad im Winter von Mitte Dezember bis Ende März nur für die Temperatur im Nachlauf des Kernkraftwerkes Philippsburg 2.

Nach dem sehr heißen Sommer des Jahres 2003 wurde ein Krisenplan mit folgenden Beteiligten erarbeitet:

- Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- EnBW AG
- TransnetBW GmbH
- Weitere Dienstleister

Hierzu gehört auch der Betrieb eines Modells zur Vorhersage der Wassertemperaturentwicklung entlang des Rheins und des Neckars, das in Krisensituationen Zeit verschafft, um angemessen zu handeln. Zu den Handlungsoptionen zählt die Beantragung von gewässerschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen, um auch bei erhöhten Temperaturen Kraftwerke betreiben zu können und so die Systemsicherheit aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus kann bei Bedarf aus Wasserspeichern entlang des Neckars die Verdunstungsmenge bei Kühlwasserentnahme kompensiert werden.

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bundestagsdrucksache 18/12628

Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Weite Teile Deutschlands leiden derzeit unter einer extremen Trockenheit. Insbesondere im Südwesten Deutschlands ist seit Monaten weniger Regen gefallen als im langjährigen Mittel. In einigen Regionen ist im April der Regen sogar ganz ausgeblieben. Schon in den letzten zwei Jahren sind die meisten Monate deutschlandweit zu trocken ausgefallen. Der vergangene Dezember 2016 war sogar der trockenste seit 1963 - also seit 53 Jahren. Die Grundwasserstände haben zum Teil kritische Stände erreicht. Die fortschreitende Klimakrise führt zu Verschiebungen und Veränderungen bei den Niederschlägen, die z.T. regional erhebliche Ausmaße annehmen können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche aktuellen Daten zu gegenwärtigen Trockenheit in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit vor und mit welcher weiteren Entwicklung der Niederschlagsmengen rechnet die Bundesregierung?

Die deutschlandweite Niederschlagsmenge auf Basis der Stationsauswertungen lag in den Wintermonaten mit 115 Litern pro Quadratmeter bei nur 64% des Solls von 181 l/m². Dabei war in allen Bundesländern in der Mitte und im Süden Deutschlands ein Niederschlagsdefizit auszumachen. Der erheblich zu trockene Winter in Deutschland ist Teil eines europaweit verbreitet zu trockenen Winters von denen insbesondere die westlichen und südlichen Nachbarländer Deutschlands ebenfalls betroffen waren.

Das Frühjahr 2017 begann mit dem wärmsten März seit Messbeginn 1881 mit vielen neuen Temperaturrekorden an den Messstellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD). Die Niederschlagsmenge lag im deutschlandweiten Mittel im Soll, verteilte sich aber regional äußerst unterschiedlich, wobei in einem Streifen von Rheinhessen über den Hunsrück bis hin zur Eifel lediglich etwa 25 l/m² im gesamten Frühjahr zu verzeichnen waren.

Der April war dagegen mit rund 40 l/m² erneut unter dem Soll von 58 Litern pro Quadratmeter (l/m²) und damit wieder verbreitet zu trocken. Besonders im Westen spitzte

Projekt

sich die allgemeine Trockenheit weiter zu. In Rheinland-Pfalz und im Saarland fielen gebietsweise weniger als 5 l/m^2 bzw. 10% des Monatssolls. Damit kamen dort seit Jahresbeginn örtlich nur etwa 60 l/m^2 zusammen. Vereinzelt brachen erste Waldbrände aus. Völlig anders zeigte sich der April dagegen im Süden. Die vor allem ab der Monatsmitte von Norden heranziehenden Wolken führten oft an den Alpen zu Stauniederschlägen. Auf diese Weise entstanden in Oberbayern Monatssummen von fast 200 l/m^2 und damit ein Vielfaches der Niederschläge im Saarland.

des Jahres

Der gerade beendete Mai 2017 verlief sehr warm, mit deutlichem Niederschlagsdefizit und überdurchschnittlicher Sonnenscheindauer. Er war zwar nicht so verbreitet trocken wie der April, allerdings haben die in der Mehrzahl als Schauer und Gewitter gefallenen Niederschläge im deutschlandweiten Mittel nur rund ~~55 Liter pro Quadratmeter~~ (55 l/m^2) gebracht. Somit fehlten dem Mai rund 20 Prozent zum Soll von 72 l/m^2 . Die Niederschläge verteilten sich aufgrund ihres konvektiven Charakters sehr ungleichmäßig und auf Ereignisse, die nur örtlich begrenzt auftraten und führten somit auch nur örtlich zu einer Entspannung der anhaltenden Trockenheit. Ausreichend fielen sie nur im äußersten Süden mit regional über 200 l/m^2 und in Gebieten, die von Gewittern mit Starkregen getroffen wurden. So meldete Alzenau, nordwestlich von Aschaffenburg, am 4. Mai innerhalb weniger Stunden $48,6 \text{ l/m}^2$. Besonders benachteiligt blieben dagegen der Osten sowie der äußerste Westen Deutschlands, wo sich die Trockenheit weiter verschärfte - örtlich fielen dort nur knapp 5 l/m^2 .

Vorbehaltlich der Wirksamkeit der über Pfingsten bei einer Umstellung auf deutlich kühleres Wetter teilweise unwetterartig gefallenen Niederschläge sieht die Monatsvorhersage (4-Wochen-Vorhersage, Abbildung 1) des DWD in der ersten vollen Juni-Woche, abgesehen von einem zu nassen Bayern und einem zu trockenen Mecklenburg-Vorpommern und Saarland, die Klasse der normalen Niederschlagsmengen als am Wahrscheinlichsten an. Für die folgenden drei Wochen wird der Trend aber immer trockener und wärmer. Von den vorbenannten regionalen Abweichungen abgesehen wird insgesamt eine niederschlagsärmere Wetterphase im Vergleich zu den langjährigen Mittelwerten der Referenzperiode erwartet. Dieses Signal steht damit in gutem Einklang zur Temperaturvorhersage, die auch von überwiegend zu warmen Verhältnissen ausgeht. Die Belastbarkeit der letzten zwei Wochen der Vorhersage ist aber limitiert.

Abbildung 2: Wahrscheinlichste Niederschlagsklasse

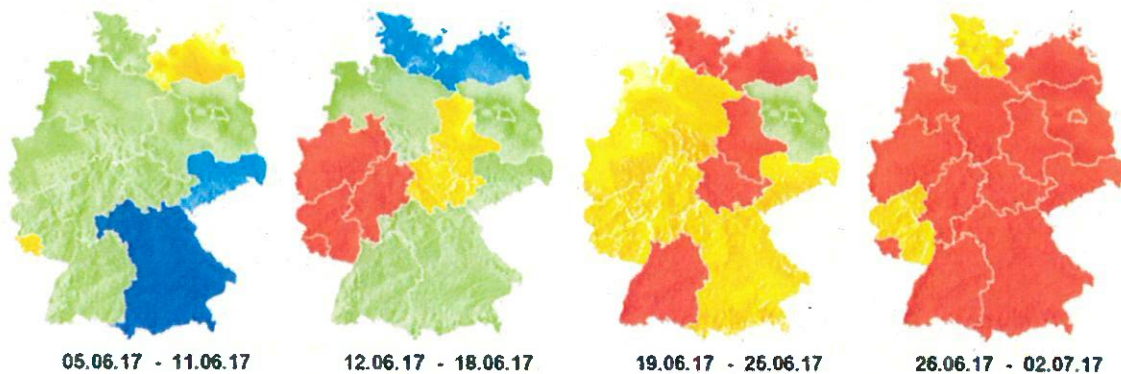


Abbildung 1: 4-Wochen Vorhersage des DWD für die wahrscheinlichste Niederschlagsklasse)

2. In welchen Regionen Deutschlands sind die Grundwasserstände nach Kenntnis der Bundesregierung zuletzt deutlich gesunken, welche Folgen ergeben sich daraus und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung dem Problem?

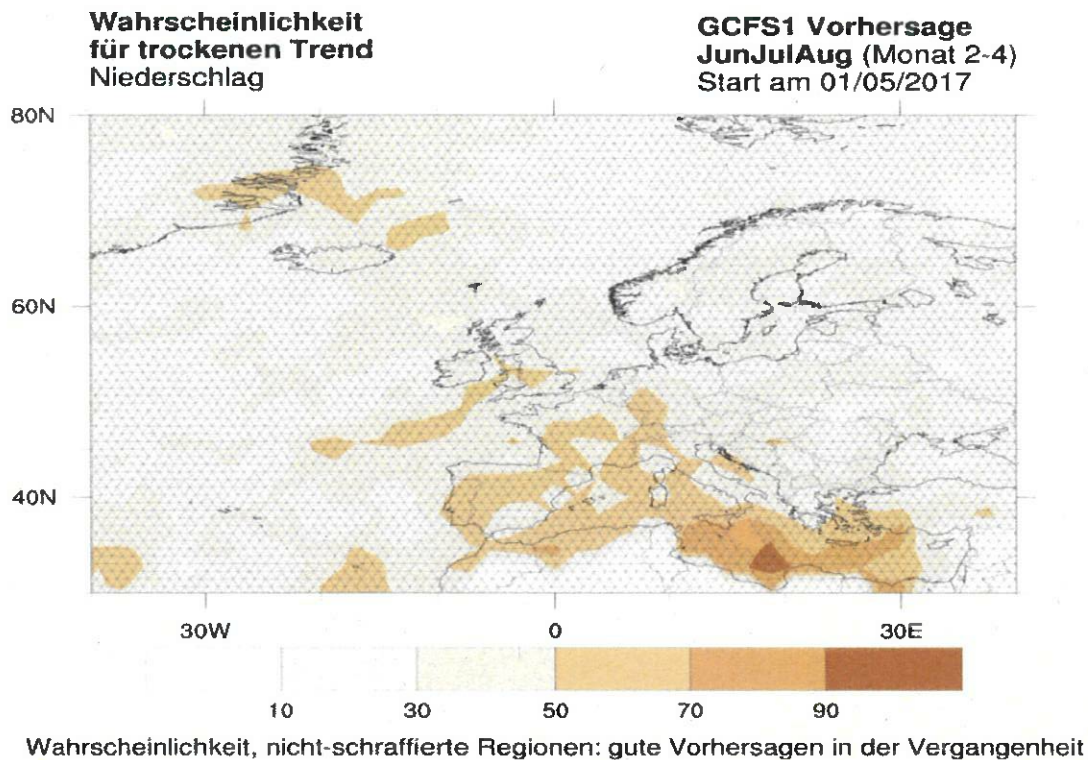
Aus dem Vergleich der ersten und zweiten Bewirtschaftungspläne nach EU-Wasserrahmenrichtlinie lassen sich bezogen auf den „mengenmäßigen Grundwasserzustand“ keine negativen Entwicklungen feststellen (vgl. S. 74 der Broschüre: „Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015“ unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final_broschüre_wasserrahm_enrichtlinie_bf_112116.pdf).

Weitere Informationen zu lokalen Grundwasserständen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. In welchen Regionen ist nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. im kommenden Sommer von einer sich weiter verschärfenden Situation auszugehen und wie bereitet sich die Bundesregierung darauf vor?

Belastbare Aussagen zur Entwicklung der Trockenheit im kommenden Sommer sind nicht möglich.

Die Jahreszeitenvorhersage des DWD in Kooperation mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten ist noch Gegenstand intensiver Forschung und momentan zu großräumig und wenig genau, um auf dieser Basis Aussagen zu treffen oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen abzuleiten. Grundsätzlich gibt es eine Reihe von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die auch kurzfristig eingesetzt werden können, um trockene Perioden zu überbrücken (z.B. Talsperrenmanagement, Erhöhung der Grundwasserfördermenge, Grundwasseranreicherung, wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen). Die Entscheidung darüber liegt bei den Wasserbehörden der Bundesländer bzw. die Umsetzung bei den Wasserversorgern.



© DWD, MPI-M, UHH: erstellt am 2017-05-04

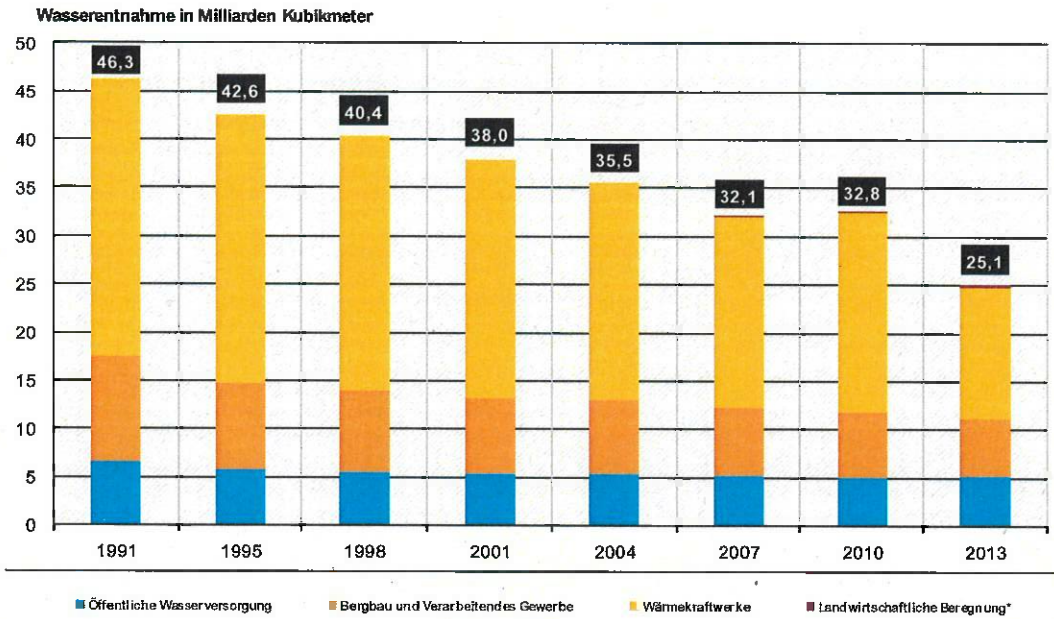
Abbildung 2: Vorhersage der Wahrscheinlichkeit einer zu trockenen Periode im kommenden Sommer (Juni, Juli, August) mit dem deutschen Klimavorhersagesystem. Eine generell zu trockene Periode, mit ähnlichen Mustern wie im Winter 2016/2017 wird prognostiziert.

4. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?

Aufgeteilt in die vier Sektoren „Öffentliche Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Wärmekraftwerke und landwirtschaftliche Beregnung“ hat sich der Wassergewinnung von 1991 bis 2013 wie folgt entwickelt (Angaben in Milliarden Kubikmeter):

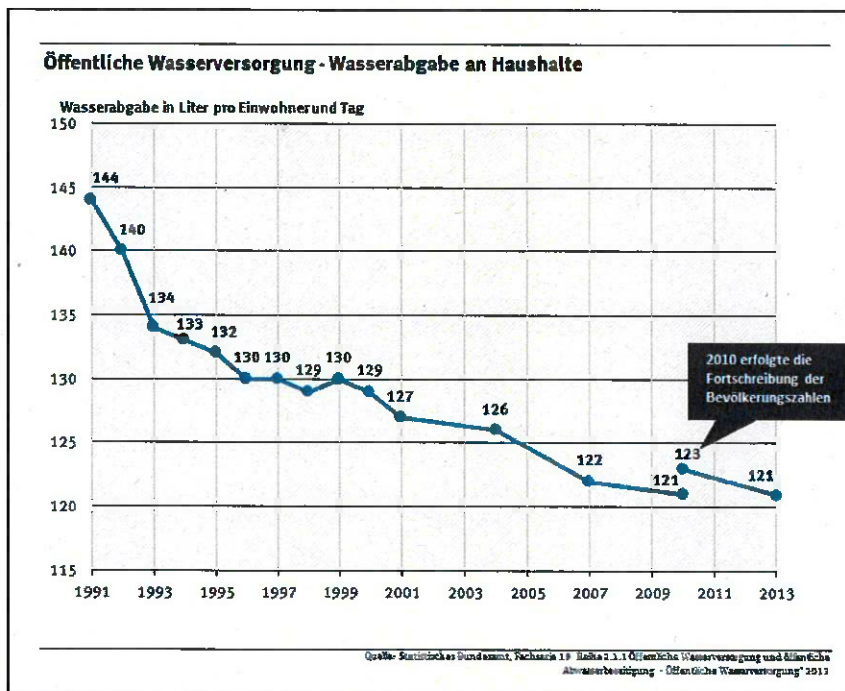
	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	#NV	#NV	#NV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1

Wassergewinnung der öffentlichen Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, der Wärmekraftwerke und der Landwirtschaft



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung ca. 21 %, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe ca. 45 % und im Bereich der Energieversorgung ca. 53 %. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht.

Die private Wassernutzung hat sich wie folgt entwickelt (Quelle: Daten zur Umwelt; https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3_tab_wasser_verwendung-pro-ew_2016-04-29.pdf).



Tab.: Öffentliche Wasserversorgung – Wasserabgabe an Haushalte in l/E*d (Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.1 - 2013)

	Wasserabgabe in l/(E*d)
1991	144
1992	140
1993	134
1994	133
1995	132
1996	130
1997	130
1998	129
1999	130
2000	129
2001	127
2004	126
2007	122
2010	121
2010 (neu)	123
2013	121

5. Welche Pläne liegen der Bundesregierung ggf. vor um auf eine weitere anhaltende Trockenheit zu reagieren und welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich die Situation weiter verschärft?

Da Trockenheit Auswirkungen auf verschiedene Umweltbereiche (z.B. Wasserhaushalt, Boden) sowie auf diverse Sektoren (Landwirtschaft, Schifffahrt, ggf. Gesundheit) hat, war das Thema Gegenstand in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS). Weiterhin wurde das Thema Trockenheit im LAWA Strategiepapier „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ von 2010 aufgegriffen, das momentan aktualisiert wird.

Aufgrund der überregionalen Wirkung und der damit ^{in den Jahren 2006 & 2007} im Zusammenhang stehenden hohen Schäden hat die Bundesregierung bereits im Jahr 2006/07 gemeinsam mit den Bundesländern die „LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement“ erarbeitet.

Des Weiteren sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in der rechtzeitigen Information und Warnung vor extremen Wetterereignissen oder wetterbedingten Situationen. Aus diesem Grund bietet die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) den Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) mit Wasserstandsvorhersagen und Informationen über Niedrigwasser für den Schiffsverkehr an. Die Hitze- und UV-Warnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) richtet sich nicht nur an Krankenhäuser und Seniorenresidenzen, sondern auch allgemein an Privatpersonen.

6. Welche Programme zum sparsamen Umgang mit Wasser werden von der Bundesregierung verfolgt oder gefördert und in welcher Höhe?

Die Bundesregierung verfolgt keine spezifischen Förderprogramme zum sparsamen Umgang mit Wasser. Allerdings können Projekte zur Entwicklung und großtechnischen Umsetzung von wassersparenden Verfahren oder von Verfahren zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit z. B. im Rahmen der Forschungsförderung des BMBF oder aus dem Umweltinnovationsprogramm des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bauen und Reaktorsicherheit gefördert werden. Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die verschiedenen gesetzlichen Regelungen, die sowohl private als auch gewerbliche Verbraucher zu einem sparsamen Umgang mit Wasser verpflichten bzw. Anforderungen an Produkte oder Anlagen stellen, die einen sparsamen Umgang gewährleisten sollen. Zu diesen Regelungen gehören u. a. die Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (z.B. Sparsamkeitsgebot in § 5 Absatz 1 Nr. 2, Bewirtschaftungsvorgaben für den mengenmäßigen Grundwasserzustand in § 47 Absatz 1 Nr. 3 gekoppelt mit den Genehmigungstatbeständen der §§ 8-12) und der Abwasserverordnung (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 4). sowie Vorgaben für wassersparende Wasserhähne und Duschköpfe auf Grundlage der EU-Ökodesign-Richtlinie, die nicht nur den Wasserverbrauch, sondern vor allem den Energieverbrauch für die Warmwasserbereitung mindern. Weitere Instrumente, wie das Umweltzeichen Blauer Engel (Wassersparende Spülkästen - RAL-UZ 32) oder die Berücksichtigung bei der Umweltbetriebsprüfung nach der EMAS-Verordnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1221/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung), leisten einen Beitrag zum sparsamen Umgang mit Wasser. Darüber hinaus setzen kostendeckende Gebühren und Preise für den Bezug von Wasser sowie die in fast allen Bundesländern erhobenen Wasserentnahmeentgelte einen ständigen Anreiz zur sparsamen Nutzung von Wasser.

Im Übrigen wird ~~auch~~ auf die Antwort zu Frage 19 der Kleinen Anfrage 18/12438 verwiesen.

7. Von welchen Projektionen zum Wasserverbrauch und den zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge durch den Klimawandel geht die Bundesregierung aus und wie bereitet sie sich mit welchen Maßnahmen darauf vor?

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Anzeichen, dass sich die in der Antwort zu Frage 4 gezeigten sinkenden Wasserverbrauchstrends umkehren könnten. Insbesondere für den Bereich der Kühlwasserverwendung für Kraftwerke ist mit weiter sinkenden Trends zu rechnen.

Der nationale Klimareport 2016 des DWD führt aus, dass sich die Niederschläge bereits verändert haben und sich auch in Zukunft weiter verändern werden. Eine deutliche Änderung der mittleren Jahressumme des Niederschlags im kurzfristigen Planungshorizont (2021-2050) ist für Deutschland nicht zu erwarten, allerdings zeichnet sich eine Änderung der jahreszeitlichen Verteilung zu Gunsten der Wintermonate ab. Bis zum Ende des Jahrhunderts kann aber mit einer Zunahme des Jahresniederschlags in Deutschland um + 9% gerechnet werden. Dieser

plus Projekt ...

Anstieg wird sich gleichmäßig ^{auf} über alle Regionen verteilen. Werden die Jahreszeiten einzeln betrachtet, zeigt sich in den Wintermonaten eine Zunahme der Niederschläge bis zu + 17% ^{plus} bis zum Ende Jahrhunderts. In den Sommermonaten verzeichnen die Modelle je nach verwendetem Emissionsszenario Abnahmen der Niederschläge von ~~0%~~ ^{-4%} oder ~~0%~~ ^{-7%} ^{-Projekt}.

Auch die Vulnerabilitätsstudie für Deutschland (ein Bestandteil des Fortschrittsberichtes zur DAS) weist auf zukünftige Änderungen des Niederschlags hin:

Mit den Ensembleauswertungen der Klimaprojektionen für die Niederschläge zeigt sich für die Zukunft eine Tendenz zur Niederschlagsabnahme in den Sommermonaten (Juni bis August), während in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) eine Niederschlagszunahme möglich ist: Für die Sommermonate in naher Zukunft (2021-2050) projizieren die Modelle für den starken Wandel bundesweit geringe Abnahmen der Niederschlagsmenge, während die Modelle für den schwachen Wandel bundesweit geringe Zunahmen berechnen. Erst in ferner Zukunft (2071-2100) wird eine deutliche Abnahme bis 20 Prozent erwartet. Für die Wintermonate ^{Sis} kann für größere Teile des Bundesgebietes beim starken Wandel von einer Niederschlagszunahme ausgegangen werden: in naher Zukunft (2021-2050) bis zu 15 Prozent und für die ferne Zukunft bis zu 30 Prozent. ^{bis}

^{bis} Extreme Wetterlagen wie Hitze, Dürre, Sturm, Überschwemmungen, Hagel oder Frost können der Land- und Forstwirtschaft erheblichen Schaden zufügen. Während die langfristigen Auswirkungen des Klimawandels relativ gut erforscht sind, liegen für die ebenfalls durch den Klimawandel bedingte und von vielen Experten ^{bis} erwartete Zunahme von Extremwetterlagen dagegen kaum belastbare Erkenntnisse vor. BMEL hat daher das Forschungsprojekt „Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen“ in Auftrag gegeben, das zu folgenden Ergebnissen kommt:

Die Häufigkeit von Extremniederschlägen dürfte bis zum Jahr 2100 im Winter um etwa 50% ^{bis} bis 100% ^{bis}, im Sommer dagegen nur leicht zunehmen. Dieser Trend findet sich in den Beobachtungen des Deutschen Wetterdienstes für die Wintermonate zum Teil auch bereits wieder, für den Sommer lassen sich dagegen noch keine Änderungen feststellen.

Die weiteren Auswertungen für den Zeitraum von ^{der Jahre} 1961 bis 2013 sowie die Ergebnisse aus den Klimamodellen bis zum Jahr 2100 zeigen unter anderem einen Anstieg extremer Hitzetage, dieser Trend wird sich in der Zukunft fortsetzen. Ferner wurde in den letzten 20 Jahren eine Zunahme der Tage ohne Niederschlag im März und April sowie eine Zunahme extrem trockener Tage im Sommer beobachtet. Während für die Frühjahrstrockenheit keine Aussagen zur zukünftigen Entwicklung vorliegen, soll extreme Sommertrockenheit zukünftig weiter zunehmen, so die Wissenschaftler. Zunehmende Hitze und Trockenheit wirkt sich vor allem auf die Ertragsbildung bei einigen Ackerkulturen aus. Im Wald ist die Fähigkeit zur Selbstverjüngung vor allem unter Fichte und Kiefer gefährdet. Bei einigen Extremwetterlagen, die insbesondere im Acker- und Sonderkulturanbau hohe Schäden verursachen, wie z.B. Hagel, Starkniederschläge und Spätfröste, besteht wegen fehlender Beobachtungsdaten bzw. nicht eindeutiger Wechselwirkungen weiterer Forschungsbedarf.

Das Forschungsprojekt kommt zu der Empfehlung, dass angesichts vielfältiger Anpassungsoptionen in der Land- und Forstwirtschaft keine unmittelbare Notwendigkeit besteht, Risikomanagementsysteme verstärkt staatlich zu unterstützen.

8. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Landwirtschaft in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Im Rahmen seiner Forschungsschwerpunkte für agrarrelevanten Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel förderte BMEL schon seit vielen Jahren Forschungsvorhaben u.a. zur Züchtung trockenresistenter Kulturpflanzen sowie wassersparender Anbaumethoden. Der Themenbereich wird auch in mehreren Fachinstituten der BMEL-Ressortforschung anwendungsorientiert beforscht.

So wurde in der bereits angesprochenen Studie zu den agrarrelevanten Extremwetterlagen u. a. die Anzahl der niederschlagsfreien Tage ~~warde~~ für die Frühjahrsmonate (März bis Mai) untersucht, da in diesem Zeitraum die Düngung landwirtschaftlicher Bestände erfolgt. Fällt in einer längeren Phase nach der Düngung kein Niederschlag, werden die im Düngemittel enthaltenen Nährstoffe nicht gelöst und gelangen somit nicht zu den Wurzeln. Das schränkt das Pflanzenwachstum ein, so dass die Ernteerträge deutlich hinter den Ertragserwartungen zurückbleiben können.

Die Berechnung der Bodenfeuchte unter landwirtschaftlichen Kulturen kann mithilfe von Modellen auf Grundlage der Klimadaten und der Klimaprojektionen erfolgen. Dadurch sind Aussagen über die langfristige Entwicklung der Bodenfeuchte möglich. Sinkt der Bodenwassergehalt unter einen kritischen Wert, ist eine Versorgung des Wurzelapparates der Pflanzen mit Wasser und Nährstoffen nicht ausreichend gewährleistet. Die Toleranz gegenüber Trockenstress ist sehr unterschiedlich zwischen den Kulturen. Die Monate mit der größten Gefahr für Trockenheit sind im Mittel Juni, Juli und August. Die Anzahl an Tagen, an denen ein kritischer Bodenfeuchtwert unterschritten wird, wird in der Zukunft zunehmen.

Mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen nimmt die Verdunstung der Pflanzen zu. Dadurch entziehen die Pflanzen dem Boden mehr Wasser und die Bodenfeuchte nimmt somit auch bei gleichbleibenden Niederschlägen ab. Bis zum Ende dieses Jahrhunderts wird für den Sommer jedoch mit einer Änderung der Niederschläge von +10 % bis -30 % gerechnet (siehe www.deutscher-klimaatlas.de). Die Kombination beider Effekte (höhere Verdunstung + Abnahme der Sommerniederschläge) kann so zu deutlich geringeren Bodenfeuchten führen.

9. Welche landwirtschaftlichen Erträge werden nach Erwartung der Bundesregierung in besonderem Maße betroffen sein und geht die Bundesregierung von entsprechenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus und wenn ja, bei welchen?

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Ernteprognosen für das laufende Jahr noch mit einem hohen Unsicherheitsgrad behaftet, da die Vegetationsperiode der Feldfrüchte noch nicht abgeschlossen ist und man über den weiteren Witterungsverlauf allenfalls spekulieren kann. Die Europäische Kommission beobachtet im Rahmen des MARS-Projektes (MARS = Monitoring Agricultural ResourceS) die Vegetationsentwicklung wichtiger landwirtschaftlicher Kulturpflanzen. In ihrem im Mai veröffentlichten Statusbericht (https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/jrc_mars_bulletin_vol25_no5.pdf) weist sie darauf hin, dass die diesjährigen Ertragsaussichten regional durch Trockenheit und/oder Kälteperioden beeinträchtigt werden. Bei den meisten Kulturen ging man zu diesem Zeitpunkt noch von zumindest durchschnittlichen Erträgen aus.

Grundsätzlich sind Kulturen mit hohem Wasserbedarf bei ausbleibenden Niederschlägen und geringer Bodenfeuchte besonderem Trockenstress ausgesetzt und reagieren mit Ertrags- und/oder Qualitätseinbußen, wobei deren Ausprägung davon abhängt, in welcher Wachstumsphase der Wassermangel auftritt. Die Landwirtschaft ist bestrebt, dem durch veränderte Anbaustrategien und produktionstechnische Maßnahmen zu begegnen, insbesondere auch durch vermehrte Bewässerung von Kulturen, bei denen dies ökonomisch sinnvoll ist. Hierzu gehören insbesondere Kartoffeln, Zuckerrüben sowie Obst und Gemüse. So konnten im Anbaujahr 2015, das durch eine starke Sommertrockenheit gekennzeichnet war, beispielsweise in Niedersachsen, wo rund die Hälfte der Kartoffelanbaufläche bewässert wird, dennoch überdurchschnittlich hohe Hektarerträge realisiert werden.

Für Preissteigerungen von Lebensmitteln aufgrund trockenheitsbedingter Angebotsverknappung gibt es derzeit keine Anzeichen. Für die Versorgung der Märkte sind nicht nur die Hektarerträge wichtig, sondern auch die Anbauflächen. Bei Kartoffeln und Zuckerrüben fällt die Fläche in diesem Jahr größer als in den Vorjahren aus, sodass auch bei einem potenziell geringeren Hektarertrag die gesamte Erntemenge reichlich ausfallen dürfte. Hinzu kommt, dass angesichts der weltweiten Handelsverflechtungen die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln zu weitgehend stabilen Preisen durch überregionale Importe sichergestellt werden kann. Derzeit ist die globale Versorgungslage bei allen wichtigen agrarischen pflanzlichen Erzeugnissen ausgesprochen gut, was sich auch in dem allgemein relativ niedrigen Preisniveau auf den Weltmärkten für diese Produkte widerspiegelt. Problematisch könnte eine länger anhaltende Trockenheit für die Grundfütterversorgung der Rinder haltenden Betriebe werden. Aus Sicht der Endverbraucher dürften sich eher die Frostschäden bei Obst und Weinreben aufgrund des Kälteeinbruchs im April auf Angebot und Preise auswirken. Aber auch diesbezüglich bleibt abzuwarten, wie stark sich die Pflanzen regenerieren können. Eine verlässliche Bilanz der Auswirkungen widriger Witterungseinflüsse auf das landwirtschaftliche Ertragsniveau kann erst nach Vorliegen konkreter Ernteergebnisse gezogen werden.

10. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Die Biodiversität in Deutschland ist vielfältigen Belastungen unterworfen. Änderungen im Klima, hier v.a. die erwartete Zunahme der Temperatur, aber auch die damit einhergehenden Änderungen im Niederschlag lassen einen zunehmenden Druck auf alle drei Ebenen der biologischen Vielfalt (Vielfalt der Ökosysteme, Vielfalt der Arten und Populationen, Genetische Vielfalt) erwarten. Ergebnisse von Forschungsvorhaben des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) zeigen, dass zunehmende Trockenheitsperioden die Biodiversität negativ beeinflussen können. Beispielsweise kann eine Zunahme von Trockenperioden zu Ausfällen bei der Naturverjüngung und veränderten Artenzusammensetzungen in Waldökosystemen führen.

Generell können sowohl sehr trockene, nährstoffarme Standorte als auch kühl-feuchte, durch Grund-, Stau- und Sickerwasser beeinflusste Standorte (Moore, Au- oder Bruchwälder) durch zunehmende Trockenheit und infolge dessen veränderter Artenzusammensetzungen negativ beeinträchtigt werden. Natürliche Übergangsbereiche (Ökotone) gelten als besonders sensibel gegenüber Klimaänderungen. Dies gilt im Besonderen für Gebiete, die bereits Vorschädigungen, z.B. durch Entwässerungsmaßnahmen oder Gewässerregulierung, aufweisen.

In dem, mit dem Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (Bundestagsdrucksache 18/7111) von der Bundesregierung vorgelegten, fortgeschriebenen Aktionsplan sind u.a. Maßnahmen enthalten, die den Erhalt der Biodiversität sichern helfen. Dazu gehören Maßnahmen, die der Optimierung der Lebensräume klimasensitiver und/oder gefährdeter Arten dienen, Entwicklung eines Biotopverbundes, die Fortführung der Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt sowie weitere Maßnahmen zur Fortführung und Verstärkung der Forschung zum Thema Biodiversität und Klimawandel.

11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Wälder in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Länger anhaltende Trockenheit kann in Wäldern folgende Auswirkungen haben:

- Zuwachsrückgänge
- geminderte Vitalität der Bäume
- direkte Trockenschäden an Belaubung und Wurzeln
- erhöhte Anfälligkeit gegenüber biotischen Schaderregern (z.B. Borkenkäfer)
- erhöhte Mortalität

Niederschlagshöhe und -verteilung sind ein wesentliches forstliches Standortmerkmal. Ihre Änderung stellt daher eine Änderung der Standortverhältnisse dar. Dies kann dazu führen, dass die neuen Standortverhältnisse nicht mehr den Ansprüchen der gegenwärtig dort wachsenden Baumarten entsprechen.

Der derzeitige Kenntnisstand erlaubt allerdings keine abschließende Bewertung der Folgen klimatischer Veränderungen auf die Sensitivität, Stabilität und Elastizität von Waldökosyste-

men. Ein wichtiger Ansatz zur Stabilisierung und Vitalisierung der Bestände ist der Waldbau zu klimaangepassten Mischwäldern mit überwiegend heimischen Baumarten. Kurzfristig kann die Konkurrenz um das knappe Wasser durch Standraumerweiterung (Durchforstung) etwas entschärft werden.

Waldbauliche Maßnahmen liegen in der Verantwortung der Waldbesitzer. Die Bundesregierung fördert die Erarbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen und Entscheidungshilfen für die Waldbesitzer. Die Auswirkungen des Klimawandels auf Wälder und die Entwicklung von Anpassungsstrategien sind u.a. Thema der Ressortforschung des BMEL und Gegenstand zahlreicher aus dem Waldklimafonds (WKF) von der Bundesregierung geförderter Projekte.

- DA*
12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Tourismus in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Es wird auf den ^{des Jahres} Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur deutschen Anpassungsstrategie vom Dezember 2015 verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/7111). Danach wird die Bedeutung der Klimawirkungen für den Tourismus in Deutschland für die Gegenwart oder die nahe Zukunft als gering bis mittel eingeschätzt. Für das Handlungsfeld „**Tourismuswirtschaft**“ *mit fast* bedeutet der Klimawandel in Deutschland vor allem, dass sich die Hauptreisezeiten sowie die regionale Nachfrage verschieben können (geringe Gewissheit) und sich die Anforderungen an die touristische Infrastruktur wandeln werden (mittlere bis hohe Gewissheit). Dies kann in Zukunft vor allem die Wintersportregionen vor große Herausforderungen stellen.

13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Pegelstände der Flüsse in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Die Auswirkungen des Klimawandels auf die Pegelstände der größeren Flüsse können wie folgt zusammengefasst werden: Im regenreicheren Westen Deutschlands werden im Jahresmittel bis Mitte des 21. Jahrhunderts die Abflüsse im Mittel aller Projektionen leicht ansteigen und bis Ende des 21. Jahrhunderts stagnieren. Im Osten, wo generell weniger Niederschlag fällt, stagnieren die mittleren Jahresabflüsse bis Mitte des 21. Jahrhunderts im Mittel aller Projektionen und gehen dann bis Ende des 21. Jahrhunderts zurück. Es kommt überwiegend zu einer relativen Verlagerung der Abflüsse in die Wintermonate, ausgeprägter dort, wo bisher Schneeschmelze eine größere und zukünftig eine kleinere Rolle spielen wird. Diese Umverteilung hat in nivalen Abflussregimen (Flüsse im Einflussbereich der Hochgebirge) eine ausgleichende Wirkung, während sie in pluvialen Abflussregimen (Flüsse mit überwiegendem Regenregime ohne Einfluss von Gletscher- und Schneeschmelze) zu einer Verstärkung der Abflussschwankung führt. Zu flussgebietspezifischen Betrachtungen wird auf den Abschlussbericht des Forschungsprogramms KLIWAS (www.kliwas.de) verwiesen. Hier wird aufgezeigt, dass die Veränderung der Pegelstände spezifisch für jedes Flusseinzugsgebiet betrachtet werden sollte. Es wird allgemein zwischen mittleren Abflüssen, Hochwasser und

Niedrigwasser unterschieden. Das KLIWAS – Forschungsprogramm bezieht sich auf Informationen für die Flussgebiete Rhein, Elbe und Donau.

Handlungserfordernisse für die Bundesregierung werden ^{des Jahres} in der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (IMA-Anpassung) erarbeitet. Konkrete Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang (a) ein kontinuierliches Monitoring der aktuellen Verhältnisse und (b) eine regelmäßige Überprüfung der Erkenntnisse zu möglichen Klimafolgen auf Grundlage neuer Daten der globalen und regionalen Klimamodellierung. Im Übrigen wird auf den „Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ vom Dezember 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen. Hinsichtlich Niedrigwasser hat sich die Bundesregierung gemeinsam mit den hierfür zuständigen Ländern in der LAWA an der Entwicklung von Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement beteiligt (www.lawa.de, Veröffentlichungen; LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement 2007, ISBN 3-88961-255-7).

Für den Umgang mit Hochwasserereignissen wird in Deutschland nach den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement – Richtlinie vorgegangen. Herausgehobener Bestandteil der Hochwasserrisikomanagement-Planung in Deutschland ist das Nationale Hochwasserschutzprogramm (NHWSP). Im NHWSP arbeiten Bund und Länder an der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit überregionaler Wirkung.

Das im Juni ^{dieses Jahres} von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Hochwasserschutzgesetz II soll dazu beitragen, die Verfahren für die Planung, Genehmigung und den Bau von Hochwasserschutzanlagen zu erleichtern ^{und} Gerichtsverfahren gegen geplante und genehmigte Hochwasserschutzmaßnahmen zu beschleunigen. Zudem werden Regelungslücken geschlossen, um Schäden durch Hochwasser zu minimieren (z. B. durch das Verbot von neuen Heizölanlagen und eine Nachrüstpflicht für bestehende Anlagen in Risikogebieten, weitere Anforderungen an hochwasserangepasstes Bauen und Möglichkeiten für die Länder Hochwasserentstehungsgebiete auszuweisen).

Darüber hinaus informiert die Hochwasserschutzfibel des ~~Bundesbau- und Umweltministeriums~~ ^{BMUB} seit vielen Jahren über potenzielle bauliche Risiken und gibt Ratschläge zur notwendigen privaten Bauvorsorge. Zudem stärkt die Fibel, die auf großes öffentliches Interesse stößt, das Bewusstsein für eine wirksame Hochwasservorsorge auch dort, wo es bislang noch keine Erfahrungen mit Hochwassern und Starkregen gibt. (Die aktuelle Fassung steht als gedruckte Fassung oder als Download auf der Internetseite https://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/hochwasserschutzfibel_bf.pdf zur Verfügung) :

14. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch ggf. sehr niedrige Pegelstände der Flüsse auf die Kühlsysteme von Kraftwerken und damit auf die Stromproduktion in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Aus Sicht der Kraftwerksbetreiber können bei den an Flüssen gelegenen Kraftwerken in Phasen anhaltender Trockenheit und/oder hohen Temperaturen die Faktoren Niedrigwasser und Gewässertemperatur relevant sein.

Bei Niedrigwasser kommt es bei Unterschreiten bestimmter Pegelgrenzwerte zu Einschränkungen in der Belieferung der Kohlekraftwerke bis hin zu einer Einstellung der Belieferung per Schiff. Die Übertragungsnetzbetreiber überwachen gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern unter Beteiligung der Bundesnetzagentur in Niedrigwasserphasen die Kohlevorräte und ergreifen bei Bedarf abgestimmte Maßnahmen zur Schonung bzw. zum Aufbau der Kohlevorräte. Hierzu hat der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW ein mehrstufiges Konzept erarbeitet, das derzeit unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Niedrigwasserphase im Winter 2016/2017 gemeinsam mit den Kraftwerksbetreibern weiterentwickelt wird.

Bei der Gewässertemperatur ist ein oberer Grenzwert von 28 Grad in Rhein und Neckar ganzjährig maßgeblich. Sollte sich die Gewässertemperatur diesem oberen Grenzwert nähern, sind durch die Kraftwerksbetreiber Maßnahmen zu ergreifen, die eine Einhaltung dieses Grenzwertes ermöglichen. Hierzu gehört die Umstellung von Durchlaufkühlung mit einem hohen Wärmeeintrag in das Gewässer auf Umlaufkühlung unter Nutzung des Kühlturms sowie ggf. eine Leistungsreduzierung des Kraftwerkes zur Senkung des Wärmeeintrages. Zudem gilt eine Temperaturobergrenze von 10 Grad im Winter von Mitte Dezember bis Ende März nur für die Temperatur im Nachlauf des Kernkraftwerkes Philippsburg 2.

Nach dem sehr heißen Sommer ^{des Jahres} 2003 wurde ein Krisenplan mit folgenden Beteiligten erarbeitet:

- Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg
- Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg
- EnBW AG
- TransnetBW GmbH
- Weitere Dienstleister

Hierzu gehört auch der Betrieb eines Modells zur Vorhersage der Wassertemperaturentwicklung entlang des Rheins und des Neckars, das in Krisensituationen Zeit verschafft, um angemessen zu handeln. Zu den Handlungsoptionen zählt die Beantragung von gewässerschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigungen, um auch bei erhöhten Temperaturen Kraftwerke betreiben zu können und so die Systemsicherheit aufrecht zu erhalten. Darüber hinaus kann bei Bedarf aus Wasserspeichern entlang des Neckars die Verdunstungsmenge bei Kühlwasserentnahme kompensiert werden.



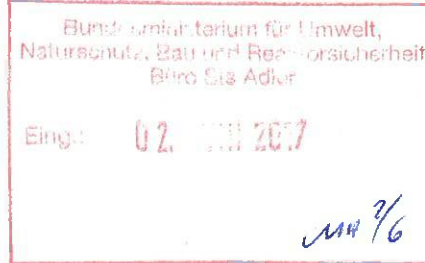
Seite 2

2) Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Adler

*gebilligt von
Sts. MA 2/6*



Referat KP

Lu 2/6 (i.V.)

Herrn Abteilungsleiter WR

elektronisch gebilligt

Herrn Unterabteilungsleiter WR I

Lu 2/6

Zur Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage sind weitere Ressorts und deren nachgeordneten Behörden (z. B. das Statistische Bundesamt) zu beteiligen. Zudem sind voraussichtlich noch Informationen bei den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden zu erfragen. Daher ist eine Fristverlängerung von zwei Wochen notwendig.

Thomas Stratenwerth

Referat WR I 1

3) zVg

Nickel, Lennard

Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Freitag, 2. Juni 2017 11:12
An: KP; Behrens, Philipp; Krassuski, Maria; Kinne, Alice; Nickel, Lennard
Cc: Wagner, Jörg; Stratenwerth, Thomas
Betreff: WG: EILT!!WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12628_FF BMUB_Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands
Anlagen: Fristverlängerung_Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18_12628_.docx
Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegende Fristverlängerungsbitte billige ich und bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helge Wendenburg
Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung

Wasserwirtschaft und Ressourcenschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2500 / +49 (0) 30 180 305-4539

Fax +49 (0)228 99 305-2505

Mobil +49 (0) 171 717 5553

E-Mail helge.wendenburg@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Erst denken - dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: Wagner, Jörg
Gesendet: Freitag, 2. Juni 2017 11:10
An: Wendenburg, Helge
Betreff: WG: EILT!!WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12628_FF BMUB_Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Lieber Herr Wendenburg,
mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung an KP,
Gruß Wagner

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Freitag, 2. Juni 2017 10:55
An: Wagner, Jörg
Cc: Hempen, Susanne; Emde, Franz August; Huckele, Susanne; Nickel, Lennard
Betreff: WG: EILT!!WG: Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12628_FF BMUB_Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

KP
über
AL WR
UAL WR I



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik I
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 306-2040

FAX +49 3018 306-4375

florian.pronold@bmbu.bund.de

www.bmbu.bund.de

Berlin, **06. Juni 2017**

Kleine Anfrage der Abgeordneten

[REDACTED]
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN

Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Bundestagsdrucksache 18/12628

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vom Bundeskanzleramt am 01. Juni 2017 zugeleitete o. g. Kleine Anfrage kann auf Grund des erforderlichen Recherche- und Abstimmungsbedarfs nicht innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

Aus diesem Grund bitte ich gemäß § 104 Abs. 2 GO BT um eine Verlängerung der Frist bis zum 29. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold





Kleine Anfrage

Drucksachenummer des BT:	18/12628
Eingang Bundeskanzleramt:	01.06.2017
Zu beantworten bis:	15.06.2017
Federf. Ressort:	BMUB
Beteiligte Ressorts:	BMVI BMEL BMWi

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin

Berlin, 01.06.2017
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/12628
Anlagen: - 2 -

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

WR I 1
12628

Wk 1/6

FD 1/2 EINGANG.
31.05.17 16.33

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Weite Teile Deutschlands leiden derzeit unter einer extremen Trockenheit. Insbesondere im Südwesten Deutschlands ist seit Monaten weniger Regen gefallen als im langjährigen Mittel. In einigen Regionen ist im April der Regen sogar ganz ausgeblieben. Schon in den letzten zwei Jahren sind die meisten Monate deutschlandweit zu trocken ausgefallen. Der vergangene Dezember 2016 war sogar der trockenste seit 1963 - also seit 53 Jahren. Die Grundwasserstände haben zum Teil kritische Stände erreicht. Die fortschreitende Klimakrise führt zu Verschiebungen und Veränderungen bei den Niederschlägen, die z.T. regional erhebliche Ausmaße annehmen können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche aktuellen Daten zu gegenwärtigen Trockenheit in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit vor und mit welcher weiteren Entwicklung der Niederschlagsmengen rechnet die Bundesregierung?
2. In welchen Regionen Deutschlands sind die Grundwasserstände zuletzt deutlich gesunken, welche Folgen ergeben sich daraus und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung dem Problem?
3. In welchen Regionen ist ggf. im kommenden Sommer von einer sich weiter verschärfenden Situation auszugehen und wie bereitet sich die Bundesregierung darauf vor?
4. Wie hat sich der Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?
5. Welche Pläne liegen der Bundesregierung ggf. vor um auf eine weitere anhaltende Trockenheit zu reagieren und welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich die Situation weiter verschärft?
6. Welche Programme zum sparsamen Umgang mit Wasser werden von der Bundesregierung verfolgt oder gefördert und in welcher Höhe?
7. Von welchen Projektionen zum Wasserverbrauch und den zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge durch den Klimawandel geht die Bundesregierung aus und wie bereitet sie sich mit welchen Maßnahmen darauf vor?
8. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Landwirtschaft in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

3x nach Kenntnis der Bundesregierung

9. Welche landwirtschaftlichen Erträge werden nach Erwartung der Bundesregierung in besonderem Maße betroffen sein und geht die Bundesregierung von entsprechenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus und wenn ja, bei welchen?
10. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Wälder in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Tourismus in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Pegelstände der Flüsse in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
14. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch ggf. sehr niedrige Pegelstände der Flüsse auf die Kühlsysteme von Kraftwerken und damit auf die Stromproduktion in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Berlin, den 30. Mai 2017



Nickel, Lennard

Von: Rummler, Thomas
Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 17:20
An: KP; Behrens, Philipp; Krassuski, Maria; Kinne, Alice
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Stratenwerth, Thomas; Hempen, Susanne
Betreff: WG: EILT!!!Frist Heute 22.06.17- 17:00 Uhr: Billigung des Antwortentwurfs zur Kleinen Anfrage „Wassernutzung und Wasserrisiko“ - 20170622 KA_18_12438_Wassernutzung und Wasserrisiko in DEU_BMUB und Ressorts.docx; BT-K-Frage-2017-05-18.pdf
Anlagen:
Wichtigkeit: Hoch

Liebe K&K,

beigefügten, ressortabgestimmten AE von WR I 1 billige ich als ALWR i.V. und bitte um w.V.

Gruß

Dr. Thomas Rummler
 Ministerialdirigent

Leiter der Unterabteilung WR II
 „Kreislaufwirtschaft“

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
 und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2550

Mobil +49 (0)172-2091043

E-Mail thomas.rummler@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Erst denken - dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: Dillen, Anette van
Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 15:04
An: Rummler, Thomas
Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Albeck, Ingeborg; Hempen, Susanne; Stratenwerth, Thomas; KP; Scheb, Philipp; WR I 1
Betreff: EILT!!!Frist Heute 22.06.17- 17:00 Uhr: Billigung des Antwortentwurfs zur Kleinen Anfrage „Wassernutzung und Wasserrisiko“ -
Wichtigkeit: Hoch

Lieber Thomas Rummler,

den beigefügten AE zur Kleinen Anfrage von B90/Gr billige ich als UAL WR I i.V. und übersende ihn mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung als ALWR i.V. an KP.

Den Inhalt hat WR I 1 mit Herrn Wendenburg vorbesprochen (s.u.).

Gruß

Anette van Dillen

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Donnerstag, 22. Juni 2017 14:45

An: Dillen, Anette van

Cc: Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg; Stratenwerth, Thomas; KP; Scheb, Philipp; WR I 1

Betreff: Billigung Antwortentwurfs zur Kleinen Anfrage „Wassernutzung und Wasserrisiko“ - Frist Heute 22.06.17-17:00 Uhr

Wichtigkeit: Hoch

Liebe Frau van Dillen,

anbei sende ich Ihnen, den Antwortentwurf zur Kleinen Anfrage „Wassernutzung und Wasserrisiko“ der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mit der Bitte um Billigung als UALin i.V. und entsprechende Weiterleitung a.d.D. über KP an Herrn PSt Pronold.

Der Vorgang ist extrem eilbedürftig. Der ST-gebilligte AE sollte nach Möglichkeit dem Referat KP bis spätestens heute 17:00 Uhr vorliegen.

Die Eilbedürftigkeit ist der schwierigen Ressortabstimmung mit BMEL geschuldet, die einen Leitungsvorbehalt erhoben hatten, der mittlerweile aufgehoben wurde.

Da Herr AL Wendenburg an der Abstimmung mit BMEL beteiligt war, ist er CC in der Email aufgeführt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung !

Schöne Grüße

Susanne Hempfen

Koordination Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS))

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2588

E-Mail Susanne.Hempfen@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.com/bmub.bund

Twitter twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken – dann drucken – der Umwelt zuliebe!



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, **31. Mai 2017**

Kleine Anfrage der Abgeordneten [REDACTED]
[REDACTED] weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland
Bundestagsdrucksache 18/12438

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vom Bundeskanzleramt am 18. Mai 2017 zugeleitete o. g. Kleine Anfrage kann auf Grund des zeitintensiven Recherche- und Abstimmungsbedarfs nicht innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

Aus diesem Grund bitte ich gemäß § 104 Abs. 2 GO BT um eine Verlängerung der Frist bis zum 16. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

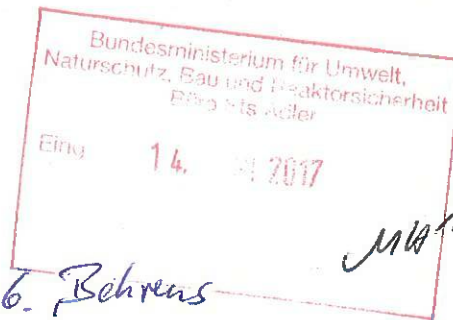
Florian Pronold



Seite 2

2) Herrn PSt Pronold
über

Herrn St Adler i.V. U^{15.6.}



Referat KP elektronisch gebilligt

M. Behrens

Zur Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage ist aufgrund der noch andauernden Abstimmung mit dem BMEL (siehe E-Mail des zuständigen Referats anbei) eine erneute Fristverlängerung von einer Woche notwendig.

Philipp Behrens
Referat KP

3) zVg

Referat WR I 1

Bonn, den 22. Juni 2017
Hausruf: 2790

RefL.: MR Thomas Stratenwerth

Ref:

Sb.:

BSb.:

Herrn PSt Pronold 23.6.2017

über

Herrn St Adler

Referat KP

Frau/Herrn Abteilungsleiter (in)

Frau/Herrn Unterabteilungsleiter (in) elektronisch gebilligt

Ln 2/6

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

**der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland**

- Bundestagsdrucksache 18/12438

Als Anlage übersende ich den Entwurf der Antwort der Bundesregierung auf die o. a. Kleine Anfrage mit der Bitte um Zeichnung.

Referate WR I 3, WR I 4, WR I 6, Z II 3, G I 4 haben mitgezeichnet.

BMEL, BMG, BMWI, BMBF und BMVI wurden beteiligt.

Thomas Stratenwerth

Anlage



Seite 2

2) Herrn PSt Pronold

über

Herrn St Adler

CR 30/5

Referat KP

Bu 29/5

Herrn Abteilungsleiter WR

Herrn Unterabteilungsleiter WR I

elektronisch gebilligt

Ln 29/5

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Büro Sts Adler

Eing.: 30. MAI 2017

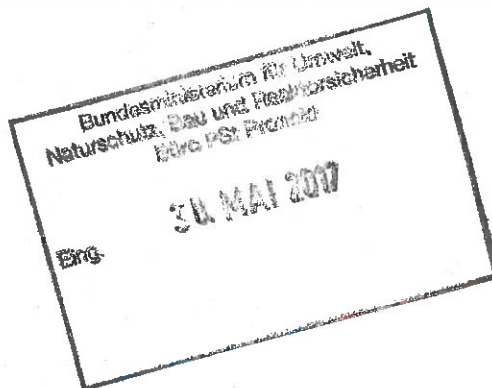
MU 30/5

Zur Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage sind weitere Ressorts und deren nachgeordneten Behörden (z. B. das Statistische Bundesamt) zu beteiligen. Zudem sind voraussichtlich noch Informationen bei den wasserwirtschaftlichen Fachverbänden zu erfragen. Daher ist eine Fristverlängerung von zwei Wochen notwendig.

Thomas Stratenwerth

Referat WR I 1

3) zVg



Scheb, Philipp

Von: Wagner, Barbara
Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 17:19
An: Scheb, Philipp
Cc: Hempen, Susanne; Stratenwerth, Thomas
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland
Anlagen: BT-K-Frage-2017-05-18.pdf

Lieber Herr Scheb,

aufgrund des noch bestehenden Leitungsvorbehaltes und der sich schwierig gestaltenden Abstimmung mit dem BMEL, können wir trotz der zweiwöchigen Fristverlängerung keine von allen Ressorts mitgezeichnete Antwort zur o.g. KA übermitteln und bitten daher wie telefonisch besprochen um eine nochmalige kurzfristige Fristverlängerung von einer Woche.

Für Rückfragen stehe ich oder Frau Hempen (cc) Ihnen gerne zur Verfügung.

Viele Grüße
Barbara Wagner
Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: WR I 1
Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 17:06
An: Stratenwerth, Thomas
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Von: Nickel, Lennard
Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 17:05:46 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: WR I 1; Stratenwerth, Thomas
Cc: Behrens, Philipp; Flasbarth Büro; Büro Adler; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Kinne, Alice; Pressereferat; Schroeren, Michael; Klus, Alexander; Winkler, Romina; Dieter, Charlotte; Nickel, Lennard; Bartke, Daniela; Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg
Betreff: Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Stratenwerth,

anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage unter Federführung des BMUB zur Vorlage eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten Antwortentwurfs (s. GO BMUB 9.3 / Nr. 1.2.3) per E-Mail bis zum

Montag, den 29. Mai 2017 um 14:00 Uhr.

Die an der PDF-Datei vorgenommenen Änderungen bitte in die Word-Datei übernehmen.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt. In diesem Fall bitte ich um zeitnahe Mitteilung an KP.

Das federführende Referat hat gem. GO-BMUB 9.3 die Beteiligung anderer betroffener Referate sicherzustellen. Sollten Sie nicht federführend zuständig sein, bitte ich um Weiterleitung an das zuständige Referat (KP bitte in cc setzen).

Hinweise:

- Mitzeichnungen von Antwortentwürfen gegenüber anderen Ressorts sind von der Abteilungsleitung zu billigen. Referat KP bekommt den Vorgang zur Kenntnis. Bei politisch besonders bedeutsamen Antworten ist der Antwortbeitrag über KP dem zuständigen Staatssekretär zur Billigung vorzulegen. Bitte weisen Sie ausdrücklich darauf hin, wenn Sie eine St-Billigung für erforderlich halten.

- Durch das BKamt werden die Parlamentarischen Fragen an die Ressorts zugewiesen. Dabei werden die Fragen als Mail mit PDF-Anhang übermittelt. Vor der eigentlichen Frage befindet sich zusätzlich ein Datenblatt, auf dem u. a. die Federführung und die weiteren betroffenen Ressorts vermerkt sind.

Mit Dank und besten Grüßen

Lennard Nickel

Lennard Nickel

Referat Kabinett und Parlament

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Stresemannstrasse 128 – 130 | D-10178 Berlin

Tel.: 030 18 305 2219

E-Mail: Lennard.Nickel@bmub.bund.de

Scheb, Philipp

Von: Wagner, Barbara
Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 17:29
An: Scheb, Philipp
Cc: Stratenwerth, Thomas; Hempen, Susanne
Betreff: WG: Rückmeldung 714 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: "Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland"; abschließende Mitzeichnung Antwortentwurf

Lieber Herr Scheb,

unten stehend übersende ich Ihnen die E-Mail vom BMEL, dass der Leitungsvorbehalt noch nicht aufgehoben wurde (falls für die Fristverlängerung notwendig).

Viele Grüße
Barbara Wagner
Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Ambros Dr., Werner [<mailto:Werner.Ambros@bmel.bund.de>]
Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 17:25
An: Wagner, Barbara
Betreff: WG: Rückmeldung 714 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: "Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland"; abschließende Mitzeichnung Antwortentwurf

Liebe Frau Wagner,
gerne bestätige ich, dass der Leitungsvorbehalt des BMEL bisher nicht aufgehoben wurde.
Viele Grüße
W. Ambros

Von: Wagner, Barbara [<mailto:Barbara.Wagner@bmub.bund.de>]
Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 17:14
An: Ambros Dr., Werner
Cc: Hempen, Susanne; Stratenwerth, Thomas
Betreff: AW: Rückmeldung 714 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: "Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland"; abschließende Mitzeichnung Antwortentwurf

Lieber Herr Ambros,

vielen Dank für die Übersendung des aktuellen Entwurfes. Wir warten nun die Aufhebung des Leitungsvorbehaltes ab.

Bitte bestätigen Sie uns in einer kurzen E-Mail, dass der Leitungsvorbehalt nicht aufgehoben wurde und die Frist (abschließende Mitzeichnung bis Mittwoch, 14. Juni 2017, 11:00 Uhr) damit nicht eingehalten werden kann.

Besten Dank und viele Grüße
Barbara Wagner
Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Ambros Dr., Werner [<mailto:Werner.Ambros@bmel.bund.de>]
Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 16:37
An: Wagner, Barbara
Betreff: WG: Rückmeldung 714 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: "Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland"; abschließende Mitzeichnung Antwortentwurf

Hier der neue auf Arbeitsebene abgestimmte Text:

Unabhängig von den jeweiligen Produktionsverfahren ist allerdings aufgrund der aufwändigen Produktionsprozesse der Wasserverbrauch für die Produktion tierischer Erzeugnisse ungleich höher als für die Produktion pflanzlicher Erzeugnisse mit gleichem Nährwert. Eine deutliche Reduzierung des landwirtschaftlichen Wasserfußabdrucks im In- und Ausland könnte deshalb vor allem durch Verminderung des Konsums tierischer Lebensmittel erreicht werden.

Von: Ambros Dr., Werner

Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 15:01

An: 'Barbara.Wagner@bmub.bund.de'

Betreff: WG: Rückmeldung 714 Kleine Anfrage Bündnis90/Die Grünen: "Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland"; abschließende Mitzeichnung Antwortentwurf

Hallo Frau Wagner,

hier der fragliche Text zu Frage 24, den unserer Referat sich vorstellen könnte, der aber noch in der BMEL-internen Abstimmung ist.

„Unabhängig von den jeweiligen Produktionsverfahren ist allerdings der Wasserverbrauch für die Produktion aller tierischen Erzeugnisse ungleich höher als für die Produktion pflanzlicher Erzeugnisse mit identischem Nährwert. Eine deutliche Reduzierung des landwirtschaftlichen Wasserfußabdrucks im In- und Ausland könnte deshalb vor allem durch Verminderung des Konsums tierischer Lebensmittel erreicht werden.“

Viele Grüße

Werner Ambros



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin,

Kleine Anfrage der Abgeordneten [REDACTED]
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland
Bundestagsdrucksache 18/12438

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vom Bundeskanzleramt am 18. Mai 2017 zugeleitete o. g. Kleine Anfrage kann aufgrund der noch andauernden Abstimmungen innerhalb der zuständigen Ressorts nicht innerhalb der vorgesehenen Frist beantwortet werden.

Aus o.g. Grund bitte ich gemäß § 104 Abs. 2 GO BT um eine weitere Verlängerung der Frist bis zum 23. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold



Nickel, Lennard

Von: KP
Gesendet: Freitag, 19. Mai 2017 12:34
An: Nickel, Lennard
Betreff: WG: EILT!! Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland
Anlagen: KA Vorblatt Pronold_.docx; BT-K-Frage-2017-05-18.pdf; 12438.docx; 02_12438_BT Wassernutzung und Wasserrisiko Fristverl PSt Pronold.docx

Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Freitag, 19. Mai 2017 11:50
An: KP; Behrens, Philipp; Kinne, Alice; Krassuski, Maria
Cc: Wagner, Jörg; Stratenwerth, Thomas
Betreff: WG: EILT!! Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Liebe KuK,

anliegende Bitte um Fristverlängerung billige ich und bitte um weitere Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helge Wendenburg
Ministerialdirektor

Leiter der Abteilung

Wasserwirtschaft und Ressourcenschutz

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2500 / +49 (0) 30 180 305-4539

Fax +49 (0)228 99 305-2505

Mobil +49 (0) 171 717 5553

E-Mail helge.wendenburg@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Erst denken - dann drucken - der Umwelt zuliebe!

Von: Wagner, Jörg
Gesendet: Freitag, 19. Mai 2017 11:35
An: Wendenburg, Helge
Cc: Stratenwerth, Thomas; 'Schulte, Christoph'
Betreff: WG: EILT!! Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Lieber Herr Wendenburg,
mit der Bitte um Billigung und Weiterleitung.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass BMUB zeitgleich drei umfangreiche Kleine Anfragen zur Wasserwirtschaft erhalten hat und wir die Unterstützung des UBA brauchen. UBA kann sich aber nicht dreiteilen, sondern kann nur nach und nach die von uns benötigte Zuarbeit erbringen.

Gruß Wagner

Von: Stratenwerth, Thomas

Gesendet: Freitag, 19. Mai 2017 11:29

An: Wagner, Jörg

Cc: Hempen, Susanne; Emde, Franz August; Rohrmoser, Werner

Betreff: EILT!! Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Herrn PSt Pronold
über

Herrn St Adler

Referat KP

Herrn Abteilungsleiter WR

Herrn Unterabteilungsleiter WR I

m. d. Bitte um Billigung und Zeichnung des beigefügte Fristverlängerungsantrags bezüglich der Beantwortung der o. g. Kleinen Anfrage.

Thomas Stratenwerth

Referatsleiter

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche, internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2790

E-Mail thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.de/bmub

Twitter twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken - dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: Nickel, Lennard <Lennard.Nickel@bmub.bund.de>

Gesendet: Donnerstag, 18. Mai 2017 17:05

An: WR I 1; Stratenwerth, Thomas

Cc: Behrens, Philipp; Flasbarth Büro; Büro Adler; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Stutz, Peter; Koll, Claudia; Kinne, Alice; Pressereferat; Schroeren, Michael; Klus, Alexander; Winkler, Romina; Dieter, Charlotte; Nickel, Lennard; Bartke, Daniela; Wendenburg, Helge; Wagner, Jörg

Betreff: Kleine Anfrage 18/12438 | ff BMUB | Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Herr Stratenwerth,

anliegend übersende ich die o. g. Kleine Anfrage unter Federführung des BMUB zur Vorlage eines kurzen, AL gebilligten und ressortabgestimmten Antwortentwurfs (s. GO BMUB 9.3 / Nr. 1.2.3) per E-Mail bis zum

Montag, den 29. Mai 2017 um 14:00 Uhr.

Die an der PDF-Datei vorgenommenen Änderungen bitte in die Word-Datei übernehmen.

Bitte benennen Sie in der Vorlage die beteiligten Ressorts. Die entsprechenden Ansprechpartner werden Ihnen – falls nicht bekannt – zur Verfügung gestellt. In diesem Fall bitte ich um zeitnahe Mitteilung an KP.

**Antwort
der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage**

der Abgeordneten der Abgeordneten [REDACTED]

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Bundestagsdrucksache 18/12438

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland ist reich an Wasserressourcen. Eine umfassende deutsche Wasserbilanz wurde ^{im Jahr} 2014 mit der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt. Doch neben dem Klimawandel belasten chemische Rückstände, Schwermetalle und Nährstoffe die Qualität der Gewässer. Diese Belastungen stellen für die Zukunft eine große Herausforderung für die Verfügbarkeit von nutzbarem Wasser dar. Neben den Privathaushalten und der Landwirtschaft benötigt insbesondere die Industrie große Mengen an nutzbarem Wasser.

Vor diesem Hintergrund stellte das Weltwirtschaftsforum in Davos im 2015 veröffentlichten zehnten Risikobericht die globale Wasserkrise auf den ersten Platz der Wirtschaftsrisiken (http://www3.weforum.org/docs/WEF_Global_Risks_2015_Report15.pdf). Denn viele Güter benötigen bei der Herstellung große Mengen an nutzbarem Süßwasser. Doch Wasser kann nicht „hergestellt“ werden. Es gibt kein neues Wasser, alles was wir haben, ist schon auf unserer Erde. Ein sparsamer und schonender Umgang mit den Wasserressourcen ist deshalb unabdingbar, um auch für die Zukunft einen zuverlässigen und preisgünstigen Zugang zu nutzbarem Wasser für private Haushalte, Industrie und Landwirtschaft zu gewährleisten.

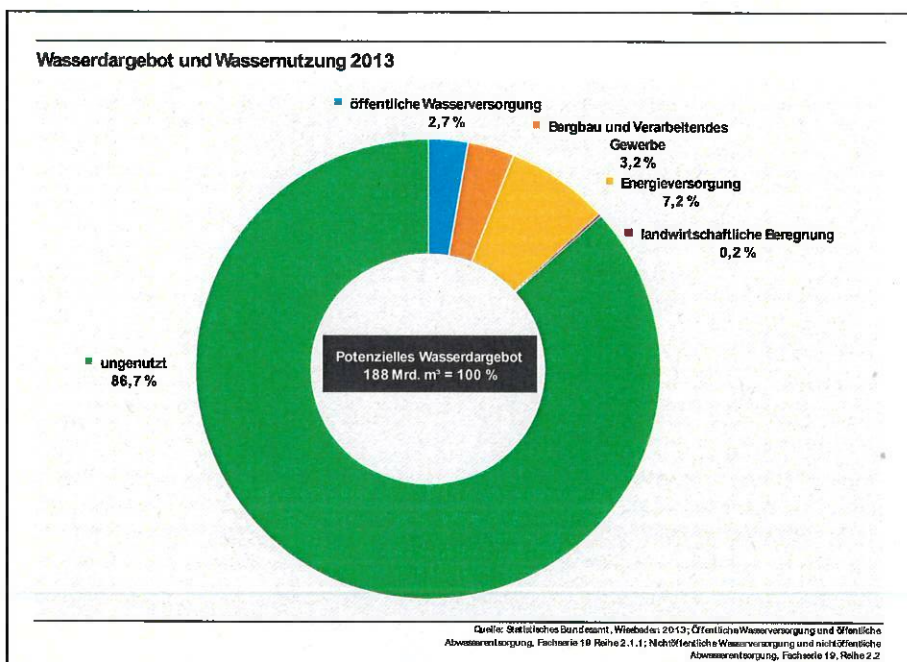
Neben der Wasserverschmutzung stellt auch die Verschwendung von nutzbarem Wasser ein großes Problem dar. Insbesondere, wenn die Nutzer nicht angemessen zu den Kosten der Zurverfügungstellung von Wasser herangezogen werden, steigt die Verschwendung. Auch deshalb stellt die Europäische Union in der Richtlinie 2000/60/EG (Wasserrahmenrichtlinie-WRRL) klar, dass in der Regel die Wassernutzung mit Kosten verbunden ist, die vom Nutzer zu tragen sind. Eine komplette oder teilweise Befreiung ist kontraproduktiv für den schonenden Umgang mit Wasser und darüber hinaus auch ungerecht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Mengen an Wasser werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland genutzt (bitte aufgliedern nach Industrie, Landwirtschaft untergliedert in die Bereiche Tierhaltung, Pflanzenanbau und Gemüseanbau und Privathaushalten)?

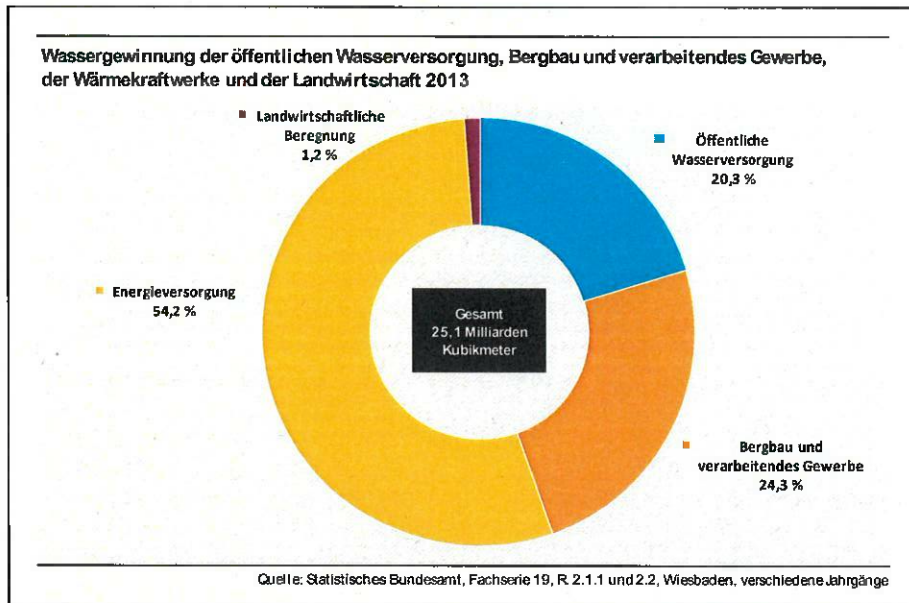
In Deutschland steht im Mittel über viele Jahre ein potentiell Wasserangebot von 188 Milliarden Kubikmetern zur Verfügung, davon wurden im Jahr 2013 25,1 Milliarden Kubikmeter Wasser entnommen, das entspricht 13,3 % der erneuerbaren Wasserressourcen. Die größte Menge Wasser entnahmen ^{im Jahr} 2013 mit 13,6 Milliarden Kubikmetern (7,2 % des Wasserangebotes) die Energieversorger. Die öffentliche Wasserversorgung nutzte mit rund 5 Milliarden Kubikmetern weniger als 3 % des vorhandenen Wasserangebots. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe entnahmen 6,1 Milliarden Kubikmeter (3,2 %). Auf die landwirtschaftliche Beregnung entfielen 0,3 Milliarden Kubikmeter (0,2 %).

In den letzten 20 Jahren ging die entnommene Wassermenge in allen Bereichen spürbar zurück. Konkret sanken seit dem Jahr 1991 die Wasserentnahmen für Energie, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe um 45 %.



Wasserangebot und Wassernutzung in Deutschland 2013. Quelle: UBA Daten zur Umwelt (<http://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser-als-ressource/wasserressourcen-ihre-nutzung>); Daten: Statistisches Bundesamt (2015/2016) und Bundesanstalt für Gewässerkunde (2015).

Bezogen auf die gesamte entnommene Wassermenge von 25,1 Milliarden Kubikmetern im Jahr 2013 entfielen auf die Energieversorgung 54,2 %, auf Bergbau und verarbeitendes Gewerbe 24,3 %, auf die öffentliche Wasserversorgung 20,3 % und auf die landwirtschaftliche Beregnung 1,2 %.

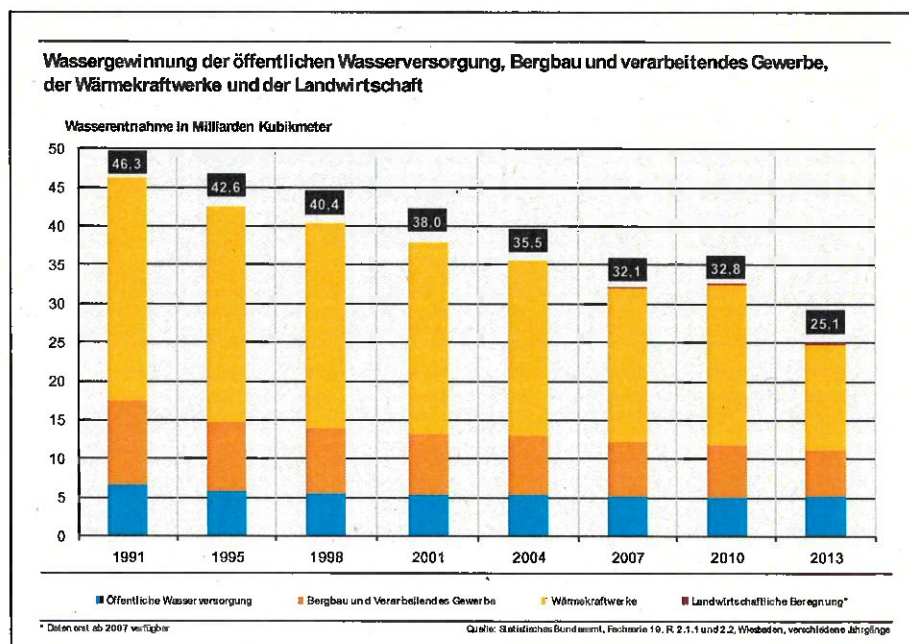


Für eine Untergliederung der landwirtschaftlich genutzten Wassermenge in Tierhaltung und Pflanzen-/Gemüseanbau liegen keine entsprechenden Daten vor.

- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale der in Frage zwei genannten Sektoren?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Höhe der noch möglichen Einsparpotentiale in den einzelnen Sektoren vor. In den vergangenen Jahrzehnten wurden in den genannten Sektoren deutliche Einsparungen erreicht.

	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	#NV	#NV	#NV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung ca. 21 %, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe ca. 45 % und im Bereich der Energieversorgung ca. 53 %. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht.

3. Welchen Anteil an der industriellen Nutzung hat die Energieerzeugung (bitte Aufschlüsseln nach Erzeugungsart) und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale

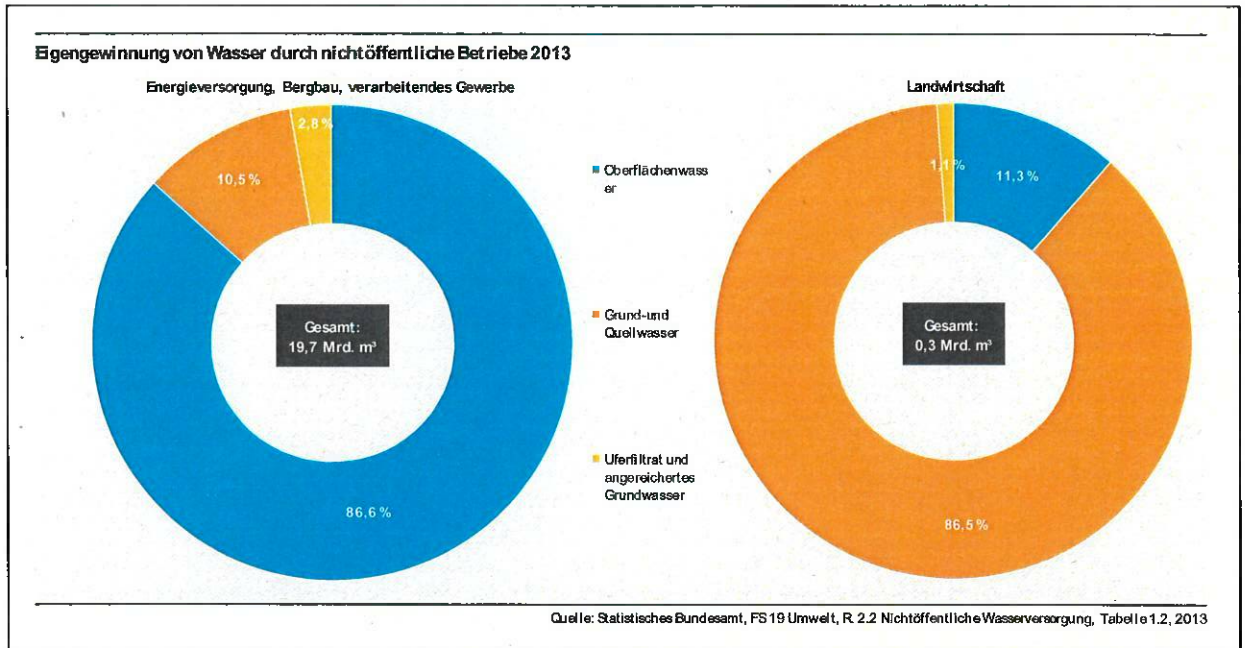
Die Wasserentnahmen der Energieversorgung betragen 54,2 % der gesamten Wassernutzung in Deutschland von 25,1 Milliarden Kubikmetern. Laut Statistischem Bundesamt ist bereits zwischen ^{dem Jahr} 2010 und ^{dem Jahr} 2013 die Kühlwassermenge um rund 7 Milliarden Kubikmeter zurückgegangen. Weitere Einsparpotentiale sind schwer vorhersagbar, werden aber im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien vermutet.

4. Aus welchen Quellen wird nach Kenntnis der Bundesregierung das in Deutschland genutzte Wasser gewonnen (bitte nach Anteilen aufschlüsseln)?

Zur Wassergewinnung nichtöffentlicher Betriebe liegen Daten des statistischen Bundesamtes vor (Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung, Fachserie 19 Reihe 2.2, 2013, erschienen am 11.08.2016, Tabelle 1.2; <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserAbwasserNichtoeffentlich.html>), aus denen hervorgeht, dass Energieversorgung und verarbeitendes Gewerbe Wasser hauptsächlich aus Oberflächenwassern beziehen, während für Land- und Forstwirtschaft die Gewinnung aus Grundwasser (einschließlich Quellwasser, Uferfiltrat) deutlich überwiegt.

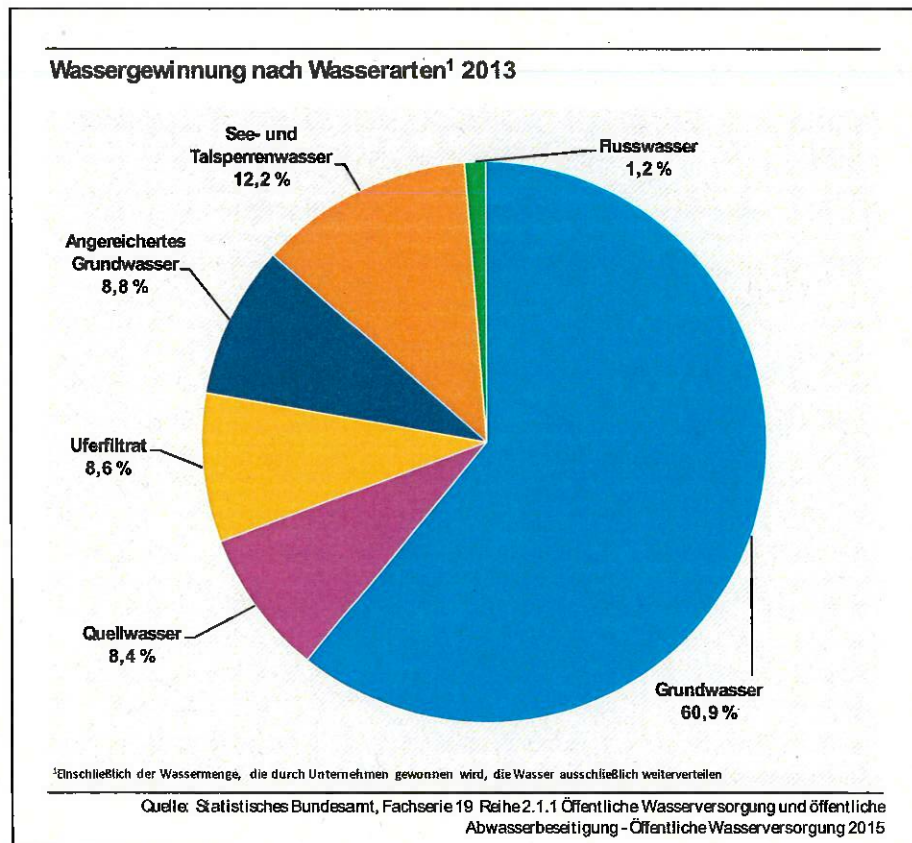
Wirtschaftszweig	Eigengewinnung insgesamt (in 1000 m³)	Grundwasser (inkl. Quellwasser)	Uferfiltrat und angereichertes GW (in 1000 m³)	Oberflächenwasser (Sec-/Talsperren- und Flusswasser) (in 1000 m³)	Fremdbezug (aus öfftl. Netz und von anderen Betrieben/ Einrichtungen) (in 1000 m³)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei einschl. Beregnungsverbänden	288 049	245 556	3541	38 952	32 595
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 872 089	1 232 620	68 511	570 958	21 662
Verarbeitendes Gewerbe	4 226 661	730 184	266 183	3 230 294	1 220 592
Energieversorgung	13 576 647	104 183	213 650	13 258 816	364 670

→
Schriftur anpassen



Die öffentliche Wasserversorgung bezieht 69,3 % der insgesamt rund 5 Milliarden Kubikmeter Wasser aus Grund- und Quellwasser, 17,4 % aus Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser und 13,4 % aus Oberflächenwasser.

(Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung - Öffentliche Wasserversorgung - Fachserie 19 Reihe 2.1.1, 2013, erschienen am 29.07.2015, [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserOeffentlich2190211139004.pdf? blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserOeffentlich2190211139004.pdf?blob=publicationFile))



5. In welchen Gebieten Deutschlands wird, nach Kenntnis der Bundesregierung, das Grundwasser schneller genutzt, als es wieder neu gebildet wird?

Wird Grundwasser in größerem Umfang genutzt (gefördert) als es neu gebildet wird, so widerspricht dies den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). 2015 mussten deswegen 4 % aller Grundwasserkörper Deutschlands in einen schlechten mengenmäßigen Zustand eingestuft werden. Abbildung 1 zeigt die Lage dieser Körper.



Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in Deutschland (2015)

6. Welchen Anteil an der Landesfläche machen diese Gebiete nach Kenntnis der Bundesregierung aus (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländer und Anteil der Landesfläche)?

Grundwasserkörper, die in einem schlechten mengenmäßigen Zustand sind, finden sich in sieben Bundesländern (siehe Tabelle).

Tabelle: Anzahl der Grundwasserkörper, die 2015 in einem schlechten mengenmäßigen Zustand waren, gegliedert nach Bundesländern.

Bundesland	Grundwasserkörper im schlechten mengenmäßigen Zustand
BB	3
HH	1
MV	7
NW	32
RP	3
SN	5
ST	1
Summe:	52

Schrittweise anpassen

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie groß die Fläche der Regionen in den einzelnen Bundesländern ist, in denen das Grundwasser schneller genutzt (gefördert), als wieder neu gebildet wird.

7. Mit welchen Veränderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wasser rechnet die Bundesregierung angesichts der Klimakrise und welche Regionen in Deutschland sind besonders betroffen?

Der Klimawandel wird sich auf das Grundwasserdargebot regional unterschiedlich auswirken und in einem sinkenden, steigenden oder schwankenden Grundwasserspiegel sichtbar werden. Ursache hierfür ist eine Verschiebung der Niederschlagsmengen vom Sommer- in das Winterhalbjahr sowie ein gleichzeitiger Anstieg der Temperaturen und damit der Verdunstung. Aufgrund zunehmender Winterniederschläge kann in Regionen mit sehr durchlässigem Boden trotz gleichbleibendem oder abnehmendem Sommerniederschlag bei einer erhöhten Verdunstung im Sommer mit einem tendenziell größeren Grundwasserdargebot gerechnet werden. Von dauerhaft sinkenden Grundwasserspiegeln sind insbesondere Regionen betroffen, in denen eine (saisonal) geringe Grundwasserneubildung mit einem insgesamt vergleichsweise kleinen Grundwasservorkommen einhergeht, da diese die Variabilität der Niederschläge weniger gut auffangen können. Bereits heute ist die Grundwasserneubildung in Teilen Thüringens, Sachsen-Anhalts und Sachsens sowie Brandenburgs vergleichsweise niedrig. Besonders hohe Grundwasserneubildungsraten weisen demgegenüber die Alpen und das Alpenvorland auf. Die Ergebnisse für ein relativ „feuchtes Szenario“ (Erhöhung der Grundwasserneubildung) zeigen keine wesentlichen Änderungen der Grundwasserneubildung gegenüber der Referenzsituation. Unter Annahme eines „trockenen Szenarios“ könnten sich moderate Abnahmen im Osten und Südosten Deutschlands sowie im Allgäu ergeben.

Bei den Oberflächengewässern ist aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels tendenziell mit einer Zunahme der Jahresmittelabflüsse zu rechnen. Ursache hierfür sind die zunehmenden Niederschlagsereignisse, die insbesondere im Winter auftreten werden. Somit wird die Verfügbarkeit von Wasser aus Oberflächengewässern stärkeren jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen, nämlich mit einer – im Vergleich zu heute – höheren Verfügbarkeit im Winter und einer geringeren im Sommer. Im Sommer könnte es bei länger anhaltenden Trockenperioden zu Nutzungskonflikten oder Wasserknappheit kommen (mittlere Gewissheit). Während in den Alpen die höchsten Werte der Abflusshöhe erreicht werden, tragen einige Gebiete im Osten kaum zu den erneuerbaren Wasserressourcen bei. Der generelle Gradient von relativ hohen Werten im Süden und Südwesten hin zu geringen Werten im Osten wird regional durch die Mittelgebirgszüge durchbrochen. Unter Annahme eines „trockenen Szenarios“ würden sich leichte Abnahmen der Abflusshöhe im südöstlichen Teil Bayerns zwischen dem Alpenrand und den Bayerischen Wald sowie in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens ergeben.

Im Übrigen wird auf den Anhang 2 (Abschnitt 2.7) des von der Bundesregierung vorgelegten „Fortschrittsberichts zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel“ vom Dezember 2015 (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen.

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung, die durchschnittlichen Kosten der Wassernutzung für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte?

Die Kosten für Privathaushalte für den Bezug von Trinkwasser bezifferte das Statistische Bundesamt im Durchschnitt für Deutschland mit 1,69 Euro pro Kubikmeter und einer Grundgebühr von 70,98 Euro pro Jahr (2013), woraus sich Kosten pro Jahr bei Bezug von 80 Kubikmetern (= durchschnittlicher Verbrauch eines Zwei-Personen-Haushalts) inklusive Grundgebühr von 206,18 Euro ergeben. (vgl. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/03/PD14_110_322.html).

Informationen über die Kosten der Wassernutzung für Industrie und Landwirtschaft liegen der Bundesregierung nicht vor. Für diejenigen Betriebe, die Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung beziehen, können als Näherungsgröße die oben genannten statistisch erhobenen Trinkwasserpreise herangezogen werden.

Von denjenigen Betrieben, die kein Wasser von den öffentlichen Wasserversorgern beziehen, sondern Wasser direkt aus den Gewässern entnehmen, wird in 13 von 16 Bundesländern ein Wasserentnahmeentgelt erhoben. Die Entgelte variieren zwischen den Bundesländern (vgl. die Übersicht im Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 auf S.29)

[https://www.bdew.de/internet.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/\\$file/Branchenbild_Wasserwirtschaft_2015.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/$file/Branchenbild_Wasserwirtschaft_2015.pdf)).

9. Wie war nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung der Preise für die drei Nutzergruppen in den vergangenen 25 Jahren?

Wasserentgelte werden erst seit der Novelle des Umweltstatistikgesetzes (2005) statistisch erfasst. Somit liegen Informationen zu Preisentwicklungen erst seit 2005 vor. Das Statistische Bundesamt gibt die Entwicklung der Trinkwasserentgelte mit 1,57 (2005) bis 1,69 (2013) Euro pro Kubikmeter, sowie der Grundgebühr pro Jahr von 59,66 (2005) bis 70,98 Euro (2013) an

(<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/TabellenEntgelt.html;jsessionid=2B1688D1417226F91A1D5ABF24647037.cae1>).

Die Kosten bei Bezug von 80 Kubikmeter Trinkwasser inklusive haushaltsüblicher Grundgebühr haben sich demgemäß von 185,03 (2005) auf 206,18 Euro pro Jahr (2013) erhöht

(<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/KostenTrinkwasser.html;jsessionid=2B1688D1417226F91A1D5ABF24647037.cae1>).

10. Sind die aktuellen Wasserkosten aus Sicht der Bundesregierung ausreichend um einen sparsamen Umgang mit Wasser anzureizen und sind die externen Umweltkosten, die mit der Entnahme von Wasser verbunden sind ausreichend internalisiert?

Es gibt weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene bisher ausreichend valide Zahlen, die eine Bezifferung der durch die Wasserentnahmen verursachten externen Umweltkosten ermöglichen würden. Vielmehr haben die Diskussionen um das Kostendeckungsgebot des Art. 9 WRRL gezeigt, dass dafür nicht einmal eine konsensfähige Methodik vorliegt. Deshalb sind hier pragmatische Ansätze gefragt, die zu einem sorgsamem Umgang mit der Ressource Wasser Anreiz geben. Die in Artikel 9 WRRL geforderte Berücksichtigung von Umwelt- und Ressourcenkosten bei der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen der Ver- und Entsorger wird in Deutschland neben den umweltrechtlichen Auflagen für die Wasserdienstleister insbesondere durch zwei Instrumente bereits weitestgehend umgesetzt: Wasserentnahmeentgelte der Bundesländer und die bundesweit geltende Abwasserabgabe. Erstere setzt direkt bei der Entnahme an, letztere soll die Verschmutzung der Ressource Wasser vermindern. Zusätzlich zur Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten tragen diese Instrumente durch ihre Lenkungs- und Finanzierungsfunktion zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL, also auch der genügenden Wasserverfügbarkeit, bei. Daneben sind bereits die Kosten einer Vielzahl an Vorsorge- und Schadensvermeidungsmaßnahmen wie z. B. Vorsorgemaßnahmen in Wasserschutzgebieten, mengenmäßige Auflagen bei der Wasserentnahme, freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen zur Qualitätssicherung etc., von den Betroffenen selbst zu tragen und somit als Umwelt- und Ressourcenkosten gedeckt.

11. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Wasserkosten und -preise für die Industrie, die Landwirtschaft und private Haushalte in der Europäischen Union?

Weder zu den Wasserkosten noch zu den Wasserpreisen für die Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Haushalte in Europa liegen der Bundesregierung Informationen vor. Eurostat erhebt diese Daten nicht.

Ein Vergleich der Wasserpreise in Deutschland mit anderen EU-Staaten ist schwierig. Feste oder variable Tarifstrukturen, unterschiedliche Kosten für Neuanschlüsse, Abrechnungsmodalitäten, Steuern und Abgaben, Abschreibungen, Rücklagenbildung, Subventionen und Quersubventionen sowie Unterschiede in der Qualität der Trinkwasserversorgung sowie bei den durchschnittlich verbrauchten Mengen sind die wichtigsten Faktoren, die einen solchen Vergleich erschweren. Die VEWA-Studie 2013 ([https://www.bdew.de/internet.nsf/res/1EFCDAAEE02466109C1257E2F004994C0/\\$file/WEB_12_seiter_vewa_studie_2015_bdew_DEUTSCH_31032015.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/res/1EFCDAAEE02466109C1257E2F004994C0/$file/WEB_12_seiter_vewa_studie_2015_bdew_DEUTSCH_31032015.pdf)) vergleicht lediglich die Trinkwasser- und Abwasserpreise einiger ausgewählter europäischer Staaten (Deutschland, England/Wales, Frankreich, Niederlande, Polen, Österreich). Ohne Betrachtung der oben genannten Faktoren wird dort bei den Trinkwasserpreisen eine Spanne von 65 bis zu 104 Euro pro Verbraucher und Jahr ausgewiesen.

12. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung bis 2050 für die Trinkwasseraufbereitung infolge der Belastungen der Wasservorräte mit Nitraten, Sulfaten, Medikamenten- und Pestizidrückständen?

Eine Prognose mit Bezugsjahr 2050 für potentielle Preissteigerungen wegen der Rohwasserbelastung mit den angefragten Stoffgruppen liegt der Bundesregierung nicht vor. Ein aktuelles Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamt (Quantifizierung der landwirtschaftlich verursachten Kosten zur Sicherung der Trinkwasserbereitstellung“ - <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/quantifizierung-der-landwirtschaftlich-verursachten>) beziffert ohne konkretes Bezugsjahr und basiert auf Fallstudien in belasteten Gebieten Auswirkungen auf Trinkwasserpreise. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, dass die Umsetzung der kürzlich beschlossenen Verschärfungen des Düngerechts zu einer Reduzierung der Nitratbelastungen - auch in belasteten Gebieten - führen wird, so dass zusätzliche preiserhöhende Aufbereitungsmassnahmen in der Regel nicht erforderlich werden sollten.

13. Mit welcher Preisentwicklung für Wasser rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2050?

Eine Prognose dazu kann die Bundesregierung nicht treffen. Die Preisentwicklung für die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung war in den vergangenen Jahren (2005-2013) moderat, d.h. sie lag noch unter der Inflationsrate - vgl. Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 S. 74 ([https://www.bdew.de/internet.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/\\$file/Branchenbild_Wasserwirtschaft_2015.pdf](https://www.bdew.de/internet.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/$file/Branchenbild_Wasserwirtschaft_2015.pdf)).

14. Wie stark werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung der industrielle, der landwirtschaftliche und der private Wasserverbrauch bis 2050 steigern?

Für die industrielle Wassernutzung wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren weiter das produktionsintegrierte Abwasserrecycling flächendeckend umgesetzt wird und auch effizientere Kühlsysteme den Wasserbedarf und die Wärmelast der Gewässer reduzieren (vgl. Trends und Perspektiven in der industriellen Wassertechnik Rohwasser – Prozess – Abwasser Positionspapier der ProcessNet-Fachgruppe Produktionsintegrierte Wasser und Abwassertechnik - http://dechema.de/dechema_media/PP_Industr_Wassertechnik_2014-p-4866.pdf). Daher ist im Prinzip von einem sinkenden Wasserbedarf der Industrie in Deutschland auszugehen. Inwieweit ggf. Schwankungen durch die wirtschaftliche Entwicklung auftreten und den industriellen Wasserbedarf beeinflussen, muss gesondert abgeschätzt werden.

Für die landwirtschaftliche Wassernutzung liegen der Bundesregierung keine quantitativen Prognosen bis 2050 vor.

Die Wassernutzung in privaten Haushalten wird aufgrund der Modernisierung der Geräte im Haushalt weiter zurückgehen. Inwieweit allerdings Verhaltensänderungen der Nutzer und Nutzerinnen insbesondere in den Sommermonaten bei steigenden Temperaturen (z.B. Anstieg des Wasserbedarfs durch häufigeres Duschen, Wasser für Pools und Gartenbewässerung etc.) sich auf den Wasserbedarf auswirken, ist nicht bekannt. Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung des statistischen Bundesamtes legen einen weiteren sin-

Zumdeu

kenden Wasserbedarf im Haushalt allein durch die sinkenden Einwohnerzahlen bis 2060 nahe (vgl.: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung).

15. Wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserverfügbarkeit für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte bis 2050 in Deutschland entwickeln?

Zu den Änderungen der Wasserverfügbarkeit vgl. Frage 7. Insgesamt wird die jahreszeitliche und regionale Variabilität zunehmen. In einem trockenen Szenario können insbesondere in den Sommermonaten regional Nutzungskonflikte auftreten.

16. Wie hat und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserqualität die vorhandene Frischwasserverfügbarkeit bis 2050 beeinflussen?

Für die Nutzung der Wasserressourcen ist nicht nur die Quantität, sondern auch die Gewässerqualität ein entscheidender Faktor. Die verschiedenen Nutzungen bedürfen einer unterschiedlichen Wasserqualität. In Deutschland steht ein breites Set an Maßnahmen, Instrumenten und Techniken zur Verfügung, um die Wasserressourcen vor Einträgen zu schützen bzw. Wasser, wenn erforderlich, bis zur notwendigen Qualität aufzubereiten. Deutschland fühlt sich dem international vereinbarten Ansatz des Integrierten Wasserressourcen Managements (IWRM), der auch der EU-Wasserrahmenrichtlinie zugrunde liegt, verpflichtet, das bedeutet Nutzungsansprüche und der Schutz des Ökosystems werden ganzheitlich gleichberechtigt und nachhaltig betrachtet. Es wird versucht, für die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Ressource Wasser einen ausgewogenen Konsens unter Berücksichtigung der Gewässerschutzziele zu finden. Insofern geht die Bundesregierung davon aus, dass die heute bekannten Probleme der Wasserqualität langfristig durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Maßnahmen, Instrumente und Techniken nicht die deutschlandweite Verfügbarkeit der Wasserressourcen einschränken werden.

17. Welches Geschäftsrisiko ergibt sich daraus nach Kenntnis der Bundesregierung für die deutschen Unternehmen (Bitte nach Branchen aufgliedern)?

Eine nach Branchen gegliederte Abschätzung solcher Risiken für Unternehmen in Deutschland liegt der Bundesregierung nicht vor.

Die Bundesregierung geht aber davon aus, dass Unternehmen in Deutschland auch künftig Wasser in ausreichender Menge und Qualität zur Verfügung stehen wird vgl. Antwort zu Frage 16.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Vulnerabilität Deutschland gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels im Fortschrittsbericht der Bundesregierung zur Deutschen Anpassungsstrategie (Bundestagsdrucksache 18/7111) verwiesen.

18. Hat die Bundesregierung eine umfassende Analyse des Wasserrisikos auch in Hinblick auf die Gefahren für die deutsche Industrie und Landwirtschaft bisher vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Weiterführende Analysen als die in der Antwort zu Frage 17 genannte und im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) durchgeführte Vulnerabilitätsanalyse gibt es nicht. Dies erscheint auch nicht notwendig, da mit dem bestehenden, von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Bewirtschaftungs-

instrumentarium ein integriertes Wasserressourcenmanagement möglich ist und in der Praxis vollzogen wird. Die dort vorgeschriebene Maßnahmenplanung ermöglicht das kontinuierliche Ausbalancieren von Gewässernutzungen und Gewässerökologie in 6-Jahresrhythmen, das auch eine Reaktion auf neue Entwicklungen (Klimawandel, Demografie) beinhaltet.

Mit Blick auf die Verfügbarkeit von Wasser wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

19. Unterstützt die Bundesregierung Initiativen und Projekte zum Wassersparen in der Industrie, Landwirtschaft oder privaten Haushalten und wenn ja wie?

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert innerhalb des Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklung“ (FONA) zahlreiche Maßnahmen zur ressourcen- und energieeffizienten Bewirtschaftung der Ressource Wasser mit dem Ziel, den Wasserbedarf im industriellen, kommunalen und landwirtschaftlichen Bereich zu vermindern (www.fona.de/de/massnahmen/tag/1008; siehe auch Frage 23):

Die laufende BMBF-Fördermaßnahme „Zukunftsfähige Technologien und Konzepte zur Erhöhung der Wasserverfügbarkeit durch Wasserwiederverwendung und Entsalzung“ (WavE) fokussiert auf ressourcen- und energieeffiziente Systemlösungen zur Kreislauf-führung von industriell genutztem Wasser, zur Aufbereitung von salzhaltigem Grund- und Oberflächenwasser sowie zur Wasserwiederverwendung durch Nutzung von behandeltem kommunalem Abwasser. Im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Globale Ressource Wasser“ (GROW) werden ebenfalls Maßnahmen zur Erhöhung der Wassernutzungseffizienz entwickelt. Hier stehen die Bestimmung der nachhaltig nutzbaren Wassermengen sowie die Beschreibung des globalen Wasseraustausches über den Welthandel (Wasserfußabdruck) im Vordergrund.

Im Bereich der Privathaushalte hat das Umweltbundesamt 2014 zur Aufklärung der Bevölkerung ein internetverfügbares Hintergrundpapier und einen Flyer zum „Wassersparen“ veröffentlicht (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wassersparen-in-privathaushalten-sinnvoll>; <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wasserwertvolles-nass-ueberfluss>); *im Jahr* Außerdem unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Verbändeförderung Projekte zum sorgsamem Umgang mit Wasser. Erfolgreich umgesetzt werden konnten hier z.B. die Vorhaben „Wassersparen durch bewussten Konsum“ und „Virtuelles Wasser in Produkten – Handlungsempfehlungen für Verbraucher“ oder die Ausstellung „Wasser ist Zukunft“. <https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wir-tun/foerdern-beraten/verbaendefoerderung/projektfoerderung-projekttraeger>.

Im Rahmen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ werden wassersparende Armaturen zertifiziert. Zudem adressieren einige Umweltzeichen eine Senkung des Wasserverbrauchs in der Produktion, wie die Umweltzeichen für Produkte aus Recyclingpapier.

Im Umweltinnovationsprogramm (UIP) fördert das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) die erstmalige großtechnische Umsetzung innovativer Verfahren oder Verfahrenskombinationen zur Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen. Dazu gehören auch Pilotprojekte, welche die Schonung von Ressourcen, also auch den sparsamen Umgang mit Wasser, zum Ziel haben. Im UIP wurden beispielsweise Projekte mit abwasserarmen Produktionstechniken in der Papier-

und Mineralindustrie gefördert. Die Ergebnisse der Projekte können dazu genutzt werden, die Anforderungen der jeweiligen Anhänge der Abwasserverordnung dem Stand der Technik entsprechend anzupassen. Als Beispiele sind folgende Projekte zu nennen:

- Neuartige Aufbereitungsverfahren zur Standzeitverlängerung von sauren Zink-Bädern und Salzsäurebeizen sowie zur Prozesswasserkreislaufführung in der Galvanik
- Minimierter Wasserbedarf in der Nicht-Eisen-Metallindustrie durch Einsatz der Umkehrosmose
- Kreislaufverfahren zur Nutzung natriumchloridhaltiger Prozessabwässer
- Reduzierung des Wasserverbrauchs in der Leiterplattenindustrie durch ausgewählte Wassersparmaßnahmen und innovative Abwasserbehandlungstechnologie
- Installation und Betrieb einer weitergehenden Abwasserreinigung mittels Membranbioreaktor und Umkehrosmose und Rückführung des gereinigten Abwassers in die Produktion
- Neuartiger Glaspartikelseparator zur optimalen Kühlwasserversorgung der CNC Glas-schleifmaschinen und Einsparung großer Mengen Frisch- und Abwasser

Nähere Angaben zum Förderprogramm und zu den geförderten Projekten sind unter <http://www.umweltinnovationsprogramm.de/projekte> zu finden.

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) fördert wassersparende Bewässerungsanlagen, vgl. Antwort zu Frage 24.

Forschungsprojekte und technische Umsetzungen zum Thema Wassersparen werden auch über die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung und modellhafte Umsetzung gewässerentlastender, integrativer, praxisnaher Konzepte zur Wiedernutzung von Wasser und enthaltener energetischer und stofflicher Potentiale in Siedlungsgebieten (<https://www.dbu.de/index.php?menuecms=2505>).

20. Inwieweit trägt die Bundesregierung dem Wassersparen dadurch Rechnung, dass sie Initiativen und für angepasste Abwassersysteme ergreift und unterstützt, wenn ja welche und in welcher Höhe?

In der Fördermaßnahme „Intelligente und multifunktionelle Infrastruktursysteme für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ (INIS) hat das BMBF von 2013 bis 2017 Forschungsprojekte mit einem Fördervolumen von 33 Mio. € gefördert.

Auf die Antwort zu NASS in der Frage 21 am Ende wird verwiesen.

21. Erachtet die Bundesregierung die Nutzung von Regenwasser, Grauwasser oder Schwarzwasser als sinnvoll und wie und in welcher Höhe unterstützt sie ggf. solche Verfahren und Ansätze?

Regenwasser und Grauwasser können heute mit bewährten Verfahren aus der Abwasserreinigung aufbereitet und als Betriebswasser genutzt werden. Der Umfang der notwendigen Aufbereitung hängt im Wesentlichen von der jeweiligen Nutzung ab, ist nach lokalen/ regionalen Erfordernissen zu bewerten und einer umfassenden Kosten-Nutzen-Rechnung unter Einbeziehung des Energie- und Ressourcenaufwands für die dafür zum

Teil erforderlichen umfangreichen Umbauten und den Unterhalt zu unterziehen. Außerdem ist technisch sicherzustellen, dass keine hygienischen Risiken eintreten.

Die Bundesregierung unterstützt die Ziele einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung, um den Wasserkreislauf auch im urbanen Raum dem des unbebauten Zustands anzugleichen, Stoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren und gleichzeitig die Entwässerungssicherheit der Städte (Überflutungsschutz) zu gewährleisten - inklusive positiver Effekte der Stadtklimatisierung. Zur Erreichung dieser Ziele steht für den Umgang mit Regenwasser ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen zur Verfügung, wie zum Beispiel die Erhöhung der Verdunstungsleistung in Städten (siehe UFOPLAN FKZ 3717 48 240 0 „Untersuchung der Potentiale für die Nutzung von Regenwasser zur Verdunstungskühlung in Städten“). Ebenso ist die industrielle und häusliche Nutzung (für Nicht-Trinkwasser-Zwecke) gering belasteten Regenwassers ein Baustein einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung, die die Bundesregierung unterstützt (vergl. Kühlwasserspeicher mit Regenwasser. <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/passive-infrarot-kuehlanlage-pinc> und Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur häuslichen Nutzung von Regenwasser: <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/gartenfreizeit/regenwassernutzung#textpart-1>).

Die Nutzung von Schwarzwasser ist im häuslichen Bereich nur in besonderen Situationen denkbar. Die Anwendung neuartiger Sanitärsysteme (NASS) bietet sich unter Umständen in Gebieten mit geringer Siedlungsdichte in ariden Regionen an. In Städten wird es die Ausnahme sein. Dort sollte häusliches Abwasser, insbesondere wegen der Hygienrisiken und der Möglichkeit der Reduzierung von diversen (Mikro)Schadstoffen, in Kläranlagen behandelt werden. (siehe auch Antwort zu Frage 22). Innerhalb der BMBF-Fördermaßnahme „Intelligente und multifunktionelle Infrastruktursysteme für eine zukunftsfähige Wasserversorgung und Abwasserentsorgung“ (INIS) wurden vor Fragestellung des Substanzerhaltes und der Substanzentwicklung der öffentlichen Wasserinfrastruktursysteme innovative Konzepte und Technologien entwickelt, die zur wassersensitiven Kommunalentwicklung beitragen und teilweise bereits umgesetzt werden. Während die urbane Regenwasserbewirtschaftung vielerorts auf breiten Konsens trifft, sind andere Themen wie z. B. die Wiedernutzung von aufbereitetem Abwasser oder die Wiedergewinnung von Energie aus Abwasser stark abhängig von den lokalen Gegebenheiten und der Initiative der beteiligten Akteure (vgl. hierzu die Zusammenstellung der Ergebnisse in „Wasserinfrastrukturen für die zukunftsfähige Stadt“, abrufbar unter <https://www.fona.de/de/intelligente-infrastrukturen-inis-9817.html>).

22. Wie bewertet die Bundesregierung Verlautbarungen des BDEW zum Weltwassertag 2017, wonach „eine Wiederverwendung von Grauwasser Rückschritt ins Mittelalter wäre“? (vergl. <https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20170322-pi-wiederverwendung-von-grauwasser-waere-rueckschritt-ins-mittelalter-de?open&ccm=900010020010>)

Die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser, Grauwasser und Regenwasser bedarf einer differenzierten Betrachtung, bei der jeweils der Bedarf/ Mehrwert, der Verwendungszweck, die Risiken und die Wasseraufbereitung berücksichtigt werden müssen.

Angesichts bestehender Wasserknappheit und Trockenheit, insbesondere in ariden und semi-ariden Regionen, ist die Wiederverwendung von behandeltem Kommunalabwasser, zumeist für die landwirtschaftliche Bewässerung und die Grundwasseranreicherung, vielerorts eine etablierte Alternative zur Nutzung begrenzter natürlicher Wasserressourcen.

Hierbei sind allerdings Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu vermeiden: kommunales Abwasser, das entsprechend der EU-Richtlinie für Kommunales Abwasser (91/271/EEC) behandelt wird, beinhaltet Pathogene, organische Schadstoffe (z.B. Spurenstoffe wie Rückstände von Arzneimitteln, Pestiziden, Bioziden), Schwermetalle und überschüssige Nährstoffe, die sich durch die Wasserwiederverwendung in Böden anreichern oder in das Grundwasser (und somit Rohwasser für die Trinkwassergewinnung) gelangen können. Kurzfristig können Schadstoffe von den Pflanzen aufgenommen werden und dadurch in die Nahrungskette gelangen. Um diese Risiken zu mindern, ist eine weitergehende Abwasserbehandlung nötig.

Im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme INIS (siehe Frage 20) konnte demonstriert werden, dass die Grauwasserwiederverwendung (Nutzung des aufbereiteten Wassers und der Wärmeenergie) im Zuge von Quartiersentwicklungen (Neubau oder Sanierung) nicht nur aus Ressourcensicht, sondern auch ökonomisch zu interessanten Lösungen führen kann (vgl. z. B. Umsetzungen in Lünen und Frankfurt/Main erläutert in „Wasserinfrastrukturen für die zukunftsfähige Stadt“, abrufbar unter <https://www.fona.de/de/intelligente-infrastrukturen-inis-9817.html>).

Innerhalb der BMBF-Fördermaßnahme „WavE“ (siehe Frage 19) fördert die Bundesregierung derzeit die Entwicklung von Technologien und Konzepten zur Wasserwiederverwendung durch Nutzung von behandeltem kommunalem Abwasser. Hierbei spielt die Bewertung der Wirksamkeit von Aufbereitungsverfahren zur Wasserwiederverwendung und der hygienischen Wasserqualität eine zentrale Rolle. In Deutschland mangelt es aufgrund vorteilhafter klimatischer Bedingungen nicht an natürlichen Wasserressourcen. So sind die Grundwasserkörper fast flächendeckend in gutem mengenmäßigem Zustand (s.o. Fragen 5 und 6). Zudem ist auch der Bewässerungsbedarf vergleichsweise gering (s.o. Frage 1). Die benötigten Wassermengen können in Deutschland fast überall aus bestehenden Wasserressourcen gedeckt werden. Dies wird sich auch vor dem Hintergrund, dass bedingt durch den Klimawandel das Auftreten längerer und häufigerer regionaler Trockenheitsphasen wahrscheinlicher wird, nicht grundsätzlich ändern. Da in Deutschland gegenwärtig nur ca. 13 % (einschließlich Energiegewinnung und Kühlung) der zur Verfügung stehenden erneuerbaren Wasserressourcen genutzt werden, ist Wasserknappheit und die Notwendigkeit für alternative Wasserressourcen nicht augenscheinlich. Aufgrund der noch bestehenden Risiken bzw. der entstehenden Kosten sollte die Wiederverwendung von behandeltem kommunalen Abwasser nur zum Einsatz kommen, wenn nachweislich ein Bedarf besteht und Effizienzmaßnahmen ausgeschöpft sind.

Auf europäischer Ebene werden gegenwärtig Mindestanforderungen für die Nutzung von aufbereitetem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung und die Grundwasseranreicherung erarbeitet. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass entsprechende Anforderungen anspruchsvoll sind und Risiken und Bedarf angemessen abgewogen werden.

Zur Grauwasserverwendung wird auf die Ausführungen zu Frage 21 verwiesen.

23. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch insbesondere für die Industrie senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

Innerhalb des BMBF-Rahmenprogramms „Forschung für nachhaltige Entwicklung“ (FONA) wird die Entwicklung maßgeschneiderter, an den Produktionsprozess angepasster und integrierter Verfahren zur Wasseraufbereitung für eine effiziente Wasserwiederverwendung und Wasserkreislaufführung in der Industrie gefördert (u.a. Fördermaßnahme „WavE“). Zur Verminderung des Primärwasserbedarfes kann neben wassersparenden Produktionstechniken und Wasserkreislaufführung auch die Nutzung von Regenwasser, von aufbereitetem kommunalem Abwasser oder von behandelten Prozessabwasserteilströmen anstelle von Frischwasser beitragen (siehe auch Fragen 19 und 22). Insbesondere mit der im Jahr 2007 gestarteten Förderinitiative „KMU-innovativ“ verfolgt das BMBF im Anwendungsfeld „Nachhaltiges Wassermanagement“ das Ziel, Strategien und Technologien zur Wassereinsparung und Kreislaufführung im industriellen Bereich zu entwickeln (www.fona.de/de/kmu-innovativ-nachhaltiges-wassermanagement-15366.html). Großtechnische Umsetzungen im industriellen Bereich werden insbesondere im Umweltnovationsprogramm (UIP, siehe auch Frage 19) gefördert.

Die umgesetzten Projekte zeigen, dass eine Senkung des Wasserverbrauchs in der Industrie mit geeigneten Maßnahmen möglich und sinnvoll ist. Das Einsparpotential hängt von der Industriebranche ab und kann nicht pauschal benannt werden.

24. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

Der Wasserbedarf für die inländische Produktion pflanzlicher und tierischer Landwirtschaftserzeugnisse wird ganz überwiegend mit Niederschlagswasser (sog. *grünes Wasser*) gedeckt. Dort, wo die Verfügbarkeit von Niederschlagswasser für das Pflanzenwachstum nicht ausreicht, kann die Effizienz und Suffizienz der Inanspruchnahme von grünen Wasserressourcen vor allem durch standortangepasste Sortenwahl, Fruchtfolgegestaltung, Bodenbedeckung und Bodenbearbeitung verbessert bzw. gewährleistet werden.

Ein geringer Teil des für die inländische Produktion pflanzlicher Landwirtschaftserzeugnisse benötigten Wassers wird gegenwärtig zu Bewässerungszwecken dem Grund- und Oberflächenwasserkörpern entnommen (sog. *blaues Wasser*) (s.o. Fragen 1 und 4). Der Verbrauch von blauem Wasser zu Bewässerungszwecken kann vor allem durch effiziente Bewässerungstechnik reduziert werden.

Der Wasserbedarf für die inländische Produktion tierischer Landwirtschaftserzeugnisse ergibt sich vor allem aus der Fütterung und Tränke des Nutztviehs.

Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in wassersparende Bewässerungsanlagen werden gegenwärtig im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Rahmenplan) 2017-2020 gefördert. Förderfähig sind Investitionen in Bewässerungsanlagen, wenn eine Wassereinsparung von mindestens 25% erreicht wird.

25. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die, jeweils mit und ohne Unterstützung der Bundesregierung, in der Industrie, in der Landwirtschaft und in den Privathaushalten bisher gewonnen Einsparleistungen (Bitte pro Sektor und Jahr)?

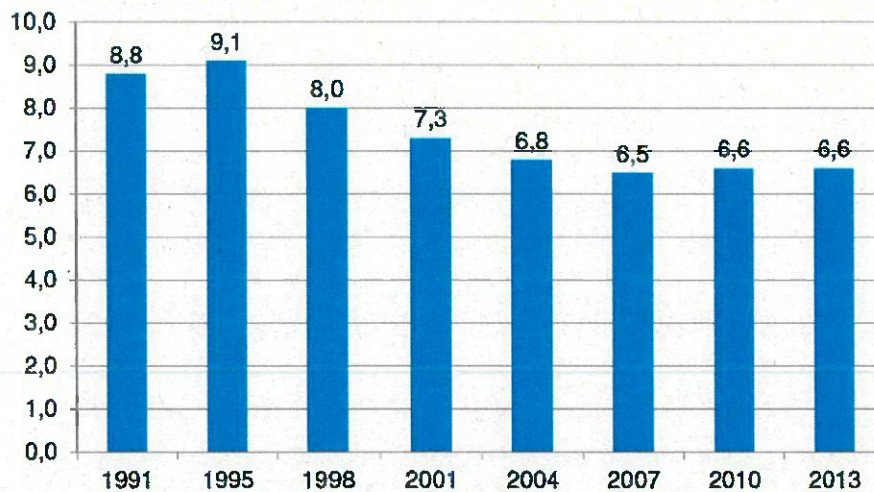
Zur Entwicklung der Wasserentnahmen je Sektor wird auf die Tabelle unter Frage 2 verwiesen.

26. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Wasserverluste zum Beispiel durch Leckagen oder nicht notwendige oder falsche Bewässerung (Bitte nach Industrie, Landwirtschaft und privaten Haushalten aufgliedern)?

Diese Informationen liegen nur für die öffentliche Wasserversorgung vor und werden vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) erhoben. Der BDEW weist im Frühjahr 2017 daraufhin, dass Deutschland mit ca. 7 % die geringsten Wasserverluste in Europa aufweist.

Wasserverluste seit 1991

- öffentliche Wasserversorgung, Anteile in % bezogen auf Bruttowasseraufkommen lt. StaBuA



WR 11/0002210



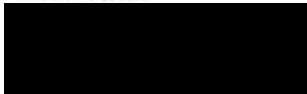
Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau



Berlin, 18.05.2017
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/12438
Anlagen: - 3 -

Platz der Republik 1
11011 Berlin



Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.





Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kabinetts- und Parlamentsreferat

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)1888 400-2163
FAX +49 (0)1888 400-2377
E-MAIL fragewesen@bk.bund.de

Kleine Anfrage

Drucksachennummer des BT:	18/12438
Eingang Bundeskanzleramt:	18.05.2017
Zu beantworten bis:	01.06.2017
Federf. Ressort:	BMUB
Beteiligte Ressorts:	BMWi BMEL BMBF BMG

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.

wa 18/15
FD 1/2 EINGANG.
17.05.17 15.40

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Deutschland ist reich an Wasserressourcen. Eine umfassende deutsche Wasserbilanz wurde 2014 mit der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt. Doch neben dem Klimawandel belasten chemische Rückstände, Schwermetalle und Nährstoffe die Qualität der Gewässer. Diese Belastungen stellen für die Zukunft eine große Herausforderung für die Verfügbarkeit von nutzbarem Wasser dar. Neben den Privathaushalten und der Landwirtschaft benötigt insbesondere die Industrie große Mengen an nutzbarem Wasser.

Vor diesem Hintergrund stellte das Weltwirtschaftsforum in Davos im 2015 veröffentlichten zehnten Risikobericht die globale Wasserkrise auf den ersten Platz der Wirtschaftsrisiken. (http://www3.weforum.org/docs/WEF_Global_Risks_2015_Report15.pdf) Denn viele Güter benötigen bei der Herstellung große Mengen an nutzbarem Süßwasser. Doch Wasser kann nicht „hergestellt“ werden. Es gibt kein neues Wasser, alles was wir haben, ist schon auf unserer Erde. Ein sparsamer und schonender Umgang mit den Wasserressourcen ist deshalb unabdingbar, um auch für die Zukunft einen zuverlässigen und preisgünstigen Zugang zu nutzbarem Wasser für private Haushalte, Industrie und Landwirtschaft zu gewährleisten.

Neben der Wasserverschmutzung stellt auch die Verschwendung von nutzbarem Wasser ein großes Problem dar. Insbesondere, wenn die Nutzer nicht angemessen zu den Kosten der Zurverfügungstellung von Wasser herangezogen werden, steigt die Verschwendung. Auch deshalb stellt die Europäische Union in der Richtlinie 2000/ 60/EG (Wasserrahmenrichtlinie-WRRL) klar, dass in der Regel die Wassernutzung, mit Kosten verbunden ist, die vom Nutzer zu tragen sind. Eine komplette oder teilweise Befreiung ist kontraproduktiv für den schonenden Umgang mit Wasser und darüber hinaus auch ungerecht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Mengen an Wasser werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland genutzt (bitte auflisten nach Industrie, Landwirtschaft untergliedert in die Bereiche Tierhaltung, Pflanzenanbau und Gemüseanbau und Privathaushalten)?
2. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale der in Frage zwei genannten Sektoren?

3. Welchen Anteil an der industriellen Nutzung hat die Energieerzeugung (bitte Aufschlüsseln nach Erzeugungsart) und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale?
4. Aus welchen Quellen wird nach Kenntnis der Bundesregierung das in Deutschland genutzte Wasser gewonnen (bitte nach Anteilen aufschlüsseln)?
5. In welchen Gebieten Deutschlands wird, nach Kenntnis der Bundesregierung, das Grundwasser schneller genutzt, als es wieder neu gebildet?
6. Welchen Anteil an der Landesfläche machen diese Gebiete aus (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländer und Anteil der Landesfläche)?
7. Mit welchen Veränderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wasser rechnet die Bundesregierung angesichts der Klimakrise und welche Regionen in Deutschland sind besonders betroffen?
8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung, die durchschnittlichen Kosten der Wassernutzung für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte?
9. Wie war die Entwicklung der Preise für die drei Nutzergruppen in den vergangenen 25 Jahren?
10. Sind die aktuellen Wasserkosten aus Sicht der Bundesregierung ausreichend um einen sparsamen Umgang mit Wasser anzureizen und sind die externen Umweltkosten, die mit der Entnahme von Wasser verbunden sind ausreichend internalisiert?
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Wasserkosten und -preise für die Industrie, die Landwirtschaft und private Haushalte in der Europäischen Union?
12. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung bis 2050 für die Trinkwasseraufbereitung infolge der Belastungen der Wasservorräte mit Nitraten, Sulfaten, Medikamenten- und Pestizidrückständen?
13. Mit welcher Preisentwicklung für Wasser rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2050?
14. Wie stark werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung der industrielle, der landwirtschaftliche und der private Wasserverbrauch bis 2050 steigern?
15. Wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserverfügbarkeit für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte bis 2050 in Deutschland entwickeln?
16. Wie hat und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserqualität die vorhandene Frischwasserverfügbarkeit bis 2050 beeinflussen?
17. Welches Geschäftsrisiko ergibt sich daraus nach Kenntnis der Bundesregierung für die deutschen Unternehmen (Bitte nach Branchen aufgliedern)?
18. Hat die Bundesregierung eine umfassende Analyse des Wasserrisikos auch in Hinblick auf die Gefahren für die deutsche Industrie und Landwirtschaft bisher vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?
19. Unterstützt die Bundesregierung Initiativen und Projekte zum Wassersparen in der Industrie, Landwirtschaft oder privaten Haushalten und wenn ja wie?
20. Inwieweit trägt die Bundesregierung dem Wassersparen dadurch Rechnung, dass sie Initiativen und für angepasste Abwassersysteme ergreift und unterstützt, wenn ja welche und in welcher Höhe?
21. Erachtet die Bundesregierung die Nutzung von Regenwasser, Grauwasser oder Schwarzwasser als sinnvoll und wie und in welcher Höhe unterstützt sie ggf. solche Verfahren und Ansätze?

L wird
3x nach Kenntnis
der
Bundesregierung


8

8

22. Wie bewertet die Bundesregierung Verlautbarungen des BDEW zum Weltwassertag 2017, wonach „eine Wiederverwendung von Grauwasser Rückschritt ins Mittelalter wäre“? (vergl. <https://www.bdew.de/internet.nsf/id/20170322-pi-wiederverwendung-von-grauwasser-waere-rueck-schritt-ins-mittelalter-de?open&ccm=900010020010>)
23. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch insbesondere für die Industrie senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?
24. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?
25. Wie hoch waren die, jeweils mit und ohne Unterstützung der Bundesregierung, in der Industrie, in der Landwirtschaft und in den Privathaushalten bisher gewonnen Einsparleistungen (Bitte pro Sektor und Jahr)?
26. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Wasserverluste zum Beispiel durch Leckagen oder nicht notwendige oder falsche Bewässerung (Bitte nach Industrie, Landwirtschaft und privaten Haushalten aufgliedern)?

↳ nach
Kenntnis
des
Bundesregierung

Berlin, den 16. Mai 2017



Orawetz, Brigitte

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 15:54
An: Orawetz, Brigitte
Betreff: WG: Antwort Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12667
Anlagen: 531-Antwort-PStB 18_12667.pdf

Bitte Ausdruck in ^{z.d.A.} Umlauf und z. d. A.
 Danke
 TS

z.d.A.
 09.08.17
 O.S.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: WR I 1
 Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 15:38
 An: Stratenwerth, Thomas
 Betreff: WG: Antwort Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12667

Von: Scheb, Philipp
 Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 15:37:39 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
 An: WR I 1
 Betreff: WG: Antwort Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12667

z.d.A.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Parlamentarisches Fragewesen [<mailto:pfrage-noreply@kis.bva.ivbb.bund.de>]
 Gesendet: Montag, 19. Juni 2017 14:49
 An: pd1.annahmestelle@bundestag.de; fragewesen@bk.bund.de; KabRef@bpa.bund.de; ref322@bk.bund.de; L2-Fragewesen@bmel.bund.de; Sonja.Optendrenk@bk.bund.de
 Cc: Buero-prkr@bmwi.bund.de; mandy.schoeler@bmwi.bund.de; ref421@bk.bund.de; ref422@bk.bund.de; jike.busse-lepsius@bmwi.bund.de; ref334@bk.bund.de; Gruppe41@bk.bund.de; KP; Behrens, Philipp; ref321@bk.bund.de; ref324@bk.bund.de; Winkler, Romina; Nickel, Lennard; Kinne, Alice; Scheb, Philipp; ls2@bmbf.bund.de; ref331@bk.bund.de; andreas.klein@bmbf.bund.de
 Betreff: Antwort Kleine Anfrage BT-Drs. Nr. 18/12667

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anbei erhalten Sie die Antwort auf die o.g. Kleine Anfrage, die uns am 06.06.2017 vom Deutschen Bundestag zugesendet wurde.

Mit freundlichen Grüßen
 i.A. Frau Kathleen Kramer



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3920

FAX +49 (0)30 18 529 - 4262

E-MAIL 531@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 531-09100/01

DATUM **19. Juni 2017**

Kleine Anfrage der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED] der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

„Obstbauforschung in Deutschland“
Drucksache 18/12667

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Wie viele Obstbaubetriebe sind nach Wissen der Bundesregierung in welchem Ausmaß von den Spätfrösten betroffen (bitte angeben: Anzahl und regionale Verteilung der geschädigten Obstbaubetriebe sowie Höhe der entstandenen Schäden nach Kulturen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind Obstbaubetriebe in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, im südlichen Rheinland-Pfalz, im Rheinland, in Sachsen und in Brandenburg betroffen. Eine genaue Erfassung des Ausmaßes der Schäden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die entsprechenden Schadensmeldungen der Länder werden voraussichtlich erst im Spätsommer nach Abschätzung der Ernteverluste vorliegen.

2. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den Frostereignissen und dem Klimawandel und stuft sie die Wetterereignisse ähnlich einer Naturkatastrophe ein, wenn nein, warum nicht?
3. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung der geschädigten Obstbaubetriebe diskutieren Bund und Länder, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um bundesweit finanzielle Hilfen bei Ernteaussfällen zu ermöglichen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Änderung des Klimas hat bereits zu einem früheren Pflanzenaustrieb geführt (siehe Monitoringbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2015: Handlungsfeld Biologische Vielfalt Impact Indikator „Phänologische Veränderung bei Wildpflanzenarten“ – Handlungsfeld Landwirtschaft Impact Indikator „Verschiebung agrarphänologische Phasen“). Dieser Trend wird voraussichtlich weiter anhalten. Da die Spätfröste singuläre Ereignisse aufgrund spezifischer Wetterkonstellationen darstellen, werden diese nicht zwangsläufig mit den steigenden Frühjahrestemperaturen ebenfalls früher ins Jahr verschoben. Somit steigt die Gefahr von Spätfrösten, die zu Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen führen, mit fortschreitenden Klimawandel voraussichtlich an.

Für Schäden in der Landwirtschaft gilt in Deutschland eine nationale Rahmenrichtlinie (RRL) zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder diesen gleichzustellende widrige Witterungsverhältnisse. Frostschäden gelten nach der RRL und dem ihr zugrundeliegenden EU-Beihilferecht als widrige Witterungsverhältnisse und können zu maximal 80 Prozent von den Ländern entschädigt werden, falls mehr als 30 Prozent der durchschnittlichen Jahreserzeugung eines betreffenden landwirtschaftlichen Unternehmens zerstört wurden. In benachteiligten Gebieten kann die Hilfe bis zu 90 Prozent betragen.

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder grundsätzlich für Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen zuständig. Insofern entscheiden die Länder über die Ausgestaltung der Hilfe.

Bei Katastrophen nationalen Ausmaßes oder ihnen gleichgestellten widrigen Witterungsverhältnissen kann der Bund im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation und Verantwortung auf Basis der RRL finanzielle Hilfe leisten. Voraussetzung für eine Hilfe des Bundes ist die Einstufung des Schadereignisses als „Katastrophe von nationalem Ausmaß“. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, unterliegt einer wertenden Einschätzung aufgrund der Gesamtumstände des jeweiligen Schadereignisses. Über mögliche Bundeshilfen kann letztlich erst nach Eingang und Wertung der Schadensmeldungen der Länder, die voraussichtlich erst im Spätsommer nach Abschätzung der Ernteverluste vorliegen, entschieden werden. Hierzu steht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in engem Austausch mit den betroffenen Ländern, um im Bedarfsfall rasch zu handeln.

4. Ist die Bundesregierung in Gesprächen mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank, das Liquiditätshilfeprogramm für alle frostgeschädigten Betriebe zu öffnen? Wenn ja, wann und unter welchen Voraussetzungen können Obstbauern Liquiditätshilfen beantragen, wenn nein, warum nicht?

Das vom Bund aufgelegte und über die Landwirtschaftliche Rentenbank umgesetzte Bürgschaftsprogramm basiert auf einer Garantie im Haushaltsgesetz 2017. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus modifizierten Ausfallbürgschaften, die Milchviehbetriebe im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) vom 15. Dezember 2016 in Anspruch nehmen. Auf Basis dieser Richtlinie ist keine Unterstützung frostgeschädigter Landwirte möglich. Zudem sind Hilfsmaßnahmen zur Beseitigung oder Milderung der Folgen von Naturkatastrophen nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich Sache der Länder. Nur bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund aus dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation unter bestimmten Voraussetzungen Hilfe leisten. Unabhängig davon unterstützt die Landwirtschaftliche Rentenbank frostgeschädigte Landwirte bereits durch ein Liquiditätssicherungsprogramm. Das Programm ist seit Anfang Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2018 für Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus, die aufgrund der Frühjahrsfröste in 2017 Ertragseinbußen und/oder Kostensteigerungen zu verzeichnen haben, geöffnet.

5. Welche Soforthilfen sind nach Einschätzung der Bundesregierung außerdem möglich?

Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben die Antragstellung für die Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau wiedereröffnet, damit Betriebe, die Neupflanzungen für die nahe Zukunft geplant haben, diese auf betroffenen Rebflächen vorgezogen durchführen können.

Zudem können die Länder auf Basis o.a. RRL (siehe Antwort zu Fragen 2 und 3) die von Spätfrostschäden betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen.

6. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstforschung im Hinblick auf Biodiversität und wirtschaftliche Entwicklung in den Anbauregionen bei?

Die Bundesregierung misst der Obstforschung eine sehr hohe Bedeutung bei. In der Regel sind die deutschen obstbaulichen Anbauregionen (Cluster) am erfolgreichsten, in denen jeweils eine Versuchseinrichtung praxisnahe und auf die Region abgestimmte Forschungs- und Versuchsergebnisse in die Anbaupraxis vor Ort transferiert. Durch ihre Beiträge zur Schaffung, Charakterisierung, Evaluierung und Erhaltung obstgenetischer Ressourcen trägt die

Obstforschung auch zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen als wichtigem Teil der biologischen Vielfalt bei.

7. Welche bundeseigenen Institute befassen sich an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?

Das Julius Kühn-Institut (JKI) betreibt obstbauliche Forschung in den Kompetenzbereichen Züchtungsforschung/Züchtung und Pflanzenschutz/Pflanzengesundheit einschließlich der Anwendungstechnik im Pflanzenschutz.

Die Aufgaben des Instituts für Züchtungsforschung an Obst des JKI in Dresden-Pillnitz fokussieren sich auf vier Bereiche:

1. Biodiversität erhalten und nutzen
2. Spitzensorten bei Kern-, Stein- und Beerenobst züchten
3. Die Struktur des Genoms erforschen und die Funktion von Genen aufklären
4. Genetisch bedingte Resistenzen finden und nutzbar machen.

Die obstbauliche Forschung des Instituts für Pflanzenschutz in Obst- und Weinbau des JKI in Dossenheim konzentriert sich auf die Ursachen und die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen im Obstbau.

Das Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz des JKI in Braunschweig arbeitet an sensorgestützten Technologien, um den Pflanzenschutz im integrierten und ökologischen Obstbau umweltschonender zu gestalten.

8. Welche Institute in der Verantwortung der Bundesländer befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?

Das Obstbauzentrum Jork ist das Kompetenzzentrum für den Obstbau in Norddeutschland. Im Rahmen der norddeutschen Kooperation koordiniert es das gärtnerische Versuchswesen und die Gartenbauberatung für ca. 1.400 Obstbaubetriebe in den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee in Bavendorf (KOB) ist eine privatrechtliche Stiftung. Ihr Zweck ist die Förderung des Obstbaus in der Bodenseeregion und damit auch der Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Dabei werden die Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis übernommen. Hierzu zählt einerseits die an den Standort

gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

Das Kompetenzzentrum Gartenbau (KoGa) wurde im Jahre 2002 begründet und führt am Standort Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn das Potenzial von Wissenschaft, Versuchswesen und Beratung unter einem Dach zusammen. Die Träger des KoGa sind die Universität Bonn, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, das Forschungszentrum Jülich sowie die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) betreibt angewandte Forschung u. a. im Bereich Gartenbau einschließlich Obst. Themen sind u. a. die Entwicklung effektiver, energiesparender Verfahren für den Obst- und Gemüsebau unter Berücksichtigung des Klimawandels, ökologischer Obst- und Gemüsebau, Entwicklung moderner, umweltgerechter Anbauverfahren mit dem Ziel einer hohen Produktsicherheit, Betriebswirtschaftliche Bewertung von Verfahrensvarianten oder Prüfung von Sorten im Hinblick auf ihre technologische Eignung.

Der Fachbereich Obstbau der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) wird geprägt durch sein spezialisiertes Versuchswesen im Rahmen der Mitteldeutschen Kooperation, welches durch folgende Arbeitsschwerpunkte gekennzeichnet ist:

- Anbaueignungsprüfung zu Sorten und Unterlagen bei Birne, Aprikose und Kirsche
- Anbausysteme und Sortenvergleiche bei Johannis- und Stachelbeeren sowie Kiwi-Beeren als innovativer Beerenobststart in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus wird u. a. an Einrichtungen mehrerer Hoch- und Fachhochschulen (u. a. München-Weihenstephan, Bonn, Hohenheim, Osnabrück, Geisenheim) zum Obstanbau geforscht.

9. An welchen Standorten und in der Verantwortung welcher Institutionen werden in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung obstgenetische Ressourcen gesichert?

Zum Erhalt der deutschen obstgenetischen Ressourcen hat das BMEL 2007 das Julius-Kühn-Institut (JKI) beauftragt, das Genbanknetzwerk „Deutsche Genbank Obst“ (DGO) aufzubauen und zu koordinieren. Die DGO besteht aus sammlungshaltenden Partnern in fruchtartenspezifischen Netzwerken (Apfel, Kirsche, Erdbeere, Pflaume, Birne, Strauchbeerenarten, zukünftig

auch Wildobst). Die Sammlungshaltenden Partner der DGO arbeiten auf Basis einer Kooperationsvereinbarung partnerschaftlich zusammen und koordinieren ihre Erhaltungsarbeit. Die Sammlungen selbst verbleiben im Eigentum ihrer jeweiligen Träger. Erkenntnisse hat der Bund nur über die Standorte von Sammlungen, die sich bisher der DGO angeschlossen haben. Dies sind:

Das Julius-Kühn-Institut (JKI), Institut für Züchtungsforschung an Obst, Dresden-Pillnitz; das Bundessortenamt (BSA), Prüfstelle Wurzten; das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee in Bavendorf (KOB); die Hermann Cordes Baumschulen KG, Holm; das Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen; die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt, Quedlinburg; der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kassel; die Stadt Witzenhhausen; die Gemeinde Hagen a.T.W.; die Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf; die Universität Hohenheim, Institut für Kulturpflanzenwissenschaften; die Technische Universität München, Freising-Weihenstephan; das Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden; das Esteburg - Obstbauzentrum Jork; das Brandenburgisches Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Obstbauversuchsstation Müncheberg; die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg, Baden-Württemberg sowie eine Privatperson als ebenfalls sammlungshaltender Partner der DGO.

10. Welches Potential zur Abwendung von Klimafolgen misst die Bundesregierung der Obstbauforschung zu, und wie unterstützt die Bundesregierung die Erarbeitung von welchen langfristigen Strategien zur Schadensbeschränkung im Obstbau?

Die Bundesregierung sieht ihren Forschungsschwerpunkt zur Abwendung von Klimafolgen für die Landwirtschaft insbesondere in Vorhaben zur Risikoabschätzung von Extremwetter-situationen wie den diesjährigen Spätfrostereignissen und der Entwicklung von Anpassungsstrategien. Deshalb fördert das BMEL ein großes Verbundvorhaben in seinem Innovationsprogramm und unter Beteiligung von Ressortforschungseinrichtungen und dem Deutschen Wetterdienst zur Entwicklung eines Extremwettermonitorings und Risikoabschätzungssystems zur Bereitstellung von Entscheidungshilfen im Extremwettermanagement der Landwirtschaft (EMRA), bei dem der Apfel eine Modellkultur ist.

11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu?

Die Bundesregierung misst der Obstbauversuchsstation Müncheberg, welche die brandenburgischen obstgenetischen Ressourcen in einer großen Sammlung bewahrt, als sammlungshaltender Partner der Deutschen Genbank Obst eine sehr große Bedeutung bei. Im Idealfall wer-

den die Sammlungen der Länder, des Bundes und anderer Träger zusammen in der DGO ein vollständiges nationales Inventar der obstgenetischen Ressourcen bilden.

12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Entwicklung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Versuchsstation wieder in die Obhut des Landes gelangte und so der Erhalt der brandenburgischen obstgenetischen Ressourcen wahrscheinlich besser und dauerhaft gesichert ist.

13. Sind derzeit bundeseigene Institute an der Obstforschung am Standort Müncheberg beteiligt, wenn ja, bitte auflisten, wenn nein, bitte begründen?

An der Obstforschung am Standort Müncheberg sind bundeseigene Institute zurzeit nicht beteiligt. Dafür gibt es keinen bestimmten Grund. Die Zusammenarbeit mit Bundesinstituten im Rahmen von Forschungsprojekten steht grundsätzlich allen obstbaulichen Versuchseinrichtungen der Länder offen und wird von den jeweiligen Wissenschaftlern zum Beispiel im Rahmen von Verbundforschungsvorhaben auch praktiziert.

14. Gibt es Interessenbekundungen von bundeseigenen Instituten, mit der Obstbauversuchsstation in Müncheberg kooperieren zu wollen?

Das Julius-Kühn-Institut kooperiert mit der Versuchsstation Müncheberg im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Deutschen Genbank Obst. Das betrifft insbesondere den Informationsaustausch und die laufenden pomologischen und molekulargenetischen Erhebungen zur Sortenechtheit der Genbankbestände der Deutschen Genbank Obst, die das BMEL über seinen Projektträger, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, als nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen ausgeschrieben und vergeben hat. Die Erhebungen sind notwendig, um später sortenechtes Material innerhalb der DGO an anderen Standorten zu duplizieren, damit im Verlustfall in einer Sammlung die Sorten nicht verloren sind. Das ist der Kern der koordinierten Erhaltungsbemühungen.

15. Plant die Bundesregierung selbst bzw. über bundeseigene Institute, sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu beteiligen, wenn ja, in welcher Form und was ist der Stand der Umsetzung, wenn nein, warum nicht?

Müncheberg ist eine Versuchsstation des Landes Brandenburg. Für eine Beteiligung gibt es kein bundespolitisches Interesse.

16. Welche Umstände und Schritte sind nötig, damit der Bund oder bundeseigene Institute sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg beteiligen?

Die Bundesländer erhalten ihre obstgenetischen Ressourcen in eigener Zuständigkeit. Daher und aufgrund der Deutschen Genbank Obst ist eine Beteiligung des Bundes fachlich nicht geboten. Eine hypothetische Darlegung der fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung erübrigt sich daher.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of two distinct parts: a stylized initial 'M' followed by a more complex, cursive name.

1) Umlauf
Referat WR I 1

Name	Datum
Stratenwerth	/
Hempen	3.07.17
Klinger-Dering	27.07.17
Emde	24.7.17
Huckele	20.07.17 / SKM
Jung	26.7.17 / RW
Wagner	26/07
Orawetz	26/07
Gierk / Berlin	28

2) WV Orawetz

2. Vergr WR I 1

Huckele, Susanne

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Dienstag, 6. Juni 2017 17:58
An: Hempen, Susanne
Cc: Huckele, Susanne
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18/12667 | Beteiligung BMUB | Federführung BMEL | THEMA Obstbauforschung
Anlagen: 1812667_Obstbauforschung.pdf

Liebe Frau Hempen, liebe Frau Huckele,
bitte Info über KP an KP-Referat BMEL, dass WR I 1 im BMUB Ansprechpartner ist. Anfrage an N II 4 und N II 5 z. K. geben. Im Übrigen bleibt AE BMEL abzuwarten.
Danke und Gruß
TS

Von: WR I 1
Gesendet: Dienstag, 6. Juni 2017 17:23
An: Stratenwerth, Thomas
Betreff: WG: Kleine Anfrage 18/12667 | Beteiligung BMUB | Federführung BMEL | THEMA Obstbauforschung

Von: Scheb, Philipp
Gesendet: Dienstag, 6. Juni 2017 17:23:01 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: WR I 1
Cc: Behrens, Philipp; Borchardt, Cordula; Büro Adler; Büro Florian Pronold; Büro Rita Schwarzelühr; Flasbarth Büro; Kinne, Alice; Klus, Alexander; ZL; KP; Ministerbüro; Pressereferat; Schroeren, Michael; Stutz, Peter; Winkler, Romina; Krassuski, Maria; Hackstein, Matthias; Scheb, Philipp; Wagner, Jörg; Wendenburg, Helge
Betreff: Kleine Anfrage 18/12667 | Beteiligung BMUB | Federführung BMEL | THEMA Obstbauforschung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für die beiliegende Kleine Anfrage 18/12667 ist das BMUB als beteiligtes Ressort ausgewiesen. Als zuständiges Referat im Haus bitte ich Sie um Kenntnisnahme und ggf. Vorbereitung eines Antwortbeitrags.

Die Antwort ist durch das federführende Ressort – hier das BMEL – gemäß der Angaben auf dem Datenblatt mit den beteiligten Ressorts abzustimmen und den Fragestellern innerhalb von zwei Woche nach Eingang beim Bundeskanzleramt vorzulegen.

Bitte lassen Sie alle **Beiträge bzw. Mitzeichnungen von der Abteilungsleitung billigen** und kommunizieren Sie diese anschließend auf Fachebene an das federführende Ressort (jeweils mit dem Referatspostfach KP im cc).

Bei politisch bedeutsamen Vorgängen ist der Antwortbeitrag bzw. die Entscheidung über eine Mitzeichnung dem zuständigen Staatssekretär – über das Referat KP – zur Billigung vorzulegen.

Hinweise zum Verfahren:

- Sollten Sie innerhalb des BMUB nicht federführend sein, bitte ich um eigenständige Weiterleitung an das zuständige Referat (mit KP im cc).
- Bitte stellen Sie die Mitwirkung anderer betroffener Referate im Haus sicher (s. GO-BMUB 9.3).
- Sofern Ihnen die Ansprechpartner in den beteiligten Ressorts nicht bekannt sind, stellt Referat KP gerne einen Kontakt her.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Nachrichtlich: StS-Büros, PStS-Büros, Presse

Mit Dank und besten Grüßen

Philipp Scheb

Referat KP

-2143

4.039

philipp.scheb@bmub.bund.de

Orawetz, Brigitte

00022/0

7. d. l. 17
16.06.17
or

Von: Hempen, Susanne
Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 10:28
An: Orawetz, Brigitte
Betreff: WG: Kleine Anfrage Obstbauforschung
Anlagen: 18_12667.pdf; WRI 1-531- AE PSt B - Obstbauforschung -L2 (2).docx

Liebe Frau Orawetz,

sind Sie so nett und geben die Unterlagen zu den Akten?

Liebe Grüße

Susanne Hempen

Koordination Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS))

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2588

E-Mail Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.com/bmub.bund

Twitter twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken – dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: Hempen, Susanne

Gesendet: Mittwoch, 14. Juni 2017 10:22

An: 'Martin.Schmoltzi@bmel.bund.de'; 531@bmel.bund.de

Cc: 'buero-vd2@bmwi.bund.de'; WR I 1; 'Andrea.Noske@bmbf.bund.de'; '617@bmbf.bund.de'; Stratenwerth, Thomas

Betreff: WG: Kleine Anfrage Obstbauforschung

Lieber Herr Schmoltzi,

anbei sende ich Ihnen die AL gebilligten Anmerkungen des BMUB/WRI 1 mit Bitte um Übernahme.

Schöne Grüße

Susanne Hempen

Koordination Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS))

Referat WR I 1

Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale
und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn

Telefon +49 (0)228 99 305-2588

E-Mail Susanne.Hempen@bmub.bund.de

Internet www.bmub.bund.de

Facebook www.facebook.com/bmub.bund

Twitter twitter.com/bmub

Instagram www.instagram.com/bmub/

Erst denken – dann drucken – der Umwelt zuliebe!

Von: Schmoltzi Dr., Martin

Gesendet: Dienstag, 13. Juni 2017 10:51:05 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: buero-vd2@bmwi.bund.de; WR I 1; Andrea.Noske@bmbf.bund.de; 617@bmbf.bund.de

Cc: Referat 531; Referat L2-Fragewesen

Betreff: Kleine Anfrage Obstbauforschung

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

zu beigefügter Kleinen Anfrage bitte ich um Mitzeichnung des ebenfalls beigefügten AE
möglichst bis zum 14.06. Dienstschluss an 531@bmel.bund.de

Änderungen bitte im Änderungsmodus.

Mit bestem Gruß

Schmoltzi

Dr. Martin Schmoltzi

Referat 531

Strategie und Koordinierung der Abteilung 5

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

Telefon: +49 228 / 99 529-3920

Fax: +49 228 / 99 529-4376

E-Mail: martin.schmoltzi@bmel.bund.de

Internet: www.bmel.de



Bundeskanzleramt

Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Kabinetts- und Parlamentsreferat

HAUSANSCHRIFT Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11012 Berlin

TEL +49 (0)1888 400-2163
FAX +49 (0)1888 400-2377
E-MAIL fragewesen@bk.bund.de

Kleine Anfrage

Drucksachenummer des BT:	18/12667
Eingang Bundeskanzleramt:	06.06.2017
Zu beantworten bis:	20.06.2017
Federf. Ressort:	BMEL
Beteiligte Ressorts:	BMWi BMUB BMBF

Ich bitte, die Kleine Anfrage in Abstimmung mit dem/den beteiligten Ressort/s zu beantworten (§ 28 Abs. 4 GGO). Sollte die Antwort nicht innerhalb der Frist nach § 28 Abs. 4 Satz 1 GGO möglich sein, bitte ich Sie, dem Deutschen Bundestag unverzüglich die Hinderungsgründe und den voraussichtlichen Zeitpunkt der Beantwortung mitzuteilen und den neuen Termin in der Datenbank zu vermerken.



Deutscher Bundestag
Der Präsident

Frau
Bundeskanzlerin

[REDACTED]

[REDACTED]

Berlin, 06.06.2017
Geschäftszeichen: PD 1/271
Bezug: 18/12667
Anlagen: - 3 -

[REDACTED]

Platz der Republik 1
11011 Berlin

[REDACTED]

Kleine Anfrage

Gemäß § 104 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages übersende ich die oben bezeichnete Kleine Anfrage mit der Bitte, sie innerhalb von 14 Tagen zu beantworten.

[REDACTED]

WR 6/6
PD 1/2 EINGANG
01.06.2017 14:15

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Obstbauforschung in Deutschland

Weltweit vollziehen sich klimatische Veränderungen. Neben der allgemeinen Erwärmung nehmen die Anzahl der Witterungsextreme und deren Intensität zu. Das Auftreten von Hitzeperioden und länger anhaltenden Trockenphasen wird ebenso zur Regel wie extreme Kaltwetterphasen und Phasen mit weit überdurchschnittlichen Niederschlägen. Das bekommen auch die verschiedenen Obstgehölze zu spüren: sie sind Temperaturbereichen von ca. -30 °C bis +40 °C ausgesetzt. Damit wird bei der Mehrzahl der Sorten die ökologische Anbaugrenze überschritten. Es können sowohl Kälte- als auch Hitzeschäden auftreten. Die Verlängerung der Vegetationsdauer im Ergebnis der Klimaveränderungen in Deutschland um ca. 25 Tage pro Jahr bedeutet bei einer relativen Konstanz der Summe der Jahresniederschläge eine zusätzliche Belastung der Gehölze. Durch die Verlängerung der Vegetationsdauer fehlen Niederschläge, um die Bestände ausreichend mit Wasser versorgen zu können. Die Antwort auf viele Fragen des Überlebens von Kulturpflanzen in Zeiten der Klimakrise liegt in der Nutzung der genetischen Ressourcen, der standortangepassten Sorten, Gehölzunterlagen oder deren Sämlinge und in der verstärkten Forschung an klimaangepassten Anbaumethoden.

In vielen Teilen Deutschlands traten in Folge mehrerer Fröste und Kaltwetterphasen im April dieses Jahres bei obstbaulichen Kulturen massive Schäden auf. Lokal wurden Temperaturen bis -6 °C registriert, in einigen Regionen ist mit Totalausfällen bei der Ernte zu rechnen. Mögliche Hilfen aus Steuermitteln für die Obstbauern sind im Gespräch. Die Landwirtschaftsminister der betroffenen Länder haben sich am 2. Mai dazu ausgetauscht und prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Hilfsprogramm mit Landes- und Bundesmitteln möglich ist.

Laut Hilmar Schwärzel, dem Leiter der Obstbauversuchsstation Müncheberg, hätten die Bauern die starken Ernteeinbußen verhindern können – mit den richtigen Anbaumethoden (Potsdamer Neueste Nachrichten vom 23.05.2017). Vor mehr als zwanzig Jahren wurde Saatgut aus dem Sortengarten Müncheberg gewonnen und für die Anzucht widerstandsfähiger Sämlingspopulationen verwendet. Diese haben sich in extensiv gepflegten Pflanzungen sehr gut bewährt und zeigen eine höhere Anpassungsfähigkeit als veredelte Gehölze. Die Forschung an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg steht jedoch Aussagen von lokalen Akteuren zufolge auf der Kippe. Von ehemals 16 Mitarbeitenden in den 1990er Jahren sind derzeit nur noch der Leiter und einige Forstarbeiter in der Station tätig. Die Eingruppierung der Obstbauversuchsstation als nachgeordnete Einrichtung des Landes Brandenburg in das „Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung“ erlaubt der Obstbauversuchsstation keine weiteren Projekte mehr, kritisiert die „Initiative zum Wiederaufbau der Obstbauversuchsstation“

(<http://www.wiederaufbau-obstbauversuchsanstalt.de/index.php/presse/14-pressemittteilung/30-kirschbluete-obstbauversuchsstation-muencheberg-trotzt-der-aktuellen-entwicklung>).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Obstbaubetriebe sind nach Wissen der Bundesregierung in welchem Ausmaß von den Spätfrösten betroffen (bitte angeben: Anzahl und regionale Verteilung der geschädigten Obstbaubetriebe sowie Höhe der entstandenen Schäden nach Kulturen)?
2. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den Frostergebnissen und dem Klimawandel und stuft sie die Wetterereignisse ähnlich einer Naturkatastrophe ein, wenn nein, warum nicht?
3. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung der geschädigten Obstbaubetriebe diskutieren Bund und Länder, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um bundesweit finanzielle Hilfen bei Ernteaussfällen zu ermöglichen?
4. Ist die Bundesregierung in Gesprächen mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank, das Liquiditätshilfeprogramm für alle frostgeschädigten Betriebe zu öffnen? Wenn ja, wann und unter welchen Voraussetzungen können Obstbauern Liquiditätshilfen beantragen, wenn nein, warum nicht?
5. Welche Soforthilfen sind nach Einschätzung der Bundesregierung außerdem möglich?
6. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstforschung im Hinblick auf Biodiversität und wirtschaftliche Entwicklung in den Anbauregionen bei?
7. Welche bundeseigenen Institute befassen sich an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?
8. Welche Institute in der Verantwortung der Bundesländer befassen sich an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?
9. An welchen Standorten und in der Verantwortung welcher Institutionen werden in der Bundesrepublik Deutschland lobstgenetische Ressourcen gesichert?
10. Welches Potential zur Abwendung von Klimafolgen misst die Bundesregierung der Obstbauforschung zu, und wie unterstützt die Bundesregierung die Erarbeitung von welchen langfristigen Strategien zur Schadensbeschränkung im Obstbau?
11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu?
12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Entwicklung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg?
13. Sind derzeit bundeseigene Institute an der Obstforschung am Standort Müncheberg beteiligt, wenn ja, bitte auflisten, wenn nein, bitte begründen?
14. Gibt es Interessenbekundungen von bundeseigenen Instituten, mit der Obstbauversuchsstation in Müncheberg kooperieren zu wollen?
15. Plant die Bundesregierung selbst bzw. über bundeseigene Institute, sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu beteiligen, wenn ja, in welcher Form und was ist der Stand der Umsetzung, wenn nein, warum nicht?

2x
L nach Kenntnis
der
Bundesregierung

16. Welche Umstände und Schritte sind nötig, damit der Bund oder bundeseigene Institute sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg beteiligen?

Berlin, den 30. Mai 2017

[REDACTED]



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienststz Berlin - 11055 Berlin

An den
Präsidenten des
Deutschen Bundestages
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Peter Bleser

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529-4623

FAX +49 (0)30 18 529-4629

E-MAIL 02@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 531-09100/01

DATUM .06.2017

Kleine Anfrage der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Obstbauforschung in Deutschland“
Drucksache 18/12667

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. Wie viele Obstbaubetriebe sind nach Wissen der Bundesregierung in welchem Ausmaß von den Spätfrösten betroffen (bitte angeben: Anzahl und regionale Verteilung der geschädigten Obstbaubetriebe sowie Höhe der entstandenen Schäden nach Kulturen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind Obstbaubetriebe in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, im südlichen Rheinland-Pfalz, im Rheinland, in Sachsen und in Brandenburg betroffen. Eine genaue Erfassung des Ausmaßes der Schäden ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich. Die entsprechenden Schadensmeldungen der Länder werden voraussichtlich erst im Spätsommer nach Abschätzung der Ernteverluste vorliegen.

2. Welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung zwischen den Frostereignissen und dem Klimawandel und stuft sie die Wetterereignisse ähnlich einer Naturkatastrophe ein, wenn nein, warum nicht?
3. Welche Möglichkeiten zur Unterstützung der geschädigten Obstbaubetriebe diskutieren Bund und Länder, und welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um bundesweit finanzielle Hilfen bei Ernteausfällen zu ermöglichen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Änderung des Klimas hat bereits zu einem früheren Pflanzenaustrieb geführt (siehe Monitoringbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel 2015: Handlungsfeld Biologische Vielfalt Impact Indikator „Phänologische Veränderung bei Wildpflanzenarten“ – Handlungsfeld Landwirtschaft Impact Indikator „Verschiebung agrarphänologische Phasen“).

Dieser Trend wird voraussichtlich weiter anhalten. Da die Spätfröste singuläre Ereignisse aufgrund spezifischer Wetterkonstellationen darstellen, werden diese nicht zwangsläufig mit den steigenden Frühjahrstemperaturen ebenfalls **später ins Jahr verschoben**. Somit steigt die Gefahr von Spätfrösten, die zu Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen führen mit fortschreitenden Klimawandel voraussichtlich an.

Kommentar [HS1]: Ist hier wirklich „später“ gemeint? Müsste es nicht richtigerweise „früher“ heißen?

Für Schäden in der Landwirtschaft gilt in Deutschland eine nationale Rahmenrichtlinie (RRL) zur Gewährung staatlicher Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Land- und Forstwirtschaft, verursacht durch Naturkatastrophen oder diesen gleichzustellende widrige Witterungsverhältnisse. Frostschäden gelten nach der RRL und dem ihr zugrundeliegenden EU-Beihilferecht als widrige Witterungsverhältnisse und können zu maximal 80 Prozent von den Ländern entschädigt werden, falls mehr als 30 Prozent der durchschnittlichen Jahreserzeugung eines betreffenden landwirtschaftlichen Unternehmens zerstört wurden. In benachteiligten Gebieten kann die Hilfe bis zu 90 Prozent betragen.

Nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sind die Länder grundsätzlich für Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen zuständig. Insofern entscheiden die Länder über die Ausgestaltung der Hilfe

Bei Katastrophen nationalen Ausmaßes oder ihnen gleichgestellten widrigen Witterungsverhältnissen kann der Bund im Rahmen der gesamtstaatlichen Repräsentation und Verantwortung auf Basis der RRL finanzielle Hilfe leisten. Voraussetzung für eine Hilfe des Bundes ist die Einstufung des Schadereignisses als „Katastrophe von nationalem Ausmaß“. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, unterliegt einer wertenden Einschätzung aufgrund der Gesamtumstände des jeweiligen Schadereignisses. Über mögliche Bundeshilfen kann letztlich erst nach Eingang und Wertung der Schadensmeldungen der Länder, die voraussichtlich erst im Spätsommer nach Abschätzung der Ernteverluste vorliegen, entschieden werden. Hierzu steht das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in engem Austausch mit den betroffenen Ländern, um im Bedarfsfall rasch zu handeln

4. Ist die Bundesregierung in Gesprächen mit der Landwirtschaftlichen Rentenbank, das Liquiditätshilfeprogramm für alle frostgeschädigten Betriebe zu öffnen? Wenn ja, wann und unter welchen Voraussetzungen können Obstbauern Liquiditätshilfen beantragen, wenn nein, warum nicht?

Das vom Bund aufgelegte und über die Landwirtschaftliche Rentenbank umgesetzte Bürgschaftsprogramm basiert auf einer Garantie im Haushaltsgesetz 2017. Die Garantie des Bundes gilt nur für Ausfälle aus modifizierten Ausfallbürgschaften, die Milchviehbetriebe im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Bürgschaften für Liquiditätssicherungsdarlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) vom 15. Dezember 2016 in Anspruch nehmen. Auf Basis dieser Richtlinie ist keine Unterstützung frostgeschädigter Landwirte möglich. Zudem sind Hilfsmaßnahmen zur Beseitigung oder Milderung der Folgen von Naturkatastrophen nach der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich Sache der Länder. Nur bei Katastrophen nationalen Ausmaßes kann der Bund aus dem Gesichtspunkt der gesamtstaatlichen Repräsentation unter bestimmten Voraussetzungen Hilfe leisten. Unabhängig davon unterstützt die Landwirtschaftliche Rentenbank frostgeschädigte Landwirte bereits durch ein Liquiditätssicherungsprogramm. Das Programm ist seit Anfang Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2018 für Unternehmen der Landwirtschaft, des Garten- und Weinbaus, die aufgrund der Frühjahrsfröste in 2017 Ertragseinbußen und/oder Kostensteigerungen zu verzeichnen haben, geöffnet.

5. Welche Soforthilfen sind nach Einschätzung der Bundesregierung außerdem möglich?

Die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben die Antragstellung für die Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau wiedereröffnet, damit Betriebe, die Neupflanzungen für die nahe Zukunft geplant haben, diese auf betroffenen Rebflächen vorgezogen durchführen können.

Zudem können die Länder auf Basis o.a. RRL (siehe Antwort zu Fragen 2 und 3) die von Spätfrostschäden betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe unterstützen.

6. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstforschung im Hinblick auf Biodiversität und wirtschaftliche Entwicklung in den Anbauregionen bei?

Die Bundesregierung misst der Obstforschung eine sehr hohe Bedeutung bei. In der Regel sind die deutschen obstbaulichen Anbauregionen (Cluster) am erfolgreichsten, in denen jeweils eine Versuchseinrichtung praxisnahe und auf die Region abgestimmte Forschungs- und Versuchsergebnisse in die Anbaupraxis vor Ort transferiert. Durch ihre Beiträge zur Schaffung, Charakterisierung, Evaluierung und Erhaltung obstgenetischer Ressourcen trägt die

Obstforschung auch zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen als wichtigem Teil der biologischen Vielfalt bei.

7. Welche bundeseigenen Institute befassen sich an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?

Das Julius Kühn-Institut (JKI) betreibt obstbauliche Forschung in den Kompetenzbereichen Züchtungsforschung/Züchtung und Pflanzenschutz/Pflanzengesundheit einschließlich der Anwendungstechnik im Pflanzenschutz.

Die Aufgaben des Instituts für Züchtungsforschung an Obst des JKI in Dresden-Pillnitz fokussieren sich auf vier Bereiche:

1. Biodiversität erhalten und nutzen
2. Spitzensorten bei Kern-, Stein- und Beerenobst züchten
3. Die Struktur des Genoms erforschen und die Funktion von Genen aufklären
4. Genetisch bedingte Resistenzen finden und nutzbar machen.

Die obstbauliche Forschung des Instituts für Pflanzenschutz in Obst- und Weinbau des JKI in Dossenheim konzentriert sich auf die Ursachen und die Bekämpfung von Krankheiten und Schädlingen im Obstbau.

Das Institut für Anwendungstechnik im Pflanzenschutz des JKI in Braunschweig arbeitet an sensorgestützten Technologien, um den Pflanzenschutz im integrierten und ökologischen Obstbau umweltschonender zu gestalten.

8. Welche Institute in der Verantwortung der Bundesländer befassen sich nach Kenntnis der Bundesregierung an welchen Standorten mit der Obstbauforschung (bitte auflisten) und welche Schwerpunkte haben diese jeweils?

Das Obstbauzentrum Jork ist das Kompetenzzentrum für den Obstbau in Norddeutschland. Im Rahmen der norddeutschen Kooperation koordiniert es das gärtnerische Versuchswesen und die Gartenbauberatung für ca. 1.400 Obstbaubetriebe in den Ländern Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt.

Das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee in Bavendorf (KOB) ist eine privatrechtliche Stiftung. Ihr Zweck ist die Förderung des Obstanbaus in der Bodenseeregion und damit auch der Erhalt der dort gewachsenen Kulturlandschaft. Dabei werden die Aufgaben an der Nahtstelle zwischen Wissenschaft und Praxis übernommen. Hierzu zählt einerseits die an den Standort

gebundene grundlagenorientierte Forschung. Andererseits soll durch anwendungsorientierte Untersuchungen und Beratung, aber auch durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Einrichtungen anderer Obstbauregionen die Umsetzung der Forschungsergebnisse in die obstbauliche Praxis gefördert werden.

Das Kompetenzzentrum Gartenbau (KoGa) wurde im Jahre 2002 begründet und führt am Standort Campus Klein-Altendorf der Universität Bonn das Potenzial von Wissenschaft, Versuchswesen und Beratung unter einem Dach zusammen. Die Träger des KoGa sind die Universität Bonn, das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, das Forschungszentrum Jülich, sowie die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) betreibt angewandte Forschung u. a. im Bereich Gartenbau einschließlich Obst. Themen sind u. a. die Entwicklung effektiver, energiesparender Verfahren für den Obst- und Gemüsebau unter Berücksichtigung des Klimawandels, ökologischer Obst- und Gemüsebau, Entwicklung moderner, umweltgerechter Anbauverfahren mit dem Ziel einer hohen Produktsicherheit, Betriebswirtschaftliche Bewertung von Verfahrensvarianten oder Prüfung von Sorten im Hinblick auf ihre technologische Eignung.

Der Fachbereich Obstbau der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) wird geprägt durch sein spezialisiertes Versuchswesen im Rahmen der Mitteldeutschen Kooperation, welches durch folgende Arbeitsschwerpunkte gekennzeichnet ist:

- Anbaueignungsprüfung zu Sorten und Unterlagen bei Birne, Aprikose und Kirsche
- Anbausysteme und Sortenvergleiche bei Johannis- und Stachelbeeren sowie Kiwi-Beeren als innovativer Beerenobststart in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus wird u. a. an Einrichtungen mehrerer Hoch- und Fachhochschulen (u. a. München-Weihenstephan, Bonn, Hohenheim, Osnabrück, Geisenheim) zum Obstanbau geforscht.

9. An welchen Standorten und in der Verantwortung welcher Institutionen werden in der Bundesrepublik Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung obstgenetische Ressourcen gesichert?

Zum Erhalt der deutschen obstgenetischen Ressourcen hat das BMEL 2007 das Julius-Kühn-Institut (JKI) beauftragt, das Genbanknetzwerk „Deutsche Genbank Obst“ (DGO) aufzubauen und zu koordinieren. Die DGO besteht aus sammlungshaltenden Partnern in fruchtartenspezifischen Netzwerken (Apfel, Kirsche, Erdbeere, Pflaume, Birne, Strauchbeerenarten, zukünftig

auch Wildobst). Die Sammlungshaltenden Partner der DGO arbeiten auf Basis eines Kooperationsvereinbarung partnerschaftlich zusammen und koordinieren ihre Erhaltungsarbeit. Die Sammlungen selbst verbleiben im Eigentum ihrer jeweiligen Träger. Erkenntnisse hat der Bund nur über die Standorte von Sammlungen, die sich bisher der DGO angeschlossen haben. Dies sind:

Das Julius-Kühn-Institut (JKI), Institut für Züchtungsforschung an Obst, Dresden-Pillnitz; das Bundessortenamt (BSA), Prüfstelle Wurzen; das Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee in Bavendorf (KOB); die Hermann Cordes Baumschulen KG, Holm; das Landratsamt Kyffhäuserkreis, Sondershausen; die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt, Quedlinburg; der Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Kassel; die Stadt Witzenhausen; die Gemeinde Hagen a.T.W.; die Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf; die Universität Hohenheim, Institut für Kulturpflanzenwissenschaften; die Technische Universität München, Freising-Weihenstephan; das Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden; das Esteburg - Obstbauzentrum Jork; das Brandenburgisches Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung - Obstbauversuchsstation Müncheberg; die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau Weinsberg, Baden-Württemberg sowie eine Privatperson als ebenfalls sammlungshaltender Partner der DGO.

10. Welches Potential zur Abwendung von Klimafolgen misst die Bundesregierung der Obstbauauforschung zu, und wie unterstützt die Bundesregierung die Erarbeitung von welchen langfristigen Strategien zur Schadensbeschränkung im Obstbau?

Die Bundesregierung sieht ihren Forschungsschwerpunkt zur Abwendung von Klimafolgen für die Landwirtschaft insbesondere in Vorhaben zur Risikoabschätzung von Extremwittersituationen wie den diesjährigen Spätfrostereignissen und der Entwicklung von Anpassungsstrategien. Deshalb fördert das BMEL ein großes Verbundvorhaben in seinem Innovationsprogramm und unter Beteiligung von Ressortforschungseinrichtungen und dem Deutschen Wetterdienst zur Entwicklung eines Extremwettermonitorings und Risikoabschätzungssystems zur Bereitstellung von Entscheidungshilfen im Extremwettermanagement der Landwirtschaft (EMRA), bei dem der Apfel eine Modellkultur ist.

11. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu?

Die Bundesregierung misst der Obstbauversuchsstation Müncheberg, welche die brandenburgischen obstgenetischen Ressourcen in einer großen Sammlung bewahrt, als sammlungshaltender Partner der Deutschen Genbank Obst eine sehr große Bedeutung bei. Im Idealfall wer-

den die Sammlungen der Länder, des Bundes und anderer Träger zusammen in der DGO ein vollständiges nationales Inventar der obstgenetischen Ressourcen bilden.

12. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der aktuellen Entwicklung der Obstbauversuchsstation in Müncheberg?

Die Bundesregierung begrüßt, dass die Versuchsstation wieder in die Obhut des Landes gelangte und so der Erhalt der brandenburgischen obstgenetischen Ressourcen wahrscheinlich besser und dauerhaft gesichert ist.

13. Sind derzeit bundeseigene Institute an der Obstforschung am Standort Müncheberg beteiligt, wenn ja, bitte auflisten, wenn nein, bitte begründen?

An der Obstforschung am Standort Müncheberg sind bundeseigene Institute zurzeit nicht beteiligt. Dafür gibt es keinen bestimmten Grund. Die Zusammenarbeit mit Bundesinstituten im Rahmen von Forschungsprojekten steht grundsätzlich allen obstbaulichen Versuchseinrichtungen der Länder offen und wird von den jeweiligen Wissenschaftlern zum Beispiel im Rahmen von Verbundforschungsvorhaben auch praktiziert.

14. Gibt es Interessenbekundungen von bundeseigenen Instituten, mit der Obstbauversuchsstation in Müncheberg kooperieren zu wollen?

Das Julius-Kühn-Institut kooperiert mit der Versuchsstation Müncheberg im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zur Deutschen Genbank Obst. Das betrifft insbesondere den Informationsaustausch und die laufenden pomologischen und molekulargenetischen Erhebungen zur Sortenechtheit der Genbankbestände der Deutschen Genbank Obst, die das BMEL über seinen Projektträger, die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, als nichtwissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen ausgeschrieben und vergeben hat. Die Erhebungen sind notwendig, um später sortenechtes Material innerhalb der DGO an anderen Standorten zu duplizieren, damit im Verlustfall in einer Sammlung die Sorten nicht verloren sind. Das ist der Kern der koordinierten Erhaltungsbemühungen.

15. Plant die Bundesregierung selbst bzw. über bundeseigene Institute, sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg zu beteiligen, wenn ja, in welcher Form und was ist der Stand der Umsetzung, wenn nein, warum nicht?

Müncheberg ist eine Versuchsstation des Landes Brandenburg. Für eine Beteiligung gibt es kein bundespolitisches Interesse.

16. Welche Umstände und Schritte sind nötig, damit der Bund oder bundeseigene Institute sich an der Obstbauversuchsstation in Müncheberg beteiligen?

Die Bundesländer erhalten ihre obstgenetischen Ressourcen in eigener Zuständigkeit. Daher und aufgrund der Deutschen Genbank Obst ist eine Beteiligung des Bundes fachlich nicht geboten. Eine hypothetische Darlegung der fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Beteiligung erübrigt sich daher.

Mit freundlichen Grüßen

Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
WR I 1
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit
Eing.: 12. JUNI 2017
Abt./Ref.: WRI 1
Az.: 00022/0

*1. Lag als
e. Verab-
breit. v. d. U.*

2. zdk → i. V. W. 14/18

**Kleine Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 18/12438 –
„Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands“**

Erlass WR I 1 (E-Mail) vom 2. Juni 2017

Anlage
Fragenkatalog

In der Anlage übersenden wir die erbetenen Antworten zu den Fragen 2 bis 7 sowie 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. Mai 2017 zum Thema „Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands“.

M. Krautzberger

Maria Krautzberger

Dessau-Roßlau,
9. Juni 2017
Bearbeiter/in:
Jörg Rechenberg
Telefon:
+49(0)340 21 03-2425
Fax:
+49(0)340 21 04-2425
E-Mail:
joerg.rechenberg@uba.de
Geschäftszeichen:
II 2.1 -20 091/7

Umweltbundesamt
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: +49(0)340 21 03-0
Fax: +49(0)340 21 03-22 85
www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz
Bismarckplatz 1
14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz
Corrensplatz 1
14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde
Schichauweg 58
12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster
Heinrich-Heine-Str. 12
08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen
Paul-Ehrlich-Str. 29
63225 Langen

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Trockenheit in weiten Teilen Deutschlands

Weite Teile Deutschlands leiden derzeit unter einer extremen Trockenheit. Insbesondere im Südwesten Deutschlands ist seit Monaten weniger Regen gefallen als im langjährigen Mittel. In einigen Regionen ist im April der Regen sogar ganz ausgeblieben. Schon in den letzten zwei Jahren sind die meisten Monate deutschlandweit zu trocken ausgefallen. Der vergangene Dezember 2016 war sogar der trockenste seit 1963 - also seit 53 Jahren. Die Grundwasserstände haben zum Teil kritische Stände erreicht. Die fortschreitende Klimakrise führt zu Verschiebungen und Veränderungen bei den Niederschlägen, die z.T. regional erhebliche Ausmaße annehmen können.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche aktuellen Daten zu gegenwärtigen Trockenheit in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit vor und mit welcher weiteren Entwicklung der Niederschlagsmengen rechnet die Bundesregierung?
2. In welchen Regionen Deutschlands sind die Grundwasserstände zuletzt deutlich gesunken, welche Folgen ergeben sich daraus und mit welchen Maßnahmen begegnet die Bundesregierung dem Problem?

Antwort:

Aus dem Vergleich der ersten und zweiten Bewirtschaftungspläne nach EU-Wasserrahmenrichtlinie lassen sich bezogen auf den „mengenmäßigen Grundwasserzustand“ keine negativen Entwicklungen feststellen (vgl. S. 74 der Broschüre: „Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015“ unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final_broschure_wasserrahm_enrichtlinie_bf_112116.pdf).

Weitere Informationen zu lokalen Grundwasserständen liegen der Bundesregierung nicht vor.

3. In welchen Regionen ist ggf. im kommenden Sommer von einer sich weiter verschärfenden Situation auszugehen und wie bereitet sich die Bundesregierung darauf vor?

Antwort:

Eine Prognose zur Wetterentwicklung der Temperatur und des Niederschlags im kommenden Sommer kann die Bundesregierung nicht anstellen.

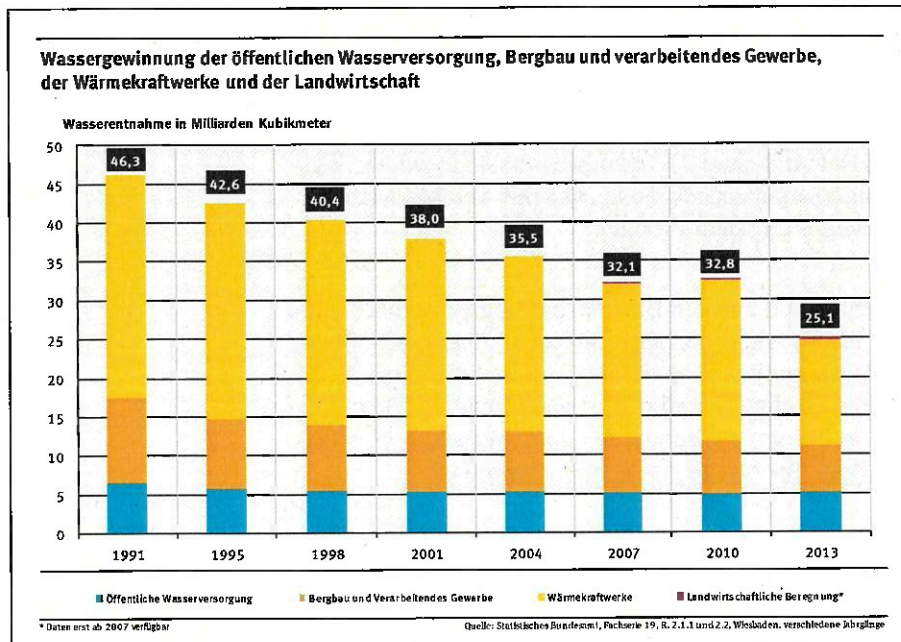
Die Jahreszeitenvorhersage des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Kooperation mit verschiedenen wissenschaftlichen Instituten ist noch Gegenstand intensiver Forschung und momentan zu großräumig und wenig genau, um auf dieser Basis Aussagen zu treffen oder wasserwirtschaftliche Maßnahmen abzuleiten. Grundsätzlich gibt es eine Reihe von wasserwirtschaftlichen Maßnahmen, die auch kurzfristig eingesetzt werden können, um trockene Perioden zu überbrücken (z.B. Talsperrenmanagement, Erhöhung der Grundwasserfördermenge, Grundwasseranreicherung, wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen). Die Entscheidung darüber liegt bei den Wasserbehörden der Bundesländer bzw. die Umsetzung bei den Wasserversorgern. Andauernde klimatische Veränderungen, die Einfluss auf den Zustand der Gewässer haben, sind im Zuge der Bewirtschaftungsplanung nach EU-Wasserrahmenrichtlinie zu berücksichtigen.

4. Wie hat sich der Wasserverbrauch in Deutschland in den letzten Jahren entwickelt?

Antwort:

Aufgeteilt in die vier Sektoren „Öffentliche Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, Wärmekraftwerke und landwirtschaftliche Beregnung“ hat sich der Wassergewinnung von 1991 bis 2013 wie folgt entwickelt:

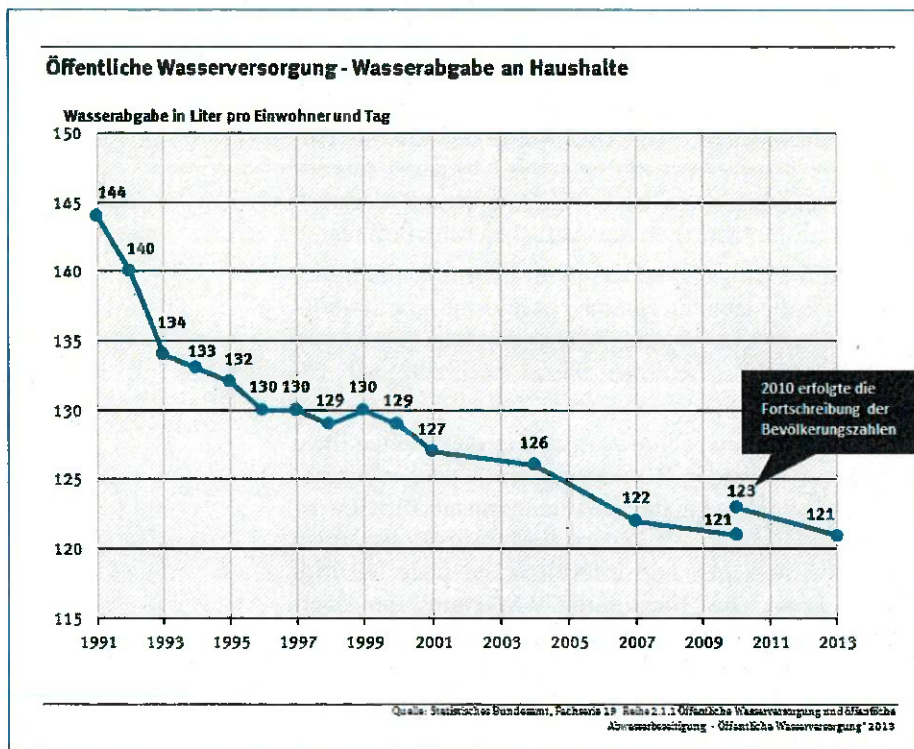
	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	#NV	#NV	#NV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung ca. 21 %, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe ca. 45 % und im Bereich der Energieversorgung ca. 53 %. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Was-

serentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht.

Die private Wassernutzung hat sich wie folgt entwickelt (Quelle: Daten zur Umwelt: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/384/bilder/dateien/3_tab_wasserverwendung-pro-ew_2016-04-29.pdf):



Tab.: Öffentliche Wasserversorgung – Wasserabgabe an Haushalte in L/E*d (Quelle Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, Reihe 2.1.1 - 2013)

	Wasserabgabe in l/(E*d)
1991	144
1992	140
1993	134
1994	133
1995	132
1996	130
1997	130
1998	129
1999	130
2000	129
2001	127
2004	126
2007	122
2010	121
2010 (neu)	123
2013	121

Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort 2 zur kleinen Anfrage 18/12438.

5. Welche Pläne liegen der Bundesregierung ggf. vor, um auf eine weitere anhaltende Trockenheit zu reagieren und welche Maßnahmen sind vorgesehen, wenn sich die Situation weiter verschärft?

Antwort:

Trockenheit hat Auswirkungen auf verschiedene Umweltbereiche (z.B. Wasserhaushalt, Boden) sowie auf diverse Sektoren (Landwirtschaft, Schifffahrt, ggf. Gesundheit). Aus diesem Grund wurde das Thema bereits in der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) insbesondere im Fortschrittsbericht 2015 thematisiert. Weiterhin wurde das Thema Trockenheit im LAWA Strategiepapiers „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen“ von 2010 aufgegriffen, das sich momentan in der Aktualisierung befindet.

Aufgrund der überregionalen Wirkung und der damit im Zusammenhang stehenden hohen Schäden hat sich die Bundesregierung bereits im Jahr 2006/07 intensiv mit dem Thema Niedrigwasser auseinandergesetzt und gemeinsam mit den Bundesländern die „LAWA – Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement“ erarbeitet.

Des Weiteren sieht die Bundesregierung ihre Aufgabe in der rechtzeitigen Information und Warnung vor extremen Wetterereignissen oder wetterbedingten Situationen. Aus diesem Grund bietet die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) den Elektronischen Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS) mit Wasserstandsvorhersagen und Informationen über Niedrigwasser für den Schiffsverkehr an. Die Hitze- und UV-Warnung des Deutschen Wetterdienstes (DWD) richtet sich nicht nur an Krankenhäuser und Seniorenresidenzen, sondern auch allgemein an Privatpersonen.

6. Welche Programme zum sparsamen Umgang mit Wasser werden von der Bundesregierung verfolgt oder gefördert und in welcher Höhe?

Antwort:

Hierzu verweisen wir auf die Antwort zu Frage 19 zur kleinen Anfrage 18/12438.

Außerdem sind in den Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (z.B. Sparsamkeitsgebot in § 5 Absatz 1 Nr. 2, Bewirtschaftungsvorgaben für den mengenmäßigen Grundwasserzustand in § 47 Absatz 1 Nr. 3 gekoppelt mit den Genehmigungstatbeständen der §§ 8-12) und der Abwasserverordnung (§ 3 Absatz 1 Nr. 1 und Nr. 4) bundesweit verbindliche Steuerungsinstrumente zur sparsamen Wasserverwendung verankert.

Auch die Wasser- und Abwasserpreise, die dem Kostendeckungsgebot des § 6a WHG unterliegen, bieten für die Verbraucher einen Anreiz, Wasser sparsam zu verwenden.

7. Von welchen Projektionen zum Wasserverbrauch und den zu erwartenden Veränderungen der Niederschläge durch den Klimawandel geht die Bundesregierung aus und wie bereitet sie sich mit welchen Maßnahmen darauf vor?

Antwort:

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Anzeichen, dass sich die in der Antwort zu Frage 4 gezeigten sinkenden Wasserverbrauchstrends umkehren könnten. Insbesondere für den Bereich der Kühlwasserverwendung für

Kraftwerke ist mit weiter sinkenden Trends zu rechnen. Allenfalls im landwirtschaftlichen Berechnungsbedarf könnte infolge erhöhter Trockenheit ein steigender Bedarf auftreten, der jedoch mit den regionalen Steuerungsinstrumenten (Wasserentnahmen sind genehmigungsbedürftig) in Einklang mit den vorherrschenden Wasserverfügbarkeiten zu bringen ist.

Der nationale Klimareport 2016 des DWD führt aus, dass sich die Niederschläge bereits verändert haben und sich auch in Zukunft weiter verändern werden. So kann bis zum Ende des Jahrhunderts mit einer Zunahme des Jahresniederschlags in Deutschland um + 9% gerechnet werden. Dieser Anstieg wird sich gleichmäßig über alle Regionen verteilen. Werden die Jahreszeiten einzeln betrachtet, zeigt sich in den Wintermonaten eine Zunahme der Niederschläge bis zu + 17 % bis zum Ende Jahrhunderts. In den Sommermonaten verzeichnen die Modelle je nach verwendetem Emissionsszenario Abnahmen der Niederschläge von - 4 % oder - 7 %¹.

Auch die Vulnerabilitätsstudie für Deutschland (ein Bestandteil des Fortschrittsberichtes zur DAS) weist auf zukünftige Änderungen des Niederschlags hin:

Mit den Ensembleauswertungen der Klimaprojektionen für die Niederschläge zeigt sich für die Zukunft eine Tendenz zur Niederschlagsabnahme in den Sommermonaten (Juni bis August), während in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) eine Niederschlagszunahme möglich ist: Für die Sommermonate in naher Zukunft (2021-2050) projizieren die Modelle für den starken Wandel bundesweit geringe Abnahmen der Niederschlagsmenge, während die Modelle für den schwachen Wandel bundesweit geringe Zunahmen berechnen. Erst in ferner Zukunft (2071-2100) wird eine deutliche Abnahme bis 20 Prozent erwartet. Für die Wintermonate kann für größere Teile des Bundesgebietes beim starken Wandel von einer Niederschlagszunahme ausgegangen werden: in naher Zukunft (2021-2050) bis zu 15 Prozent und für die ferne Zukunft bis zu 30 Prozent.

8. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Landwirtschaft in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
9. Welche landwirtschaftlichen Erträge werden nach Erwartung der Bundesregierung in besonderem Maße betroffen sein und geht die Bundesregierung von entsprechenden Preissteigerungen bei Lebensmitteln aus und wenn ja, bei welchen?
10. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Erhalt der Biodiversität in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Wälder in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?
12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf den Tourismus in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

¹ Durch die Verwendung der neuen globalen Emissionsszenarien (RCP-Szenarien) fällt die Änderung der Sommerniederschläge nicht mehr so deutlich aus, wie dies bei der Verwendung des A1B-SRES –Szenario der Fall war.

13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung insbesondere in Hinblick auf die Pegelstände der Flüsse in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Antwort:

Die Veränderung der Pegelstände muss spezifisch für jedes Flusseinzugsgebiet betrachtet werden. Es wird allgemein zwischen mittleren Abflüssen, Hochwasser und Niedrigwasser unterschieden. Das KLIWAS – Forschungsprogramm gibt umfangreiche Informationen für die Flussgebiete Rhein, Elbe, Donau.

Im Flussgebiet des **Rheins** sind bis zur Mitte des Jahrhunderts (2021- 2050) keine Veränderungen der mittleren Abflüsse zu erwarten. Die mittleren Abflüsse im Winter hingegen nehmen zu. Die Niedrigwasserabflüsse steigen in den Bereichen des Rheins der durch das Schneeregime geprägt ist. Außerhalb dieses Einflussbereiches, also dort wo das Abflussregime durch winterliche Regenfälle geprägt ist, zeigt sich ein uneinheitliches Bild hinsichtlich Niedrigwasser. Für die mittleren Hochwasserabflüsse ergibt sich durch die zunehmenden Winterniederschläge eine steigende Tendenz bis + 20%, vor allem im Einflussbereich der Mittelgebirge.

Für die ferne Zukunft, also bis zum Ende des Jahrhunderts, zeigen die mittleren und die Niedrigwasserabflüsse in den Sommermonaten eine abnehmende Tendenz. Die mittleren Abflüsse der Wintermonate nehmen eher zu. Ebenso werden die Hochwasser kritischen Schwellenwerte häufiger bis zum Ende des Jahrhunderts überschritten.

Im Flussgebiet der **Elbe** zeigen die Projektionen für die Mitte des Jahrhunderts im Sommerhalbjahr in der Tendenz leicht trockenere Verhältnisse (-15 % bis +5 %). Im Winterhalbjahr und im Jahresmittel sind die Werte und spezifisch und zeigen keine Tendenz. Die Niedrigwasserabflüsse bezogen auf das Jahr verhalten sich ebenfalls uneinheitlich.

Zum Ende des Jahrhunderts stellen die Projektionen einen abnehmenden mittleren Jahresabfluss und insbesondere sinkende mittlere Abflüsse im Sommerhalbjahr dar (-30 % bis + 10 %). Im Winter ergibt sich auch in der fernen Zukunft kein einheitliches Bild, allerdings vergrößert sich die Bandbreite möglicher Zustände. Für die Niedrigwasserabflüsse weitet sich die Spanne auf -35 % bis +10 % aus. Weitergehende Analysen zeigen, dass kritische Schwellenwerte häufiger unterschritten werden und die Anzahl der Unterschreitungstage somit deutlich zunimmt.

Für die Hochwasserabflüsse kann im Elbegebiet keine Aussage getroffen werden, da es eine starke Variabilität zwischen den Dekaden gibt und zusätzlich die Veränderungen der Wasserbewirtschaftung im Einzugsgebiet einen großen Einfluss ausüben.

Im Flussgebiet der **Donau** liegen bis zur Mitte des Jahrhunderts für die mittleren Abflüsse im Winter uneinheitliche Werte vor. Für den Inn und die Pegel unterhalb des Inn – Zuflusses zeigen sich allerdings bereits in der nahen Zukunft steigende Abflüsse. Im Sommerhalbjahr nehmen die Abflüsse ab. Auch die Niedrigwasserabflüssen nehmen an der Donau tendenziell ab. Die beschriebene Tendenz ist ähnlich für die Projektionen bis zum Ende des Jahrhunderts.

Weitere Informationen liegen auf der Ebene der Bundesländer z.B. im Rahmen des Forschungsprojektes KLIWA vor.

Hinsichtlich Niedrigwasser hat sich die Bundesregierung an der Entwicklung von Leitlinien für ein nachhaltiges Niedrigwassermanagement beteiligt (siehe Frage 5). Für den Umgang mit Hochwasserereignissen wird in

Deutschland nach den Vorgaben der EU-Hochwasserrisikomanagement – Richtlinie vorgegangen. Zusätzlich hat der Bund nach dem Hochwasser 2013 das Nationale Hochwasserschutzprogramm aufgelegt, das Projekte mit überregionaler Wirkung auf Hochwasser, z.B. gesteuerter und ungesteuerter Hochwasserrückhalt, fördert.

14. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch ggf. sehr niedrige Pegelstände der Flüsse auf die Kühlsysteme von Kraftwerken und damit auf die Stromproduktion in Deutschland und welche Maßnahmen ergreift sie oder hat sie ergriffen um Schäden zu begrenzen?

Berlin, den 30. Mai 2017



Umweltbundesamt | Postfach 1406 | 06813 Dessau-Roßlau

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit**
WR I 1
Postfach 12 06 29
53048 Bonn

Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Eing.: 09. JUNI 2017

Abt./Ref.: WR I 1

Az.: 000 22 / 10

*As lag als versch. besucht
ca und ist in Antwort-
erstellung eingeflossen*

Handwritten signature and date: 20.6.17

**Kleine Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, BT-Drs. 18/12438
„Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland“**

Erlass WR I 1 – E-Mail vom 23. Mai 2017

Anlage
Fragenkatalog

2, 2da JS

In der Anlage senden wir die Antworten zur Kleinen Anfrage der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16. Mai 2017 mit dem Thema „Wassernut-
zung und Wasserrisiko in Deutschland“.

Handwritten signature of Maria Krautzberger

Maria Krautzberger

Dessau-Roßlau,
6. Juni 2017

Bearbeiter/in:
Jörg Rechenberg

Telefon:
+49(0)340 21 03-2425

Fax:
+49(0)340 21 04-2425

E-Mail:
Joerg.rechenberg@uba.de

Geschäftszeichen:
II 2.1 -20 091/7

Umweltbundesamt

Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: +49 (0)340 21 03-0
Fax: +49 (0)340 21 03-22 85
www.uba.de

Dienstgebäude Bismarckplatz
Bismarckplatz 1
14193 Berlin

Dienstgebäude Corrensplatz
Corrensplatz 1
14195 Berlin

Dienstgebäude Marienfelde
Schichauweg 58
12307 Berlin

Dienstgebäude Bad Elster
Heinrich-Heine-Str. 12
08645 Bad Elster

Dienstgebäude Langen
Paul-Ehrlich-Str. 29
63225 Langen

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

90/DIE GRÜNEN

der Fraktion BÜNDNIS

Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland

Deutschland ist reich an Wasserressourcen. Eine umfassende deutsche Wasserbilanz wurde 2014 mit der Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erstellt. Doch neben dem Klimawandel belasten chemische Rückstände, Schwermetalle und Nährstoffe die Qualität der Gewässer. Diese Belastungen stellen für die Zukunft eine große Herausforderung für die Verfügbarkeit von nutzbarem Wasser dar. Neben den Privathaushalten und der Landwirtschaft benötigt insbesondere die Industrie große Mengen an nutzbarem Wasser.

Vor diesem Hintergrund stellte das Weltwirtschaftsforum in Davos im 2015 veröffentlichten zehnten Risikobericht die globale Wasserkrise auf den ersten Platz der Wirtschaftsrisiken. (http://www3.weforum.org/docs/WEF_Global_Risks_2015_Report15.pdf) Denn viele Güter benötigen bei der Herstellung große Mengen an nutzbarem Süßwasser. Doch Wasser kann nicht „hergestellt“ werden. Es gibt kein neues Wasser, alles was wir haben, ist schon auf unserer Erde. Ein sparsamer und schonender Umgang mit den Wasserressourcen ist deshalb unabdingbar, um auch für die Zukunft einen zuverlässigen und preisgünstigen Zugang zu nutzbarem Wasser für private Haushalte, Industrie und Landwirtschaft zu gewährleisten.

Neben der Wasserverschmutzung stellt auch die Verschwendung von nutzbarem Wasser ein großes Problem dar. Insbesondere, wenn die Nutzer nicht angemessen zu den Kosten der Zurverfügungstellung von Wasser herangezogen werden, steigt die Verschwendung. Auch deshalb stellt die Europäische Union in der Richtlinie 2000/ 60/EG (Wasserrahmenrichtlinie-WRRL) klar, dass in der Regel die Wassernutzung, mit Kosten verbunden ist, die vom Nutzer zu tragen sind. Eine komplette oder teilweise Befreiung ist kontraproduktiv für den schonenden Umgang mit Wasser und darüber hinaus auch ungerecht.

Wir fragen die Bundesregierung:

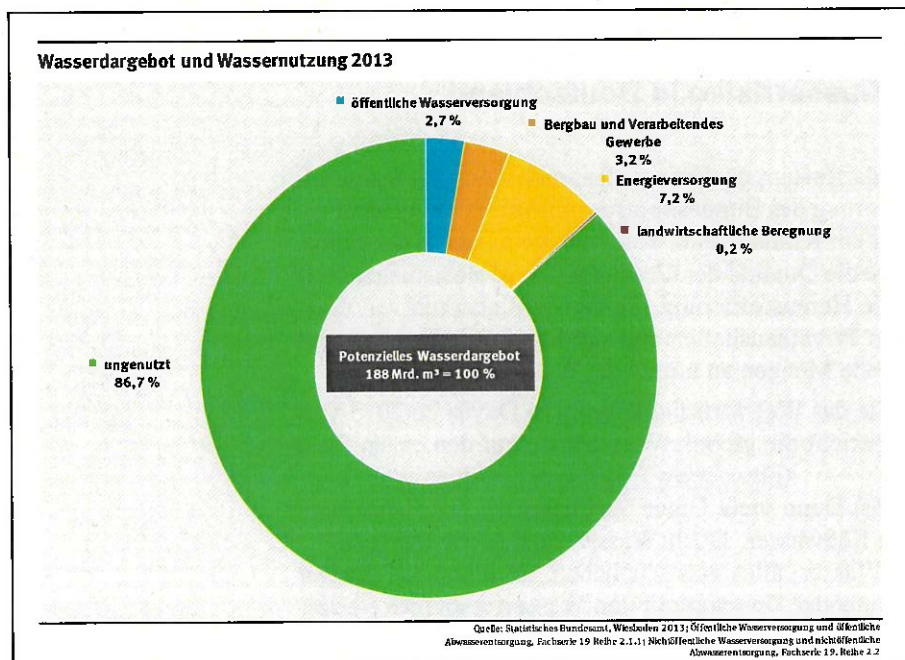
1. Welche Mengen an Wasser werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland genutzt (bitte aufgliedern nach Industrie, Landwirtschaft untergliedert in die Bereiche Tierhaltung, Pflanzenanbau und Gemüseanbau und Privathaushalten)?

Antwort:

In Deutschland steht im Mittel über viele Jahre ein potentiell Wasserangebot von 188 Milliarden Kubikmetern zur Verfügung, davon wurden im

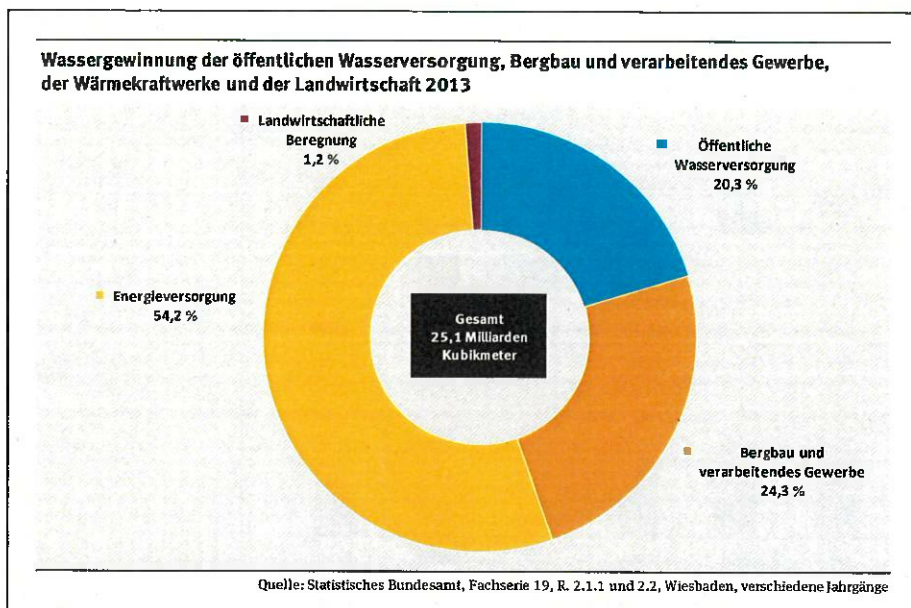
Jahr 2013 25,1 Milliarden Kubikmeter Wasser entnommen, das entspricht 13,3 % der erneuerbaren Wasserressourcen. Die größte Menge Wasser entnahmen 2013 mit 13,6 Milliarden Kubikmetern (7,2 % des Wasserdargebotes) die Energieversorger. Die öffentliche Wasserversorgung nutzte mit rund 5 Milliarden Kubikmetern weniger als 3 % des vorhandenen Wasserdargebots. Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe entnahmen 6,1 Milliarden Kubikmeter (3,2 %). Auf die landwirtschaftliche Beregnung entfielen 0,3 Milliarden Kubikmeter (0,2 %).

In den letzten 20 Jahren ging die entnommene Wassermenge in allen Bereichen spürbar zurück. Konkret sanken seit dem Jahr 1991 die Wasserentnahmen für Energie, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe um 45 %.



Wasserdargebot und Wassernutzung in Deutschland 2013. Quelle: UBA Daten zur Umwelt (<http://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser-als-res-source/wasserressourcen-ihre-nutzung>); Daten: Statistisches Bundesamt (2015/2016) und Bundesanstalt für Gewässerkunde (2015).

Mit Blick auf die gesamte entnommene Wassermenge von 25,1 Milliarden Kubikmetern im Jahr 2013 entfielen auf die Energieversorgung 54,2 %, auf Bergbau und verarbeitendes Gewerbe 24,3 %, auf die öffentliche Wasserversorgung 20,3 % und auf die landwirtschaftliche Beregnung 1,2 %.



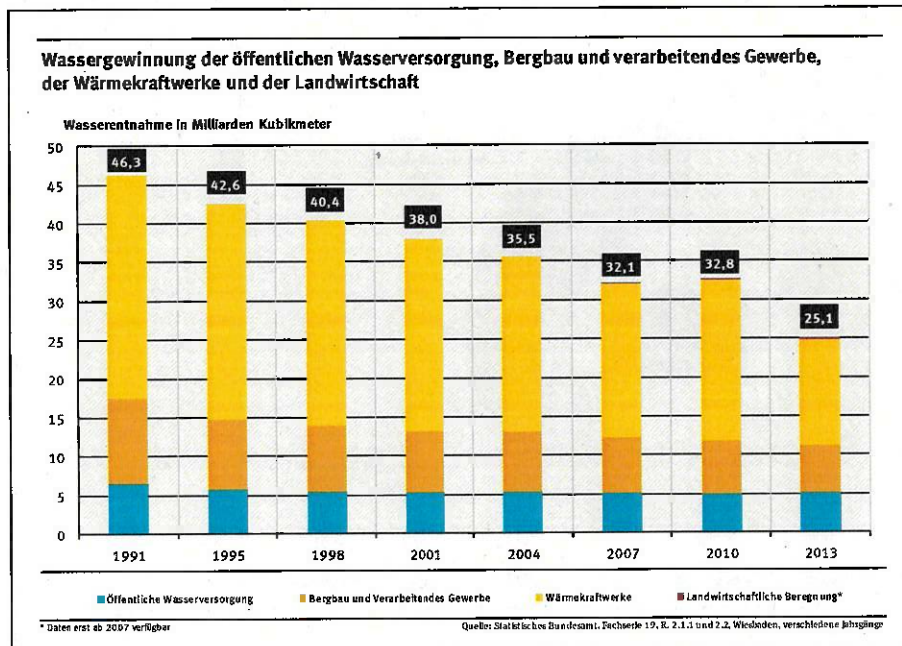
Für eine Untergliederung der landwirtschaftlich genutzten Wassermenge in Tierhaltung und Pflanzen-/Gemüseanbau liegen keine entsprechenden Daten vor.

- Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale der in Frage zwei (???) genannten Sektoren?

Antwort:

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse zur Höhe der noch möglichen Einsparpotenziale in den einzelnen Sektoren vor. In den vergangenen Jahrzehnten wurden in den genannten Sektoren deutliche Einsparungen erreicht.

	1991	1995	1998	2001	2004	2007	2010	2013
Öffentliche Wasserversorgung	6,5	5,8	5,6	5,4	5,4	5,1	5,1	5,1
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	11,0	9,0	8,5	7,8	7,7	7,2	6,8	6,1
Wärmekraftwerke	28,8	27,8	26,4	24,8	22,5	19,7	20,7	13,6
Landwirtschaftliche Beregnung*	#NV	#NV	#NV	#NV	#NV	0,1	0,2	0,3
Summe	46,3	42,6	40,4	38,0	35,5	32,1	32,8	25,1



Bei der öffentlichen Wasserversorgung beträgt die Reduzierung ca. 21 %, im Bereich Bergbau und verarbeitendes Gewerbe ca. 45 % und im Bereich der Energieversorgung ca. 53 %. Inwieweit eine weitere Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energieversorgung im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet werden kann, wird aktuell im Umweltbundesamt untersucht.

3. Welchen Anteil an der industriellen Nutzung hat die Energieerzeugung (bitte Aufschlüsseln nach Erzeugungsart) und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einsparpotentiale

Antwort:

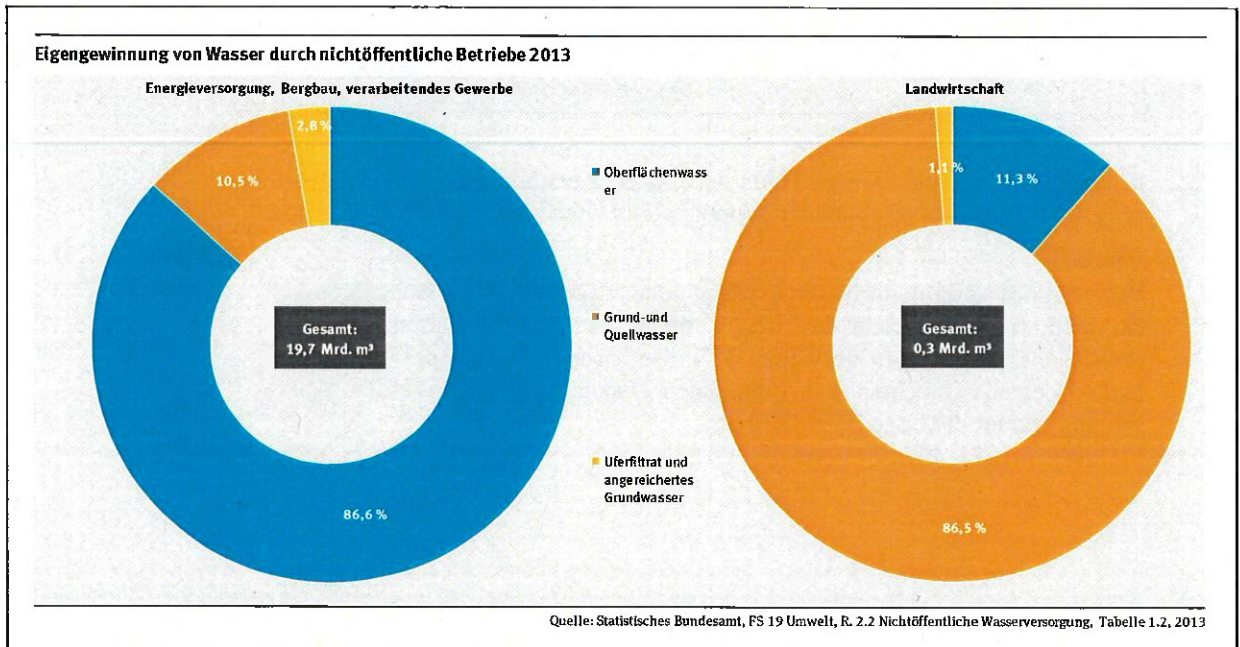
Die Wasserentnahmen der Energieversorgung betragen 54,2 % der gesamten Wassernutzung in Deutschland von 25,1 Milliarden Kubikmetern. Weitere Einsparpotentiale sind schwer vorhersagbar, werden aber im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien vermutet. So führt das Statistische Bundesamt aus, dass bereits zwischen 2010 und 2013 die Kühlwassermenge um rund 7 Milliarden Kubikmetern zurückgegangen ist. Weitere Einsparpotentiale werden im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien erwartet.

4. Aus welchen Quellen wird nach Kenntnis der Bundesregierung das in Deutschland genutzte Wasser gewonnen (bitte nach Anteilen aufschlüsseln)?

Antwort:

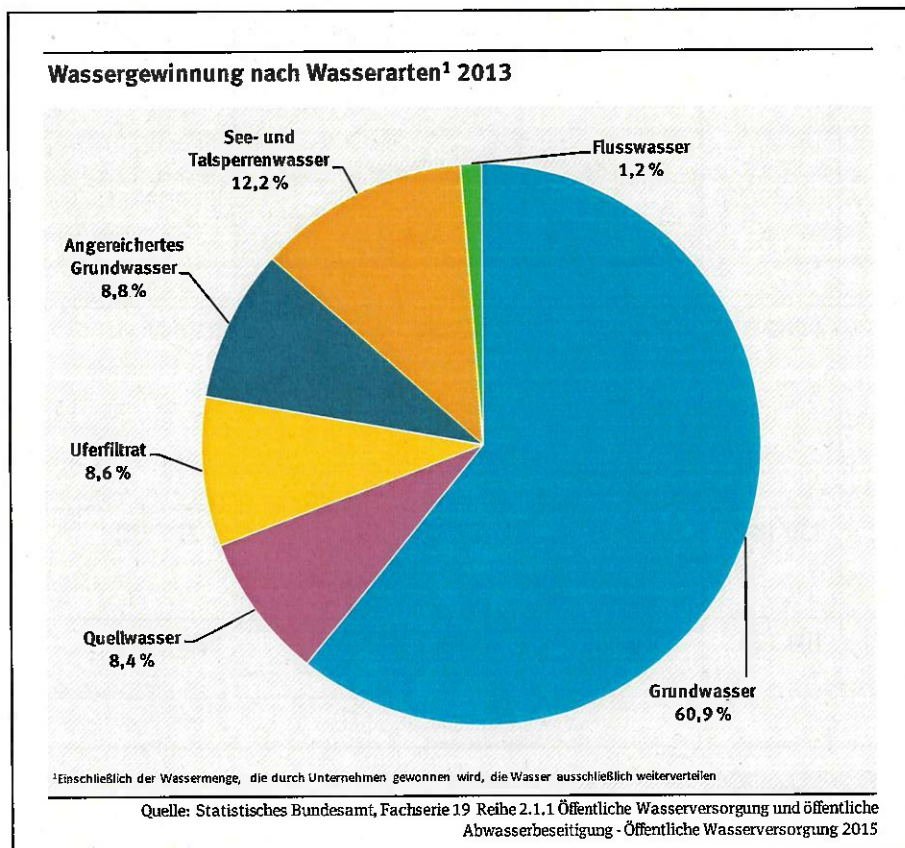
Zur Wassergewinnung nichtöffentlicher Betriebe liegen Daten des statistischen Bundesamtes vor (Nichtöffentliche Wasserversorgung und nichtöffentliche Abwasserentsorgung, Fachserie 19 Reihe 2.2, 2013, erschienen am 11.08.2016, Tabelle 1.2; <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserAbwasser-Nichtoeffentlich.html>), aus denen hervorgeht, dass Energieversorgung und verarbeitendes Gewerbe Wasser hauptsächlich aus Oberflächengewässern beziehen, während für Land- und Forstwirtschaft die Gewinnung aus Grundwasser (einschließlich Quellwasser, Uferfiltrat) deutlich überwiegt.

Wirtschaftszweig	Eigengewinnung insgesamt (in 1000 m³)	Grundwasser (inkl. Quellwasser)	Uferfiltrat und angereichertes GW (in 1000 m³)	Oberflächenwasser (See-/Talsperren- und Flusswasser) (in 1000 m³)	Fremdbezug (aus öffil. Netz und von anderen Betrieben/ Einrichtungen) (in 1000 m³)
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei einschl. Beregnungsverbänden	288 049	245 556	3541	38 952	32 595
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1 872 089	1 232 620	68 511	570 958	21 662
Verarbeitendes Gewerbe	4 226 661	730 184	266 183	3 230 294	1 220 592
Energieversorgung	13 576 647	104 183	213 650	13 258 816	364 670



Die öffentliche Wasserversorgung bezieht 69,3 % der insgesamt rund 5 Milliarden Kubikmeter Wasser aus Grund- und Quellwasser, 17,4 % aus Uferfiltrat und angereichertem Grundwasser und 13,4 % aus Oberflächenwasser. (Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung - Öffentliche Wasserversorgung – Fachserie 19 Reihe 2.1.1, 2013, erschienen am

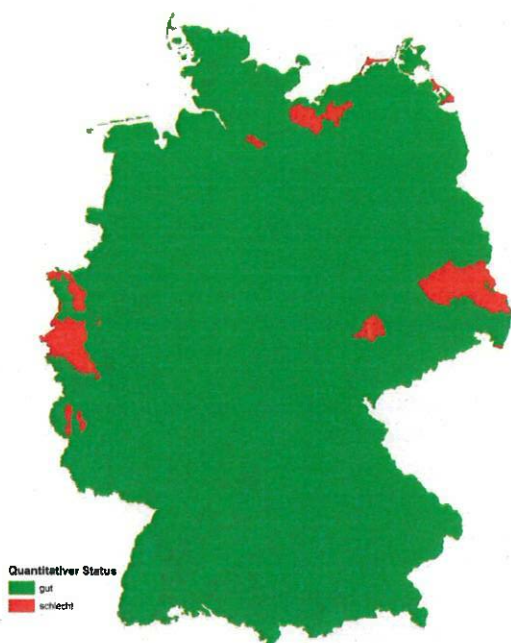
29.07.2015, https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserOeffentlich2190211139004.pdf?__blob=publicationFile



5. In welchen Gebieten Deutschlands wird, nach Kenntnis der Bundesregierung, das Grundwasser schneller genutzt, als es wieder neu gebildet?

Antwort:

Wird Grundwasser in größerem Umfang genutzt (gefördert) als es neu gebildet wird, so widerspricht dies den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). 2015 mussten deswegen 4 % aller Grundwasserkörper Deutschlands in einen schlechten mengenmäßigen Zustand eingestuft werden. Abbildung 1 zeigt die Lage dieser Körper.



Mengenmäßiger Zustand der Grundwasserkörper in Deutschland (2015)

6. Welchen Anteil an der Landesfläche machen diese Gebiete aus (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländer und Anteil der Landesfläche)?

Antwort:

Grundwasserkörper, die in einem schlechten mengenmäßigen Zustand sind, finden sich in sieben Bundesländern (siehe Tabelle).

Bundesland	Grundwasserkörper im schlechten mengenmäßigen Zustand
BB	3
HH	1
MV	7
NW	32
RP	3
SN	5
ST	1
Summe:	52

Tabelle: Anzahl der Grundwasserkörper, die 2015 in einem schlechten mengenmäßigen Zustand waren, gegliedert nach Bundesländern.

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, wie groß die Fläche der Regionen in den einzelnen Bundesländern ist, denen das Grundwasser schneller genutzt (gefördert), als wieder neu gebildet wird.

7. Mit welchen Veränderungen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wasser rechnet die Bundesregierung angesichts der Klimakrise und welche Regionen in Deutschland sind besonders betroffen?

Antwort:

Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft werden umfassend durch den Klimawandel verändert, natürliche Wasserkreisläufe genauso wie vom Menschen geschaffene Kreisläufe und Eingriffe wie die Wasserver- und -entsorgung oder die Talsperrenbewirtschaftung. Folgende drei Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserverfügbarkeit sind zu erwarten: Wasserverfügbarkeit aus Grundwasser, Wasserverfügbarkeit aus Oberflächengewässern und Trinkwasserverfügbarkeit.

Der Klimawandel wird sich auf das Grundwasserdargebot regional unterschiedlich auswirken und in einem sinkenden, steigenden oder schwankenden Grundwasserspiegel sichtbar werden. Ursache hierfür ist eine Verschiebung der Niederschlagsmengen vom Sommer- in das Winterhalbjahr sowie ein gleichzeitiger Anstieg der Temperaturen und damit der Verdunstung. Aufgrund zunehmender Winterniederschläge kann in Regionen mit sehr durchlässigem Boden trotz gleichbleibendem oder abnehmendem Sommer-niederschlag bei einer erhöhten Verdunstung im Sommer mit einem tendenziell größeren Grundwasserdargebot gerechnet werden. Von dauerhaft sinkenden Grundwasserspiegeln sind insbesondere Regionen betroffen, in denen eine (saisonal) geringe Grundwasserneubildung mit einem insgesamt vergleichsweise kleinen Grundwasservorkommen einhergeht, da diese die Variabilität der Niederschläge weniger gut auffangen können. Bereits heute ist die Grundwasserneubildung in Teilen Thüringens, Sachsen-Anhalts und Sachsens sowie Brandenburgs vergleichsweise niedrig. Besonders hohe Grundwasserneubildungsraten weisen demgegenüber die Alpen und das Alpenvorland auf. Die Ergebnisse für das relativ „feuchte Szenario“ (Erhöhung der Grundwasserneubildung) zeigen keine wesentlichen Änderungen der Grundwasserneubildung gegenüber der Referenzsituation. Unter Annahme des „trockenen Szenarios“ könnten sich moderate Abnahmen im Osten und Südosten Deutschlands sowie im Allgäu ergeben.

Aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels ist bei den Oberflächengewässern tendenziell mit einer Zunahme der Jahresmittelabflüsse zu rechnen. Ursache hierfür sind die zunehmenden Niederschlagsereignisse, die insbesondere im Winter auftreten werden. Somit wird die Verfügbarkeit von Wasser aus Oberflächengewässern stärkeren jahreszeitlichen Schwankungen unterliegen, nämlich mit einer – im Vergleich zu heute – höheren Verfügbarkeit im Winter und einer geringeren im Sommer. Im Sommer könnte es bei länger anhaltenden Trockenperioden zu Nutzungskonflikten oder Wasserknappheit kommen (mittlere Gewissheit). Während in den Alpen die höchsten Werte der Abflusshöhe erreicht werden, tragen einige Gebiete im Osten kaum zu den erneuerbaren Wasserressourcen bei. Der generelle Gradient von relativ hohen Werten im Süden und Südwesten hin zu geringen Werten im Osten wird regional durch die Mittelgebirgszüge durchbrochen. Unter Annahme des „trockenen Szenarios“ würden sich leichte Abnahmen der Abflusshöhe im südöstlichen Teil Bayerns zwischen dem Alpenrand und den Bayerischen Wald sowie in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens ergeben.

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung, die durchschnittlichen Kosten der Wassernutzung für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte?

Antwort:

Die Kosten für Privathaushalte für den Bezug von Trinkwasser bezifferte das Statistische Bundesamt im Durchschnitt für Deutschland mit 1,69 Euro pro Kubikmeter und einer Grundgebühr von 70,98 Euro pro Jahr (2013), woraus sich Kosten pro Jahr bei Bezug von 80 Kubikmetern (= durchschnittlicher Verbrauch eines Zwei-Personen-Haushalts) inklusive Grundgebühr von 206,18 Euro ergeben. (vgl. https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2014/03/PD14_110_322.html)

Informationen über die Kosten der Wassernutzung für Industrie und Landwirtschaft liegen der Bundesregierung nicht vor. Für diejenigen Betriebe, die Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgung beziehen, können als Näherungsgröße die oben genannten statistisch erhobenen Trinkwasserpreise herangezogen werden.

Von denjenigen Betrieben, die kein Wasser von den öffentlichen Wasserversorgern beziehen, sondern Wasser direkt aus den Gewässern entnehmen, wird in 13 von 16 Bundesländern ein Wasserentnahmeentgelt erhoben. Die Entgelte variieren zwischen den Bundesländern (vgl. die Übersicht im Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 auf S. 29 - [https://www.bdew.de/inter-net.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/\\$file/Branchenbild_Wasserwirtschaft_2015.pdf](https://www.bdew.de/inter-net.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/$file/Branchenbild_Wasserwirtschaft_2015.pdf)).

9. Wie war die Entwicklung der Preise für die drei Nutzergruppen in den vergangenen 25 Jahren?

Antwort:

Wasserentgelte werden erst seit der Novelle des Umweltstatistikgesetzes (2005) statistisch erfasst. Somit liegen Informationen zu Preisentwicklungen erst seit 2005 vor. Das Statistische Bundesamt gibt die Entwicklung der Trinkwasserentgelte mit 1,57 (2005) bis 1,69 (2013) Euro pro Kubikmeter, sowie der Grundgebühr pro Jahr von 59,66 (2005) bis 70,98 Euro (2013) an (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/Tabellen-Entgelt.html;jsessionid=2B1688D1417226F91A1D5ABF24647037.cae1>).

Die Kosten bei Bezug von 80 Kubikmeter Trinkwasser inklusive haushaltsüblicher Grundgebühr haben sich demgemäß von 185,03 (2005) auf 206,18 Euro pro Jahr (2013) erhöht (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Umwelt/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/Tabellen/KostenTrinkwasser.html;jsessionid=2B1688D1417226F91A1D5ABF24647037.cae1>).

10. Sind die aktuellen Wasserkosten aus Sicht der Bundesregierung ausreichend um einen sparsamen Umgang mit Wasser anzureizen und sind die externen Umweltkosten, die mit der Entnahme von Wasser verbunden sind ausreichend internalisiert?

Antwort:

Es gibt weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene bisher ausreichend valide Zahlen, die eine Bezifferung der durch die Wasserentnahmen verursachten externen Umweltkosten ermöglichen würden. Vielmehr haben die Diskussionen um das Kostendeckungsgebot des Art. 9 WRRL gezeigt, dass dafür nicht einmal eine konsensfähige Methodik vorliegt. Deshalb sind hier pragmatische Ansätze gefragt, die zu einem sorgsamem Umgang mit der Ressource Wasser Anreiz geben. Die in Artikel 9 WRRL geforderte Berücksichtigung von Umwelt- und Ressourcenkosten bei der Kostendeckung von Wasserdienstleistungen der Ver- und Entsorger wird in Deutschland neben den umweltrechtlichen Auflagen für die Wasserdienstleister insbesondere durch

zwei Instrumente bereits weitestgehend umgesetzt: Wasserentnahmeentgelte der Bundesländer und die bundesweit geltende Abwasserabgabe. Erstere setzt direkt bei der Entnahme an, letztere soll die Verschmutzung der Ressource Wasser vermindern. Zusätzlich zur Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten tragen diese Instrumente durch ihre Lenkungs- und Finanzierungsfunktion zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele der WRRL, also auch der genügenden Wasserverfügbarkeit, bei. Daneben sind bereits die Kosten einer Vielzahl an Vorsorge- und Schadensvermeidungsmaßnahmen wie z. B. Vorsorgemaßnahmen in Wasserschutzgebieten, mengenmäßige Auflagen bei der Wasserentnahme, freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Maßnahmen zur Qualitätssicherung etc., von den Betroffenen selbst zu tragen und somit als Umwelt- und Ressourcenkosten gedeckt.

11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Wasserkosten und -preise für die Industrie, die Landwirtschaft und private Haushalte in der Europäischen Union?

Antwort:

Weder zu den Wasserkosten noch zu den Wasserpreisen für die Sektoren Landwirtschaft, Industrie und Haushalte in Europa liegen der Bundesregierung Informationen vor. Eurostat erhebt diese Daten nicht.

Ein Vergleich der Wasserpreise in Deutschland mit anderen EU-Staaten ist schwierig. Feste oder variable Tarifstrukturen, unterschiedliche Kosten für Neuanschlüsse, Abrechnungsmodalitäten, Steuern und Abgaben, Abschreibungen, Rücklagenbildung, Subventionen und Quersubventionen sowie Unterschiede in der Qualität der Trinkwasserversorgung sowie bei den durchschnittlich verbrauchten Mengen sind die wichtigsten Faktoren, die einen solchen Vergleich erschweren. Die VEWA-Studie 2013 ([https://www.bdew.de/inter-net.nsf/res/1EFCDAEE02466109C1257E2F004994C0/\\$file/WEB_12_seiter_vewa_studie_2015_bdew_DEUTSCH_31032015.pdf](https://www.bdew.de/inter-net.nsf/res/1EFCDAEE02466109C1257E2F004994C0/$file/WEB_12_seiter_vewa_studie_2015_bdew_DEUTSCH_31032015.pdf)) vergleicht lediglich die Trinkwasser- und Abwasserpreise einiger europäischer Staaten (Deutschland, England/Wales, Frankreich, Niederlande; Polen, Österreich). Ohne Betrachtung der oben genannten Faktoren wird dort bei den Trinkwasserpreisen eine Spanne von 65 bis zu 104 Euro pro Verbraucher und Jahr ausgewiesen.

12. Mit welchen zusätzlichen Kosten rechnet die Bundesregierung bis 2050 für die Trinkwasseraufbereitung infolge der Belastungen der Wasservorräte mit Nitraten, Sulfaten, Medikamenten- und Pestizidrückständen?

Antwort:

Eine Prognose mit Bezugsjahr 2050 für potentielle Preissteigerungen wegen der Rohwasserbelastung mit den angefragten Stoffgruppen liegt der Bundesregierung nicht vor. Allerdings wird demnächst ein Gutachten im Auftrag des Umweltbundesamtes erscheinen, das Auswirkungen der Nitratbelastung auf die Trinkwasserpreise beziffert (Titel: Quantifizierung der landwirtschaftlich verursachten Kosten zur Sicherung der Trinkwasserbereitstellung). Darin werden auch Aussagen zu den Aufbereitungskosten für die Pestizidentfernung enthalten sein.

Was es kosten würde, Mikroverunreinigungen (Pestizide, Arzneimittel, organische Chemikalien) mittels einer zusätzlichen Reinigungsstufe in großen Kläranlagen zu entfernen, hat das Umweltbundesamt in seinem Positionspapier „Organische Mikroverunreinigungen in Gewässern - Vierte Reinigungsstufe für weniger Einträge“ (März 2015 - <https://www.umweltbundes->

amt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/organische_mikroverunreinigungen_in_gewassern_vierte_reinigungsstufe_0.pdf geschätzt. Bei schrittweiser Einführung einer zusätzlichen Reinigungsstufe für die 240 großen deutschen Kläranlagen > 100.000 EW (GK 5) würden jährliche Zusatzkosten in einer Größenordnung von ca. 470 Mio. Euro entstehen, womit ca. 50 % der Gesamtabwassermenge behandelt werden könnten. Unter Berücksichtigung der Kläranlagen > 50.000 EW würden sich die Kosten auf ca. 700 Mio. Euro erhöhen und ca. 65 % der Abwassermenge würden behandelt werden. Bei einer Hinzunahme der Kläranlagen > 10.000 EW fielen jährliche Zusatzkosten in Höhe von ca. 1,3 Mrd. Euro an, was zu einer Behandlung von ca. 90 % der Abwassermenge führen würde. (Quelle: Metzger, Tjoeng und Kersting (2014)). Damit wären alle Anlagen der GK 4 und 5 mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe einschließlich Nachbehandlung ausgerüstet.

13. Mit welcher Preisentwicklung für Wasser rechnet die Bundesregierung bis zum Jahr 2050?

Antwort:

Eine Prognose dazu kann die Bundesregierung nicht treffen. Die Preisentwicklung für die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung war in den vergangenen Jahren (2005-2013) moderat, d.h. sie lag noch unter der Inflationsrate - vgl. Branchenbild der deutschen Wasserwirtschaft 2015 S. 74 ([https://www.bdew.de/inter-net.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/\\$file/Branchenbild_Wasserwirtschaft_2015.pdf](https://www.bdew.de/inter-net.nsf/res/1EF08743E7477878C1257E1200438C17/$file/Branchenbild_Wasserwirtschaft_2015.pdf)). Allerdings stehen die Wasserver- und Abwasserentsorger mit der kontinuierlichen Sanierung bestehender Infrastrukturen (insbesondere Kanalnetze) und mit der Bewältigung neuer Aufgaben (Phosphorrecycling, Energierückgewinnung, möglicherweise Nitratentfernung aus dem Rohwasser, Entfernung von Mikroverunreinigungen) vor großen Herausforderungen, die sich auch in der Preis- und Gebührenentwicklung für die Kunden niederschlagen können. Alle vorsorgenden Maßnahmen, die im Zuge einer integrierten Wasserressourcenmanagements getroffen werden, werden sich langfristig kostendämpfend auswirken.

14. Wie stark werden sich nach Kenntnis der Bundesregierung der industrielle, der landwirtschaftliche und der private Wasserverbrauch bis 2050 steigern?

Antwort:

Für die industrielle Wassernutzung wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Jahren weiter das produktionsintegrierte Abwasserrecycling flächendeckend umgesetzt wird und auch effizientere Kühlsysteme den Wasserbedarf und die Wärmelast der Gewässer reduzieren (vgl. Trends und Perspektiven in der industriellen Wassertechnik Rohwasser – Prozess – Abwasser Positionspapier der ProcessNet-Fachgruppe Produktionsintegrierte Wasser und Abwassertechnik - http://dechema.de/dechema_media/PP_Industr_Wassertechnik_2014-p-4866.pdf). Daher ist im Prinzip von einem sinkenden Wasserbedarf der Industrie in Deutschland auszugehen. Inwieweit ggf. Schwankungen durch die wirtschaftliche Entwicklung auftreten und den industriellen Wasserbedarf beeinflussen, muss gesondert abgeschätzt werden.

Für die landwirtschaftliche Wassernutzung liegen uns keine quantitativen Prognosen bis 2050 vor. Qualitative Ausführungen macht der im Rahmen der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel verfasste Bericht zur „Vulnerabilität Deutschlands gegenüber dem Klimawandel“. Bei steigenden Temperaturen kann von einem früheren Beginn der Vegetationsperiode ausgegangen werden. Mit den in Deutschland herrschenden Verhält-

nissen können in kühleren Regionen bei moderat ansteigenden Temperaturen und einer guten Bodenfruchtbarkeit und Wasserbilanz höhere landwirtschaftliche Erträge angenommen werden. Kritisch hingegen ist die Kombination aus armen Böden und einer niedrigen bzw. sinkenden Wasserbilanz (insbesondere in den Sommermonaten werden die Niederschläge in Deutschland bei einem langfristigen Planungshorizont überall zurückgehen – vgl.: DWD: Nationaler Klimareport 2016; Klima – Gestern, heute und in der Zukunft). In diesen Regionen ist in Abhängigkeit der angebauten Kulturen auch mit einer Zunahme der Bewässerung zu rechnen.

Die Wassernutzung im Haushalt wird aufgrund der Modernisierung der Geräte im Haushalt weiter zurückgehen. Inwieweit allerdings Verhaltensänderungen der Nutzer und Nutzerinnen insbesondere in den Sommermonaten bei steigenden Temperaturen (z.B. Anstieg des Wasserbedarfs durch häufigeres Duschen, Wasser für Pools und Gartenbewässerung etc.) sich auf den Wasserbedarf auswirken, ist nicht bekannt. Die Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung des statistischen Bundesamtes legen einen weiteren sinkenden Wasserbedarf im Haushalt allein durch die sinkenden Einwohnerzahlen bis 2060 nahe (vgl.: Statistisches Bundesamt, Bevölkerung Deutschlands bis 2060 – 13. Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung)

15. Wie wird sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserverfügbarkeit für Industrie, Landwirtschaft und Privathaushalte bis 2050 in Deutschland entwickeln?

Antwort:

Zu den Änderungen der Wasserverfügbarkeit vgl. Frage 7. Insgesamt wird die jahreszeitliche und regionale Variabilität zunehmen. Insbesondere in den Sommermonaten können Nutzungskonflikte auftreten.

Für die Wassernutzung in Haushalten führt der Vulnerabilitätsbericht für Deutschland den Indikator Trinkwasserverfügbarkeit mit. Folgende Einschätzungen liegen vor: In naher Zukunft würde sich bei Betrachtung des feuchten Szenarios die Trinkwasserverfügbarkeit voraussichtlich nicht verschlechtern. Auch wenn das Wasserdargebot in Deutschland grundsätzlich hoch ist und die Entnahmemenge in der Regel kleiner als die Grundwasserneubildungsrate könnten Probleme bei der Trinkwasserversorgung, insbesondere bei länger anhaltenden Trockenperioden, im Falle des trockenen Szenarios nicht ausgeschlossen werden. Denn bei einem trockenen Szenario wäre eine Verringerung der Wasserverfügbarkeit regional, insbesondere im Osten Deutschlands, möglich, da sich bei einem starken Klimawandel die Grundwasserneubildung und der gebietsbürtige Abfluss verringern könnten.

16. Wie hat und wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Wasserqualität die vorhandene Frischwasserverfügbarkeit bis 2050 beeinflussen?

Antwort:

Für die Nutzung der Wasserressourcen ist nicht nur die Quantität, sondern auch die Gewässerqualität ein entscheidender Faktor. Die verschiedenen Nutzungen bedürfen einer unterschiedlichen Wasserqualität. In Deutschland steht ein breites Set an Maßnahmen, Instrumenten und Techniken zur Verfügung, um die Wasserressourcen vor Einträgen zu schützen bzw. Wasser, wenn es erforderlich, bis zur notwendigen Qualität aufzubereiten. Deutschland fühlt sich dem international vereinbarten Ansatz des Integrierten Wasserressourcen Managements (IWRM), der auch der EU-Wasserrahmenrichtlinie zugrunde liegt, verpflichtet, das bedeutet Nutzungsansprüche und der

Schutz des Ökosystems werden ganzheitlich gleichberechtigt und nachhaltig betrachtet. Es wird versucht, für die verschiedenen Nutzungsansprüche an die Ressource Wasser einen ausgewogenen Konsens unter Berücksichtigung der Gewässerschutzziele zu finden. Insofern geht die Bundesregierung davon aus, dass die heute bekannten Probleme der Wasserqualität (z.B. Nitratbelastung des Grundwasser) langfristig durch den Einsatz der zur Verfügung stehenden Maßnahmen, Instrumenten und Techniken nicht die deutschlandweite Verfügbarkeit der Wasserressourcen einschränken werden.

Weiterhin geht die Bundesregierung davon aus, dass der Klimawandel auch Folgen auf die Wasserqualität in Deutschland hat. Diese kann aber durch einen angepassten Einsatz von Maßnahmen, Instrumenten und Techniken aufgefangen werden.

17. Welches Geschäftsrisiko ergibt sich daraus nach Kenntnis der Bundesregierung für die deutschen Unternehmen (Bitte nach Branchen aufgliedern)?

Antwort:

Beispielhafte Herausforderungen, die sich in Folge des Klimawandels ergeben können und die ein Geschäftsrisiko für einzelne Sektoren bedeuten können, sind:

- Häufigere und länger andauernde Niedrigwasserperioden können die Binnenschifffahrt einschränken. Das kann zu Engpässen bei den belieferten Industrien und Gewerben führen.
- Bei Niedrigwasser in Kombination mit hohen Wassertemperaturen können Einschränkungen bei der Energieversorgung auftreten, da die zur Verfügung stehende Wassermenge limitiert ist und die Temperaturdifferenz für die Kühlung zu gering wird.
- Eine schnellere Auswaschung und Verfrachtung von wasserlöslichen Stoffen (z.B. Nitrat) ins Grundwasser kann einen höheren Bedarf an Aufbereitungstechnik für die Wasserversorger bedeuten oder Optimierungsmaßnahmen bei den Verursachern erfordern.
- Steigende Lufttemperaturen erhöhen auch die Gewässertemperaturen und können das Schichtungsverhalten in stehenden Gewässer beeinflussen mit der Folge, dass sich die Sauerstoffverteilung ungünstig gestaltet und es zu Rücklösungen von Nähr- und Schadstoffen aus den Sedimenten kommt, die eine touristische Nutzung, z.B. als Badegewässer einschränken.
- Hochwasserereignisse können vielfältige Industrien und Gewerbe betreffen, die dann Produktionsausfälle zu verzeichnen haben

Umfangreiche Ausführungen zur Vulnerabilität der 14 Handlungsfelder innerhalb der Deutschen Anpassungsstrategie (DAS) gegenüber dem Klimawandels enthält der Bericht zur Vulnerabilität Deutschlands.

18. Hat die Bundesregierung eine umfassende Analyse des Wasserrisikos auch in Hinblick auf die Gefahren für die deutsche Industrie und Landwirtschaft bisher vorgenommen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, eine derartige Analyse gibt es nicht. Sie erscheint auch nicht notwendig, da mit dem bestehenden, von der europäischen Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Bewirtschaftungsinstrumentarium ein integriertes Wasserressourcenmanagement möglich ist und in der Praxis vollzogen wird. Die dort

vorgeschriebene Maßnahmenplanung ermöglicht das kontinuierliche Ausbalancieren von Gewässernutzungen und Gewässerökologie in 6-Jahresrhythmen, das auch eine Reaktion auf neue Entwicklungen (Klimawandel, Demografie) beinhaltet.

19. Unterstützt die Bundesregierung Initiativen und Projekte zum Wassersparen in der Industrie, Landwirtschaft oder privaten Haushalten und wenn ja wie?

Antwort:

Der Bundesregierung sind keine Initiativen und Projekte zum Wassersparen im Bereich der Landwirtschaft bekannt. Im Bereich der Privathaushalte hat das Umweltbundesamt 2014 zur Aufklärung der Bevölkerung ein internetverfügbares Hintergrundpapier und einen Flyer zum „Wassersparen“ veröffentlicht (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wassersparen-in-privathaushalten-sinnvoll>; <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wasser-wertvolles-nass-ueberfluss>);. Außerdem unterstützt die Bundesregierung im Rahmen der Verbändeförderung Projekte zum sorgsamem Umgang mit Wasser. Erfolgreich umgesetzt werden konnten hier z.B. die Vorhaben „Wassersparen durch bewussten Konsum“ und „Virtuelles Wasser in Produkten – Handlungsempfehlungen für Verbraucher“ oder die Ausstellung „Wasser ist Zukunft“. <https://www.umweltbundesamt.de/das-uba/was-wir-tun/foerdern-beraten/verbaendefoerderung/projektfoerderungen-projekttraeger>.

Im Rahmen des Umweltzeichens „Blauer Engel“ werden wassersparende Armaturen zertifiziert.

Im Umweltinnovationsprogramm (UIP) von Bundesumweltministerium (BMUB), KfW Bank und Umweltbundesamt (UBA) werden großtechnische Umsetzungen neuer Techniken gefördert, die positive Umweltauswirkungen wie die Schonung von Ressourcen, also auch Wasser, zum Ziel haben. Über UIP wurden Projekte mit abwasserarmen Produktionstechniken besonders in der Papier- und Mineralindustrie umgesetzt. Die Ergebnisse der Projekte werden dazu genutzt, die Anforderungen der jeweiligen Anhänge der Abwasserverordnung dem Stand der Technik entsprechend anzupassen. Als Beispiele sind folgende Projekte zu nennen:

- Wasserlose Druckproduktion ohne Alkohol mittels umweltschonendem, beidseitigem 4C-Offsetdruck unter industriellen Fertigungsbedingungen
- Neuartige Aufbereitungsverfahren zur Standzeitverlängerung von sauren Zink-Bädern und Salzsäurebeizen sowie zur Prozesswasserkreislaufführung in der Galvanik
- Minimierter Wasserbedarf in der Nicht-Eisen-Metallindustrie durch Einsatz der Umkehrosmose
- Kreislaufverfahren zur Nutzung natriumchloridhaltiger Prozessabwasser
- Reduzierung des Wasserverbrauchs in der Leiterplattenindustrie durch ausgewählte Wassersparmaßnahmen und innovative Abwasserbehandlungstechnologie
- Installation und Betrieb einer weitergehenden Abwasserreinigung mittels Membranbioreaktor und Umkehrosmose und Rückführung des gereinigten Abwassers in die Produktion

Nähere Angaben zu den geförderten Projekten sind unter <http://www.umweltinnovationsprogramm.de/projekte> zu finden.

Forschungsprojekte und technische Umsetzungen zum Thema Wassersparen werden auch über die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert. Ein Schwerpunkt ist die Entwicklung und modellhafte Umsetzung gewässerentlastender, integrativer, praxisnaher Konzepte zur Wiedernutzung von Wasser und enthaltener energetischer und stofflicher Potenziale in Siedlungsgebieten <https://www.dbu.de/index.php?menuecms=2505>.

20. Inwieweit trägt die Bundesregierung dem Wassersparen dadurch Rechnung, dass sie Initiativen und für angepasste Abwassersysteme ergreift und unterstützt, wenn ja welche und in welcher Höhe?

Antwort:

Der Bundesregierung sind dazu keine Initiativen bekannt. Auf die Antwort zu NASS in der Frage 21 am Ende wird verwiesen.

21. Erachtet die Bundesregierung die Nutzung von Regenwasser, Grauwasser oder Schwarzwasser als sinnvoll und wie und in welcher Höhe unterstützt sie ggf. solche Verfahren und Ansätze?

Regenwasser und können heute mit bewährten Verfahren aus der Abwasserreinigung aufbereitet und als Betriebswasser genutzt werden. Der Umfang der notwendigen Aufbereitung hängt im Wesentlichen von der jeweiligen Nutzung ab, ist nach lokalen/ regionalen Erfordernissen zu bewerten und einer umfassenden Kosten-Nutzen-Rechnung unter Einbeziehung des Energie- und Ressourcenaufwands für die dafür zum Teil erforderlichen umfangreichen Umbauten und den Unterhalt zu unterziehen. Außerdem ist technisch sicherzustellen, dass keine hygienischen Risiken eintreten.

Die Bundesregierung unterstützt die Ziele einer naturnahen Regenwasserbewirtschaftung, um den Wasserkreislauf auch im urbanen Raum dem des un bebauten Zustands anzugleichen, Stoffeinträge in die Gewässer zu reduzieren und gleichzeitig die Entwässerungssicherheit der Städte (Überflutungsschutz) zu gewährleisten - inklusive positiver Effekte der Stadtklimatisierung. Zur Erreichung dieser Ziele steht für den Umgang mit Regenwasser ein breites Spektrum unterschiedlicher Maßnahmen zur Verfügung, wie zum Beispiel die Erhöhung der Verdunstungsleistung in Städten (siehe UFOPLAN FKZ 3717 48 240 0 „Untersuchung der Potentiale für die Nutzung von Regenwasser zur Verdunstungskühlung in Städten“). Ebenso ist die industrielle und häusliche Nutzung gering belasteten Regenwassers ein Baustein einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung den die Bundesregierung unterstützt (vergl. Kühlwasserspeicher mit Regenwasser - <https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-der-anpassung/tatenbank/passive-infra-rot-kuehlanlage-pinc> und Empfehlungen des Umweltbundesamtes zur häuslichen Nutzung von Regenwasser: <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/garten-freizeit/regenwassernutzung#textpart-1>)

Die Nutzung von Schwarzwasser ist im häuslichen Bereich eingeschränkt möglich. Die Anwendung neuartiger Sanitärsysteme (NASS) bietet sich zum Beispiel in Gebieten mit geringer Siedlungsdichte an. In Städten wird es die Ausnahme sein. Dort sollte häusliches Abwasser, insbesondere wegen der Möglichkeit der Reduzierung von diversen (Mikro)Schadstoffen, in kommunalen Kläranlagen behandelt werden.

22. Wie bewertet die Bundesregierung Verlautbarungen des BDEW zum Weltwassertag 2017, wonach „eine Wiederverwendung von Grauwasser Rückschritt ins Mittelalter wäre“? (vergl. <https://www.bdew.de/inter-net.nsf/id/20170322-pi-wiederverwendung-von-grauwasser-waere-rueck-schritt-ins-mittelalter-de?open&ccm=900010020010>)

Antwort:

Die Wiederverwendung von aufbereitetem kommunalem Abwasser, Grauwasser und Regenwasser bedarf einer differenzierten Betrachtung, bei der jeweils der Bedarf/ Mehrwert, die Risiken und die Wasseraufbereitung berücksichtigt werden müssen.

Angesichts bestehender Wasserknappheit und Trockenheit in ariden und semi-ariden Ländern ist die Wiederverwendung von behandeltem Kommunalabwasser, zumeist für die landwirtschaftliche Bewässerung und die Grundwasseranreicherung, vielerorts eine etablierte Alternative zur Nutzung begrenzter natürlicher Wasserressourcen. Diese Praxis birgt allerdings Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, die sich teilweise nicht abschließend vorhersagen und bewerten lassen. Kommunales Abwasser, das entsprechend der EU-Richtlinie für Kommunales Abwasser (91/271/EEC) behandelt wird, beinhaltet Pathogene, organische Schadstoffe (z.B. Spurenstoffe wie Rückstände von Arzneimitteln, Pestiziden, Bioziden), Schwermetalle und überschüssige Nährstoffe, die sich durch die Wasserwiederverwendung in Böden anreichern oder in das Grundwasser (und somit Rohwasser für die Trinkwassergewinnung) gelangen können. Kurzfristig können Schadstoffe von den Pflanzen aufgenommen werden und dadurch in die Nahrungskette gelangen. Um diese Risiken zu mindern, ist eine weitergehende Abwasserbehandlung nötig.

Aufgrund der bestehenden Risiken bzw. der entstehenden Kosten sollte die Wasserwiederverwendung nur zum Einsatz kommen, wenn nachweislich ein Bedarf besteht und Effizienzmaßnahmen ausgeschöpft sind.

In Deutschland mangelt es aufgrund vorteilhafter klimatischer Bedingungen nicht an natürlichen Wasserressourcen. Entsprechend ist auch der Bewässerungsbedarf gering (s.o. Frage 1). Die benötigten Wassermengen können in Deutschland fast überall aus bestehenden Wasserressourcen gedeckt werden. Die Grundwasserkörper sind fast flächendeckend in gutem mengenmäßigem Zustand (s.o. Fragen 5 und 6). Zwar wird bedingt durch den Klimawandel das Auftreten längerer und häufigerer regionaler Trockenheitsphasen wahrscheinlicher. Da in Deutschland aber gegenwärtig nur ca. 13 % (einschließlich Energiegewinnung und Kühlung) der zur Verfügung stehenden Wasserressourcen genutzt werden, ist eine Wasserknappheit und die Notwendigkeit für alternative Wasserressourcen auch bei zunehmender Trockenheit nicht abschbar.

Auf europäischer Ebene werden gegenwärtig Mindestanforderungen für die Nutzung von aufbereitetem Abwasser für die landwirtschaftliche Bewässerung und die Grundwasseranreicherung erarbeitet. Deutschland setzt sich dafür ein, dass entsprechende Anforderungen anspruchsvoll sind und Risiken und Bedarf angemessen abgewogen werden.

Zur Grauwasserverwendung wird auf die Ausführungen zu Frage 21 verwiesen.

23. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch insbesondere für die Industrie senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

Antwort:

Großtechnische Umsetzungen im industriellen Bereich werden insbesondere im Umweltinnovationsprogramm (UIP, siehe auch Fragen 19 und 21) gefördert.

Die umgesetzten Projekte zeigen, dass eine Senkung des Wasserverbrauchs in der Industrie mit geeigneten Maßnahmen möglich und sinnvoll ist. Ein genaues Einsparpotential kann nicht benannt werden.

24. Inwieweit lässt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Wasserverbrauch in der Landwirtschaft senken und welche Maßnahmen zur Unterstützung stellt die Bundesregierung hierfür zur Verfügung?

Antwort:**Einsparpotentiale der Landwirtschaft**

Der Wasserbedarf für die inländische Produktion pflanzlicher und tierischer Landwirtschaftserzeugnisse wird ganz überwiegend mit Niederschlagswasser (sog. *grünes Wasser*) gedeckt. Dort, wo die Verfügbarkeit von Niederschlagswasser das Pflanzenwachstum begrenzt, kann die Effizienz und Suffizienz der Inanspruchnahme von grünen Wasserressourcen vor allem durch standortangepasste Sortenwahl, Fruchtfolgegestaltung, Bodenbedeckung und Bodenbearbeitung verbessert bzw. gewährleistet werden.

Nur ein geringer Teil des für die inländische Produktion pflanzlicher Landwirtschaftserzeugnisse verbrauchten Wassers wird gegenwärtig zu Bewässerungszwecken eingesetzt und also Grund- und Oberflächenwasserkörpern entnommen (sog. *blaues Wasser*) (s.o. Fragen 1 und 4). Der Verbrauch von blauem Wasser zu Bewässerungszwecken kann vor allem durch effiziente Bewässerungstechnik reduziert werden.

Der Wasserbedarf für die inländische Produktion tierischer Landwirtschaftserzeugnisse ergibt sich vor allem aus der Fütterung und Tränke des Nutztivs. Da ein großer Teil der Futtermittel importiert wird, beansprucht die landwirtschaftliche Nutztierhaltung nicht nur inländische, sondern auch ausländische Wasserressourcen. Der inländische Wasserverbrauch und der Import virtuellen Wassers für die landwirtschaftliche Tierproduktion lassen sich durch angepasste Mast- und Haltungsverfahren reduzieren. Unabhängig von den jeweiligen Produktionsverfahren ist allerdings der Wasserverbrauch für die Produktion aller tierischen Erzeugnisse ungleich höher als für die Produktion pflanzlicher Erzeugnisse mit identischem Nährwert. Eine deutliche Reduzierung des landwirtschaftlichen Wasserfußabdrucks im In- und Ausland kann deshalb nur durch grundlegende strukturelle Veränderungen in der Tierproduktion – vor allem durch eine deutliche Abstockung der Nutztierzahlen – erreicht werden. Damit geht zwingend einher, dass auf der Nachfrageseite Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt und dauerhaft auf tierische Erzeugnisse verzichten und ihr Konsum- und Ernährungsverhalten entsprechend anpassen müssen.

Von großer Bedeutung ist auch der landwirtschaftliche Verbrauch von sogenanntem *grauem Wasser*, d.h. Wasser, das hypothetisch notwendig wäre, um die in landwirtschaftlichen Produktionsabläufen entstehenden Wasserschadstoffe auf ein umweltverträgliches Maß zu verdünnen. Zur Vermeidung von *grauem Wasser* sind vor allem eine standort- und bedarfsgerechte Düngung, wirksame Erosionsschutzmaßnahmen und ein sparsamer und fachgerechter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln maßgeblich.

Bundesaktivitäten zur Reduzierung des landwirtschaftlichen Wasserverbrauchs:

Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe in wassersparende Bewässerungsanlagen werden gegenwärtig im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK-Rahmenplan) 2017-2020 gefördert. Förderfähig sind Investitionen in Bewässerungsanlagen, wenn eine Wassereinsparung von mindestens 25% erreicht wird. Investitionen in Bewässerungsanlagen sind nur für bestehende Bewässerungsanlagen förderfähig.

25. Wie hoch waren die, jeweils mit und ohne Unterstützung der Bundesregierung, in der Industrie, in der Landwirtschaft und in den Privathaushalten bisher gewonnen Einsparleistungen (Bitte pro Sektor und Jahr)?

Antwort:

Zur Entwicklung der Wasserentnahmen je Sektor verweisen wir auf die Tabelle unter Frage 2.

26. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen Wasserverluste zum Beispiel durch Leckagen oder nicht notwendige oder falsche Bewässerung (Bitte nach Industrie, Landwirtschaft und privaten Haushalten aufgliedern)?

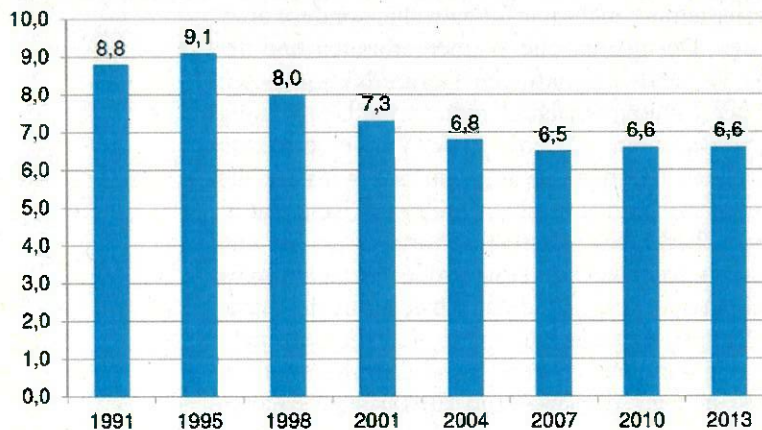
Antwort:

Diese Informationen liegen nur für die öffentliche Wasserversorgung vor und werden vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) erhoben. Der BDEW weist im Frühjahr 2017 daraufhin, dass Deutschland damit ca. 7 % die geringsten Wasserverluste in Europa aufweist.

Wasserverluste seit 1991

- öffentliche Wasserversorgung, Anteile in % bezogen auf Bruttowasseraufkommen lt. StaBuA

bdew
Energie Wasser Leben



BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

18.12.2015

Berlin, den 16. Mai 2017





Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

000 2210

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Präsident des Deutschen Bundestages
-Parlamentssekretariat-
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Florian Pronold

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2040

FAX +49 3018 305-4375

florian.pronold@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 31. Mai 2017

Kleine Anfrage der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED] weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

Wassernutzung und Wasserrisiko in Deutschland
Bundestagsdrucksache 18/12438

zdA
VS

Sehr geehrter Herr Präsident,

die vom Bundeskanzleramt am 18. Mai 2017 zugeleitete o. g. Kleine Anfrage kann auf Grund des zeitintensiven Recherche- und Abstimmungsbedarfs nicht innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden.

Aus diesem Grund bitte ich gemäß § 104 Abs. 2 GO BT um eine Verlängerung der Frist bis zum 16. Juni 2017.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Pronold



Z. d. A.
12.05.17
04

Orawetz, Brigitte

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Montag, 8. Mai 2017 08:45
An: Orawetz, Brigitte
Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“
Anlagen: Kleine Anfrage 18 2060 der Fraktion DIE Linke Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie.docx; AW: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" ; WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie" ; WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“ ; AW: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“ ; AW: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Bitte Z. d. A. geben.
Danke
TS

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Freitag, 5. Mai 2017 13:58
An: Liesen, Ulrich
Cc: Orawetz, Brigitte; Jörg Wagner (joerg.wagner@bmub.bund.de)
Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Lieber Herr Liesen,

Anliegend im Word-Dokument zusammengefasst die Mitteilungen von WR I 2 und WR I 3; WR I 3 hatte seine Tabelle (obere Tabelle) bereits direkt an Sie weitergeleitet. Die übrigen Referate der WR I haben Fehlanzeige gemeldet. (Mitteilungen anbei).

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende.

Thomas Stratenwerth
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat WR I 1 "Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft"
Tel. +49 (0) 228 99 305 2790
eMail: thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 15:23
An: WR I 2; WR I 3; WR I 5
Cc: WR I 4; WR I 6; Wagner, Barbara; Huckele, Susanne; Orawetz, Brigitte; Wagner, Jörg
Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe K. u. K.

ich bitte um erneute Prüfung unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise aus dem ff. BMVI und um erneute Rückmeldung an Frau Orawetz bis 05.05.2017, 11:00 Uhr.

Schönen Gruß

Thomas Stratenwerth

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Referat WR I 1 "Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft"

Tel. +49 (0) 228 99 305 2790

eMail: thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

Von: WR I 1

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40

An: Stratenwerth, Thomas

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Von: Liesen, Ulrich

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40:24 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: B I 1; B II 1; G I 1; G II 1; IG I 1; IG II 1; KI I 1; KI II 1; KP; N I 1; RS I 2; SW I 1; SW II 1; WR I 1; WR II 1; WR III 1; Z II 1; Z III 1

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Bezugnahme auf meine beigefügte Abfrage vom 28.04.2017 übersende ich die untenstehenden Hinweise des BMVI mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Frist zur Zuleitung Ihrer Beiträge an mich wird bis zum 05.05.2017, DS verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ulrich Liesen

Referat IG I 6

Von: Limon-Wittmann, Lars [<mailto:lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de>]

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 13:22

An: Ref-G10; '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; Stefan.Mengel@bmbf.bund.de; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; 'AI4@bmvb.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Martin, Heike; Limon-Wittmann, Lars

Betreff: AW: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund mehrerer Rückfragen und nach Rücksprache mit dem Referat L 14 KabParl im BMVI teile ich Ihnen mit, dass bei den Fragen 8 – 10 auch Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen nach § 47 Abs. 3 GGO bzw. § 62 Abs. 2 iVm § 47 Abs. 3 GGO aufgelistet werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Positionspapiere und Stellungnahmen mit „offiziell“ Charakter aufgenommen werden müssen. Telefonate oder informelle E-Mails sind hier bspw. nicht zu berücksichtigen.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der beantragten Fristverlängerung zugestimmt wurde. Ich bitte Sie nun Ihre Antwortbeiträge bis spätestens **10. Mai 2017 DS** an das Referatspostfach Ref-G10@bmvi.bund.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Lars Limon-Wittmann

Von: Ref-G10

Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

An: '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; 'Stefan.Mengel@bmbf.bund.de'; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; 'IGI6@bmub.bund.de'; 'bernd-ulrich.hildebrandt@bmub.bund.de'; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Ohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

Betreff: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“ mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen“ (Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode“ (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag


Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin
Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“
Unterabteilung WR.I

Tabellenmuster zu Frage 1

Bitte Tabelle entsprechend der Antwort auf Frage 8 der BT-Drs 18/5571, S. 26 aktualisieren.

<u>Gremium/Kommission</u>	<u>Name</u>	<u>Unternehmen/Verband/ Organisation</u>
Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBWS) im Umweltbundesamt		BP Europe SE, FVC HSSE-P Max-Born-Str. 2 22761 Hamburg

Tabellenmuster für Frage 8, 9 und 10

Die Fragen 8, 9 und 10 sollen zusammen beantwortet werden.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen durch die Bundesregierung wird pauschal beantwortet.

Unternehmen/Verband/Organisation	Titel der Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Anforderung durch die Bundesregierung - ja/nein
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. – (MIRO)	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zu Referentenentwürfen zur Änderung wasser-, naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie und anderen Vorhaben	Jan. 2015	ja
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)	Dito	21. Jan. 2015	ja
CEP Central European Petroleum GmbH	Dito	13. Jan. 2015	ja
Deutsche Umwelthilfe	Dito	22. Jan. 2015	ja
DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.	Dito	23. Jan. 2015	ja
Energieintensiven Industrien (EII) zur Erdgasförderung in Deutschland	Dito	05. Jan. 2015	ja
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Dito	Jan. 2015	ja
NABU Bundesverband	Dito	19. Dez. 2014	ja
Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e. V.	Dito	04. Feb. 2015	ja
BDI	Dito	22. Jan. 2015	ja
BEE	Dito	28. Jan. 2015	ja
Deutscher Industrie- und Handelskammertag	Dito	22. Jan. 2015	ja
Deutscher Naturschutzring	Dito	22. Jan. 2015	ja
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. BUND	Dito	22. Jan. 2015	ja
TÜV NORD GROUP	Dito	22. Jan. 2015	ja
Verband der Chemischen Industrie (VCI)	Dito	Jan 2015	ja
Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e. V.	Dito	22. Jan. 2015	ja

(VRB)					
Verband der Kali- und Salzindustrie e. V. (VKS)	Dito		22. Jan. 2015	ja	
Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG)	Dito		22. Jan. 2015	ja	
Energie für die Industrie (VIK)	Dito		23. Jan. 2015	ja	
Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVM)	Dito		23. Jan. 2015	ja	
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (HWSG II)		30. Mai 2016	ja	
Deutsche Bahn AG	Dito		11. Juli 2016	ja	
Deutscher Industrie- und Handelskammertag	Dito		15. Juli 2016	ja	
Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO).	Dito		12. Juli 2016	ja	
NABU	Dito		Juli 2016	ja	
UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölnunternehmen e. V.	Dito		12. Juli 2016	ja	
VCI	Dito		14. Juli 2016	ja	
Verband der TÜV e. V.	Dito		08. Juli 2016	ja	
Zentralverband Sanitär Heizung Klima	Dito		05. Juli 2016	ja	
VCI	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser und zur Änderung der Vorschriften zur Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe		26. Okt. 2016	ja	

Deutscher Industrie- und Handelskammertag	Dito	28. Nov. 2016	ja
Verband der TÜV e.V.	Dito	11. Nov. 2016	ja
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen	28. Aug. 2015	ja
BDI	Dito	24. Aug. 2015	ja
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. BUND	Dito	Aug. 2015	ja
Deutscher Industrie- und Handelskammertag	Dito	28. Aug. 2015	ja
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	Dito	28. Aug. 2015	ja
VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.	Dito	27. Aug. 2015	ja

Orawetz, Brigitte

Von: Retterath, Harald
Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2017 12:05
An: Orawetz, Brigitte
Cc: Hofmann, Frank; Weinberg, Catherine; Wessels, Ralf; Gladbach, Hubert; Stratenwerth, Thomas; Wagner, Jörg
Betreff: AW: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"
Anlagen: Frage 8 9 10 Tabelle WR I 2.docx

Liebe Frau Orawetz,

hier Beitrag von WR I 2.

Gruß
Retterath

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 15:23
An: WR I 2; WR I 3; WR I 5
Cc: WR I 4; WR I 6; Wagner, Barbara; Huckele, Susanne; Orawetz, Brigitte; Wagner, Jörg
Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe K. u. K.

ich bitte um erneute Prüfung unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise aus dem ff. BMVI und um erneute Rückmeldung an Frau Orawetz bis 05.05.2017, 11:00 Uhr.

Schönen Gruß

Thomas Stratenwerth
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat WR I 1 "Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft"
Tel. +49 (0) 228 99 305 2790
eMail: thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

Von: WR I 1
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40
An: Stratenwerth, Thomas
Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Von: Liesen, Ulrich
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40:24 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: B I 1; B II 1; G I 1; G II 1; IG I 1; IG II 1; KI I 1; KI II 1; KP; N I 1; RS I 2; SW I 1; SW II 1; WR I 1; WR II 1; WR III 1; Z II 1; Z III 1

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Bezugnahme auf meine beigefügte Abfrage vom 28.04.2017 übersende ich die untenstehenden Hinweise des BMVI mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Frist zur Zuleitung Ihrer Beiträge an mich wird bis zum 05.05.2017, DS verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ulrich Liesen
Referat IG I 6

Von: Limon-Wittmann, Lars [<mailto:lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de>]

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 13:22

An: Ref-G10; '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; Stefan.Mengel@bmbf.bund.de; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Martin, Heike; Limon-Wittmann, Lars

Betreff: AW: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund mehrerer Rückfragen und nach Rücksprache mit dem Referat L 14 KabParl im BMVI teile ich Ihnen mit, dass bei den Fragen 8 – 10 auch Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen nach § 47 Abs. 3 GGO bzw. § 62 Abs. 2 iVm § 47 Abs. 3 GGO aufgelistet werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Positionspapiere und Stellungnahmen mit „offiziell“ Charakter aufgenommen werden müssen. Telefonate oder informelle E-Mails sind hier bspw. nicht zu berücksichtigen.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der beantragten Fristverlängerung zugestimmt wurde. Ich bitte Sie nun Ihre Antwortbeiträge bis spätestens **10. Mai 2017 DS** an das Referatspostfach Ref-G10@bmvi.bund.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lars Limon-Wittmann

Von: Ref-G10

Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

An: '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; 'Stefan.Mengel@bmbf.bund.de'; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; 'IGI6@bmub.bund.de'; 'bernd-ulrich.hildebrandt@bmub.bund.de'; 'AI4@bmvb.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

Betreff: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“ mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen“ (Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode“ (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin
Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

Tabellenmuster für Frage 8, 9 und 10

Die Fragen 8, 9 und 10 sollen zusammen beantwortet werden.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen durch die Bundesregierung wird pauschal beantwortet.

Unternehmen/Verband/Organisation	Titel der Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Anforderung durch die Bundesregierung - ja/nein
Bundesverband Mineralische Rohstoffe e.V. – (MIRO)	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zu Referentenentwürfen zur Änderung wasser-, naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Untertersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie und anderen Vorhaben	Jan. 2015	ja
Bundesverband der Energie- und Wasserverswirtschaft e.V. (BDEW)	Dito	21. Jan. 2015	ja
CEP Central European Petroleum GmbH	Dito	13. Jan 2015	ja
Deutsche Umwelthilfe	Dito	22. Jan. 2015	ja
DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	Dito	23. Jan. 2015	ja
Energieintensiven Industrien (EII) zur Erdgasförderung in Deutschland	Dito	05. Jan. 2015	ja
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	Dito	Jan. 2015	ja
NABU Bundesverband	Dito	19. Dez. 2014	ja
Verband Bergbau, Geologie und Umwelt e.V.	Dito	04. Feb. 2015	ja
BDI	Dito	22. Jan. 2015	ja
BEE	Dito	28. Jan. 2015	ja

Deutscher Industrie- und Handelskammertag	Dito	22. Jan. 2015	ja
Deutscher Naturschutzring	Dito	22. Jan. 2015	ja
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. BUND	Dito	22. Jan. 2015	ja
TÜV NORD GROUP	Dito	22. Jan. 2015	ja
Verband der Chemischen Industrie (VCI)	Dito	Jan 2015	ja
Vereinigung Rohstoffe und Bergbau e. V. (VRB)	Dito	22. Jan. 2015	ja
Verband der Kali- und Salzindustrie e. V. (VKS)	Dito	22. Jan. 2015	ja
Wirtschaftsverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung (WEG)	Dito	22. Jan. 2015	ja
Energie für die Industrie (VIK)	Dito	23. Jan. 2015	ja
Wirtschaftsvereinigung Metalle (WVM)	Dito	23. Jan. 2015	ja
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)	Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung von Verfahren des Hochwasserschutzes (HWSG II)	30. Mai 2016	ja
Deutsche Bahn AG	Dito	11. Juli 2016	ja
Deutscher Industrie- und Handelskammertag	Dito	15. Juli 2016	ja
Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe e. V. (MIRO).	Dito	12. Juli 2016	ja
NABU	Dito	Juli 2016	ja
UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölundunternehmen e. V	Dito	12. Juli 2016	ja
VCI	Dito	14. Juli 2016	ja
Verband der TÜV e. V.	Dito	08. Juli 2016	ja
Zentralverband Sanitär Heizung Klima	Dito	05. Juli 2016	ja

VCI		Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer wasserrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser und zur Änderung der Vorschriften zur Eignungsfeststellung für Anlagen zum Lagern, Abfüllen oder Umschlagen wassergefährdender Stoffe	26. Okt. 2016	ja
Deutscher Industrie- und Handelskammertag		Dito	28. Nov. 2016	ja
Verband der TÜV e.V.		Dito	11. Nov. 2016	ja
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)		Stellungnahmen im Rahmen der Verbändeanhörung zum Referentenentwurf zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes zur Einführung von Grundsätzen für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen	28. Aug. 2015	ja
BDI		Dito	24. Aug. 2015	ja
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. BUND		Dito	Aug. 2015	ja
Deutscher Industrie- und Handelskammertag		Dito	28. Aug. 2015	ja
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.		Dito	28. Aug. 2015	ja
VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.		Dito	27. Aug. 2015	ja

Orawetz, Brigitte

Von: Rohrmoser, Werner
Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2017 10:45
An: Liesen, Ulrich
Cc: WR I 1; Böhme, Martin; Grimm, Frauke; Keppner, Lutz; Lück, Ina; Lyko, Sven; Scholz, Susanne; Vinken, Kai
Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE "Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie"
Anlagen: 18-12060.docx; Liste Zuständigkeiten.docx; 1805571 Antwort Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung.pdf; 1805848 Antwort zur Nachfrage Verkehrs- und Baupolitik.pdf; 1806831 Antwort Studien und Forschungsvorhaben.pdf; Frage 1 Tabelle.docx


Hallo Uli,
ich habe in der Tabelle zu Frage 1 einen Kontakt für WR I 3 (Mineralölindustrie) eingetragen. Darüber hinaus keine weiteren Meldungen von WR I 3.

Viele Grüße
im Auftrag
Werner Rohrmoser
WR I 3

Von: Keppner, Lutz
Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2017 09:12
An: Rohrmoser, Werner
Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Lieber Herr Rohrmoser

Anbei die Tabelle für Frage 1. Die in die KBWS berufene Dame ist


BP Europe SE, FVC HSSE-P
Max-Born-Str. 2
22761 Hamburg

im UBA wäre Frau Kussatz anzusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Keppner

Leiter Referat WR I 3
Gewässerschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: 0228 99305- 2541
E-Mail: lutz.keppner@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.bund.de

Von: Liesen, Ulrich
Gesendet: Donnerstag, 4. Mai 2017 08:59
An: Keppner, Lutz

Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Von: Liesen, Ulrich

Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 07:23

An: B I 1; B II 1; G I 1; G II 1; IG I 1; IG II 1; KI I 1; KI II 1; KP; N I 1; RS I 2; SW I 1; SW II 1; WR I 1; WR II 1; WR III 1; Z II 1; Z III 1

Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ergänzend zu meiner E-Mail vom 28.04.17 bitte ich nach Prüfung durch Z III 1 auch bezüglich Frage 1 um Übersendung eines Antwortbeitrags für Ihre Unterabteilung/Abteilung bis zum 03.05., DS (zur Beantwortung bitte die beigefügte Tabelle verwenden). Fehlanzeige ist erforderlich.

Hinweis: Bitte die Hinweise des BMVI zu den einzelnen Fragen (s. Dok. „Liste Zuständigkeiten“) beachten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ulrich Liesen
Referat IG I 6

Von: Ref-G10 [<mailto:ref-g10@bmvi.bund.de>]

Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

An: '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; 'Stefan.Mengel@bmbf.bund.de'; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

Betreff: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“ mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen“(Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine

Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode“ (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin
Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

Tabellenmuster zu Frage 1

Bitte Tabelle entsprechend der Antwort auf Frage 8 der BT-Drs 18/5571, S. 26 aktualisieren.

<u>Gremium/Kommission</u>	<u>Name</u>	<u>Unternehmen/Verband/ Organisation</u>
Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe (KBWS) im Umweltbundesamt		BP Europe SE, FVC HSSE-P Max-Born-Str. 2 22761 Hamburg

WR I 1/00022/0

Orawetz, Brigitte

Von: Jekel, Heide
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 16:34
An: Orawetz, Brigitte
Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“
Anlagen: 12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe Frau Orawetz,
erneute Fehlanzeige von WR I 4.
Grüße, Heide Jekel

Gesendet von meinem BlackBerry 10-Smartphone.

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 15:23
An: WR I 2; WR I 3; WR I 5
Cc: WR I 4; WR I 6; Wagner, Barbara; Huckele, Susanne; Orawetz, Brigitte; Wagner, Jörg
Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe K. u. K.

ich bitte um erneute Prüfung unter Berücksichtigung der nachstehenden Hinweise aus dem ff. BMVI und um erneute Rückmeldung an Frau Orawetz bis 05.05.2017, 11:00 Uhr.

Schönen Gruß

Thomas Stratenwerth
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat WR I 1 "Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft"
Tel. +49 (0) 228 99 305 2790
eMail: thomas.stratenwerth@bmub.bund.de

Von: WR I 1
Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40
An: Stratenwerth, Thomas

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Von: Liesen, Ulrich

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 14:40:24 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

An: B I 1; B II 1; G I 1; G II 1; IG I 1; IG II 1; KI I 1; KI II 1; KP; N I 1; RS I 2; SW I 1; SW II 1; WR I 1; WR II 1; WR III 1; Z II 1; Z III 1

Betreff: WG: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit Bezugnahme auf meine beigefügte Abfrage vom 28.04.2017 übersende ich die untenstehenden Hinweise des BMVI mit der Bitte um Berücksichtigung.

Die Frist zur Zuleitung Ihrer Beiträge an mich wird bis zum 05.05.2017, DS verlängert.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ulrich Liesen
Referat IG I 6

Von: Limon-Wittmann, Lars [<mailto:lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de>]

Gesendet: Mittwoch, 3. Mai 2017 13:22

An: Ref-G10; '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; 'Stefan.Mengel@bmbf.bund.de'; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; 'AI4@bmvb.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Martin, Heike; Limon-Wittmann, Lars

Betreff: AW: EILT: Kleine Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund mehrerer Rückfragen und nach Rücksprache mit dem Referat L 14 KabParl im BMVI teile ich Ihnen mit, dass bei den Fragen 8 – 10 auch Stellungnahmen im Rahmen von Verbändeanhörungen nach § 47 Abs. 3 GGO bzw. § 62 Abs. 2 iVm § 47 Abs. 3 GGO aufgelistet werden müssen.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Positionspapiere und Stellungnahmen mit „offiziell“ Charakter aufgenommen werden müssen. Telefonate oder informelle E-Mails sind hier bspw. nicht zu berücksichtigen.

Ferner teile ich Ihnen mit, dass der beantragten Fristverlängerung zugestimmt wurde. Ich bitte Sie nun Ihre Antwortbeiträge bis spätestens **10. Mai 2017 DS** an das Referatspostfach Ref-G10@bmvi.bund.de zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Lars Limon-Wittmann

Von: Ref-G10

Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

An: '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; 'Stefan.Mengel@bmbf.bund.de'; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; 'IGI6@bmub.bund.de'; 'bernd-ulrich.hildebrandt@bmub.bund.de'; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

Betreff: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“ mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen“ (Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode“ (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts

Invalidenstraße 44

D-10115 Berlin

Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

Orawetz, Brigitte

Von: Imhoff, Heike
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 14:59
An: Wagner, Jörg; WR I 1; WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 6
Cc: Narberhaus, Ingo; Luxem-Fritsch, Monika; Neumann, Judith; Baenitz, Alexander
Betreff: AW: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Lieber Herr Wagner,

WR I 5 hat in dieser LP, wenn ich es richtig erinnere, 2 Verbändedialoge durchgeführt, an denen die hier ja auch unter ‚Organisationen‘ gelisteten Umweltverbände teilgenommen haben.

ABER:

1. ging es da nicht um Straßenverkehr, und
2. haben wir beide diese Veranstaltungen geleitet (Sie den zweiten ich den ersten), d.h. höher als UAL sind wir in der Hierarchie nicht gekommen; und da es nur bis AL gehen soll....

Fazit: von WR I 5 aus FA;

Grüße
HI

Von: Wagner, Jörg
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 12:40
An: WR I 1; WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6
Betreff: WG: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe KuK,
gab es in Ihren Verbändegesprächen irgendeinen Kontakt zur Automobilindustrie in dieser Legislaturperiode?

Bei mir definitiv Fehlanzeige in dieser Legislaturperiode; auch bei den Referaten ist mir nichts in Erinnerung; aber bitte nochmals kurz nachdenken

Bitte Meldung bis heute abend an mich,

Gruß Wagner

Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 11:53
An: Busacca-Luzio, Claudia
Cc: Wagner, Jörg; Rummler, Thomas; Kaiser, Reinhard; WR II 2; WR II 3; WR II 4; WR II 6; WR III 1; Janz, Alexander
Betreff: Fwd: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe Frau Busacca,
dann flöhen Sie mal meinen Terminkalender:
erinnerlich ist mir der Termin zu CFK, da war BMW dabei
bei WR II 2, 3, 4 und 6 bitte nachfragen welche Verbände oder Unternehmen der Automobilbranche bei den Anhörungen zum KrWG, ElektroG, BattG, GewerbeAbfV und VerpackG beteiligt waren und wie weit ich involviert bin - alle anderen Gesetzgebungsverfahren scheinen mir nicht einschlägig zu sein.
An Herrn Janz die Frage: hat Automobilentsorgung bei unserem Besuch in Stade eine Rolle gespielt?

Bei Treffen mit [REDACTED] spielte immer auch die AltKfz-V eine Rolle (Export von Gebrauchtwagen).

Ebenso bei Treffen mit dem BDSV, [REDACTED]

Treffen mit VDA in dieser Legislatur sind mir nicht erinnerlich.

An WR III 1 die Frage, inwieweit die Automobilindustrie bei RE eine Rolle spielt, z.B. bei Netzwerktreffen, an denen ich teilgenommen habe, vorgetragen hat. Ich erinnere positive Berichte des Referats über einen Besuch bei VW.

Die UALs bitte ich zu prüfen, ob Ihnen noch weitere Gesichtspunkte erinnerlich sind, die für Frage 5 eine Rolle spielen können - Frage 7 hat für uns m.E. keine Relevanz, weil die Thematik bei unseren Aufgaben keine Rolle spielt.

Meldungen bitte an Frau Busacca.

Vielen Dank

Dr. Helge Wendenburg
Abteilungsleiter WR im BMUB
Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: "Liesen, Ulrich" <Ulrich.Liesen@bmub.bund.de>

An: "Seeba, Ewold" <Ewold.Seeba@bmub.bund.de>, "Horn, Dietmar"

<Dietmar.Horn@bmub.bund.de>, "Sach, Karsten" <Karsten.Sach@bmub.bund.de>, "Cloosters, Wolfgang" <Wolfgang.Cloosters@bmub.bund.de>, "Wendenburg, Helge"

<Helge.Wendenburg@bmub.bund.de>, "Sahler, Gertrud" <Gertrud.Sahler@bmub.bund.de>,"Sahler, Gertrud" <Gertrud.Sahler@bmub.bund.de>,"Nickel, Elsa" <Elsa.Nickel@bmub.bund.de>,"Brummer-Kohler, Anke" <Anke.Brummer-Kohler@bmub.bund.de>,"Thomas, Monika"

<Monika.Thomas@bmub.bund.de>

Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage übersende ich mit der Bitte um Übersendung eines Antwortbeitrags für Ihre Abteilung (hier: Fragen 5 und 7; zur Beantwortung bitte die beigefügte Tabelle verwenden) bis zum 03.05., DS. Fehlanzeige ist erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Ulrich Liesen
Referat IG I 6

Von: Ref-G10 [mailto:ref-g10@bmvi.bund.de]

Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

An: '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de';

'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; 'Stefan.Mengel@bmbf.bund.de'; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de';

'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de';

'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de';

'116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich;

'AI4@bmv.g.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de';

'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-

G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

Betreff: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“ mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen“ (Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode“ (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin
Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

WR 11/00022/0

Orawetz, Brigitte

Von: Paas, Regina
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 14:42
An: Wagner, Jörg
Cc: Dillen, Anette van; WR I 6; WR I 1; WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5
Betreff: AW: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Lieber Herr Wagner,
hiermit melde ich Fehlanzeige von WRI6.

Viele Grüße
i.A.

Regina Paas

Referat WR I 6
Lochwasserschutz
BMUB

Von: Wagner, Jörg
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 12:40
An: WR I 1; WR I 2; WR I 3; WR I 4; WR I 5; WR I 6
Betreff: WG: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe KuK,
gab es in Ihren Verbändegesprächen irgendeinen Kontakt zur Automobilindustrie in dieser Legislaturperiode?

Bei mir definitiv Fehlanzeige in dieser Legislaturperiode; auch bei den Referaten ist mir nichts in Erinnerung; aber bitte nochmals kurz nachdenken

Bitte Meldung bis heute abend an mich,

Gruß Wagner

Von: Wendenburg, Helge
Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2017 11:53
An: Busacca-Luzio, Claudia
Cc: Wagner, Jörg; Rummeler, Thomas; Kaiser, Reinhard; WR II 2; WR II 3; WR II 4; WR II 6; WR III 1; Janz, Alexander
Betreff: Fwd: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe Frau Busacca,
dann flöhen Sie mal meinen Terminkalender:
erinnerlich ist mir der Termin zu CFK, da war BMW dabei
bei WR II 2, 3, 4 und 6 bitte nachfragen welche Verbände oder Unternehmen der Automobilbranche bei den Anhörungen zum KrWG, ElektroG, BattG, GewerbeAbfV und VerpackG beteiligt waren und wie weit ich involviert bin - alle anderen Gesetzgebungsverfahren scheinen mir nicht einschlägig zu sein.
An Herrn Janz die Frage: hat Automobilentsorgung bei unserem Besuch in Stade eine Rolle gespielt?
Bei Treffen mit [REDACTED] spielte immer auch die AltKfz-V eine Rolle (Export von Gebrauchtwagen).
Ebenso bei Treffen mit dem BDSV, [REDACTED]
Treffen mit VDA in dieser Legislatur sind mir nicht erinnerlich.

An WR III 1 die Frage, inwieweit die Automobilindustrie bei RE eine Rolle spielt, z.B. bei Netzwerktreffen, an denen ich teilgenommen habe, vorgetragen hat. Ich erinnere positive Berichte des Referats über einen Besuch bei VW.

Die UALs bitte ich zu prüfen, ob Ihnen noch weitere Gesichtspunkte erinnerlich sind, die für Frage 5 eine Rolle spielen können - Frage 7 hat für uns m.E. keine Relevanz, weil die Thematik bei unseren Aufgaben keine Rolle spielt.

Meldungen bitte an Frau Busacca.

Vielen Dank

Dr. Helge Wendenburg
Abteilungsleiter WR im BMUB
Von meinem iPad gesendet

Anfang der weitergeleiteten E-Mail:

Von: "Liesen, Ulrich" <Ulrich.Liesen@bmub.bund.de>
An: "Seeba, Ewold" <Ewold.Seeba@bmub.bund.de>, "Horn, Dietmar" <Dietmar.Horn@bmub.bund.de>, "Sach, Karsten" <Karsten.Sach@bmub.bund.de>, "Cloosters, Wolfgang" <Wolfgang.Cloosters@bmub.bund.de>, "Wendenburg, Helge" <Helge.Wendenburg@bmub.bund.de>, "Sahler, Gertrud" <Gertrud.Sahler@bmub.bund.de>, "Sahler, Gertrud" <Gertrud.Sahler@bmub.bund.de>, "Nickel, Elsa" <Elsa.Nickel@bmub.bund.de>, "Brummer-Kohler, Anke" <Anke.Brummer-Kohler@bmub.bund.de>, "Thomas, Monika" <Monika.Thomas@bmub.bund.de>
Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage übersende ich mit der Bitte um Übersendung eines Antwortbeitrags für Ihre Abteilung (hier: Fragen 5 und 7; zur Beantwortung bitte die beigefügte Tabelle verwenden) bis zum 03.05., DS. Fehlanzeige ist erforderlich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
I.A.

Ulrich Liesen
Referat IG I 6

Von: Ref-G10 [mailto:ref-g10@bmvi.bund.de]
Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53
An: '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; Stefan.Mengel@bmbf.bund.de; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lilian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@bmg.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; 'AI4@bmv.g.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22
Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne,

Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

Betreff: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Sehr geehrte Damen und Herren,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“ mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen“ (Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode“ (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin
Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

Orawetz, Brigitte

Von: Liesen, Ulrich
Gesendet: Freitag, 28. April 2017 13:28
An: B I 1; B II 1; G I 1; G II 1; IG I 1; IG II 1; KI I 1; KI II 1; KP; N I 1; RS I 2; SW I 1; SW II 1; WR I 1; WR II 1; WR III 1; Z II 1; Z III 1
Betreff: WG: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“
Anlagen: 18-12060.docx; Liste Zuständigkeiten.docx; Frage 8 , 9, 10 Tabelle.docx; Frage 11 Tabelle.docx; Frage 12 Tabelle.docx; 1805571 Antwort Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung.pdf; 1805848 Antwort zur Nachfrage Verkehrs- und Baupolitik.pdf; 1806831 Antwort Studien und Forschungsvorhaben.pdf

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die beigefügte Kleine Anfrage übersende ich mit der Bitte um Übersendung eines Antwortbeitrags für Ihre Unterabteilung/Abteilung (hier: Fragen 8-12; zur Beantwortung bitte die beigefügten Tabellen verwenden) bis zum 03.05., DS. Fehlanzeige ist erforderlich. Zu den Fragen 11 und 12 wurde der nachgeordnete Bereich von mir gesondert angeschrieben.

Hinweis: Bitte die Hinweise des BMVI zu den einzelnen Fragen (s. Dok. „Liste Zuständigkeiten“) beachten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
 i.A.

Ulrich Liesen
 Referat IG I 6

Von: Ref-G10 [<mailto:ref-g10@bmvi.bund.de>]

Gesendet: Donnerstag, 27. April 2017 10:53

An: '403-rl@auswaertiges-amt.de'; 'ref323@bk.bund.de'; 'LK2@bmas.bund.de'; 'anika.sprossmann@bmas.bund.de'; 'stefan.Mengel@bmbf.bund.de'; 'hermann.riehl@bmbf.bund.de'; 'L2-Fragewesen@bmel.bund.de'; 'IB4@bmf.bund.de'; 'heike.sewerin@bmf.bund.de'; 'lillian.tschan@bmfsfj.bund.de'; 'kp@bmfsfj.bund.de'; 'kathrin.kleemann@bmfsfj.bund.de'; '116@brng.bund.de'; 'stabplg@bmi.bund.de'; 'VB4@bmjv.bund.de'; IG I 6; Hildebrandt, Bernd-Ulrich; 'AI4@bmvg.bund.de'; 'buero-ivd3@bmwi.bund.de'; 'fragewesen@bmz.bund.de'; 'kabref@bpa.bund.de'; PSTS-B; PSTS-BA; PSTS-F; Ref-DG10; Ref-LA27; Ref-LA28; Ref-LF10; Ref-StB10; Ref-StB15; Ref-WS16; Ref-Z10; Ref-Z12; StS-B; StS-O; Ref-LA10; Ref-LA23; PG-DW; Ref-G10; Ref-G11; Ref-G12; Ref-G13; Ref-G14; Ref-G20; Ref-G21; Ref-G22; Ref-G23; Ref-G24; Ref-G30; Ref-G31; Ref-G32; Ref-G33; Ref-G34; Stab-KfM; StabNK; MIN; Stab-5UA; Ref-LA22

Cc: AL-G; UAL-G1; UAL-G2; UAL-G3; AL-Z; AL-LA; AL-DG; AL-StB; AL-WS; AL-LF; Ref-L14; Kühne, Matthias; Kohlhaas, Martina; Schaufler, Matthias; Bergner, Regina; Herrscher, Michael; Reimold, Iris; Limon-Wittmann, Lars; Martin, Heike

Betreff: EILT: Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Liebe Kolleginnen und Kollegen,

anliegend erhalten Sie die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“ mit der Bitte um Mitwirkung.

Die Beantwortung der Fragen soll sich insbesondere an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Verkehrs und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen“ (Drucksachen 18/5571 und 18/5990) sowie an der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des BMVI in der 18. Wahlperiode“ (Drucksache 18/6831) orientieren (siehe Anlagen).

Zuständigkeiten und Hinweise für die Beantwortung der Fragen sowie Tabellenmuster sind als gesonderte Dateien ebenfalls beigefügt. Die bereits in der Vorbemerkung der Bundesregierung in Drucksache 18/5571 getroffenen Einschränkungen werden auch für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage übernommen.

Ich bitte um Übermittlung Ihrer Beiträge

bis Freitag, den 5. Mai 2017, DS

an die Mailadressen Ref-G10@bmvi.bund.de , hans-gerd.speck@bmvi.bund.de und lars.limon-wittmann@bmvi.bund.de .

Andernfalls wird um Fehlanzeige gebeten.

Die BMVI-Referate LA 23, StB 10, WS 16, LF10, LA 10, Z10 und DG 10 werden um Koordinierung in Ihrer Abteilung/Unterabteilung gebeten.

Sollten aus Ihrer Sicht noch andere Referate zu beteiligen sein, so bitte ich um entsprechende Weiterleitung.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und freundliche Grüße

Im Auftrag

Hans-Gerd Speck und Lars Limon-Wittmann

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G 10 – Grundsatzangelegenheiten des Ressorts
Invalidenstraße 44
D-10115 Berlin
Tel: 030 / 18300-2418 bzw. 2412

Kleine Anfrage

der Abgeordneten

der Fraktion

DIE LINKE.

Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie

Viele Vorgänge in der Verkehrspolitik werfen die Frage nach dem Einfluss der Automobilindustrie und anderer Akteure auf die Politik auf. Dies reicht vom Autobahnausbau als Public-Private-Partnership (PPP) über die Verhandlungen über die Senkung der CO₂-Werte für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge auf EU-Ebene und nicht zuletzt in Bezug auf staatliches Handeln im Kontext des sogenannten „Abgasskandals“. Insbesondere der Themenkomplex Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen ist dabei von großem öffentlichen Interesse.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, der Frage nachzugehen, welche Beziehungen in dieser Legislaturperiode zwischen der Bundesregierung sowie Oberbehörden des Bundes und der Automobilindustrie (d.h. Hersteller und Zulieferer) bestanden bzw. fortbestehen. Wichtig ist zudem zu wissen, welche anderen für den Landverkehr relevanten Akteure ihre Interessen in der Verkehrspolitik artikulieren konnten.

Wir bitten die Bundesregierung, sich bei der Beantwortung der Fragen auf folgende Unternehmen (inkl. Tochterunternehmen), Verbände und Vereine (sowie gegebenenfalls deren Untergliederungen wie Landesverbände) etc. zu beziehen, welche in ihrer Gesamtheit in dieser Anfrage als „Organisationen“ bezeichnet werden:

Hersteller und Zulieferer

Daimler AG, BMW AG, Volkswagen AG, Adam Opel AG, General Motors Company, Toyota Motor Corporation, Hyundai Kia Automotive Group, Ford Motor Company, Renault-Nissan B.V. (Renault-Gruppe und Nissan-Gruppe), Honda Forschung und Industrie AG (Honda Motor Co., Ltd.), PSA Peugeot Citroën, Suzuki Motor Corporation, Fiat Chrysler Automobiles N.V., Shanghai Automotive Industry Corporation (SAIC), Tata Sons Ltd. (u.a. Tata Motors, Jaguar Land Rover), Mazda Motor Corporation, Mitsubishi Motors Corporation, Volvo Group/Volvo Car Corporation, Robert Bosch GmbH, Continental AG, Michelin Reifenwerke AG & Co. KGaA, Siemens AG, Thyssen Krupp Steel Europe AG, ZF Friedrichshafen AG, Mahle GmbH, Schaeffler-Gruppe, Benteler International AG, Hella KGaA Hueck & Co., Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. KG, Eberspächer Gruppe, Dräxlmaier Group;

Automobilverbände (inkl. Zulieferer)

Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Europäischer Verband der Automobilindustrie (ACEA), Arbeitgeberverband Gesamtmetall und dessen Mitgliederverbände insbesondere Südwestmetall (Verband der Metall- und Elektroin-

dustrie Baden-Württemberg e.V.), Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro (bayme), Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e.V. und Verband der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen e.V., Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie e.V. (vbm), ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V., Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. (Agv MoVe), Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V., Bundesverband eMobilität e.V., Deutsches Verkehrsforum (DVF);

Automobilklubs

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V. (ADAC), Automobilclub von Deutschland (AvD), Mobil in Deutschland e.V., Auto Club Europa (ACE), Verkehrsclub Deutschland (VCD), Automobil-Club Verkehr (ACV), Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD);

Mineralölindustrie

BP Europa SE (Aral), DEA Deutsche Erdöl AG, Eni S.p.A. (Agip), Royal Dutch Shell (RDS), Exxon Mobil Corporation (Esso), Total S.A., Phillips 66 (Jet), Bundesverband Freier Tankstellen e.V.;

Prüfgesellschaften

Verband der TÜV e.V. (VdTÜV) und dessen Mitglieder (<http://www.vdtuev.de/verband/mitglieder-des-vdtuev>), DEKRA e.V., Gesellschaft für Technische Überwachung mbH;

Unternehmen und Verbände des öffentlichen Verkehrs (inkl. Tourismus)

DB AG, Unternehmen von NE-Bahnen, Verkehrsgesellschaften des ÖPNV, BAG SPNV, BAG ÖPNV, Verkehrsverbünde, Allianz pro Schiene, Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer, FlixBus GmbH (bis 2016 MeinFernbus und FlixBus), Deutsche Post Mobility GmbH und andere Fernbus-Unternehmen, RDA Internationaler Bustouristik Verband e.V.;

Umwelt- und Verbraucherschutzverbände (inkl. Verbände nicht motorisierten Verkehrs)

BUND, Greenpeace, NABU, WWF, Deutsche Umwelthilfe, Robin Wood, Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, FUSS e.V., Umkehr e.V., den Verbraucherzentralen inkl. ihres Bundesverbandes vzbv und Fahrgastverbände wie Pro Bahn und DBV;

Gewerkschaften und Betriebsräte,

Ver.di, DGB, IG Metall, IG BCE, EVG, GdL sowie Betriebsräte der genannten Hersteller und Zulieferbetriebe.

Wir verweisen auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung im Einfluss verschiedener Interessengruppen“ (Bundestagsdrucksache 18/5045; Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/5571) sowie die Antwort auf die dazu erfolgte Nachfrage (Bundestagsdrucksache 18/5990). Außerdem verweisen wir auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode“ (Bundestagsdrucksache 18/6434; Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/6831). Bei den in dieser Kleinen Anfrage gestellten Fragen, die bereits in einer der genannten Kleinen Anfragen gestellt wurden und sich auf die 18. Legislaturperiode beziehen, wird um lückenlose zeitliche Fortsetzung der entsprechenden Tabellen gebeten.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. In welchen von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode berufenen Kommissionen und Gremien wurden Vertreterinnen und Vertreter der genannten Organisationen berufen (bitte mit Auflistung der Kommission/des Gremiums, Name und Organisation entsprechend der Tabelle auf Bundestagsdrucksache 18/5571 S. 26f.)?
2. Welche Stellen wurden im Bundeskanzleramt (BKAm) sowie den Bundesministerien für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI); Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMUB); Wirtschaft- und Energie (BMWi) und deren nachgeordneten Behörden in dieser Legislaturperiode jeweils mit befristet Beschäftigten besetzt (bitte unter Angabe des Beginns des Arbeitsverhältnisses, Dienststelle sowie Dauer und Grund der Befristung angeben)?
3. An welchen Gesprächen, Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des BMVI und des Bundeskanzleramts nahm in dieser Legislaturperiode eine Vertreterin oder ein Vertreter der genannten Organisationen teil und wann genau (bitte sortiert nach BKAm/Bundesministerien bzw. nachgeordneter staatlicher Stelle mit Auflistung der entsprechenden Titel und Themen der Veranstaltungen, des Datums sowie der Namen der Vertreterin bzw. des Vertreters der jeweiligen Organisation und der teilnehmenden Mitglieder, Vertreterinnen und/oder Vertreteter der Bundesregierung)?
4. An welchen Veranstaltungen, Terminen etc. der genannten Organisationen nahmen welche Mitglieder und/oder Vertreterinnen oder Vertreter der Bundesregierung, insbesondere des BMVI, BMWi, BMUB und des BKAm, in dieser Legislaturperiode wann und wo teil (bitte unter Nennung des Titels, Datums und Ortes der Veranstaltung/des Termins sowie unter Nennung der Namen der teilnehmenden Vertreterinnen oder Vertreteter der Bundesregierung oder der jeweiligen nachgeordneten staatlichen Stellen)?
5. Welche Kontakte (neben Verbändeanhörungen etc. auch Telefongespräche) gab es darüber hinaus in dieser Legislaturperiode zwischen der Bundesregierung, insbesondere des BMVI, BMWi, BMUB und des Bundeskanzleramts mit Vertreterinnen und Vertretern der genannten Organisationen (bitte unter Angabe des jeweiligen Themas und unter Angabe des Datums auflisten, wobei bei der Beantwortung nur die Leitungsebene [bis Abteilungsleitersebene] einzubeziehen ist)?
6. Welche Fachressorts und (Unter-)Abteilungen der Bundesministerien sowie der nachgelagerten Behörden und Dienststellen sind mit dem sogenannten „Abgasskandal“ und allgemeiner zum Themenkomplex Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen in welcher Weise befasst?
7. Welche Gespräche (inkl. Verbändeanhörungen, Gespräche im Rahmen von Kommissionen/Gremien, Einzelgesprächen und Telefongesprächen) wurden seitens der Bundesregierung und nachgeordneter Oberbehörden in dieser Legislaturperiode mit Vertreterinnen und Vertretern der in der Vorbemerkung genannten Organisationen sowie von weiteren vom Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) beauftragten „Technischen Dienste – Prüflabore“ und weiteren Akteure aus der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft im Kontext des sogenannten „Abgasskandals“ sowie zum Themenkomplex Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen geführt (bitte auch bei Dopplungen zu den Fragen 3 bis 5 hier separat unter Angabe der genauen Themen, die besprochen wurden, auflisten)?
8. Welche Positionspapiere/Stellungnahmen wurden in dieser Legislaturperiode seitens der genannten Organisationen an die Bundesregierung zum

- Themenkomplex „Abgasskandal“ und allgemeiner zum Themenkomplex Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen übersandt und wie wurden diese berücksichtigt (bitte unter Angabe des jeweiligen Ressorts, der Organisation, des Titels des Positionspapieres/der Stellungnahme, des Datums und gegebenenfalls der Form der Berücksichtigung aufführen) und welche Fachressorts/Abteilungen waren jeweils damit befasst?
9. Welche weiteren Positionspapiere/Stellungnahmen wurden seitens der genannten Organisationen an die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode übermittelt?
 10. Welche der unter Frage 8 und Frage 9 abgefragten Positionspapiere/Stellungnahmen wurden von der Bundesregierung angefordert (z.B. mit Zusendung von Vorabfassungen/Referentenentwürfen mit der Möglichkeit der Stellungnahme; bitte unter Angabe des zu kommentierenden Dokuments und des Datums/der Fristen)?
 11. Welche externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen haben das BMVI, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das BMWi und das BMUB sowie deren nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen seit Beginn der 18. Wahlperiode zum Themenkomplex Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen in Auftrag gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach beauftragender Stelle, Auftrag, Auftragnehmer, Kosten, Laufzeit, Termine für Abschluss bzw. voraussichtlichen Abschluss)?
 12. Welche weiteren externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen haben das BMVI, das BMWi und das BMUB sowie deren nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen seit Beginn der 18. Wahlperiode in Auftrag gegeben (bitte aufgeschlüsselt nach beauftragender Stelle, Auftrag, Auftragnehmer, Kosten, Laufzeit, Termine für Abschluss bzw. voraussichtlichen Abschluss)?
 13. Wie haben die genannten Organisationen ihre Positionen zu folgenden politischen Vorhaben auf EU- und Bundesebene der Bundesregierung dargelegt (Einsendung von Stellungnahmen/Positionspapieren mit Datum und gegebenenfalls Form der Berücksichtigung, Verbändeanhörungen oder ähnliche Veranstaltungen, Einzelgespräche, Zusendung von Vorabfassungen der Bundesregierung wie Referentenentwürfen mit der Möglichkeit der Stellungnahme – bitte unter Angabe des Datums/der Fristen, Einrichtung von Kommissionen/Gremien) und welche Fachressorts/Abteilungen waren jeweils damit befasst:
 - a) Änderungen bei der Besteuerung von Kraftstoffen;
 - b) Erarbeitung einer deutschen Position zur Vorbereitung auf die EU-Verhandlungen zu Vorschriften für Tests zur Messung der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb (Real Driving Emissions/RDE) (wir verweisen auf die ungenügende Antwort zu den Fragen 5g und 5h auf Drucksache 18/5571, die erst auf Nachfrage konkreter – aber immer noch nicht vollständig – beantwortet wurde);
 - c) Erarbeitung einer deutschen Position zur Vorbereitung auf die EU-Verhandlungen bezüglich der CO₂-Grenzwerte der EU für Automobilhersteller nach 2020 inkl. zur Umstellung der CO₂-Messung auf den Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure (WLTP);
 - d) Überarbeitung der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung;
 - e) Einführung der Pkw-Maut bzw. der Infrastrukturabgabe;

- f) Errichtung einer Bundesfernstraßengesellschaft bzw. Infrastrukturgesellschaft des Bundes;
- g) Regelzulassung von Lang-Lkw?

Berlin, den 18. April 2017



Zuständigkeiten und Erläuterungen für die Beantwortung der Kleinen Anfrage 18/12060 der Fraktion DIE LINKE
„Kontakte der Bundesregierung zur Automobilindustrie“

Frage 1	<p>alle Ressorts</p> <p>BMVI: alle Referate der Abteilung G LA 10, LA 23, StB 10, WS 16, LF 10, DG 10, Z 10 (jeweils mit der Bitte um Koordinierung in der Abteilung)</p>	<p>Tabelle aus KA 18/5571 aktualisieren bzw. fortschreiben (Tabelle Frage 1)</p>
Frage 2	<p>BKAmt, BMUB, BMWi, (BMI, da Personalfrage bitte am Ende mitzeichnen) BMVI : Z 12 (nur KBA, BAG, BASt)</p>	<p>Bitte für die Ressorts alle befristet <u>Beschäftigten</u> auflühren. Bei den nachgeordneten Behörden bitte nur die Beschäftigten von Behörden mit Bezug zur Straßeninfrastruktur und zum Straßenverkehr erfassen (z.B. UBA). (Tabelle Frage 2)</p>
Frage 3	<p>alle Ressorts</p> <p>BMVI : Büros Min, Sts, PSts</p>	<p>Es sollen nur Gespräche, Termine und Veranstaltungen auf Leitungsebene (Min, PSts, Sts) aufgeführt werden. Bitte Tabelle aus KA 18/5571 (Nr. 17, Seite 31) fortschreiben. (Tabelle Frage 3)</p>
Frage 4	<p>alle Ressorts</p> <p>BMVI : Büros Min, Sts, PSts</p>	<p>Es sollen nur Gespräche, Termine und Veranstaltungen auf Leitungsebene (Min, PSts, Sts) aufgeführt werden. Bitte Tabelle aus KA 18/5571 (Nr. 18, Seite 44) fortschreiben. (Tabelle Frage 4)</p>
Frage 5	<p>alle Ressorts</p> <p>BMVI: Büros Min, Sts, PSts</p>	<p>Es wird davon ausgegangen, dass alle Kontakte von den Fragen 3 und 4 erfasst sind.</p>

Frage 6	Stab 5. UA	Auflistung entsprechend der Zulieferung zum 5. UA für die ganze BReg.
Frage 7	alle Ressorts (siehe auch Frage 3 und 4) BMVI: Büros Min, Sts, PSts	Die Angaben werden in Tabelle 3 und 4 mit erfasst. Bitte Kennzeichnung der Gespräche/ Kontakte durch (x). (Tabelle Frage 3 und 4)
Frage 8 Frage 9 Frage 10	alle Ressorts BMVI : alle Referate der Abteilung G LA 23, StB 10, DG 10 mit der Bitte um Koordinierung in der Abteilung/Unterabteilung.	Bitte nur Positionspapiere/ Stellungnahmen mit Bezug zu Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr auflisten. (Tabelle Frage 8, 9 und 10)
Frage 11	BMBF, BMWi, BMUB BMVI : LA 27, LA 28, G 20, G 32	Tabelle in Anlehnung an KA 18/6831. Es sind jedoch nur Studien mit Bezug zu „Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen“ für die genannten Ressorts und deren nachgeordnete Behörden zu erfassen. (Tabelle Frage 11)
Frage 12	BMWi, BMUB BMVI : G 11 bitte Koordinierung im BMVI	Tabelle in Anlehnung an KA 18/6831 (Tabelle Frage 12). Es sind jedoch nur Studien mit Bezug zu Straßeninfrastruktur und Straßenverkehr für die genannten Ressorts und deren nachgeordnete Behörden zu erfassen.
Frage 13 a) b) c)	G 14 LA 27, LA 28 LA 27, LA 28	Bitte die Antwortentwürfe mit den Fachreferaten der zu beteiligten Ressorts im Vorfeld abstimmen.

d)	LA 27, LA 28	
e)	G 14	
f)	StB 15	
g)	LA 22	

Tabellenmuster für Frage 8, 9 und 10

Die Fragen 8, 9 und 10 sollen zusammen beantwortet werden.

Die Berücksichtigung der Stellungnahmen durch die Bundesregierung wird pauschal beantwortet.

Unternehmen/Verband/Organisation	Titel der Stellungnahme	Datum der Stellungnahme	Anforderung durch die Bundesregierung ja/nein

Hinweis: Nach Auskunft des BMVI sind hier Positionspapiere/Stellungnahmen die im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren übersandt/übermittelt wurden nicht aufzuführen, da diese Verfahren ohnehin transparent sind.

Tabellenmuster für Frage 11

(siehe hierzu auch BT-Drucksache 18/6831)

Nur für Vorhaben zum Themenkomplex „Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Kraftfahrzeugen“.

Bitte jeweils erst die Vorhaben des jeweiligen Ressorts und danach die der nachgeordneten Behörden aufzuführen.

Thema	Auftragnehmer	Auftragssumme	Laufzeit	beauftragende Stelle

Tabellenmuster für Frage 12

(siehe hierzu auch BT-Drucksache 18/6831)

Bitte jeweils erst die Vorhaben des jeweiligen Ressorts und danach die der nachgeordneten Behörden aufzuführen.

Thema	Auftragnehmer	Auftragssumme	Laufzeit	beauftragende Stelle

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten

der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/5045 –

Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen

Vorbemerkung der Fragesteller

Viele Vorgänge in der Verkehrspolitik werfen die Frage nach dem Einfluss der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie auf die Politik auf. Dies reicht vom Autobahnausbau als Public-Private-Partnership (PPP) über die Verhinderung einer Einigung zur stärkeren Senkung des CO₂-Wertes für die Neuwagenflotte auf der Ebene der Europäischen Union (EU) und die massive Weiterverfolgung des Baus von Stuttgart 21 – nach Auffassung der Fragesteller entgegen jeder verkehrlicher, technischer und finanzieller Vernunft – bis hin zur umfangreichen Subventionierung des Luftverkehrs. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, der Frage nachzugehen, welche Beziehungen in dieser Legislaturperiode zwischen der Bundesregierung und den genannten Wirtschaftsbereichen bestanden haben bzw. fortbestehen. Richtig zu bewerten ist dies natürlich nur, wenn berücksichtigt wird, welche Beziehungen zu anderen Akteuren bestehen.

Wir bitten die Bundesregierung, sich bei der Beantwortung der Fragen auf folgende Unternehmen, Verbände und Vereine zu beziehen und dabei jeweils die Tochterunternehmen mit einzubeziehen (im Folgenden zusammenfassend als „Unternehmen bzw. Verbände“ bezeichnet): Daimler AG, BMW AG, Volkswagen AG, Adam Opel AG, General Motors Company, Toyota Motor Corporation, Hyundai Kia Automotive Group, Ford Motor Company, Renault-Nissan B.V. (Renault-Gruppe und Nissan-Gruppe), Honda Forschung und Industrie AG (Honda Motor Co., Ltd.), PSA Peugeot Citroën, Suzuki Motor Corporation, Fiat Chrysler Automobiles N.V., Shanghai Automotive Industry Corporation (SAIC), Tata Sons Ltd (u. a. Tata Motors), Mazda Motor Corporation, Mitsubishi Motors Corporation, Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Bundesverband eMobilität e.V., Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V. (ADAC), Automobilclub von Deutschland e.V. (AvD), Mobil in Deutschland e.V., Auto Club Europa (ACE), Automobil-Club Verkehr (ACV), Auto- und Reiseclub Deutschland (ARCD), Toll Collect GmbH, AGES Maut System GmbH & Co. KG, Deutsche Lufthansa AG, Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG, Air France, American Airlines Group, Inc., Holding International Airlines Group (British Airways, Iberia), KLM Royal Dutch Airlines N.V., United Airlines, Aeroflot, Emirates (Tayarān al-Imārāt), Qatar Airways (al-Qatariya), Ryanair, easyGroup (easyJet), Germanwings GmbH, TUI Travel PLC (TUI

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 14. Juli 2015 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Airlines/TUIfly), Airbus, Boeing, Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI), Aerospace and Defence Industries Association of Europe (ASD), Association of European Airlines (AEA), Hochtief AG, Grupo ACS (Actividades de Construcción y Servicios, SA), Bilfinger SE, Züblin AG, Strabag SE, Bauer AG, Firmengruppe Max Bögl, HPP Hentrich-Petschnigg & Partner GmbH + Co. KG, Obermeyer Planen + Beraten GmbH, Herrenknecht AG, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Zentralverband des Deutschen Baugewerbes, Bundesverband mittelständischer Bauunternehmen, Bundesingenieurkammer, Deutscher Verband der der Projektmanager der Bau- und Immobilienwirtschaft, Deutscher Asphaltverband, Zentrale Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA), Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V., Gesellschaft zur Förderung umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung e. V. (GSV), Deutsches Verkehrsforum, Unternehmen und Verbänden des öffentlichen Verkehrs wie DB AG, Unternehmen von NE-Bahnen, Verkehrsgesellschaften des ÖPNV, BAG SPNV, BAG ÖPNV, Verkehrsverbände, Allianz pro Schiene, Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo), MFB MeinFernbus GmbH, FlixBus GmbH, Deutsche Post Mobility GmbH und andere Fernbus-Unternehmen, RDA Internationaler Bustouristik Verband e. V., die Umweltverbände BUND, Greenpeace, NABU, WWF, DUH und Robin Wood, Gewerkschaften und Betriebsräte, Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD), Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC), FUSS e. V., Umkehr e. V., den Verbraucherzentralen inklusive ihres Bundesverbandes und Fahrgastverbände wie Pro Bahn und DBV.

Es wird auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Beziehungen der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie zur Bundesregierung“ aus der 17. Legislaturperiode und die umfangreiche Antwort darauf (Bundestagsdrucksache 17/14698) sowie auf die Antwort auf die Schriftliche Frage 3 der Abgeordneten Sabine Leidig auf Bundestagsdrucksache 17/14777 verwiesen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Anknüpfend an die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Beziehungen der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie zur Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/14550) und die umfangreiche Antwort darauf (Bundestagsdrucksache 17/14698) enthält die vorliegende Kleine Anfrage nunmehr einen noch deutlich umfangreicheren Fragenkatalog zu den in dieser Wahlperiode bestehenden Beziehungen der Bundesregierung zu über 90 Unternehmen und Verbänden.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat zu der Kleinen Anfrage eine Ressortabfrage durchgeführt. Eine lückenlose Aufstellung der „Veranstaltungen, Sitzungen etc.“, die seit Beginn der Legislaturperiode stattgefunden haben, nebst allen jeweiligen Teilnehmern kann allerdings nicht gewährleistet werden. Das gleiche gilt für die Auflistung der Aufträge, der Zuschüsse und Subventionen, die die genannten Unternehmen bzw. Verbände erhalten haben. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und Aufzeichnungen. Aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit werden die Tochterunternehmen der genannten Unternehmen nicht in die Ressortabfrage mit einbezogen.

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen bzw. Parlamentarische Staatssekretäre, Staatssekretärinnen bzw. Staatssekretäre der Bundesministerien in jeder Wahlperiode Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren.

Die Bundesregierung und insbesondere das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) stehen grundsätzlich mit allen Vertretern im verkehrspolitischen und digitalen Bereich in ständigem Austausch. Darunter fallen Gespräche sowie Telefonate mit Vertretern u. a. von Unternehmen, Forschungsinstitutionen, Bürgerinitiativen, Vereinen, Gewerkschaften und Verbänden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher

Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmern) besteht nicht und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

Insbesondere bei größeren Veranstaltungen (z. B. Festakten, Vorträgen etc.) lässt sich vielfach nicht mehr rekonstruieren, welche Personen teilgenommen haben und welche Gespräche anlässlich dieser Veranstaltungen geführt worden sind. Beispielsweise nahmen Repräsentanten der Bundesregierung im Rahmen des wissenschaftlichen Austausches an Konferenzen, Workshops, Seminaren etc. teil, bei denen teilweise auch verschiedene Unternehmens- und Verbändevertreter als Referenten und/oder Zuhörer anwesend waren. Mit diesen findet oftmals ein Gedankenaustausch während oder am Rande solcher Veranstaltungen statt. Eine Aufstellung kann hierzu nicht geliefert werden, weil derartige Teilnahmen, Termine und Gespräche nicht festgehalten werden. Auch begründet sich die Teilnahme an Veranstaltungen etc. teilweise aus der Tätigkeit z. B. als Staatssekretär sowie als Aufsichtsratsmitglied in unterschiedlichen Bundesunternehmen. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung, kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Unterhalb der Leitungsebene gab es aufgabenbedingt über die bisherige Dauer der aktuellen Wahlperiode vielfältige dienstliche Kontakte von Vertretern bzw. Vertreterinnen des Bundeskanzleramtes und der Ressorts zu Unternehmen der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie und dabei auch zu den genannten Unternehmen und Verbänden. Eine vollständige und umfassende Aufstellung über all diese Kontakte existiert nicht und kann aufgrund fehlender Recherchierbarkeit z. B. wegen Personalwechsel, auch nicht erstellt werden. Eine Auflistung von Einzelterminen der Ressorts unterhalb der Leitungsebene erfolgt daher nicht.

In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass Lücken bei der Beantwortung u. a. dadurch nicht ausgeschlossen werden können, dass Vertreter der genannten Unternehmen z. B. auch als Gast oder Beauftragter eines Dritten an einer Gremiensitzung oder einer Veranstaltung ohne Teilnehmerliste teilgenommen haben können und bei dieser Gelegenheit mit Mitgliedern der Bundesregierung in Kontakt getreten sein können.

Bei der Beantwortung der Fragen 1 bis 4 wird gemäß der Fragestellung davon ausgegangen, dass nur Angaben zu in der 18. Wahlperiode (Beginn: 22. Oktober 2013) neu erteilten Aufträgen an die oben genannten Unternehmen erfragt werden. Weitere Angaben im Zusammenhang mit dem laufenden Vertragsmanagement von in vorhergehenden Wahlperioden abgeschlossenen Geschäften mit den vorgenannten Unternehmen bzw. Verbänden oder deren Tochtergesellschaften wurden daher nicht abgefragt.

Das operative Geschäft von Unternehmen mit Bundesbeteiligung zählt nach etablierter und parlamentarisch gebilligter Staatspraxis nicht zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung (vgl. Bundestagsdrucksache 13/6149 – Beschluss des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages über Umfang und Grenzen parlamentarischer Fragerechte). Vor diesem Hintergrund scheidet eine Beantwortung hierauf gerichteter Fragen durch die Bundesregierung aus.

Soweit sich die Fragen 7, 8, 17 und 18 der Kleinen Anfrage auch auf die Arbeitsebene der Bundesministerien und der genannten Unternehmen beziehen sollten, ist aus Sicht der Bundesregierung nach sorgfältiger Abwägung zwischen dem Aufklärungs- und Informationsrecht der Abgeordneten und dem Schutz von Grundrechten der betroffenen Beschäftigten, insbesondere deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung, eine namentliche Nennung nicht durchgängig möglich. Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, dem sämtliche per-

sönlichen oder personenbezogenen Daten unterfallen, hat als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts Verfassungsrang (Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG – i. V. m. Artikel 1 Absatz 1 GG, vgl. BVerfGE 65, 1 [41 ff.]; 118, 168 [184]; 128, 1 [43, 44]). Einschränkungen dieses Rechts sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zulässig (BVerfGE 65, 1, Ls. 2). Bei der Abwägung mit dem parlamentarischen Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages ist zu beachten, dass das Fragerecht als politisches Kontrollrecht auf Überprüfung des Verhaltens der Bundesregierung gerichtet ist (vgl. auch BVerfGE 67, 100 [144]; 77, 1 [47]). Soweit das Verhalten einzelner Beschäftigter auf der Arbeitsebene der Bundesministerien und der genannten Unternehmen überhaupt Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein kann, kommt der namentlichen Nennung der Beschäftigten im vorliegenden Zusammenhang keine gesteigerte Aussagekraft zu. Insoweit kann – bezogen auf die Arbeitsebene – insbesondere bei den Fragen 7, 8, 17 und 18 eine Nennung des Namens oder der Person teilweise lediglich in anonymisierter Form erfolgen. Diese werden deshalb als „Vertreter“ der jeweiligen Institution bezeichnet.

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament darüber hinaus verfassungsrechtlich verpflichtet, die Grundrechte der von diesen Fragen betroffenen Unternehmen und deren Tochtergesellschaften zu wahren. Dies sind vor allem die von Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 GG, im Übrigen nach Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen. „Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein berechtigtes Interesse hat“ (BVerfGE 115, 205/230 zum Schutz aus Artikel 12 GG).

1. Welche Aufträge (inklusive indirekt bei Beratungen und Vorbereitungen z. B. von PPP-Projekten) in welcher Höhe haben die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände in dieser Legislaturperiode wann und zu welchen Konditionen von der Bundesregierung erhalten, und welche Verträge wurden mit diesen geschlossen (inklusive Leasing- bzw. Kaufverträge und Verträge über Sonderkonditionen z. B. für Flugtickets und Dienstwagen)?

In der laufenden Legislaturperiode hat die Bundesregierung die Obermeyer Planen+Beraten GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu einem Mietobjekt in Beirut beauftragt. Das Gesamtauftragsvolumen belief sich auf 21 079,00 Euro. Zudem hat die Bundesregierung bei der Lufthansa ein Flugzeug zum Transport hochinfektiöser Ebola-Patienten mitsamt Entwicklung und Einbau einer Isoliereinheit gechartert. Mit der Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH wurde ein Erweiterungsvertrag zum Programm DELFI geschlossen. Für den Zeitraum von Januar 2013 bis Juni 2015 belief sich das Auftragsvolumen auf eine Höhe von 3 642 000,00 Euro. Weitere Aufträge wurden nicht erteilt.

Zur Beschaffung von insgesamt 109 Dienst-Kfz hat die Bundesregierung mit den Unternehmen BMW AG, Daimler AG, Renault und VW AG Kaufverträge in Höhe von insgesamt 5 365 834,52 Euro geschlossen. Darüber hinaus sind zwölf Kfz mit Sicherheitsausstattung für verschiedene Auslandsvertretungen in Höhe von 1 347 721,32 Euro beschafft worden. Zudem wurden in 42 Fällen Leasingverträge mit den Unternehmen abgeschlossen.

Die Verträge beziehen sich auf Kfz von unterschiedlicher Qualität und Ausstattung sowie von unterschiedlichem Alter und Schadstoffausstoß. Verträge zu

Sonderkonditionen wurden nicht geschlossen. Letzteres gilt auch für den Bezug von Flugtickets.

2. Welche der in Frage 1 erfragten Aufträge wurden gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschrieben, bzw. wann und in welchen Fällen wurde von diesen abgewichen oder sogar ganz abgesehen (bitte mit Begründung)?

Von den bestehenden vergaberechtlichen Vorschriften wurde nicht abgewichen.

3. Welche Aufträge (inklusive indirekt bei Beratungen und Vorbereitungen z. B. von PPP-Projekten) in welcher Höhe haben die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände in dieser Legislaturperiode wann und zu welchen Konditionen von den der Aufsicht der Bundesregierung unterstehenden Behörden bzw. Institutionen sowie von Einrichtungen, Gesellschaften usw., an denen der Bund beteiligt ist, erhalten?

Soweit die Frage darauf gerichtet ist, ob, in welcher Höhe und zu welchen Konditionen Unternehmen, an denen die Bundesrepublik Deutschland Anteile hält, in dieser Wahlperiode Aufträge an die vorgenannten Unternehmen oder deren Tochtergesellschaften erteilt haben, betrifft dies das operative Geschäft der Unternehmen, sodass eine Beantwortung der Frage insoweit ausscheidet (siehe Vorbemerkung).

Im Übrigen wurden folgende Aufträge erteilt:

Unternehmen, welches einen Auftrag erhalten hat	Auftrag	Auftragsvolumen in €
WSV		
Bilfinger Arnholdt GmbH Brunsbüttel	Insges. 11 kleinere Einzelaufträge (z. B. Gerüstbau)	
Bilfinger Grev Logix Flensburg	Insges. 10 kleinere Einzelaufträge	
Obermeyer Planen + Beraten GmbH	Hydraulische Untersuchung der Einleitung in die Haltung Erlangen sowie ergänzende hydraulische Untersuchungen der Einleitungen in die Haltungen Kriegenbrunn und Nürnberg	
Strabag AG	Grundinstandsetzung Schleuse Eddersheim Erneuerung Spundwandholm, Kantenpoller und Außenanlage	
Strabag AG	Grundinstandsetzung Str.-Br. Friedensbr. Rathenow, UHW-km 103,560	
Strabag AG	Grundinstandsetzung Schl.-Br. Schönwalde, HvK-km 8,89	
Toyota Material Handling Deutschland	Miete Flurfördergerät	
HOCHTIEF Solutions AG	Instandsetzung Schleuse Weilburg	
DB Netz AG	Miete Lagerplatz ABz Bullay	
Firmengruppe Max Bögl	operative Kleinaufträge WSA Nürnberg	

Unternehmen, welches einen Auftrag erhalten hat	Auftrag	Auftragsvolumen in €	
Firmengruppe Max Bögl	Instandsetzung Straßenbrücke Bachhausen		
Firmengruppe Max Bögl	Instandsetzung Straßenbrücke Rednitzhembach-Schwand		
Firmengruppe Max Bögl	Korrosionsschutzarbeiten KB Rednitztal		
Firmengruppe Max Bögl	Wasserhaltung KB Rednitztal		
Strabag AG	Kleinaufträge Tiefbau Donau Bestellscheinwesen		
Züblin	Ufersanierung TeK		
Strabag AG	Sanierung Speisekanal PW Eisenhüttenstadt		
Züblin AG	Einbringen Reibepfahl Kaje		
Airbus Defence & Space	Satellitenkommunikation Iridium Voice		
Strabag AG – Ludwig Voss GmbH	Sanierung und Errichtung der Messstation LZ3c (Altenbrucher Bogen)		
Züblin AG	Bau eines Versorgungsdükers unter der Schleusengruppe Kiel-Holtenu		
Strabag AG – Strabag Wasserbau GmbH	Mittelweseranpassung für das GMS		
Strabag AG	Instandsetzung zweier Fahrbahnübergänge in Straßentunnel des Eider-Sperrwerks		
Strabag AG	Herstellung von Fundamenten für einen Zaun am Eider-Sperrwerk		
Strabag AG – Strabag Wasserbau GmbH	Nassbaggerarbeiten		
ARGE Züblin/STRABAG Töchtern	Erneuerung Ost- und Westkaje		
HOCHTIEF	Maßnahmen an der Mosel; Schleusenbauwerk 2. Schleuse Trier		
BAG			
Toll Collect GmbH	Verlängerung Betreibervertrag zur Maut-Erhebung		
GIZ			
Airbus Geo Intelligence	Satellitenbilder für Projekt in der Elfenbeinküste		
Bilfinger Wolfferts Gebäudetechnik	Lüftungstechnik		
WWF Deutschland	Strategieerstellung zur Bekämpfung von Wilderei im südlichen Afrika		
BBR			
Züblin Spezialtiefbau GmbH	Baugruben		

Unternehmen, welches einen Auftrag erhalten hat	Auftrag	Auftragsvolumen in €
Bilfinger	Leckwarnsystem, Kältezentrale, RLT Außenanlagen, Heizungspumpen, Hebeanlage, RLT-Anlagen, Gas-, Wasser-, Abwasser, Heizanlagen u. zentr. Wassererwärmungsanlagen, Fenster, Abluftanlage, Baugrube, RLT/MSR-Technik, Wärmeversorgungs- und Kälteanlagen, Heizungspumpe, Sanitärtechnische Anlagen, Kältetechnik, Lufttechnische Anlagen, Kälteversorgungsanlagen	
HOCHTIEF	Rohbauarbeiten	
Max Bögl Stiftung & Co.KG	Baubeleuchtung	
Obermeyer Planen + Beraten GmbH	Technische Ausrüstung	
HPP Bau- und Projektmanagement GmbH	Projektsteuerung, Kläranlage, VOF-Verfahren, Generalplanungsleistungen	
STRABAG AG	Betonarbeiten, Verkehrswegebau, Volumenstromregler, Stahlbetonstützwand, Fahrbahnmarkierung	
BfS		
KVG GmbH Braunschweig	Transport	
BfN		
WWF Deutschland	CITES Non-Detriment Findings, Nachhaltige Entwicklung, Alpenflusslandschaften	
Naturschutzbund Deutschland (NABU) e. V.	F+E-Vorhaben, Artenschutzprojekt, EU-Naturschutzpolitik	
DUH	Fachtagung, Naturschutz, Förderung Wildnisgebiete	
UBA		
BUND	Fachtagung	
BIBB		
BMW AG	Fahrsicherheitstraining	
BMW AG	Fahrsicherheitstraining	
BKA		
BMW AG	Nachrüstung von Digitalfunk	
Daimler AG	Nachrüstung von Digitalfunk	
DB Netz AG	Vereinbarung über die Lieferung von Infrastrukturdaten (Bahn-Geodaten)	
Bundespolizei		
Lufthansa Consulting GmbH	Konzeptionierung des Versionswechsels auf IFS Application TMB	
STRABAG Property ans Facility Service GmbH	Vertrag über das Facility-Management inkl. Instandhaltung der gebäudetechnischen Anlagen der Kernet	

4. Welche Subventionen bzw. Zuschüsse erhielten die in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbänden im Rahmen von welchen Projekten (bitte unter Angabe des Projektziels) von der Bundesregierung und den der Aufsicht der Bundesregierung unterstehenden Behörden bzw. Institutionen in dieser Legislaturperiode (bitte vollständige Auflistung der Forschungs- und Entwicklungszuschüsse, Förderung von Investitionen, Arbeitsmarktzuschüsse etc.)?

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
BMVI		
Daimler AG (Niederlassung Aachen)	Förderung der Sicherheit und der Umwelt in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen in der Fassung vom 06.08.2012	
DB AG Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH	Schienenwegeinvestitionen 2013 nach BSchwAG	
DB AG Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH	Schienenwegeinvestitionen 2014 nach BSchwAG	
Nichtbundeseigene Eisenbahnen	Schienenwegeinvestitionen 2014 nach SGFFG	
DB AG Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH	Bundesdrittel 2013 nach EKrG	
DB AG Netz AG, DB Station & Service AG, DB Energie GmbH	Bundesdrittel 2014 nach EKrG	
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC)	„Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts“, Erstellung der ADFC-Entdeckerkarte 2013 zur Förderung des Fahrradtourismus	
Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC)	„Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP) – Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts“, Durchführung des bundesweit sechsten Fahrradklima-TeSt	
VDV eTicket-Service GmbH	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Entwicklung eines Teilnahmevertragswerks eTicket Deutschland und eines bundesweiten Kontroll- und Sperrservice zur Herstellung der Interoperabilität von elektronischen Fahrgeldmanagement-Systemen von Verkehrsunternehmen und -verbänden	
VDV eTicket-Service GmbH	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Entwicklung und Aufbau zentraler Dienste zur Teilnahme der Verkehrsunternehmen und -verbände am eTicket Deutschland (Zertifizierung, Applikationsmanagement) und Weiterentwicklung des Standards VDV-Kernapplikation	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
Verkehrsverbund Oberelbe GmbH (VVO)	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Analyse, Entwicklung und Demonstration eines Hintergrundsystems zur Erleichterung der Integration kleiner und mittelständischer Unternehmen in eTicket Deutschland.	
VBB	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Verbundprojekt mit VVO (s. o.)	
Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG)	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Konzeption, Entwicklung und Demonstration eines elektronisches Fahrgeldmanagementsystems in den Ländern Berlin und Brandenburg mit einer stufenweisen Einführung unter Berücksichtigung der VDV-Kernapplikation	
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Konzeption, Entwicklung und Demonstration eines elektronisches Fahrgeldmanagementsystems in den Ländern Berlin und Brandenburg mit einer stufenweisen Einführung unter Berücksichtigung der VDV-Kernapplikation (Kooperationsprojekt mit den BVG)	
Stadtwerke Münster	Förderrichtlinie vom 01.09.2010 Entwicklung und stufenweise Einführung einer elektronischen Mobilitätskarte auf Basis des Standards VDV-Kernapplikation in Münster mit einer Verknüpfung von Mobilitätsdiensten und innovativen elektronischen Tarifen zur Steuerung der Nachfrage	
Heilbronner-Haller-Hohenloher Nahverkehr GmbH (HNV)	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Herstellung der Interoperabilität von Systemen und Verfahren des elektronischen Fahrgeldmanagements auf Basis der VDV-KA in den Verbundgebieten Kreisverkehr Schwäbisch-Hall (KVSH) und HNV	
Kreisverkehr Schwäbisch-Hall GmbH (KVSH)	Förderrichtlinie vom 11.07.2007 Herstellung der Interoperabilität von Systemen und Verfahren des elektronischen Fahrgeldmanagements auf Basis der VDV-KA in den Verbundgebieten KVSH und HNV (Verbundprojekt mit HNV)	
EBA		
BMW AG	Gleisanschlussförderung gemäß Gleisanschlussförderrichtlinie des BMVI mit dem Ziel einer Verkehrsverlagerung Straße/Schiene	
VW AG	Gleisanschlussförderung gemäß Gleisanschlussförderrichtlinie des BMVI mit dem Ziel einer Verkehrsverlagerung Straße/Schiene	
Kreisbahn Siegen Wittgestein GmbH	KV-Förderrichtlinie, Verkehrsverlagerung Straße/Schiene	
Bentheimer Eisenbahn AG	KV-Förderrichtlinie, Verkehrsverlagerung Straße/Schiene	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €	
BMJV			
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)	Institutionelle Förderung; Ziel: Wahrnehmung der satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere verbraucherpolitische Interessenvertretung (u. a. auch für die Bereiche Bau- und Verkehrspolitik)		
Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv)	Projektförderung Büro Brüssel; Ziel: stärkere Einbeziehung EU-Politik in die verbraucherpolitische Arbeit des vzbv; ggf. z. T. auch Bau- und Verkehrspolitik (s. o.)		
Verbraucherzentralen (VZ'n) in den Ländern	Projektförderung der 16 VZ'n im Bereich „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“; Ziele bzw. Schwerpunktthemen in 2014: „Finanzdienstleistungen“, „Digitale Welt sowie Unlauterer Wettbewerb“; in 2015: „Energemarkt“, „Unlauterer Wettbewerb“ sowie „Junge Verbraucher“ – hier u. a. zum Teilthema „Mobilität junger Erwachsener“, d. h. zu Mitfahrgelegenheiten, (Fern-)Bus- und Zugangeboten etc.		
VZ HH	Projektförderung Praxisbericht Fernwärme; Ziel: Herausarbeitung von strukturellen verbraucherpolitischen Defiziten im Fernwärmesektor anhand von praktischen, repräsentativen Fällen aus der Verbraucherberatung		
BMUB			
DUH	Bestandsmanagement Nordsee		
VCD	Lastenrad		
WWF Deutschland	Strukturfondsförderung		
NABU	Naturschutz		
DUH	Umweltgerechtigkeit		
DUH	Städte und Natur		
NABU	Müll im Meer		
NABU	Blaues Band		
Allianz pro Schiene	Plattform		
UMKEHR e. V.	Mobilität		
VCD	ÖPNV		
NABU	Nachhaltiger Konsum		
BUND	Vernetzung Umweltverbände		
VZ NRW e. V.	RessourcenSchulen		
DUH	Plastiktüte		
DUH	Bergbaufolgelandschaft		
BUND	Klimaschutz 2050		

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
BUND	Umweltverbände	
DUH	Grün- und Freiflächen	
NABU	BNE	
VCD	Rad	
WWF Deutschland	Europa 2020	
NABU	Elektromobilität	
BUND	REACH	
BUND	Nanotechnologie	
BUND	Pestizide	
BUND	REACH	
BUND	Pestiziden	
BUND	Nanotechnologien	
BUND	REACH	
BMBF		
Bei den Projekten des BMBF handelt es sich um Forschungsförderung im Wege der direkten Projektförderung gemäß §§ 23, 44 BHO		
ACE Auto Club Europa e. V.	Verbundprojekt: Szenarien gestützte Entwicklung des Dienstleistungssystems „Sichere Versorgung bei Unfällen und „Pannen mit Elektrofahrzeugen (safetE-car)“, Teilvorhaben: „Sicherheits- und Unterstützungskonzepte für Pannendienstleistungen bei Fahrzeugen mit Hochvolttechnik“	
ACE Auto Club Europa e. V.	Verbundprojekt: Szenarien gestützte Entwicklung des Dienstleistungssystems Sichere Versorgung bei Unfällen und Pannen mit Elektrofahrzeugen (safetE-car), Teilvorhaben: „Sicherheits- und Unterstützungskonzepte für Pannendienstleistungen bei Fahrzeugen mit Hochvolttechnik (Teil 2)“	
Adam Opel AG	Verbundprojekt: Intelligente selbstorganisierende Werkstattproduktion (IWEPRO); Teilprojekt: „Industrielles Szenario, Einsatz CCPS, Koordination“	
Adam Opel AG	Verbundprojekt: Hochproduktive generative Produktherstellung durch laserbasiertes hybrides Fertigungskonzept (PROGEN); Teilprojekt: „Entwicklung eines hybriden Fertigungskonzeptes zur Anfertigung von Presswerkzeugen für Karosserieteile“	
Adam Opel AG	LightFlex – Photonische Prozesskette zur flexiblen, generativen, automatisierten und wirtschaftlichen Herstellung individuell angepasster hybrider Leichtbauteile aus thermoplastischem Faserverbundkunststoff	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt: Werkstoffangepasste Prozesskette zum kosteneffizienten Hybridleichtbau mit hochproduktiven Lasersystemen (HyBriLight) – Teilvorhaben: „Mechanisch-technologische Untersuchung der Laservorbehandlung als Produktionsschritt im Hybridleichtbau“	
Airbus Defence and Space GmbH	GRACE – Neuartige Graphen modifizierte kohlenstofffaserverstärkte Kunststoffe zur Verbesserung der Schadenstoleranz und multifunktionale Eigenschaften	
Airbus Defence and Space GmbH	FUTURE – Funktionale Textilien Und REproduzierbare Prozesse	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt EMC ² : Embedded multi-core systems for mixed criticality applications in dynamic and changeable real-time environments	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt EMC ² : Embedded multi-core systems for mixed criticality applications in dynamic and changeable real-time environments	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt: THIN but Great Silicon 2 Design Objects – THINGS2DO –; Teilvorhaben: „Wireless-Systeme für die Kommunikation im Flugzeug“	
Airbus Defence and Space GmbH	CaGeFa – Anforderungsgerechte hochdrapierbare Carbon-Gelege-Faser Preformen für effiziente Faserverbundkeramiken	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt: Hochproduktive generative Produktherstellung durch laserbasiertes hybrides Fertigungskonzept (PROGEN); Teilprojekt: „Entwicklung und Prüfung metallischer Hochleistungswerkstoffe für die laser-generative Fertigung“	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt: Systemic Security for Critical Infrastructures – SURF –; Teilvorhaben: „Daten-Sicherheitsmechanismen für hoch verfügbare, kritische Avionik Kommunikationsinfrastrukturen“	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt IDEaliSM: Integrated & Distributed Engineering Services Framework for MDO	
Airbus Defence and Space GmbH	MAI Sandwich – Entwicklung von thermoplastisch fügbareren Sandwichstrukturen unter Berücksichtigung eines sortenreinen und wiederverwertbaren Werkstoffeinsatzes	
Airbus Defence and Space GmbH	Verbundprojekt: RESilient Integrated SysTemsWork areas – RESIST –; Teilvorhaben: „Resilienz in verteilten Sensor-Aktor-Systemen für Luftfahrtanwendungen“	
AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH	Mai-ProCut – Produktivitätssteigerung bei der Endbearbeitung carbonfaserverstärkter Werkstoffe	
AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH	MAI-TAI-Tools for Accelerated Industrialization	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
BAUER Umwelt GmbH	Verbundprojekt SMART-MOVE: Management of Highly Variable Water Resources in semi-arid Regions – Israel (ISR), Jordanien (JOR), Palästinensische Gebiete (PSE); Teilprojekt 6: „Abwasserbehandlung mit Pflanzenkläranlagen“	
BMW AG	Verbundprojekt: Photonikbefähigte Fertigungszelle zur qualitätsgesicherten Herstellung funktionsintegrierter Leichtbaustrukturen aus artungleichen, faserverstärkten Kunststoffen (OPTO-Light) – Teilvorhaben: „Demonstratordefinition und Werkzeugentwicklung“	
BMW AG	BISS (Bio-Inspired Safety Systems) – Bionische Schutzausrüstung für Sport, Freizeit und für den Gefahrenschutz	
BMW AG	Verbundprojekt: Inhärent störungsarme Leistungselektronik – InSeL –; Teilvorhaben: „Störungsarme Leistungselektronik für automotiv Anwendung“	
BMW AG	MAI skelett – Lastpfadgerechter, konstruktiv optimierter Dachspiegel aus thermoplastischem CFK mit kostengünstigen Einsatzmaterialien in Skelettbauweise	
BMW AG	Mai-ProCut – Produktivitätssteigerung bei der Endbearbeitung carbonfaserverstärkter Werkstoffe	
BMW AG	Verbundprojekt EMC ² : Embedded multi-core systems for mixed criticality applications in dynamic and changeable real-time environments	
BMW AG	Verbundprojekt: Ressourceneffizientes und reproduzierbares Hochleistungs-Laser-Sintern zur Herstellung von Kunststoffbauteilen (HiPerLS); Teilprojekt: „Ermittlung von Qualitätsanforderungen und Charakterisierung von gefertigten Bauteilen“	
BMW AG	Verbundprojekt: Hochleistungsbearbeitung von schwer spanbaren Werkstoffen durch hybride ultraschallunterstützte Zerspanung (ULTRASPAN); Teilprojekt: „Technologieentwicklung des ultraschallunterstützten Fräsens für CFK-Komponenten“	
BMW AG	MAI-TAI-Tools for Accelerated Industrialization	
BMW AG	MAI Form – Verbesserung der Prognosefähigkeit für Umformprozesse von Verbundwerkstoffen mit thermoviskosen Eigenschaften in Großserienanwendungen durch verbesserte Charakterisierungs-, Simulations- und Validierungsmethoden	
BMW AG	MAI Preform 2.0 – Preforming direkt aus dem Roving mit minimalem Verschnitt	
BMW AG	MAI hiras+handle – Entwicklung und Realisierung einer dynamisch dauerbeanspruchten Komponente einer Fahrzeugstruktur aus thermoplastischem CFK am Beispiel einer Motorrad-Hinterradschwinge	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
BMW AG	MAI Robust – Verständnis der Wirkzusammenhänge der Eingangsmaterialien und Prozessparametern bei der CFK-Produktion	
BMW AG	MAI AutoPreg – Verfahrensentwicklung für das wirtschaftliche Herstellen und Verpressen maßgeschneiderter CF-Platinen zu komplexen Bauteilen für die Automobilindustrie	
BMW AG	Verbundprojekt: Betreiberkonzepte für erfahrungsspezifische Elektromobilitätsdienstleistungen (BeEmobil), Teilvorhaben: „Dienstleistungsinnovationen zur Förderung des Einstiegs in die Elektromobilität“	
BMW AG	Verbundprojekt: Luftgekühlte Wide Band Gap-Leistungselektronik und Mechatronik – Luftstrom –; Teilvorhaben: „effizientes Laden für PKW (Luftstrom-ELP)“	
BMW AG	Verbundprojekt: Kompetenzvernetzung für Wertschöpfungschampions durch soziale Medienumgebungen (ChampNet), Teilvorhaben: „Analyse und Verbesserung des Technologie-Früherkennungsprozesses durch plattformgestützte Kompetenzvernetzung“	
BMW AG	MAI Sandwich – Entwicklung von thermoplastisch fügbareren Sandwichstrukturen unter Berücksichtigung eines sortenreinen und wiederverwertbaren Werkstoffeinsatzes	
BMW AG	Verbundprojekt: Modulare Antriebsstrangtopologien für hohe Fahrzeugleistungen – HV-ModAL; Teilvorhaben: „Modulare Antriebsstrangtopologien für effiziente automotiv Anwendungen“	
BMW AG	Verbundprojekt: Optical wireless networks for flexible car manufacturing cells – OWICELLS –; Teilvorhaben: „Optische Datenübertragung in automobilen Fertigungsstrukturen“	
BMW AG	Ressourceneffiziente und robuste Carbon-Bauteilproduktion	
BMW AG	Verbundprojekt: Integration generativer Fertigungsverfahren in die Automobilserienfertigung (AutoAdd) – Teilvorhaben: „Entwicklung einer objektiven Methodik für die Bewertung der Wirtschaftlichkeit von additiven Fertigungsverfahren in der Automobilproduktion“	
bfw Zweigniederlassung NRW II	Modernisierung der Maschinen im Bereich CNC für die Berufsbildungsstätte Unna	
bfw Zweigniederlassung NRW II	Modernisierung im Bereich Steuerungs- und Automatisierungstechnik in Unna	
bfw	Verbundprojekt: Kompetenzmanagement für die Facharbeit in der High-Tech-Industrie (PROKOM 4.0), Teilvorhaben: „Weiterbildungsforschung für die Facharbeit der Zukunft“	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
bfw	Stärkung der Kooperation der Gewerkschaften im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (Unions4VET)	
Bilfinger Construction GmbH	Zwanzig20-Projekt – Carbon Concrete Composite C ³ ; Basisvorhaben B2 – Nachhaltige Bindemittel und Betone; TP2: „Materialcharakterisierung, Anwendungsempfehlungen und Optimierung von C ³ -Betonen“	
Bilfinger GreyLogix aqua GmbH	ERWAS – Verbundprojekt EWave: Energiemanagementsystem Wasserversorgung; Methodenentwicklung und prototypischer Einsatz eines integrierten Managementsystems für die energie- und ressourcenoptimierte Planung und Betriebsführung, Teilprojekt 2	
Bilfinger HSG Facility Management GmbH	Verbundprojekt: Erfahrbare Integration von Sach- und Dienstleistung für bedarfsgerecht koordinierte hybride Wertschöpfungspartnerschaften (Cooperation xperience), Teilvorhaben: „Anwendungskontexte für den Bau und Betrieb von Gebäuden“	
Daimler AG	Verbundprojekt: Alltagsgerechte, mobile, kontextsensitive Benutzungsschnittstellen für optimierten Wissensaustausch – Ambi-Wise –; Teilvorhaben: „Bereitstellung und Umsetzung von Anwendungsszenarien in der Instandhaltung“	
Daimler AG	Verbundprojekt: Individualisierte sozio-technische Arbeitsassistenz für die Produktion – INDIVA –; Teilvorhaben: „Planung und Umsetzung individualisierbarer, hybrider Montagesysteme durch digitale Modellierung physischer Leistungsfähigkeit“	
Daimler AG	Leichtbau, Faser-Kunststoff-Verbund-Technik, Organoblech-Erwärmung, Nanotechnologie (InduNano)	
Daimler AG	Verbundprojekt: Innovative Prozesskette zur Massivteilfertigung aus einem neuartigen Leichtbaustahl (IPROM); Teilprojekt: „Prozessübergreifende Technologieentwicklung und -integration zur Massivteilfertigung aus aluminiumhaltigen Leichtbaustählen“	
Daimler AG	Verbundprojekt: Optimierte Design- und Produktionskonzepte für die Fertigung von Lithium-Ionen-Batteriegehäusen – OptiFeLio –; Teilvorhaben: „AP2.4 Thermal Abuse“	
Daimler AG	Verbundprojekt: Energieeffiziente und flexibel industriell herstellbare Elektrofahrzeugantriebe – EFFECT 360° –; Teilvorhaben: „Hochdrehzahl EV-Antriebskonzept mit effizienzorientierter Betriebsstrategie“	
Daimler AG	Verbundprojekt: IDEaliSM (Integrated & Distributed Engineering Services Framework for MDO)	
Daimler AG	Verbundprojekt: Modulare Antriebsstrangtopologien für hohe Fahrzeugleistungen – HV-ModAL –; Teilvorhaben: „Spannungswandler für einen kostengünstigen und hoch-effizienten HV Baukasten“	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
Daimler AG	Verbundprojekt: Luftgekühlte Wide Band Gap-Leistungselektronik und Mechatronik – Luftstrom –; Teilvorhaben: „HV Baukasten mit höheren Freiheitsgraden für die Fahrzeugarchitektur“	
Daimler AG	Verbundprojekt: Integration generativer Fertigungsverfahren in die Automobilserienfertigung (AutoAdd) – Teilvorhaben: „Bauteilbewertung und Prozessketten für generative Fertigungsverfahren automobiler Anwendungen“	
Daimler AG	Verbundprojekt: Flexible Prozessketten für thermoplastische integral gefertigte FKV-Bauteile mit komplexer Geometrie (3DProCar); Teilprojekt: „Entwicklung großseriengerechter Preform- und Konsolidierungstechnologien für belastungsangepasste Thermoplast-FKV-Strukturen“	
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB) – Bundesvorstand	Stärkung der Kooperation der Gewerkschaften im Bereich der internationalen Berufsbildungszusammenarbeit (Unions4VET)	
Ford-Forschungszentrum Aachen GmbH	Verbundprojekt: Kombinationsverfahren zum Laserschneiden und zur lokalen Laserentfestigung von Bauteilen aus hochfesten pressgehärteten Stählen (Klasse) – Teilvorhaben: „Simulationsgestützte Optimierung des Crashverhaltens laserentfestigter Warmumformkomponenten“	
DGB	Gemeinnütziges Bildungswerke, anerkannt in Betrieben und Verwaltungen	
IG Bergbau-Chemie-Energie – IG-BCE	Maßnahmen zur Qualifizierung von Beauftragten der Arbeitnehmer/-innen und Multiplikatoren in den Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	
IG Bergbau-Chemie-Energie – IG-BCE	Projekt Prüfungswesen. Zusammenfassung der verschiedenen Aktivitäten der vorherigen Projekte Betreuung und Gewinnung von Prüferinnen und Prüfern, in einem Projekt	
IG Bergbau-Chemie-Energie – IG-BCE	Maßnahmen zur Qualifizierung von Beauftragten der Arbeitnehmerinnen, Arbeitgeber und Multiplikatoren in den Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	
IG Metall	Verbundprojekt: Digitale Dienstleistung in modernen Wertschöpfungssystemen – neue Produktivitätspotentiale nachhaltig gestalten. Teilvorhaben: „Nachhaltigkeit: Folgen und Übertragbarkeit neuer Produktivitätskonzepte“	
IG Metall	Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmervertreter/-innen in Prüfungs- oder Berufsbildungsausschüssen gem. §§ 39,56, 77 BBiG bzw. §§ 33, 42c und 43 HwO	
IG Metall	Verbundprojekt: Berufliche Professionalität im produzierenden Gewerbe (Professio), Teilvorhaben: „Konzept zur Verbindung betrieblicher und akademischer Weiterbildung und zum Transfer zu betrieblichen Interessenvertretungen“	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
IG Metall	Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitnehmervertreter/-innen in Prüfungs- oder Berufsbildungsausschüssen gem. §§ 39, 56, 77 BBiG bzw. §§ 33, 42c und 43 HwO	
Mitsubishi Hitachi Power Systems Europe GmbH	Verbundvorhaben COALEEP: Gegenstand des Vorhabens „COALEEP“ ist die Entwicklung und Analyse von neuartigen Braunkohlekraftwerkskomponenten unter Einbeziehung einer Kohletrocknung für eine zukünftige effiziente und flexible Braunkohlenutzung	
Obermeyer Planen + Beraten GmbH	ERWAS – Verbundprojekt H2Opt: Interaktive Entscheidungsunterstützung für das Betriebs- und Energiemanagement von Wasserversorgungsbetrieben auf der Grundlage von mehrkriteriellen Optimierungsverfahren, Teilprojekt 5	
TATA Interactive Systems GmbH	Verbundprojekt: Multifunktionales Elektromobil – Geschäftsmodelle für die multifunktionale Nutzung von E-Fahrzeugen (MultEMobil), Teilvorhaben: „Simulationsmodelle zur Abbildung der Auswirkungen der Multifunktionalen Nutzung von Elektrofahrzeugen auf Komfort sowie finanzielle Aspekte“	
ver.di	Maßnahmen zur Qualifizierung von Beauftragten der Arbeitnehmer/-innen und Multiplikatoren in den Prüfungsausschüssen und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	
ver.di	Maßnahmen zur Qualifizierung von Beauftragten der Arbeitnehmer/-innen und Multiplikatoren in den Prüfungsausschüssen und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	
ver.di	Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Betreuung von Beauftragten der Arbeitnehmer/-innen und Multiplikatoren in Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung	
Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen e. V.	Wege zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen – Teilprojekt 4 VZ NRW: „Lebensmittelverschwendung in der Schulverpflegung“	
VW AG	Verbundprojekt: Entwicklung von laserbasierten Fügetechnologien für artungleiche Leichtbaukonstruktionen (Laser-Leichter) – Teilvorhaben: „Laserstrahlschweißen von Aluminium/Stahlverbindungen für den Karosseriebau“	
VW AG	Verbundprojekt: Intelligent Car Interieur – InCarIn; Teilvorhaben: „Integration und Evaluation im Fahrzeug“	
VW AG	SMiLE – Systemintegrativer Multi-Material-Leichtbau für die Elektromobilität	
VW AG	SMiLE – Systemintegrativer Multi-Material-Leichtbau für die Elektromobilität	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
VW AG	Verbundprojekt: Entwicklung einer Hochleistungsprozesskette in der Großserienfertigung (HLProKet); Teilprojekt: „Definition der Anforderungen, Piloterprobung und Validierung“	
VW AG	Verbundprojekt: Prozesstechnische und konstruktivtechnologische Entwicklung eines Thixomoulding-Verfahrens zur Herstellung großflächiger verstärkter Magnesium/Thermoplast-Tragstrukturen (THIXOM); Teilprojekt: „Bauteilprototypen und Prozessbewertung“	
VW AG	Forschungscampus OHLF: MultiMaK2; Teilprojekt: „Bauteilidentifikation, LCA Fahrzeug-Nutzungsszenarien, Handbuch Multi-Materialbauweise“	
VW AG	Forschungscampus OHLF: ProVorPlus; Teilprojekt: „Bauteilauslegung, Werkzeugkonstruktion und Prozesskette“	
VW AG	Verbundprojekt: Integrierte photonische Prozessketten für beschleunigte Produktinnovationen (GenChain) – Teilvorhaben: „Formeinsätze für Umformwerkzeuge mit integrierter Sensorik“	
VW AG	Verbundprojekt: RESilient Integrated SysTemsWork areas – RESIST –; Teilvorhaben: „Voraussetzungen zur Realisierung der 3. Generation zuverlässiger integrierter Systeme für den Automobilbereich“	
VW AG	Forschungscampus OHLF: KonText; Teilprojekt: „Anwendung im Demonstratorbauteil“	
VW AG	Verbundprojekt: Qualitätsgesicherte Prozesskettenverknüpfung zur Herstellung höchstbelastbarer intrinsischer Metall-FKV-Verbunde in 3D-Hybrid-Bauweise (QPro); Teilprojekt: „Modellierung und Kalibrierung des Umformprozesses für die virtuelle Prozesskettenanalyse und Qualitätssicherung“	
VW AG	Forschungscampus OHLF: TRoPHY2; Teilprojekt: „Analyse und Bewertung der Leistungsfähigkeit des Hybridverbundes“	
VW Sachsen GmbH	Verbundprojekt SOPHIE: Synchrone Produktion durch teilautonome Planung und humanzentrierte Entscheidungsunterstützung	
VW-Bildungsinstitut GmbH	Verbundprojekt: Wandlungsfähiges, marktplatzbasiertes Kompetenznetzwerk für die Automobil- und Zuliefererindustrie (PLUG+LEARN), Teilvorhaben Modellhafte Entwicklung und Erprobung des PLUG+LEARN-Konzepts zur Kompetenzentwicklung bei einem Automobilhersteller	
BMWi		
Airbus DS GmbH	F&E-Zuschuss für 8 Projekte	
Air Berlin PLC & Co. Luftverkehrs KG	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
Airbus Defence and Space GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Airbus DS Airborne Solutions GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Airbus DS GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
AIRBUS HELICOPTERS DEUTSCHLAND GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Airbus Operations GmbH	F&E-Zuschuss LuFo/Luftfahrtstrategie der Bundesregierung Umweltziele i.S. Flightpath 2050	
C T C GmbH, Stade	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Elbe Flugzeugwerke GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
KID-Systeme GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Lufthansa Industry Solutions BS GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Lufthansa Technik Aktiengesellschaft	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
PFW Aerospace GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Premium AEROTEC GmbH	F&E-Zuschuss Luftfahrtforschungsprogramm (LuFo); Luftfahrtstrategie der Bundesregierung, Umweltziele i. S. Flightpath 2050	
Airbus Defence and Space GmbH/Airbus Group Ulm	F&E-Zuschuss Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“, Verbundprojekt: „PASSAGES“ – Konzepte zur Erstellung und Interpretation des Lagebildes für ein Multisensor Überwachungssystem der Nord-West Passage	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
BAUER Maschinen GmbH (Unternehmen der BAUER AG)	F&E-Zuschuss Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“, Verbundprojekt: „SUGAR II, Submarine Gashydrat-Lagerstätten“	
BAUER Maschinen GmbH (Unternehmen der BAUER AG)	F&E-Zuschuss Programm „Maritime Technologien der nächsten Generation“, Verbundprojekt: „SUGAR III, Strategien und Techniken zur Förderung von Erdgas aus Methanhydrat-Lagerstätten“	
Ford Werke	F&E-Zuschuss Elektromobilität, Positionierung der neuen Wertschöpfungskette – Elektro Power	
Daimler AG	F&E-Zuschuss Elektromobilität, Positionierung der neuen Wertschöpfungskette – Elektro Power	
BMW AG	F&E-Zuschuss Elektromobilität, Positionierung der neuen Wertschöpfungskette – Elektro Power	
VW AG	F&E-Zuschuss Elektromobilität, Positionierung der neuen Wertschöpfungskette – Elektro Power	
VDA	F&E-Zuschuss Elektromobilität, Positionierung der neuen Wertschöpfungskette – Elektro Power	
Daimler AG	Verbundprojekt: „Direct4Gas – Direkteinblasung für monovalente Fahrzeuge mit effizienten Erdgasmotoren“; Teilvorhaben: „Daimler AG“	
Bilfinger Piping Technologies GmbH	Verbundvorhaben: „HPMS – High Performance Molten Salt Tower Receiver System“, Entwicklung eines hocheffizienten Receiversystems für Salzturmkraftwerke; Teilvorhaben: „Design und Optimierung des Hochtemperatur-Kreislaufes“	
Max Bögl Bauservice GmbH & Co. KG	Verbundvorhaben HyConCast: „Hybride Substruktur aus hochfestem Beton und Sphäroguss für Offshore-Windenergieanlagen“	
VW AG	Verbundvorhaben Low Cost BiP: „Klebfügen metallischer Bipolarplatten für PEM-Brennstoffzellen unter den besonderen Anforderungen des automotive Betriebs“; Teilvorhaben: „Entwicklung und Untersuchung eines Brennstoffzellen-Funktionsdemonstrators zur Erforschung der Eignung von Klebfügen von Bipolarplatten“	
Daimler AG	Verbundvorhaben ALASKA: „Auswertung von Luftschadstoffszenarien zur Auslegung von Schadgasfiltern und Kathodenregenerationszyklen für Automotiv-Brennstoffzellen“; Teilprojekt: „Schädigungspotential Schadgase und Entwicklung von Regenerationsstrategien“	
VW VARTA Microbattery Forschungsgesellschaft mbH & Co. KG	Forschungen zu innovativen Hochenergie-Zellchemien und ressourcen-effizienten Darstellungsprozessen für Lithium-Ionen-Batteriezellen für mobile Anwendungen in Deutschland; Teilvorhaben A: „Forschungszellen, Forschungsfertigung“	

Unternehmen/Verband, das/der die Subvention bzw. den Zuschuss erhalten hat	Grundlage für die Subvention bzw. den Zuschuss bzw. Projekt (einschließlich Projektziel)	Höhe der Subvention/des Zuschusses in €
Bilfinger Mauell GmbH	Verbundvorhaben: Green Access – Intelligente Verteilnetzautomatisierung für einen erhöhten Zugang regenerativer Energien; Teilvorhaben Bilfinger Mauell: „Konzeption von Schnittstellen und Protokollen für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Verteilnetzautomatisierung“	
VW VARTA Microbattery Forschungsgesellschaft mbH & Co. KG	Erforschung neuartiger langlebiger Zellchemien und umweltfreundlicher Prozesse für Lithium-Ionen-Batteriezellen für die stationäre Energiespeicherung in Deutschland, Teilverbund A – „Stationäre Speicherzellen“	
VW AG	Forschungen zu innovativen Hochleistungs-Zellchemien und ressourceneffizienten Darstellungsprozessen für Lithium-Ionen-Batteriezellen für mobile Anwendung in Deutschland, Teilvorhaben B: „Hochenergie-/Leistungs-Batterie“	
Herrenknecht Vertical GmbH	Verbundprojekt: Entwicklung einer wasserstrahlgeführten Laserbohrtechnologie zur effizienten Erschließung geothermischer Ressourcen (LaserJetDrilling), Teilprojekt: „Konzeptionierung eines Demonstratorbohrkopfes zum Bohren im Festgestein“	
BMW AG	Verbundvorhaben: Wirtschaftliche ORC-Systeme für 1000/kW Demonstration der Machbarkeit eines ORC-Systems zur wirtschaftlichen Nutzung von Abwärme aus Industrieanwendungen mit Materialkosten unter 1000/kW elektrischer Leistung; Teilvorhaben: „Testinstallation“	
BAFA		
TUI Info Tec GmbH	Maßnahmen zur Förderung von Klima- und Kälteanlagen in Unternehmen	
Spie Energy Solutions GmbH (früher: Hochtief Energy Management GmbH)	Maßnahmen zur Förderung von Klima- und Kälteanlagen in Unternehmen	
Airbus Operations GmbH	Maßnahmen zur Förderung von Klima- und Kälteanlagen in Unternehmen	
Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv)	Durchführung von Energieeinsparberatungen und Energiechecks für private Verbraucher	

5. An welchen der folgenden politischen Vorhaben, Gesetzentwürfen, einschließlich untergesetzlicher Regelwerke und Vorarbeiten dazu sowie Entscheidungsgrundlagen der Bundesregierung war eines oder waren mehrere der in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände in welcher Weise in dieser Legislaturperiode einbezogen (Einsendung von Stellungnahmen bzw. Positionspapieren mit Datum und ggf. Form der Berücksichtigung, Verbändeanhörungen oder ähnliche Veranstaltungen, Einzelgespräche, Zusendung von Vorabfassungen, wie Referententwürfen mit der Möglichkeit der Stellungnahme mit Angabe des Datums bzw. der Fristen, Einrichtung von Kommissionen bzw. Gremien), und welche Fachressorts bzw. Abteilungen waren jeweils damit befasst (bitte

jeweils so gut bzw. umfassend, wie es aufgeschlüsselt und noch nachvollzogen werden kann, beantworten; es wird auf die Antwort zu Frage 10 der in der in der Vorbemerkung angeführten Kleinen Anfrage, in der es heißt, dass dies „im Einzelnen nicht vollends aufgeschlüsselt werden“ könne, verwiesen):

- a) Vertragsverhandlungen zum und Überlegungen zu Änderungen am Lkw-Maut-System (dabei bitte auch die in der Vorbemerkung nicht aufgeführten aber am System beteiligten oder als potentielle Bieter auftretenden Unternehmen, wie Telekom, Allianz, Siemens, Cofiroute und Kapsch, berücksichtigen),

Das Bundesamt für Güterverkehr und die Toll Collect GmbH, deren Anteilseigner die Daimler AG, die Telekom und Cofiroute sind, haben Vereinbarungen zur Verlängerung des Betreibervertrages zur Lkw-Maut aus dem Jahr 2002, der eine entsprechende Option enthält, sowie zur Ausweitung der Lkw-Maut auf weitere rund 1 100 km Bundesstraßen und zur Absenkung der Mautpflichtgrenze auf 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht geschlossen.

- b) Infrastrukturabgabegesetz (Pkw-Maut) und Absenkung der Kfz-Steuer sowie Planungen zur technischen Umsetzung,

Der Entwurf des Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen wurde im Rahmen der Verbändeanhörung am 9. Dezember 2014 dem VDA, ADAC, AvD, ACE, ZDB, Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V., Deutsches Verkehrsforum e. V., Allianz pro Schiene, Verband Deutscher Omnibusunternehmer e. V., BUND, NABU, VCD, Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände mit der Bitte um Rückäußerung bis zum 10. Dezember 2014 übermittelt. Stellungnahmen gingen vom VDA, ADAC, ACE, Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur, Verband Deutscher Omnibusunternehmer e. V., BUND, VCD und Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände ein.

- c) Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015: Überarbeitungsprozess des BVWP inkl. der Überarbeitung des Berechnungssystems zum Nutzen-Kosten-Verhältnis,

Beteiligung der DB AG

Die DB Netz AG ist bei den Vorarbeiten zum BVWP sowie im derzeit laufenden Prozess der Aufstellung des BVWP-Schiene auf Arbeitsebene informatorisch eingebunden.

Beteiligung von Verbänden

Im Rahmen der Konzeptphase des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) fand am 7. April 2014 ein Konsultationsgespräch für Verbände zum Entwurf des Bewertungsverfahrens für den BVWP 2015 statt. Folgende in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannte Verbände haben an der genannten Veranstaltung teilgenommen: Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e. V., Allianz pro Schiene e. V., Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V., Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., dbb beamtenbund und tarifunion, Deutscher Bahnkunden-Verband e. V., Deutsches Verkehrsforum e. V., DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund, DGB – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft, Geschäftsstelle der GSV e. V., Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Naturschutzbund Deutschland e. V., PRO BAHN e. V., Pro Mobilität-Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V., Verband der Automobilindustrie e. V., Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V., Verkehrsclub Deutschland e. V., Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V.

Folgende in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller benannte Verbände haben überdies eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Bewertungsverfahrens für den BVWP 2015 abgegeben: Naturschutzbund Deutschland e. V. (Schreiben vom 30. April 2014), Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (Schreiben vom 7. Mai 2014), Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (Schreiben vom 20. Mai 2014), Deutsches Verkehrsforum e. V. (gemeinsames Schreiben mit BDI und DIHK vom 5. Mai 2014), Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e. V. (Schreiben vom 9. April 2014).

- d) Schaffung einer Bundesautobahnen Infrastrukturgesellschaft (BAufIG),

Hierzu fand keine Anhörung, Einbeziehung o. Ä. der in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände statt.

- e) Einsetzung einer Expertenkommission Investition durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie,

Mitglieder der Expertenkommission waren u. a. Vertreter von Verdi, IGBCE, IG Metall, DGB, IG Bauen-Agrar-Umwelt sowie der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes.

Anhörungen o. Ä. der in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände fanden nicht statt. Auch wurden keine Stellungnahmen oder Positionspapiere der in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände von der Expertenkommission berücksichtigt.

- f) Überlegungen zur Änderung der Mineralölbesteuerung,

In dieser Legislaturperiode hat es bisher keine Vorhaben zur Änderung der Energiesteuer auf Mineralöl gegeben.

- g) Erarbeitung einer deutschen Position zur Vorbereitung auf die EU-Verhandlungen zur Weiterentwicklung des Neuen Europäischen Fahrzyklus (NEFZ), der u. a. Basis für die Euro-Grenzwerte ist, mit Beurteilung der Real Driving Emissions (RDE) und der Worldwide harmonized Light-duty Test Procedure (WLTP) sowie von eventuellen Umrechnungsfaktoren,
- h) Erarbeitung einer deutschen Position zur Vorbereitung auf die EU-Verhandlungen bezüglich der CO₂-Grenzwerte der EU für Automobilhersteller nach dem Jahr 2020, zur Umstellung auf den WLTP, zur zeitnahen Einführung des RDE und zur Haltung zum Korrelationsfaktor,

Die Fragen 5g und 5h werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die fachlich zuständigen Referate des BMVI, BMUB und BMWi standen und stehen zu den genannten Themen in einem regelmäßigen Austausch mit Vertretern der in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände. Dies betrifft sowohl gemeinsame Gespräche als auch den Austausch von fachlichen Unterlagen. Eine vollständige und detaillierte Aufstellung dazu kann nicht erstellt werden.

- i) Überarbeitung der Rechtsverordnung zur Energiekennzeichnung von Pkw, die im Jahr 2011 in Kraft trat und laut DUH von deutschen Autokonzernen und dem Verband der Automobilindustrie (VDA) initiiert

und in weiten Teilen verfasst worden sei (www.auto.de/magazin/autolobby-schrieb-rechtsverordnung-fuer-bundesministerien/),

Die fachlich zuständigen Referate des BMVI, BMUB und BMWi standen und stehen zu den genannten Themen im Austausch. In dieser Legislaturperiode hat es vonseiten des BMVI, des BMWi und des BMUB bisher keine Kontakte zu Verbänden oder Unternehmen gegeben.

- j) Implementierung der MAC-Richtlinie 2006/40/EG (Umgang der Bundesregierung mit den Sicherheitsrisiken des umstrittenen Kältemittels R1234yf; bitte bei der Beantwortung neben den in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführten Unternehmen bzw. Verbänden auch die Hersteller Honeywell und DuPont berücksichtigen),

Das BMVI, das BMUB und das BMWi sind in einem regelmäßigen Austausch mit Vertretern der in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände. Dies betrifft sowohl gemeinsame Gespräche als auch den Austausch von fachlichen Unterlagen. Die genannten Kontakte finden insbesondere auch im Rahmen von internationalen Gremien und Verhandlungen statt (EU, UNECE). Zum Thema MAC-Richtlinie und Kältemittel R1234yf wurden auch mehrere Gespräche mit den Herstellern Honeywell und DuPont geführt inkl. Austausch fachlicher Unterlagen.

- k) Elektromobilitätsgesetz,

Folgende in der Vorbemerkung der Fragestellerinnen und Fragesteller genannten Unternehmen bzw. Verbände wurden im Rahmen der Verbändeanhörung bei der Erarbeitung des Elektromobilitätsgesetzes beteiligt: Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), Bundesverband eMobilität e. V., Allgemeiner Deutscher Automobilclub e. V. (ADAC), Automobilclub von Deutschland (AvD), Auto Club Europa (ACE), Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo), BUND, Greenpeace, NABU, WWF, DUH, Verkehrsclub Deutschland (VCD).

Das Schreiben an die Verbände wurde am 6. August 2014 übersandt und eine Stellungnahme bis zum 18. August 2014 erbeten. Alle genannten Unternehmen bzw. Verbände haben Stellung bezogen.

- l) Carsharing,

Der Entwurf wurde durch das BMVI ohne vorherige Beteiligung der genannten Interessengruppen erstellt.

- m) Neuregelung von Geschwindigkeitsbeschränkungen: generelles Tempolimit auf Autobahnen, Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen sowie Regelgeschwindigkeit von 30 km/h in Städten,

Da die Bundesregierung weder die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen noch die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Landstraßen noch die Abkehr von der derzeit vorgeschriebenen Innerortshöchstgeschwindigkeit plant, konnten auch keine Interessengruppen zu diesen Themen eingebunden werden.

- n) Kerosinsteuer und Luftverkehrssteuer,

In dieser Legislaturperiode hat es bisher keine Vorhaben zur Änderung der Energiesteuer auf Kerosin gegeben. In die Thematik Luftverkehrssteuer waren die in der Vorbemerkung genannten Institutionen nicht einbezogen.

o) Luftverkehrskonzept der Bundesregierung,

Im Jahr 2014 sind Stellungnahmen von DVF, BDLI, VCD und des BUND zum Luftverkehrskonzept eingegangen. Diese werden geprüft.

Das BMVI hat einen Arbeitskreis mit den Vertretern der Bundesländer und Interessenvertretern eingerichtet. BDLI und der BUND sind in diesem Arbeitskreis vertreten.

p) Revision der Regionalisierungsmittel,

Eine Beteiligung der im Vorwort aufgeführten Unternehmen bzw. Verbände an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung fand nicht statt, daher erfolgten auch keine Stellungnahmen.

q) die Rolle und Positionierung der Bundesregierung als Projektpartner bei der Neugestaltung des Stuttgarter Bahnknotens und den Bau der Neubaustrecke Wendlingen–Ulm?

In dieser Legislaturperiode hat die Bundesregierung keine über die im Jahr 2009 abgeschlossenen Vereinbarungen gemäß § 9 BSWAG hinausgehenden Entscheidungen zu Stuttgart 21 und der NBS Wendlingen–Ulm getroffen.

6. Hat sich die Bundesregierung oder haben sich Fachressorts bzw. Abteilungen in den Ministerien in dieser Legislaturperiode mit den in der Frage 5 unter den Buchstaben f, g, h, i, l, m, n, p, q aufgeführten Themen beschäftigt (wenn ja, mit welchem Resultat, und wenn nein, warum nicht)?

Die fachlich zuständigen Referate des BMVI, BMWi, BMF, BMUB beschäftigen sich fortlaufend mit den unter den Punkten f, g, h und i aufgeführten Themen. Die entsprechenden Prozesse sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Zu Punkt l hat das BMVI im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 13. Mai 2015 Vertretern einiger der genannten Interessengruppen wesentliche Inhalte des Entwurfs des Carsharinggesetzes vorgestellt. An dem Treffen nahmen Vertreter der folgenden genannten Interessengruppen teil: BMW AG, DB Rent GmbH, Car2go.

Zu Punkt n erließ das BMF im Einvernehmen mit dem BMVI, BMUB sowie BMWi die Luftverkehrsteuer – Festlegungsverordnung 2014 und die Luftverkehrsteuer – Festlegungsverordnung 2015.

Zu Punkt p: Gemäß § 5 Absatz 5 des Regionalisierungsgesetzes sind die den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel mit Wirkung ab dem Jahr 2015 neu festzusetzen (Revision). Die Bundesregierung strebt eine schnellstmögliche Revision der Regionalisierungsmittel im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche zu den Finanzbeziehungen an. Um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für die Beratungen im Rahmen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu gewährleisten, hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die anstehende Revision um ein Jahr verschoben und eine Dynamisierung der Regionalisierungsmittel um 1,5 Prozent auf rund 7,4 Mrd. Euro im Jahr 2015 festgeschrieben wird. Das Gesetz ist am 5. März 2015 in 2./3. Lesung vom Deutschen Bundestag beschlossen worden. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2015 den Vermittlungsausschuss angerufen. Das Gesetz ist zustimmungspflichtig.

Zu Punkt q waren die Fachressorts mit der Administration der zu den Vorhaben geschlossenen Vereinbarungen gemäß § 9 BSWAG sowie aufgrund des parlamentarischen Fragerechts mit den genannten Fragen befasst.

7. In welchen Gremien der Einrichtungen, Gesellschaften etc., an denen der Bund beteiligt ist, war eines der genannten Unternehmen bzw. Verbände in dieser Legislaturperiode inwiefern und durch welche Personen vertreten?

Die Beteiligungsberichte des Bundes für den Zeitraum der laufenden Legislaturperiode sind jeweils auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen abrufbar. Der aktuelle Beteiligungsbericht des Bundes für das Jahr 2014 (Stand 31. Dezember 2013) ist abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Bundesvermoegen/Privatisierungs_und_Beteiligungspolitik/Beteiligungen_des_Bundes/Beteiligungsbericht-2014.html. Die wichtigen Beteiligungen sind dort unter den Buchstaben B – J auf den Seiten 26 bis 165 im Einzelnen beschrieben. Die Mitglieder der Überwachungsorgane werden auf den Seiten 221 bis 267 aufgeführt. Aus der Auflistung geht hervor, welchen Unternehmen oder Behörden die Mitglieder der Aufsichtsratsorgane angehören.

8. In welchen von der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode berufenen Kommissionen und Gremien wurden Vertreterinnen und Vertreter der genannten Unternehmen bzw. Verbände berufen (bitte mit Auflistung der Kommission bzw. des Gremiums, Namens, Unternehmens bzw. Verbandes)?

Gremium	Name	Unternehmen/Verband
Weltfunkkonferenz – Nationale Gruppe		Airbus
		Airbus
		Airbus
		Airbus
Reformkommission Bau von Großprojekten		veröffentlicht unter www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/reform-grossprojekte-mitglieder.pdf?__blob=publicationFile
Projektbeirat zum „7. Bericht der Bundesregierung über die Kostendeckung im ÖPNV“		BAG SPNV
		VDV
		bdo
		DB Regio AG
		Zweckverband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen
		Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH (RMV)
		VRN

Gremium	Name	Unternehmen/Verband
Beirat Radverkehr		ADAC
		NABU
		ADFC
Beraterkreis „Das Meer – Unser Blaues Wunder“		BUND-Meeresschutzbüro
Forschungsforum Energiewende		BUND
		WWF
Begleitkreis Zivilgesellschaft des Forschungsforums Energiewende		Greenpeace
		BUND
		Züblin AG
		Ver.di
		VDV
		DUH
		WWF
Nationale Plattform Zukunftsstadt (NPZ)		DB AG
		DGB
		Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.
		ZDB
Kuratorium der Bundesstiftung Umwelt (DBU)		Die Unternehmen und Verbände des Kuratoriums sind im Internet (www.dbu.de) veröffentlicht.
Expertenkommission „Stärkung von Investitionen in Deutschland“		Ver.di
		IG Bauen, Agrar, Umwelt
		DGB
		IG Metall
		ZDB
Beirat der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE)		IG Bergbau, Chemie und Energie
		zvbv
Beirat der Dialogplattform Einzelhandel		Ver.di
TTIP-Beirat		Ver.di
		DGB
		IG Metall
		zvbv
		BUND

9. Welche Überlegungen gab es innerhalb der derzeitigen Bundesregierung, die noch vom damaligen Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, in der 17. Legislaturperiode eingerichtete „Reformkommission Bau von Großprojekten“ umzubesetzen, und warum wurde die bisherige Zusammensetzung ohne Vertreter aus den Reihen derer, die Großprojekte kritisch sehen, praktisch beibehalten (es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Reformkommission Bau von Großprojekten“ und die Interessen der Bauindustrie“ auf Bundestagsdrucksache 17/14808, insbesondere die Vorbemerkung der Fragesteller sowie die Antwort zu Frage 16 verwiesen)?

Die Reformkommission Bau von Großprojekten ist ausgewogen mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, öffentlicher Hand und Verbänden besetzt.

10. Aus welchen Gründen wurde der Abschlussbericht der Reformkommission „Bau von Großprojekten“ nicht wie ursprünglich geplant noch im Jahr 2014 fertiggestellt, und wann soll der Abschlussbericht der Kommission, die am 29. Juni 2015 ihre Abschlussitzung haben wird, der Öffentlichkeit vorgestellt werden?

Die Arbeit der Reformkommission wurde durch die Bundestagswahl unterbrochen.

Der Abschlussbericht der Kommission wurde am 29. Juni 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die unter www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/reformkommission-bau-von-grossprojekten.html genannten Zielen der Reformkommission, einerseits das „Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Hand als Bauherr zu stärken“ und andererseits „die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauindustrie zu verbessern“ teilweise im Widerspruch zueinander stehen können (bitte mit Begründung), und welche Impulse erwarte die Bundesregierung hinsichtlich des erstgenannten Ziels von der Kommission, deren Zusammensetzung in der Antwort zu den Fragen 8 bis 11 auf Bundestagsdrucksache 17/14808 damit begründet wird, dass es darum ginge, „was in Zukunft zur Einhaltung des Kosten- und Zeitplans verbessert werden“ müsse?

Die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Planungs- und Bauwirtschaft und die Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in die öffentliche Hand als Bauherr sind zwei Ziele, die die Bundesregierung unterstützt und die einander ergänzen: Transparente, effiziente öffentliche Projekte, die im Zeit- und Kostenrahmen mit wettbewerbsfähigen Qualitätsstandards realisiert werden, stärken das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Bauwirtschaft gleichermaßen. Darüber hinaus wird die Reformkommission Bau von Großprojekten auch Vorschläge für eine gute Bürgerbeteiligung vorlegen.

12. In welcher Weise wird die Bundesregierung bei der Bewertung der Vorschläge der Reformkommission berücksichtigen, dass über die Hälfte ihrer Mitglieder Vertreter von Unternehmen, Unternehmensverbänden und Unternehmensberatungen sind?

Die Reformkommission Bau von Großprojekten wird eine Reihe von Empfehlungen abgeben, wie Vergaben zugunsten von niedrigen, unter den Kosten liegenden Angeboten und Kostenerhöhungen durch Nachträge verhindert werden können. Die Abgabe von niedrigen Angeboten mit späteren Nachträgen führt häufig zu Streitigkeiten mit gerichtlichen Auseinandersetzungen und erweist sich von daher auch aus Auftragnehmersicht oft nicht als gewinnoptimale Strategie.

13. Wurden, wie in einer Stellungnahme vom Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, vom 15. Mai 2014 angekündigt (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Pressemitteilungen/2014/036-dobrindt-reformkommission-bau-von-grossprojekten.html?nn=133286), bereits Pilotprojekte zur Digitalisierung des Bauens ins Leben gerufen, und wenn ja, bei welchen Projekten, mit welchen Methoden und welchen Auswirkungen auf die Transparenz und Bürgerbeteiligung?

Zur Digitalisierung des Bauens unter Anwendung von Building Information Modeling (BIM) wurden vier Pilotprojekte initiiert; zwei mit der Deutschen Bahn AG (Filstalbrücke im Rahmen der ABS/NBS Karlsruhe-Basel und Rastatter Tunnel im Rahmen der NBS Wendlingen-Ulm) und zwei mit der DEGES (Brücke Petersdorfer See im Zuge der A 19 und Brücke im Zuge der B 107n im Südverbund Chemnitz).

Die Projekte befinden sich in verschiedenen Planungs- und Ausführungsphasen. Bei allen Projekten wird in unterschiedlichen Ausprägungen die BIM-Methode angewandt. Bei der Anwendung von BIM wird insbesondere durch bessere Visualisierungsmöglichkeiten der Planung die Projekttransparenz erhöht. Dadurch können die Projekte besser veranschaulicht werden, was zu effektiveren Methoden der Bürgerbeteiligung führen kann. Die genauen Auswirkungen des Einsatzes von BIM werden im Rahmen einer Forschungsbegleitung dieser Projekte untersucht, die kurz vor der Vergabe steht.

14. Welche neuen Formen der Digitalisierung bzw. von Transparenz und Management bzw. Überwachung des Kosten- und Zeitplans wurden bei den Projekten Stuttgart 21 (inklusive der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm), dem Neubau für den Bundesnachrichtendienst, der Schleuse Brunsbüttel und der Hochmoselbrücke, die vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) explizit als Anlass für die Berufung der Reformkommission „Bau von Großprojekten“ genannt werden, bereits eingeführt, und mit welchem Ergebnis bzw. warum wurden bei diesen Projekten gegebenenfalls noch nicht erste Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus dem „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung – Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ bzw. aus der Reformkommission angewandt?

Hinsichtlich der Ergebnisse der Reformkommission wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen. Die Erkenntnisse aus dem „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“ finden, sofern möglich, Eingang in die nachstehend aufgeführten Projekte.

Stuttgart 21, Neubaustrecke Wendlingen-Ulm

- Im Zuge der Realisierung der NBS Wendlingen-Ulm wird bei der Errichtung der Filstalbrücke das digitale Planungswerkzeug BIM angewandt. Ziel ist der

möglichst ungestörte Bauablauf sowie die Vermeidung bzw. Reduktion von Nachträgen.

- Bei dem inzwischen größtenteils im Bau befindlichen Vorhaben Stuttgart 21 wurden viele Elemente der Bürgerbeteiligung bereits vor Herausgabe des genannten Handbuchs praktiziert. Der Vorhabenträger stellt auch heute umfangreiche Informationen zum Vorhaben u. a. auf der projekteigenen Internetseite bereit und genügt damit den im Handbuch für die späteren Projektphasen gegebenen Empfehlungen zur Bürgerinformation.

Bundesnachrichtendienst

- Der Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes in Berlin erfolgte konventionell. Für das Management der Baumaßnahme sowie die Überwachung des Zeit- und Kostenplans ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) verantwortlich. Allgemein zugängliche Informationen zum Projekt finden sich auf den Webseiten des BBR, des Bundesnachrichtendienstes und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.
- Die halbjährliche Berichterstattung an das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestags ist als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und insofern nicht für die Weitergabe an die Öffentlichkeit vorgesehen.
- Der Baubeginn der Maßnahme war im Jahr 2006. Die Fertigstellung ist für 2016 geplant. Erkenntnisse bzw. Ergebnisse aus dem „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“ aus dem Jahr 2012 bzw. aus der Reformkommission fließen insofern noch nicht ein, zumal die Maßnahme als Bundeshochbaumaßnahme nicht unter die Inhalte des Handbuchs fällt.

Hochmoselbrücke

Das Projekt Hochmoselbrücke ist Bestandteil des 25 km umfassenden Projekts B 50, AK Wittlich (A 1/A 60) bis Zubringer B 53neu (Umgehung Longkamp).

- Seitens der Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz werden die durch das BMVI eingeführten Systeme ARRIBA und CSBF (Controllingsystem für die Vergabe und Abwicklung von öffentlichen Aufträgen) eingesetzt.
- Zum Vorhaben der B 50n, Hochmoselübergang wurde zeitgleich zum Baubeginn im April 2009 von der Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz eine Internetseite www.b50hochmoselbruecke.de/index.php?id=2 eingerichtet, auf der kontinuierlich über das Projekt, die aktuellen Kosten, den aktuellen Zeitplan, die Umsetzung der landespflegerischen Maßnahmen etc. berichtet wird.
- Ein Bürgerinformationszentrum wurde im Jahr 2011 von der Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz eingerichtet und informiert seitdem interessierte Bürgerinnen und Bürger.
- Seit dem Jahr 2013 wurden von der Auftragsverwaltung Rheinland-Pfalz vier Informationszeitungen veröffentlicht, die sowohl gedruckt verteilt wurden als auch zum Download auf der Internetseite zur Verfügung stehen. Darüber hinaus erfolgten und erfolgen eine Vielzahl von Pressemitteilungen, Presstereinen mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Informationen und Baustellenführungen.
- Für die Verfahrensebenen vor Veröffentlichung des „Handbuch für eine gute Bürgerbeteiligung“ werden unabhängig davon ebenfalls umfangreiche informelle Beteiligungen durchgeführt.

Schleuse Brunsbüttel

- Für den seit dem Jahr 2014 laufenden Bau werden keine über das konventionelle Management des Bauprojektes hinausgehenden Maßnahmen durch den Bauherrn, die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, angewandt.

15. Welche Erfahrungen wurden seit November 2012 nach Erscheinen des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung herausgegebenen „Handbuch[s] für eine gute Bürgerbeteiligung – Planung von Großvorhaben im Verkehrssektor“ mit Bürgerbeteiligungen bei Projekten des Bundes gesammelt, und flossen diese bereits in die Ausgabe des Handbuchs vom März 2014 ein, oder wurde hier lediglich das Vorwort des (neuen) Bundesministers ersetzt?

Die Bundesregierung sieht seit der Veröffentlichung des „Handbuchs für eine gute Bürgerbeteiligung“ positive Entwicklungen bei der Beteiligung zu Vorhaben des Bundes.

In der Ausgabe des Handbuchs vom März 2014 wurden neben der Ersetzung des Vorworts geringfügige Aktualisierungen hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 sowie redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen.

16. In welcher Form und in welchem Planungsstadium will die Bundesregierung zukünftig Bürgerbeteiligungen bei der Frage ermöglichen, ob Großprojekte bzw. größere Bauvorhaben des Bundes überhaupt realisiert werden oder nicht?

Die bestehenden gesetzlichen Regelungen sehen bei Großprojekten Beteiligungen von Bürgerinnen und Bürgern auf allen Verfahrensebenen vor. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur z. B. bei der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2015 die Bürgerinnen und Bürger auch bezüglich der Grundkonzeption zur Priorisierung des Bedarfs beteiligt.

17. An welchen Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des BMVI und des Bundeskanzleramtes (BKAm), nahm in dieser Legislaturperiode eine Vertreterin oder ein Vertreter der genannten Unternehmen und bzw. oder nahmen Vertreter ihrer Tochtergesellschaften teil, und wann genau (bitte mit Auflistung der entsprechenden Veranstaltungen, des Datums sowie der Namen des Vertreters bzw. der Vertreterin und des Unternehmens)?

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Bundeskanzleramt		
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel		
Gespräch	08.11.2013	
Gespräch	27.03.2014	
Gespräch	31.03.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Abendessen der Bundeskanzlerin mit dem World Economic Forum (WEF) (Teilnahme auch ChefBK)	18.06.2014	
Gespräch	01.07.2014	
Gespräch	21.11.2014	
7. Integrationsgipfel der Bundesregierung	01.12.2014	
Gespräch	15.04.2015	
Sitzung des Innovationsdialoges	29.04.2015	
Spitzengespräch Elektromobilität	15.06.2015	
Chef des Bundeskanzleramts Peter Altmaier		
Gespräch	28.03.2014	
Gespräch	19.06.2014	
Gespräch	17.07.2014	
Gespräch	21.07.2014	
Gespräch	10.03.2015	
Gespräch	26.03.2015	
Staatsminister Dr. Helge Braun		
Gespräch	02.09.2014	
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie		
BM Sigmar Gabriel		
Gespräch BM Siegmund Gabriel und PSt'in Brigitte Zypries	31.01.2014	
Branchendialog Automobilwirtschaft	10.06.2014	
Abendessen mit Vertretern der deutschen Industrie	19.06.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch	24.06.2014	
Teilnahme am Spitzengespräch Mobilität	16.12.2014	
Abendessen mit dem chinesischen Vize PM MA Kai sowie Vertretern der deutschen und chinesischen Wirtschaft	15.03.2015	
Auftaktveranstaltung zur Dialogplattform Industrie 4.0 anlässlich der Hannover Messe 2015	14.04.2015	
Teilnahme am Meinungsaustausch mit MdB Wicklein und führenden Vertretern der Initiative „Deutschland baut“	29.04.2015	
St Dr. Rainer Sontowski		
Gespräch	08.04.2014	
Gespräch	11.09.2014	
Gespräch	15.10.2014	
Gespräch	28.10.2014	
Gespräch	26.11.2014	
Gespräch	27.04.2015	
Gespräch	27.05.2015	
PSt Uwe Beckmeyer		
Gespräch	14.01.2014	
Außenwirtschaftstag Architektur, Planen und Bauen (AA, BMVI, BMWi)	18.02.2014	
Gespräch	19.02.2014	
Gespräch zum Thema „Offshore-Windenergie“	16.04.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch	23.04.2014 u. 20.05.2014	
Messerrundgang PSt Beckmeyer auf der ILA Berlin Air Show	21.05.2014	
Vernetzungskonferenz Elektromobilität	19.–20.11. 2014	
Gespräch	25.03.2015	
Lenkungskreis Nationale Plattform Elektromobilität (NPE)	14.04.2015	
BMWi-Topical-Luncheon bei der Off-shore-Technology-Conference Houston (OTC)	05.05.2015	
Betriebsbesuch der VW Slovakia a.s.	12.05.2015	
St Matthias Machnig		
Innovationsdialog der Bundesregierung	29.04.2015	
St Rainer Baake		
Gespräch	10.09.2014	
PSt'in Iris Gleicke		
Telefonat	13.06.2014	
Telefonat	26.08.2014	
Tourismusbeirat	14.10.2014	
Gespräch	18.02.2015	
PSt'in Brigitte Zypries		
Gespräch	03.04.2014	
Gespräch	19.05.2014	
Gespräch	22.01.2014	
Gespräch	04.03.2014	
Gespräch	01.04.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch	02.04.2014	
Teilnahme an Sitzung des Bund-Länder-Gremiums Airbus	18.06.2014	
Workshop Airbus „A380 RLI“	24.07.2014	
Gespräch	18.09.2014	
Gespräch	22.09.2014	
Gespräch	26.09.2014	
Gespräch	29.09.2014	
Gespräch	11.12.2014	
Gespräch	30.01.2015	
Gespräch PSt'in Brigitte Zypries, St Machnig	21.04.2015	
Gespräch	27.05.2015	
Gespräch	12.03.2015	
Aufaktveranstaltung „Runder Tisch Luftfahrt“	11.12.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Runder Tisch Luftfahrtindustrie „Systemhersteller“	12.03.2015	
Auswärtiges Amt		
BM Dr. Frank-Walter Steinmeier		
Außenwirtschaftstag Architektur, Planen, Bauen, Eröffnung	18.02.2014	
Gespräch	15.04.2014	
Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz, Eröffnung	26.08.2014	
Gespräch	26.05.2014	
BM-Abendessen Wirtschaftsdelegationen bei Ministerreisen	20.01.2015	
St Stephan Steinlein		
Büro-Termin	22.01.2015	
Außenwirtschaftstag Architektur, Planen, Bauen, Eröffnung	28.01.2015	
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		
BM Heiko Maas		
Gespräch mit VW-Werksangehörigen zum Rosenberg-Projekt des BMJV	24.11.2014	
St Gerd Billen		
Gespräch	01.06.2015	
PSt Ulrich Kelber		
Gespräch	27.05.2015	
Bundesministerium der Finanzen		
BM Dr. Wolfgang Schäuble		
Gespräch	16.01.2014	
Gespräch BM Dr. Schäuble, St Werner Gatzler	12.05.2014	
Gespräch mit führenden Unternehmensvertretern von AmCham Germany	09.07.2014	
Gespräch	05.09.2014	
Diskussion mit Investoren	30.10.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
PSt Dr. Meister		
Gespräch	21.10.2014	
St Werner Gatzert		
Gespräch	05.12.2013	
Gespräch	18.12.2013	
Gespräch	11.09.2014	
Gespräch	04.02.2015	
Gespräch	01.04.2015	
St Dr. Thomas Steffen		
Gespräch	24.07.2014	
Gespräch	20.03.2014	
Gespräch	24.10.2013	
Bundesministerium der Verteidigung		
PSt Dr. Ralf Brauksiepe		
Gespräch	10.04.2014	
Gespräch im Rahmen des Besuchs der ILA	23.05.2014	
Gespräch am Rande des Shangri-La-Dialogs	31.05.2014	
Gespräch im Rahmen der Münchner Sicherheitskonferenz 2015	07.02.2015	
St'in Dr. Katrin Suder		
Gespräch	15.08.2014	
Gespräch	09.09.2014	
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur		
BM Alexander Dobrindt		
Gespräch	14.01.2014	
Gespräch	16.01.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch	05.02.2014	
Gespräch	06.03.2014	
Gespräch	24.03.2014	
Gespräch	26.03.2014	
Gespräch	02.04.2014	
Gespräch	04.04.2014	
Gespräch	08.04.2014	
Gespräch	30.04.2014	
Sitzung, BM Alexander Dobrindt, St Michael Odenwald, St Rainer Bomba und St Werner Gatzler	30.04.2014	
Sitzung	06.05.2014	
Gespräch	08.05.2014	
Gespräch	08.05.2014	
Sitzung Reformkommission BM Alexander Dobrindt, St Rainer Bomba	15.05.2014	
Gespräch	20.05.2014	
Gespräch	13.06.2014	
Gespräch	27.06.2014	
Gespräch	10.07.2014	
Gespräch	01.07.2014	
Gespräch	27.08.2014	
Gespräch BM Alexander Dobrindt, St Michael Odenwald	22.09.2014	
Gespräch	13.10.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Sitzung Reformkommission BM Alexander Dobrindt, St Rainer Bomba	13.10.2014	
Teilnahme bei Initiative „Luftverkehr in Deutschland“ BM Alexander Dobrindt, St Michael Odenwald	15.10.2014	
Gespräch	12.11.2014	
Gespräch BM Alexander Dobrindt, BM Thomas De Maizière, St Werner Gatzler	18.11.2014	
Gespräch	19.11.2014	
Gespräch	12.01.2015	
Sitzung Reformkommission BM Alexander Dobrindt, St Rainer Bomba	20.01.2015	
Gespräch	24.02.2015	
Gespräch	05.03.2015	
Gespräch	17.03.2015	
Gespräch	28.04.2015	
Gespräch	11.05.2015	
Gespräch	20.05.2015	
Gespräch	22.05.2015	
Gespräch	26.05.2015	
Veranstaltung	26.05.2015	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Sitzung	01.06.2015	
Spitzengespräch Elektromobilität	15.06.2015	
Gespräch	16.06.2015	
St Michael Odenwald		
Gespräch	22.10.2013	
Gespräch St Michael Odenwald und St Werner Gatzler	30.10.2013	
Gespräch	15.01.2014	
Gespräch St Michael Odenwald, St Werner Gatzler (BMF)	24.02.2014	
Gespräch St Michael Odenwald, St Werner Gatzler (BMF)	04.03.2014	
Gespräch	07.03.2014	
Gespräch	13.03.2014	
Gespräch	17.03.2014	
Gespräch	07.04.2014	
Gespräch	11.04.2014	
Gespräch	11.04.2014	
Gespräch	05.05.2014	
Gespräch	14.05.2014	
Gespräch	28.05.2014	
Gespräch	03.06.2014	
Gespräch	05.06.2014	
Gespräch	19.06.2014	
Gespräch	25.06.2014	
Gespräch	30.06.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch St Michael Odenwald und St Werner Gatzler	08.07.2014	
Gespräch	08.07.2014	
Gespräch	09.07.2014	
Gespräch	11.07.2014	
Gespräch	14.07.2014	
Gespräch	16.07.2014	
Gespräch	24.07.2014	
Gespräch	04.09.2014	
Gespräch	09.09.2014	
Gespräch	10.09.2014	
Gespräch	16.09.2014	
Gespräch	19.11.2014	
Gespräch	16.12.2014	
Gespräch	14.01.2015	
Gespräch	19.01.2015	
Gespräch	17.02.2015	
Gespräch	25.02.2015	
Gespräch	17.03.2015	
Gespräch	17.03.2015	
Gespräch	31.03.2015	
Gespräch	07.04.2015	
Gespräch	16.04.2015	
Gespräch	07.05.2015	
Gespräch	09.06.2015	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen	
St Rainer Bomba			
Sitzung Lenkungskreis Nationale Plattform Elektromobilität	18.11.2013		
Gespräch	12.12.2013		
Gespräch	19.02.2014		
Gespräch	04.03.2014		
Gespräch	18.03.2014		
Sitzung Lenkungskreis Nationale Plattform Elektromobilität	12.05.2014		
Gespräch	01.08.2014		
Gespräch	01.08.2014		
Gespräch	20.08.2014		
Gespräch	15.09.2014		
Gesprächsrunde „Falschfahrer“	08.10.2014		
Gesprächsrunde	25.02.2015		
Gespräch	12.03.2015		
Reformkommission Bau von Großprojekten	24.03.2015		
Gespräch	23.03.2015		
Sitzung Lenkungskreis Nationale Plattform Elektromobilität	14.04.2015		
PSt Enak Ferlemann			
Teilnahme am Gespräch der LG Niedersachsen	08.05.2014		
Gespräch	02.04.2014		
Teilnahme Unterzeichnung der LuFV II	12.01.2015		
PSt'in Dorothee Bär			
Gespräch	19.02.2014		

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch	14.01.2015	
Jahrestreffen mit dem Förderverein LAG	20.03.2014	
Gespräch	08.05.2014	
4. Nationale Konferenz Güterverkehr und Logistik	15.–16.09.2014	
Jahresgespräch mit dem Förderverein	17.03.2015	
4. Netzwerkkonferenz Güterverkehr und Logistik	21.05.2015	
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und		
BM'in Dr. Barbara Hendricks		
Gespräch	17.12.2014	
Gespräch	02.02.2015	
Gespräch	25.02.2015	
Gespräch	04.03.2015	
Gespräch	12.06.2015	
Gespräche von St Jochen Flasbarth		
Gespräch	13.11.2014	
Gespräch	25.02.2015	
Bundesministerium für Bildung und Forschung		
Preisverleihung des Drive-E-Studienpreises	03.04.2014	
Spitzengespräch zum Thema Batteriezellproduktion in Deutschland	20.01.2015	
Nationale Bildungskonferenz Elektromobilität	23.02.2015	
Ergebniskonferenz zur dualen Berufsbildung im Ausland	09.06.2015	
Green Economy Konferenz 2014	18.11.2014	

Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und des Bundeskanzleramtes (nur Leitungsebene)	Datum	Vertreter bzw. Vertreterinnen der o. g. Unternehmen
Gespräch zum Ludwig-Bölkow-Campus	04.05.2015	
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
BM Dr. Gerd Müller		
Zukunftscharta Reihe: Themenforum 1 Die ökologische Dimension von Nachhaltigkeit	02.– 03.07. 2014	
EINEWELT – Zukunftsforum	24.11.2014	
Gute Arbeit weltweit durch nachhaltige Lieferketten fördern	10.–11.03. 2015	

18. An welchen Veranstaltungen, Terminen etc. der genannten Unternehmen und bzw. oder ihrer Tochtergesellschaften nahmen welche Mitglieder und bzw. oder Vertreter der Bundesregierung, insbesondere des BMVI und des BKAmtes, in dieser Legislaturperiode wann und wo teil (bitte unter Nennung des Titels, Datums und Ortes der Veranstaltung bzw. des Termins sowie unter Nennung der Namen der Mitglieder bzw. geschickten Vertreterinnen und Vertreter)?

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
Bundeskanzleramt		
	20.05.2014	Berlin
	22.05.2014	Berlin
	01.12.2014	Berlin
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie		
	21.02.2014	Berlin
	27.02.2014	Braunschweig
	26.03.2014	Wolfsburg
	21.07.2014	Wolfsburg
	23.09.2014	Wolfsburg
	07.10.2014	Berlin
	20.10.2014	Wolfsburg
	06.11.2014	Berlin

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
	14.11.2014	Rüsselsheim
	11.12.2014	Berlin
	16.04.2015	Berlin
	28.04.2015	Berlin
	05.05.2015	Berlin
St Dr. Rainer Sontowski		
	25.03.2014	Berlin
	17.06.2014	Berlin
PSt Uwe Beckmeyer		
	15.01.2014	Berlin
	18.02.2014	Berlin
	20.05.2014	Berlin
	26.11.2014	Berlin
	14.01.2015	Berlin
	15.01.2015	Berlin
St Machnig		
	11.11.2014	Berlin
	13.11.2014	Berlin
	29.01.2015	Berlin
	30.01.2015	Berlin
	17.02.2015	Berlin
	04.03.2015	Berlin
	21.04.2015	Berlin
	27.04.2015	Berlin
St Rainer Baake		
	14.04.2015	Berlin
PSt'in Iris Gleicke		
	26.08.2014	Berlin
PSt'in Brigitte Zypries		
	29.01.2014	Berlin
	18.02.2014	Berlin
	17.03.2014	Berlin
	20.03.2014	Berlin
	20.03.2014	Berlin

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
	23.04.2014	Donauwörth
	12.05.2014	Hamburg
	20.05.2014	Berlin
	20.05.2014	Berlin
	20.05.2014	Berlin
	20.05.2014	Berlin
	25.06.2014	Berlin
	07.07.2014	Wolfsburg
	10.07.2014	Immenstaad/ Friedrichshafen
	25.08.2014	Bremen
	04.09.2014	Hamburg
	04.09.2014	Hamburg-Finken- werder
	09.10.2014	Berlin
	15.10.2014	Berlin
	04.11.2014	Berlin
	17.11.2014	Berlin
	26.11.2014	Berlin
	22.01.2015	Hamburg
	28.01.2015	Berlin
	19.02.2015	Frankfurt a.M.
	14.04.2015	Hannover
Auswärtiges Amt		
	06.03.2015	Berlin
Bundesministerium des Innern		
	27.01. 2015	Berlin
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz		
	04.04.2014	Saarbrücken
	02.09.2014	Leipzig

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
	12.05.2015	Berlin
Bundesministerium der Finanzen		
	24.10.2013	Berlin
	18.03.2014	Berlin
	20.03.2014	Berlin
Bundesministerium für Arbeit und Soziales		
	22.01.2015	Wolfsburg
	12.05.2015	Rüsselsheim
Bundesministerium der Verteidigung		
PSt Dr. Ralf Brauskiepe		
	18.02.2014	Berlin
	19.03.2014	Berlin
	20.05.2014	Berlin
Bundesministerium für Gesundheit		
BM Herrmann Gröhe		
	06.10.2014	Berlin
	27.11.2014	Flughafen Tegel
	02.06.2015	Wolfsburg
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur		
Bundesminister Alexander Dobrindt		
	27.01.2014	Berlin
	28.01.2014	Berlin
	28.03.2014	Taufkirchen
	20.05.2014	Schönefeld
	20.05.2014	Berlin
	27.05.2014	Berlin
	15.09.2014	München
	23.09.2014	Berlin
	23.09.2014	Berlin
	15.10.2014	Berlin
	11.11.2014	Berlin
	12.11.2014	Berlin

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
	18.11.2014	Berlin
	12.01.2015	Berlin
	14.01.2015	Berlin
	03.02.2015	Berlin
	11.05.2015	Freilassing
	05.06.2015	Berlin
	29.04.2014	Hamburg
	10.10.2014	Berlin
	19.02.2015	Frankfurt
	01.06.2015	Washington
St Rainer Bomba		
	27.11.2013	Berlin
	18.02.2014	Berlin
	29.04.2014	Sindelfingen
	26.11.2014	Berlin
	27.04.2015	München
	11.05.2015	Berlin
	19.05.2015	Wolfsburg
PSt Enak Ferlemann		
	25.06.2014	Berlin
	17.12.2014	Berlin
	24.03.2015	Berlin
	27.05.2015	Potsdam
PSt'in Dorothee Bär		
	12.11.2014	Berlin
	25.03.2014	Westendorf
PSt'in Katherina Reiche a. D.		
	30.10.2014	München
	21.01.2015	München

Veranstaltungen, Termine etc. der Unternehmen	Datum	Ort
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit		
	15.05.2014	Berlin
	10.09.2014	Berlin
	18.11.2014	Potsdam
	03.12.2014	Berlin
PSt'in Rita Schwarzelühr-Sutter		
	13.04.2015	Sindelfingen
	26.09.2014	Hannover
	01.06.2015	München
PSt Florian Pronold		
	11.11.2014	Berlin
St Jochen Flasbarth		
	05.03.2014	Berlin
Bundesministerium für Bildung und Forschung		
PSt Stefan Müller		
	18.06.2014	Leipzig
	29.07.2014	Ottobrunn
	29.07.2014	Schrobenhausen

Kleine Anfrageder Abgeordneten  der Fraktion DIE LINKE.**Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/5571)**


Viele Vorgänge in der Verkehrspolitik werfen die Frage nach dem Einfluss der Automobil-, Luftfahrt- und Bauindustrie auf die Politik der Bundesregierung auf. Ergänzend zu den Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen“ – auf deren Antwort (Bundestagsdrucksache 18/5571) wir an dieser Stelle verweisen – fragen wir hier nach Kontakten der Bundesregierung mit Vertretern und Vertreterinnen verschiedener Verbände. Wir bitten die Bundesregierung, sich bei der Antwort zu den Fragen auf folgende Verbände und Vereine zu beziehen und dabei jeweils etwaige Tochtergesellschaften mit einzubeziehen (im Folgenden zusammenfassend als „Verbände“ bezeichnet): Verband der Automobilindustrie e. V. (VDA), Europäischer Verband der Automobilindustrie (ACEA), Arbeitgeberverband Gesamtmetall und dessen Mitgliederverbände insbesondere Südwestmetall (Verband der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V.), Bayerischer Unternehmensverband Metall und Elektro e. V. (bayme), Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e. V. und Verband der Metall- und Elektroindustrie Nordrhein-Westfalen e. V. (siehe unter www.gesamtmetall.de/verband/organisation/mitgliedsverbaende), Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie e. V. (vbm), ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V., Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e. V. (Agv MoVe), Deutsches Verkehrsforum e. V. (DVF), Bundesverband eMobilität e. V., Allgemeiner Deutscher Automobilclub e. V. (ADAC), Automobilclub von Deutschland e. V. (AvD), Mobil in Deutschland e. V., Auto Club Europa e. V. (ACE), Automobil-Club Verkehr e. V. (ACV), Auto- und Reiseclub Deutschland e. V. (ARCD), Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e. V. (BDL), Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI), Aerospace and Defence Industries Association of Europe (ASD), Association of European Airlines (AEA), Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e. V., Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e. V., Bundesverband mittelständischer Bauunternehmen, Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden e. V. (BBS), Bundesingenieurkammer e. V., Verband Beratender Ingenieure e. V. (VBI), Deutscher Verband der Projektmanager der Bau- und Immobilienwirtschaft e. V., Deutscher Asphaltverband e. V., Zentraler Immobilien Ausschuss e. V. (ZIA), Pro Mobilität – Initiative für Verkehrsinfrastruktur e. V., Gesellschaft

zur Förderung umweltgerechter Straßen- und Verkehrsplanung e. V. (GSV), Verbänden des öffentlichen Verkehrs wie Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV e. V. (BAG SPNV), BAG ÖPNV, Verkehrsverbände, Allianz pro Schiene e. V., Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. (bdo), RDA Internationaler Bustouristik Verband e. V., Verband Deutsches Reise-Management e. V., Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e. V. (BTW), die Umweltverbände Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND), Greenpeace e. V., Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), WWF Deutschland, Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH) und ROBIN WOOD e. V., Gewerkschaften und Betriebsräte, Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD), Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC), FUSS e. V., Umkehr e. V., die Verbraucherzentralen inklusive ihres Bundesverbandes und Fahrgastverbände wie Pro Bahn und DBV.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. An welchen Veranstaltungen, Sitzungen etc. der Bundesregierung, insbesondere des Bundeskanzleramts (BKAm), des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), nahm in dieser Legislaturperiode eine Vertreterin oder ein Vertreter der in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführten Verbände teil, und wann genau (bitte entsprechende Veranstaltungen, Themen, die besprochen wurden, Datum, sowie die Namen der Vertreterin bzw. des Vertreters der Bundesregierung und des Vereins auflisten)?
2. An welchen Veranstaltungen, Terminen etc. der in der Vorbemerkung der Fragesteller aufgeführten Verbände nahmen welche Mitglieder und/oder Vertreter der Bundesregierung, insbesondere des BKAm, des BMVI und des BMWi, in dieser Legislaturperiode wann und wo teil (bitte Titel, Datum und Ort der Veranstaltung bzw. Termin sowie Namen der Mitglieder bzw. geschickten Vertreterinnen bzw. Vertreter nennen)?

Berlin, den 19. August 2015



Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten [REDACTED]
[REDACTED] der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/6434 –

Studien und Forschungsvorhaben im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung, Bundesministerien und nachgeordnete Behörden bedienen sich regelmäßig externer Expertisen (Studien, Forschungsaufträge, Rechtsgutachten etc.), um Handlungsoptionen bezüglich gesellschaftlicher Problemlagen zu prüfen bzw. zu entwickeln. Für diese zahlreichen externen Expertisen werden Haushaltsmittel in nicht geringem Umfang aufgewendet. Nicht alle Ergebnisse werden dabei veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund ist es von öffentlichem Interesse, welche Studien und Forschungsvorhaben in Auftrag gegeben werden, welche Kosten damit verbunden sind und wer mit der Erarbeitung beauftragt wurde.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bei der Beantwortung von Fragen aus dem Parlament verfassungsrechtlich insbesondere verpflichtet, die Grundrechte Dritter zu wahren. Hierunter fallen auch die durch Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 14 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG), im Übrigen nach Artikel 2 Absatz 1 GG geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Empfänger von Beratungsleistungen und beauftragten Beratungsunternehmen. „Als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse werden alle auf ein Unternehmen bezogenen Tatsachen, Umstände und Vorgänge verstanden, die nicht offenkundig, sondern nur einem begrenzten Personenkreis zugänglich sind und an deren Nichtverbreitung der Rechtsträger ein besonderes Interesse hat.“ (BVerfGE 115, 205 [230] zum Schutz aus Artikel 12 GG). Auftragnehmer, Auftragsinhalt sowie die entsprechenden Kosten der Aufträge stellen dem Wesen nach derartige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse dar, gerade auch in der hier abgefragten, auf die Einzelaufträge und deren Gesamtheit bezogenen Zusammenstellung. Für diejenigen, die über Kenntnisse der Branchenüblichkeit verfügen, lassen die Angaben auch Rückschlüsse auf Umfang und Kostenstruktur der jeweiligen Leistungserbringer zu. Rückblickend für einen Zeitraum von zwei

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 24. November 2015 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Jahren zu entscheiden, ob in Einzelfällen eine Wettbewerbsrelevanz entfallen ist, wäre nicht möglich, ohne alle Auftragsverhältnisse im Detail zu beurteilen.

Es ist in Anbetracht der Zahl der einzelnen Aufträge, der Zahl der Auftragnehmer und des betroffenen Zeitraums von zwei Jahren nicht möglich, alle betroffenen Auftragnehmer um eine Einwilligung zur offenen Mitteilung der Honorare zu bitten.

Die in den Fragen 2, 4, 5, 6 und 7 nachgefragten Themen, Kosten und Auftragnehmer für zukünftige bzw. geplante externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstige Beratungsleistungen, welche das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und dessen nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen oder Dritte in der 18. Wahlperiode gegebenenfalls noch in Auftrag geben werden, können nur ohne Angaben der Kosten veröffentlicht werden, zumal ein Großteil der zukünftigen Kosten erst im Wettbewerb ermittelt werden kann.

Es hätte eine wettbewerbsverzerrende Wirkung, wenn potenzielle Auftragnehmer von geplanten Projekten durch die Beantwortung der Anfrage insbesondere die Themengebiete und die Höhe der veranschlagten Mittel erfahren würden.

1. Welche externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur seit Beginn der 18. Wahlperiode in Auftrag gegeben (bitte aufgeteilt in die beiden Bereiche Verkehr und digitale Infrastruktur sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/4869 wurden die seit Oktober 2009 vergebenen Studien, Rechtsgutachten und Forschungsvorhaben des Bundesverkehrsministeriums aufgeführt. Insoweit wird dort auf die Antworten zu den Fragen 1, 5 und 6 verwiesen. Im Übrigen sind die Angaben der Tabelle als Anlage 1 zu entnehmen.

Die in der Anlage 1 aufgeführten Kosten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sind bei noch laufenden Projekten nicht die bisher entstandenen Kosten, sondern die in den jeweiligen Projekten für die gesamte Projektlaufzeit vorgesehenen bzw. vereinbarten Kosten. Die tatsächlichen Kosten können sich somit bis zum Projektabschluss noch ändern; die aufgeführten Projektkosten sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in voller Höhe als Ausgaben entstanden.

2. Welche weiteren externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen wird das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag geben (bitte aufgeteilt in die beiden Bereiche Verkehr und digitale Infrastruktur sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Die nachgefragten Angaben sind der Übersicht zu entnehmen (Tabelle als Anlage 2).

Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, alle zukünftigen und geplanten externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Bera-

tungsleistungen, welche das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag geben wird, zu benennen. Ein Großteil der Vorhaben befindet sich noch in der konzeptionellen Phase und kann daher nicht konkret benannt werden.

3. Welche externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen wurden durch nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur seit Beginn der 18. Wahlperiode in Auftrag gegeben (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen nachgeordneten Einrichtungen bzw. Behörden sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Die übrigen Angaben sind der Tabelle als Anlage 3 zu entnehmen.

Die in der Anlage 3 aufgeführten Kosten der nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sind bei noch laufenden Projekten nicht die bisher entstandenen Kosten, sondern die in den jeweiligen Projekten für die gesamte Projektlaufzeit vorgesehenen bzw. vereinbarten Kosten. Die tatsächlichen Kosten können sich somit bis zum Projektabschluss noch ändern; die aufgeführten Projektkosten sind den nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in voller Höhe als Ausgaben entstanden.

4. Welche weiteren externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen werden durch nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen nachgeordneten Einrichtungen bzw. Behörden sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Die nachgefragten Angaben sind der Übersicht zu entnehmen (Tabelle als Anlage 4).

Es ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, alle zukünftigen und geplanten externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen, welche durch nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben werden, zu benennen. Ein Großteil der Vorhaben befindet sich noch in der konzeptionellen Phase und kann daher nicht konkret benannt werden.

5. Welche Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur seit Beginn der 18. Wahlperiode bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung (VIFG mbH, DENA GmbH, ÖPP Deutschland AG, DEGES GmbH etc.) in Auftrag gegeben, und welche weiteren Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben sollen an diese Unternehmen in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben werden (bitte aufgeteilt in die beiden Bereiche Verkehr und digitale Infrastruktur sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Die nachgefragten Angaben sind der Übersicht zu entnehmen (Tabelle als Anlage 5).

6. Welche Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen haben nachgeordnete Behörden bzw. Einrichtungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur seit Beginn der 18. Wahlperiode bei Unternehmen mit Bundesbeteiligung (VIFG mbH, DENA GmbH, ÖPP Deutschland AG, DEGES GmbH etc.) in Auftrag gegeben, und welche weiteren Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen sollen an diese Unternehmen in der 18. Wahlperiode voraussichtlich noch in Auftrag gegeben werden (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen nachgeordneten Einrichtungen bzw. Behörden sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Die nachgefragten Angaben sind der Übersicht zu entnehmen (Tabelle als Anlage 6).

7. Welche Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstigen Beratungsleistungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Unternehmen mit Bundesbeteiligung seit Beginn der 18. Wahlperiode selbst in Auftrag gegeben, und welche sollen in der 18. Wahlperiode noch in Auftrag gegeben werden (bitte aufgeteilt nach den jeweiligen Unternehmen mit Bundesbeteiligung sowie aufgeschlüsselt nach Kosten, Laufzeit, Abschluss bzw. voraussichtlichem Abschluss, Veröffentlichung und Auftragnehmer bzw. beauftragter Einrichtung angeben)?

Ob die Unternehmen mit Bundesbeteiligung seit Beginn der 18. Wahlperiode Studien, Rechtsgutachten, Forschungsvorhaben und sonstige Beratungsleistungen selbst in Auftrag gegeben haben und welche sie in der 18. Wahlperiode noch in Auftrag geben werden, obliegt als operatives Geschäft der Verantwortung des Unternehmens. Insofern wird auf die Entscheidung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Auslegung der §§ 105 und 108 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestags (Bundestagsdrucksachen 13/6149 und 16/8467) verwiesen.

8. Welche der aufgeführten externen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsergebnisse und Ergebnisse sonstiger Beratungsleistungen wurden bislang nicht veröffentlicht bzw. sollen nicht veröffentlicht werden (bitte jeweils einzeln aufführen und begründen)?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Nichtveröffentlichte Vorhaben dienen zumeist der internen Entscheidungsfindung.

9. Wo sind die veröffentlichten bzw. zur Veröffentlichung vorgesehenen Studien, Rechtsgutachten, Forschungsergebnisse und sonstigen Beratungsleistungen abzurufen bzw. für die Öffentlichkeit zugänglich (bitte jeweils einzeln auflühren)?
10. Plant das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, sämtliche veröffentlichte Studien an einem zentralen Ort zur Verfügung zu stellen bzw. zum Download anzubieten (bitte begründen)?

Wenn ja, wann, und wo?

Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 9 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veröffentlicht eigene Studien auf seiner Homepage (www.bmvi.de) im Bereich der Publikationen unter

– www.bmvi.de/DE/Service/Publikationen/publikationen_node.html

sowie im Bereich Forschung unter

– www.bmvi.de/DE/DasMinisterium/Forschung/forschung_node.html.

Des Weiteren betreibt das BMVI eine eigene Internetplattform zum Thema Forschung als Forschungs-Informationssystem für Mobilität und Verkehr (FIS), zu erreichen unter www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/1/.

Aktuell veröffentlichen die mit Forschungsaufgaben beauftragten nachgeordneten Behörden des BMVI ihre Forschungsaktivitäten sowie die Forschungsergebnisse auf den jeweils eigenen Internetplattformen.

11. Welche Kosten sind dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen bislang insgesamt durch externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsaufträge und sonstige Beratungsleistungen entstanden, und welche Kosten entstanden dabei jeweils im Zusammenhang mit
 - a) der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015,
 - b) den ÖPP-Projekten im Bereich des Bundesfernstraßenbaus und -erhalts (hier bitte zusätzlich die Gesamtkosten für rechtlichen Beistand auflühren),
 - c) dem Ausbau der digitalen Infrastruktur,
 - d) der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung,
 - e) der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes,
 - f) Luftverkehrsabkommen,
 - g) der Einführung der Pkw-Maut,
 - h) der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen,
 - i) den Schiedsverfahren mit Toll Collect (hier bitte zusätzlich die Gesamtkosten für rechtlichen Beistand auflühren)?
12. Welche Kosten werden dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie den nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen insgesamt durch externe Studien, Rechtsgutachten, Forschungsaufträge und sonstige Beratungsleistungen voraussichtlich in der 18. Wahlperiode entstehen, und welchen Kosten entstehen dabei voraussichtlich im Zusammenhang mit

- a) der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015,
- b) den ÖPP-Projekten im Bereich des Bundesfernstraßenbaus und -erhalts (hier bitte zusätzlich die Gesamtkosten für rechtlichen Beistand aufführen),
- c) dem Ausbau der digitalen Infrastruktur,
- d) der Reform der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung,
- e) der Erarbeitung des Luftverkehrskonzeptes,
- f) Luftverkehrsabkommen,
- g) der Einführung der Pkw-Maut,
- h) der Schaffung einer Infrastrukturgesellschaft für Bundesfernstraßen,
- i) den Schiedsverfahren mit Toll Collect (hier bitte zusätzlich die Gesamtkosten für rechtlichen Beistand aufführen)?

Die Fragen 11 und 12 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Kosten des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie der nachgeordneten Behörden bzw. Einrichtungen zu den aufgeführten Themengebieten sind in den Antworten zu den Fragen 1 bis 6 dargelegt. Eine Zuordnung zu den pauschal gefragten Themengebieten ist nicht sachgerecht. Die abschließende Nennung der entstandenen Kosten ist aufgrund des teilweise noch ausstehenden Abschlusses der Projekte nicht möglich.

im Verkehrsbereich:

Thema:	Auftragssumme: (in € / brutto)	Laufzeit: (MM/YYYY-MM/YYYY)	Stand: (laufend/ abgeschlossen)	Veröff. (ja/kein/geplant)
Leitung und inhaltliche Koordinierung, inkl. Organisation, Redaktion und inhaltliche Überwachung aller eingestellten FIS-Inhalte, sowie ab 09/2016 technische Betreuung, inkl. Projektserver, und Weiterentwicklung der internetbasierten Wissensplattform des BMVI, des Forschungs-Informations-Systems (FIS)		10/2015-09/2019	laufend	geplant
Unterstützung des BMVI bei der wissenschaftlichen und fachlichen Umsetzung, Durchführung und Abwicklung des Forschungsprogramms zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden ("Forschungsprogramm Stadtverkehr" - FOPS) als Projektbegleitung		04/2015-03/2019	laufend	geplant
Entwicklung eines Stufenplanes zur Einführung von Building Information Modelling (BIM)		07/2015-12/2015	laufend	geplant
Wissenschaftliche Begleitung von Pilotprojekten zur Anwendung von BIM im Infrastrukturbau		06/2015-06/2017	laufend	geplant
Begleitung der Entwicklung der Datenaustauschstandards „Industry Foundation Classes“ IFC-Road und IFC-Rail		10/2015-12/2017	laufend	geplant
Querstabilitätskriterien für Schiffsbewegungen im Seegang		09/2015-11/2015	laufend	ja
Vermittlung von Ergebnissen des Forschungsprogramms ESPON (Seminar)		10/2015-02/2016	laufend	geplant

Fachliche Unterstützung des BMVI in der Alpenkonvention für das Mandat 2015/2016 (Zeitraum der deutschen Präsidentschaft)	04/2015-12/2016	laufend	nein
Deutsches Mobilitätspanel (MOP), Erhebung Kohorte 2015	07/2015-09/2018	laufend	ja
Deutsches Mobilitätspanel (MOP), Wissenschaftliche Begleitung und Auswertung 2014-2016	07/2015-01/2018	laufend	geplant
Mobilität in Deutschland 2016 (MiD 2016)	06/2015-02/2018	laufend	geplant
Beratungsleistungen zur Koordinierung	04/2015 - 03/2016	laufend	nein
Gutachten zur Differenzierung des Aufwandes	07/2015 - 03/2016	laufend	geplant
Streckenkontrolle - Streckenwartung	2015-2016	laufend	geplant
Wirkungsweise und Effektivität von Wildwarnern; Teilprojekt "Lichttechnische Untersuchung"	2015-2016	laufend	nein
Beratung im Rahmen des EU-Pilotverfahrens Nr. 21/11/ENTR - Einschränkung des Zugangs zum deutschen Markt für Fahrzeug-Rückhaltesysteme mittels Einsatzfreigabeverfahren und Einsatzfreigabeliste im Widerspruch zu Artikel 8 (4) und Artikel 8 (5) der Bauproduktenverordnung (BVP) (EU) Nr. 305/2011 - fehlende Notifizierung der nationalen technischen Spezifikationen gemäß Richtlinie 98/34/EG			
Erfassung der Aufgaben der Operatoren in Verkehrs- und Tunnelzeitzentralen	07/2015-05/2016	laufend	geplant
Gutachten zu Modellvarianten im Infrastrukturbereich	10/2015-04/2016	laufend	geplant
Alternative Geschäfts-/Finanzierungsmodelle im Bundesfernstraßenbereich	11/2015-07/2016	laufend	geplant
Evaluierung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für ÖPP im Bundesfernstraßenbereich	07/2015-03/2016	laufend	geplant
Beratung zu Rahmenbedingungen im Bereich der Auftragsverwaltung	07/2015 - lfd.	laufend	nein

Beratung zu Grundsatzfragen im Bereich der Auftragsverwaltung	09/2015 - lfd.	laufend	nein
Entwicklung eines Ansatzes und Umsetzung zur Bewertung des volkswirtschaftlichen Nutzen aus Lärmbelastung von Schieneninfrastrukturprojekten im Bundesverkehrswegeplan 2015 in Anlehnung an das Verfahren bei Straßenprojekten	05/2015 - 12/2015	laufend	geplant
Erstellung eines Methodenhandbuchs und Qualitätssicherung der Bewertungsrechnungen beim Bundesverkehrswegeplan 2015	05/2015 - 12/2015	laufend	geplant
Auslegung des BVWP-Entwurfs im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des BVWP 2015	06/2015 - 02/2016	laufend	geplant
Lkw-Maut (technische Beratung)	10/2015 - 12/2018	laufend	nein
Lkw-Maut, Kurzgutachten Vergaberecht	04/2015 - 7/2015	abgeschlossen	nein
Lkw-Maut, Kurzgutachten Maut auf allen Bundesstraßen ab 2018	07/2015 - lfd.	laufend	nein
Rechtsgutachten zur Infrastrukturfinanzierung	06/2015 - lfd.	laufend	nein
Steuerrechtliches Gutachten zur Infrastrukturfinanzierung	09/2015 - lfd.	abgeschlossen	nein
Externe Beratungen im Bereich der Infrastrukturfinanzierung	10/2015 - 09/2018	laufend	nein
Studie zum Monitoring von Brennstoffzellenheizgeräten in der Förderrichtlinie NIP-RiLi sowie im geplanten Technologieeinführungsprogramm (TEP)	08/2015-08/2015	abgeschlossen	nein
Erstellung einer Studie Sichere Stromversorgung für die digitale Gesellschaft - Untersuchung des europäischen Marktes für Netzersatzanlagen bis 100 kW (125 kVA) Leistung	10/2015-03/2016	laufend	geplant
Grundlagenermittlung für ein Luftverkehrskonzept der Bundesregierung	04/2015-11/2015	laufend	geplant
Gutachten zur Organisations- bzw. Rechtsform des Flughafenkoordinators (FKD)	05/2015-10/2015	abgeschlossen	nein

Anlage 1

Anpassung der Szenarien an die Verflechtungsprognose 2030 zum BVWP 2015	05/2015-12/2015	laufend	geplant
25.07.2015 Himmelsthür (Abzw) - Hildesheim Hbf, Zugkollision; Untersuchung und Brandschadensanalyse zum Fahrzeug VT 622 201	09/2015 - lfd.	laufend	noch offen
Analyse für das VDE 8.2	04/2015-05/2015	abgeschlossen	nein
Gesamtkoordination der Wissenschaftlichen Beratung des BMVI zur Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie	07/2015-07/2018	laufend	nein
Machbarkeitsstudie zur Ermittlung der Potentiale des Hybrid-Oberleitungs-Lkw	10/2015-09/2016	laufend	geplant
Brennstoffzellen-Lkws: kritische Entwicklungshemmnisse, Forschungsbedarf und Marktpotential	10/2015-06/2016	laufend	geplant
Erstellung eines Rechtsgutachtens zur energieeffizienzgespreizten Lkw-Maut	07/2015-12/2015	laufend	nein
CDNI: Überarbeitung des Anhangs III (Stoffliste) der Anlage 2 - Beteiligung eines externen Sachverständigen zwecks Beratung des BMVI	04/2015-11/2015	laufend	nein
Bestimmung des effektiven Propellerzustroms bei einem Binnenschiff	06/2015-06/2018	laufend	geplant
Komplexe Schadenslage Purple Beach	05/15- lfd.	laufend	nein

im Bereich digitale Infrastruktur:

Thema:	Auftragssumme: (in € / brutto)	Laufzeit: (MM/YYYY-MM/YYYY)	Stand: (laufend/ abgeschlossen)	Veröff. (ja/nein/geplant)
Rechtsgutachten zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Einführung hochautomatisierter Fahrfunktionen		04/2015-06/2015	abgeschlossen	nein
Erstellung Eckpunktepapier IT-Controlling		06/2015-08/2015	abgeschlossen	nein
Konzeption Gesamtprojektcontrolling und Grobkonzept Controlling IT des Bundes		08/2015-11/2015	laufend	nein

Unterstützung beim Projektmanagement IT-Controlling		08/2015-12/2015	laufend	nein
Gutachten über verfassungs- und verwaltungsrechtliche Fragen aus dem Telekommunikationsbereich		07/2015-11/2015	laufend	geplant
<p>k.A.: Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Beratung und der tätigkeitsabhängigen Vergütung ist eine Nennung der abschließenden Auftragssumme nicht möglich</p>				

im Verkehrsbereich:

Thema:	Laufzeit: (MM/YYYY-MM/YYYY)	Stand:	Veröff. (ja/nein/geplant)
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes: 11.09.2015 Zugentgleisung Lintorf (Bz. Düsseldorf)	N.N.	geplant	keine allgem. Veröffentlichung
Gutachtens zur betriebswirtschaftlichen Bewertung von Bedarfsplanvorhaben	vsl. 10/2015-03/2016	geplant	nein
Auswirkungen eines SPNV-Anschlusses von Versorgungs- und Freizeitstrukturen	11/2015-4/2016	geplant	geplant
Ausbau der Elektrifizierung auf Hauptstrecken	11/2015-4/2016	geplant	geplant
Maßnahmen zur Steigerung des Anteils des Schienenpersonenfernverkehrs in der Fläche	11/2015-4/2016	geplant	geplant
Umschlagtechnologien im Kombinierten Verkehr - Mögliche Einsparpotentiale und Verlagerungseffekte	11/2015-4/2016	geplant	geplant
Maßnahmen zur Steigerung des Anteils des grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehrs	11/2015-6/2016	geplant	geplant
MKS-Strategie - Zuarbeit zur Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie des BMVI	11/2015-3/2017	geplant	nein
Machbarkeitsanalyse für eine PTG-HEFA-Hybridraffinerie in Deutschland	11/2015-10/2016	geplant	geplant

Anlage 3 zur Beantwortung der Frage 3
 Ressort: nachgeordnete Behörden des BMVI
 Abgeschlossene und laufende Vorhaben seit 22.10.2013

im Verkehrsbereich:

Thema:	Auftragssumme: (in € / brutto)	Laufzeit: (MM/YYYY-MM/YYYY)	Stand: (laufend/ abgeschlossen)	Veröff. (ja/nein/geplant)	Behörde:
Beratungsleistungen zur Weiterentwicklung der übergreifenden Unternehmensplanung sowie der Kosten- und Leistungsrechnungen		11/2013-11/2016	laufend	geplant	DWD
Anpassung der Parameter der Datenerfassung		10/2014-12/2014	abgeschlossen	nein	DWD
Bewertungen Algorithmen/Nubiscope Messungen		09/2014-12/2014	abgeschlossen	nein	DWD
Berechnung der Kornfeuchte		09/2014-10/2014	abgeschlossen	nein	DWD
Berechnung des Gesamtwasserdampfgehaltes		11/2014-12/2014	abgeschlossen	nein	DWD
Implementierung der horizontalen Diskresierung		10/2015-05/2015	laufend	geplant	DWD
Development of a data product for the GNSS		11/2014-09/2015	abgeschlossen	ja	DWD
Measurement of the Raman Lidar RAMSES		06/2015-12/2015	laufend	geplant	DWD
Provision of Theoretical Optical Properties of Cirrus Particles		06/2015-12/2015	laufend	geplant	DWD
Bestimmung der Sonnenscheindauer Pyraometermessungen		09/2015-11/2015	laufend	geplant	DWD
Entwurf eines Algorithmus Einstein-Methode		10/2015-12/2015	laufend	geplant	DWD
Validierung der Sternerphotometermessungen		10/2015-11/2015	laufend	geplant	DWD
Modellvorhaben "Langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen" Wissenschaftliche Forschungsbegleitung		09/2015-09/2018	laufend	ja	BBSR
Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge – Forschungsassistenz Umsetzungsphase (Aufstockung)		12/2013 - 05/2016	laufend	geplant	BBSR

Regionale Energiekonzepte in Deutschland		12/2013 - 03/2015	abgeschlossen	ja	BBSR
Ergebnisvermittlung zur transnationalen Zusammenarbeit: Konzepte und neue Produkte		10/2013 - 12/2015	laufend	bei Bedarf	BBSR
Thematische Auswertung der transnationalen Zusammenarbeit; Teil B: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Adressat räumlich orientierter Politik		03/2014 - 04/2015	abgeschlossen	ja	BBSR
Daseinsvorsorge in der Regionalplanung und Möglichkeiten ihrer formellen und informellen Steuerung		12/2014 - 09/2016	laufend	nach Möglichkeit ja	BBSR
Vorstudie: Lebendige Regionen – aktive Regionalentwicklung als Zukunftsaufgabe		11/2014 - 07/2015	nahezu abgeschlossen	ja	BBSR
Planspiel „Anpassung peripherer Siedlungsstrukturen“ - Vorstudie		12/2014 - 02/2016	laufend	geplant	BBSR
Vorstudie „Zusammenarbeit von Regionalplanung und Netzbetreibern bei der Planung regionaler Stromverteilnetze“		11/2014 - 02/2016	laufend	geplant	BBSR
Digitale Infrastruktur als regionaler Entwicklungsfaktor		12/2014 - 11/2016	laufend	geplant	BBSR
Klimawandelgerechter Regionalplan		11/2014 - 10/2016	laufend	geplant	BBSR
Regionen aktiv im Klimawandel unterstützen - Transfer KlimaMORO		03/2015 - 11/2016	laufend	geplant	BBSR
Regionalentwicklung und Hochwasserschutz in Flussgebieten (Elbe, 1. Phase)		03/2015 - 04/2017	laufend	geplant	BBSR
Anwendung europäischer Modelllösungen in deutschen Regionen		12/2014 - 11/2016	laufend	geplant	BBSR

Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Territorialen Agenda 2020 und Projektleitfaden für die Förderperiode 2014-2020		12/2014 - 11/2015	laufend	geplant	BBSR
Europäische Verbände der territorialen Zusammenarbeit – Erfahrungen verbreiten und vertiefen		08/2014 - 10/2016	laufend	geplant	BBSR
Diskussionsforum Raumentwicklung		07/2015 - 06/2016	laufend	geplant	BBSR
Überarbeitung des Leitfadens Regionalstrategie im Rahmen des Aktionsprogramms Regionale Daseinsvorsorge		06/2015 - 02/2016	laufend	geplant	BBSR
Schnelles Internet in ländlichen Räumen im internationalen Vergleich		07/2015 - 11/2015	laufend	geplant	BBSR
Grundlagen eines Raumbeobachtungssystems für angrenzende Regionen		09/2015 - 11/2017	laufend	bei Bedarf	BBSR
Gemeinsames Zukunftskonzept für den polnisch-deutschen Verflechtungsraum 2030		07/2015 - 05/2017	laufend	geplant	BBSR
ESPN-Publikation „Deutschland in Europa, Heft 6“ (Europäische Szenarien der Raumentwicklung 2050)		08/2015 - 11/2015	laufend	geplant	BBSR
Wissenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet: Untersuchungen zur Bestimmung von Feldstärken von terrestrischen Navigations-Anlagen		10/2012-12/2017	laufend	geplant	BAF
Unterstützungsleistungen für die Durchführung von Aufgaben im Bereich Musterzulassung		07/2014-10/2015	laufend	geplant	BAF
Entwicklung eines math. Algorithmus - Dienstplan SKD/MKD		seit 01.01.2014	laufend	geplant	BAG
Herstellung von Bohrfählen als dränierende Elemente von Verbauwänden		05/2015-08/2016	laufend	geplant	BAW
Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet der mehrdimensionalen numerischen Modellierung der Hydro- und Morphodynamik der Fließgewässer		01/2015-12/2015	laufend	geplant	BAW

Machbarkeitsstudie und Planung eines 3D Fisch-Tracking-Systems für die ethohydraulischen Versuche an der BAW	08/2015-10/2015	laufend	geplant	BAW
Automatisiertes geodätisches Monitoring von Strombauwerken an der Tidelbe bei Jueissand	07/2014-06/2016	laufend	geplant	BAW
Experimentelle Untersuchungen zur Ähnlichkeit fluvialer Schüttkegel in Laborversuchen	03/2015-07/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Studie zum flussmorphologischen Zustand der Bundeswasserstraßen vor deren Ausbau	05/2015-07/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Weiterführung der Analysen zur Strömungscharakteristik auf Basis 3D-numerischer Strömungssimulationen und die Entwicklung des Verfahrens durch den Vergleich mit Labormessungen	06/2015-04/2016	laufend	geplant	BAW
Untersuchungen bezüglich der Sulfatauslaugung an der Staustufe Hessigheim im September 2013	01/2014-05/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Konzipierung und Durchführung von Versuchen zur Verbesserung der Passierbarkeit von Fischaufstiegsanlagen in Schlitzpassbauweise	01/2015-12/2016	laufend	geplant	BAW
Fortschreibung und Umsetzung eines Konzepts zur Weiterentwicklung mehrdimensionaler Feststofftransportmodelle für Fragestellungen an den Bundeswasserstraßen	04/2015-10/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Konzept zur Weiterentwicklung mehrdimensionaler Feststofftransportmodelle für Fragestellungen an den Bundeswasserstraßen	05/2014-10/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Entwicklung und Aufbau eines adiabatischen Kalorimeters zur Erfassung der quasiadiabatischen Temperaturerhöhung von Beton infolge Hydrationswärmeabfuhr	11/2013-11/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Dokumentation der Erweiterung und Anpassung des Koordinators I (obere Mosel)	12/2013-06/2014	abgeschlossen	ja	BAW

Dreidimensionale numerische Modellierung eines Ausschnitts der Fischaufstiegsanlage Koblenz (Mosel)	12/2013-12/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Erarbeitung prinzipieller Lösungen zur temporären Trockenlegung von Schleusenkammern	04/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Entwicklung eines 3D-CFD/CSD-Modells und numerische Stabilitätsuntersuchungen (numerische Simulation - AP 5)	12/2013-03/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Systematische Auswertungen zur Bestimmung bemessungsrelevanten Parameter der schiffserzeugten Wellen in Seeschiffahrtsstraßen und deren fachwissenschaftliche Bewertungen	12/2013-03/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Untersuchung von Spannstahlproben der Straßenbrücke Moslesfehn über den Küstenkanal hinsichtlich Spannungsrisikokorrosion	07/2014-09/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Erstellen einer adjungierten seriellen sowie parallelen Version von Sisyph / Telemac und die Verwendung von nichtlinearen Optimierungsverfahren erster und zweiter Ordnung zur Lösung entsprechender Probleme aus dem Wasserbau	01/2014-04/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Auswertung und Bereitstellung von Naturmessungen im Bereich von im Hochwasserfall durchströmter Vorlandvegetation	06/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Kleinmaßstäbliche Untersuchungen (2D) zur Erfassung der maßgebenden Prozesse und zur hydraulischen Stabilität zu schiffserzeugten Belastungsprozessen in Wechselwirkung mit Strombauwerken an SeeSchStr - Modellphase 3	07/2015-01/2016	laufend	geplant	
Kleinmaßstäbliche Untersuchungen (2D) zur Erfassung der maßgebenden Prozesse und zur hydraulischen Stabilität zu schiffserzeugten Belastungsprozessen in Wechselwirkung mit Strombauwerken an SeeSchStr - Modellphase 3	07/2015-12/2015	laufend	geplant	BAW

Numerische Berechnungen mittels Discrete Element Method (DEM) unter Verwendung der Programmsysteme Particle Flow Code (PFC-3D) und Coupled Computational Fluid Dynamics (CCFD) zur dreidimensionalen Simulation der Partikelbewegung bei der Durchströmung von vertikalen Bodensäulen	10/2014-04/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Numerische Untersuchungen zur Ermittlung des Einflusses des Trimmwinkels auf das Manörierverhalten eines großen Containerschiffes	08/2015-06/2016	laufend	geplant	BAW
Durchführung einer numerischen Analyse der Anströmung des Ruderblatts aus Propellerstrahl und Schräganströmung des manövrierenden Schiffs zur Verwendung in der Schiffsführungssimulation (Einstellung des "Race-Factors")	11/2014-08/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Ermittlung von Propulsions- und hydraulischen Kenngrößen im Abströmfeld von Schiffschrauben auf Grundlage von Modellversuchen	03/2015-06/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Durchführung von 3D-Berechnungen zur Propellerstrahlausbreitung von Bugstrahlruder und Hauptantrieb	02/2015-02/2016	laufend	geplant	BAW
Vorbereitung und Auswertung von Vergleichuntersuchungen von Ödometer und Rahmenscherversuchen	02/2015-07/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Wissenschaftliche Begleitung der Vermessung des Rundbeckenfischpasses Bahnitz an der UHW	04/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Durchführung von Messungen an der FAA Höxter/ Nethe und die Auswertung der Messungen. Der Auftrag beinhaltet 3 Messkampagnen zu verschiedenen Vegetationsperioden	08/2014-07/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Weiterentwicklung des Projektes "Mikrosimulation des Schiffsverkehrs auf dem Rhein"	11/2015-10/2017	laufend	geplant	BAW

Durchführung von Versuchen zur Bestätigung des Ingenieurmodells zur Ermittlung der Schubtragfähigkeit von Betonbauwerken	04/2014-01/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Weiterentwicklung Verifizierung des neuen Schubmodells	04/2015-12/2015	laufend	geplant	BAW
Entwicklung eines praxisgerechten Ingenieurmodells zur Abschätzung der Querkrafttragfähigkeit von schunbewehrten, dicken, plattenartigen Stahlbetonquerschnitten, um diese unter Berücksichtigung ihrer wasserbauspezifischen Besonderheiten im Rahmen einer Nachrechnungsrichtlinie besser bewerten zu können - Erweiterung des Untersuchungsprogramms zur Querkrafttragfähigkeit durch Versuche zur Bestätigung des Ingenieurmodells zur Ermittlung der Schubtragfähigkeit von Betonbauwerken	11/2014-12/2015	laufend	geplant	BAW
Entwicklung eines 3-dimensionalen numerischen Modells der geplanten Baugrube der Schleuse Lüneburg mit der Finite-Differenzen-Methode zur Erfassung der Wechselwirkung aus der Herstellung und des Betriebes der Schleuse mit den benachbarten Schiffshebewerk	09/2015-03/2017	laufend	geplant	BAW
Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen zur "Turbulenz, Dichteschichtung und Sinkgeschwindigkeiten in Ästuaren"	03/2015-04/2018	laufend	geplant	BAW
Turbulenzuntersuchung von granularen Suspensionen	01/2015-03/2016	laufend	geplant	BAW
Entwicklung einer Subgrid-Morphodynamik-Phase III: Upwinding, SediMorph-Subgrid-Datenstruktur und SG-Sohlschubspannung	01/2015-12/2015	laufend	geplant	BAW
Entwicklung einer Subgrid-Morphodynamik - Phase II	10/2013-11/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Ermittlung der Flottenstruktur und des Fahrverhaltens von Binnenschiffen am Rhein	03/2014-07/2014	abgeschlossen	ja	BAW

Anlage 3

Ermittlung des Fahrverhaltens von Binnenschiffen auf dem Küstenkanal hinsichtlich von Uferpassagen	09/2015-03/2016	laufend	geplant	BAW
Bestandsaufnahme und Beurteilung der Weidenspreitlagen in den Versuchsfeldern 2 und 3 der Versuchsstrecke mit technisch-biologischen Ufersicherungen am Rhein (km 440,6 bis 441,6) in der Nähe von Worms	04/2014-06/2014	abgeschlossen	ja	BAW
Untersuchung der Böschungstabilisierung an Ufern schiffbarer Binnengewässer mit Spreitlagen	07/2014-06/2017	laufend	geplant	BAW
Voruntersuchung von potenziellen Fluträumen an der Tideelbe	11/2013-04/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Durchführung einer numerischen Analyse der Strömungsphänomene im Spalt zwischen Rumpf und Sohle bei geringer Kieflfreiheit mittels einem hybriden RANS-LES Verfahren	08/2014-08/2015	abgeschlossen	ja	BAW
Methodische Entwicklung zur Standardisierung digitaler Erfassungen mariner Topprädatoren im Hinblick auf kumulative Auswirkungen von Offshore-Windparks während der Bau- und Betriebsphase	01/2014 - 12/2016	laufend	geplant	BSH
Bestimmung des Einflusses des Seeschiffverkehrs auf die Zusammensetzung der maritimen Troposphäre in Nord- und Ostsee (MeSMaT), Phase II: Weiterentwicklung neuer Fernerkundungsmethoden und ihre Implementierung in ein zukünftiges operationelles Messnetz zur Überwachung von Schiffsemissionen	04/2015 - 12/2017	laufend	ja	BSH
Überprüfung von Verfahren zur Überwachung der Einhaltung des internationalen Standards gemäß Ballastwasserübereinkommen	06/2015 - 03/2016	laufend	geplant	BSH
Honorar für umsatzsteuerliche Beratung von Okt. 2013 - Apr. 2015	10/2013 - 04/2015	abgeschlossen	nein	BSH
Rechtsberatung im Rahmen einer Anfrage eines investigativen Journalisten	02/2015	abgeschlossen	nein	BSH

Rechtsberatung im Rahmen einer (weiteren) Anfrage eines investigativen Journalisten		07/2015	abgeschlossen	nein	BSH
Rechtsberatung zur Prüfung von Rückbausicherheiten im Offshore-Windpark Bereich; Prüfung einer Patronatsklärung auf der Grundlage der bestehenden Mandats- und Vergütungsvereinbarung		02/2014 - 03/2014	abgeschlossen	nein	BSH
Rechtsgutachten zum Antrag des Nabu auf Tätigwerden des BSH nach § 10 USchadG i.V.m. § 16 SeeAnlV		06/2014 - 11/2014	abgeschlossen	nein	BSH
Rain-Out-Shelter Untersuchung am Oberrhein		08/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Programmsystem BEWASYS NOK		02/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Optimierung des M-INFO-Moduls des BfG-Fachdienstes FLYS und Integration von Nutzerwünschen im Rahmen des Test-Wirk-Betriebs		04/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG

Unterstützungsleistung für den Betrieb des Fachdienstes FLYS		05/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
AUS Befliegung Tideelbe zur Temperaturerfassung 2014		08/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Digitalisierung der Pegelbögen		09/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Erweiterung bestehender Feststofftransportmodell am staugeregelten Oberrhein		10/2014-20/2016	laufend	ja	BfG
Unterstützungsleistung für den Betrieb des Fachdienstes FLYS		12/2014-12/2015	laufend	ja	BfG

Literaturarbeit: Fischwanderungen in großen Fließgewässern: Verhalten, Physiologie und Populationsökologie		10/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Überarbeitung und Ergänzung eines unstrukturierten 2D-Berechnungsnetzes der Tide-Elbe im Bereich Hahnöfer Nebelbe		10/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Vegetations- und Biotopkartierung Lenzen und Umgebung		09/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Untersuchung des Makrozoobenthos im Rahmen des BfG-Ästuarmonitorings an der deutschen Nordseeküste-Untersuchungsjahr 2014		09/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Erfassung der Vegetation in Dauerbeobachtungsflächen an der Mittleren Elbe		09/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG

<p>Modellierung der Auenentwicklung im Deichrückverlegungsgebiet Lenzen an der Elbe</p>		09/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
<p>Einbindung und Anwendung von Pedatransferfunktionen zur Uferstabilität in die Boden- und Substrattypenkarte der Tidelbe sowie Entwicklung einer Unfersensitätsanalyse</p>		10/2014-12/2015	laufend	ja	BfG
<p>Pflege der IT Komponenten der MUDAB Nachtrag</p>		10/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
<p>Kooperationsvereinbarung zu UBA F&E Vorhaben 3713 63 418 Identifikation von neuen POPs durch Anwendung der im Vorgängervorhaben entwickelten Strategie</p>		01/2014-12/2015	laufend	ja	BfG
<p>Neuberechnung von Datenprodukten "Freshwater Fluxes into the World Oceans" imd deren Visualisierung im Rahmen des Projektes GEOWOW</p>		04/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG

Untersuchung auf organische Einzelstoffe an den Messstellen Koblenz/Rhein und Koblenz/Mosel		08/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Interkalibrierung von Bewertungsverfahren für sehr große Fließgewässer in Europa nach Vorgabe der EG-WRRRL		08/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Hochwasserrisikoabschätzung mit dem Modell BTOP am ICHARM in Japan		11/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Anpassung der Berichtsinfrastruktur der BfG		10/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Aufbau einer deutschlandweiten Fließgewässerdatenbank im Rahmen de Projektes Nitrolimit 2		10/2014-12/2015	laufend	ja	BfG

WasserBLiCk-CMS-Upgrade			12/2014-12/2015	laufend	ja	BfG
Rahmenvertrag Dioxine und verwandte Verbindungen			08/2014 - 2017	laufend	ja	BfG
Taxonomische Aufarbeitung von Makrozoobenthosproben im Rahmen der ökologischen Untersuchungen von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen an BW			06/2015 - 2018	laufend	ja	BfG
Optimierung des M-INFO-Moduls des BfG-Fachdienstes FLYS und Integration von Nutzerwünschen im Rahmen des Test-Wirk-Betriebs			04/2014-12/2014	abgeschlossen	ja	BfG
Optimierung des M-INFO-Moduls des BfG-Fachdienstes FLYS und Integration von Nutzerwünschen im Rahmen des Test-Wirk-Betriebs			03/2015-12/2015	laufend	ja	BfG

Pflege der Berichtsdatenstruktur der BfG		04/2015-12/2015	laufend	ja	BfG
Ingenieurgeodätische Beratungsleistungen		09/2015 - 2016	laufend	ja	BfG
Projektvertrag Langfristsimulationen mit Feststofftransportmodellen		09/2015 - 2017	laufend	ja	BfG
Unterstützungsleistung für den Betrieb des Fachdienstes FLYS		10/2015 - 12.15	laufend	ja	BfG
Vorkommen und biologische Wirkungen von Mikroplastik in großen Fließgewässern		01/2015 - 2017	laufend	ja	BfG

Sedimente: Fraktionierung und Speziierung von HG (SASH)		08/2015 - 2018	laufend	ja	BfG
Umfassende taxonomische und funktionelle Analyse von mikrobiellen Gemeinschaften in Flusssedimenten mittels Hochdrucksequenzierung der 16S rDNA		05/2015-12/2015	laufend	ja	BfG
Machbarkeitsstudie, Nachhaltige Verkehrs- u. Raumentwicklung		05/2015-12/2015	laufend	ja	BfG
Messung von Biotapproben auf Dioxine und dl-PCBs		07/2015-12/2015	laufend	ja	BfG
Messung von Biotapproben		02/2015-12/2015	laufend	ja	BfG

Quantifizierung und Modellierung der Uferschutzfunktionen ausgewählter Tideröhrliche		laufend	ja	BfG
Quantifizierung der umweltbedingten Ausprägung von Pflanzenmerkmalen und ihren Effekt auf den Uferschutz	03/2015 - 2018	laufend	ja	BfG
Fangen und Markierung von Fischen der Mosel bei Koblenz mit PIT-Tags	03/2015 - 2016	laufend	ja	BfG
Vegetations- und Bodenerfassung an der Mittleren Elbe	05/2015 - 2016	laufend	ja	BfG
Inhaltliche Vorbereitung, Moderation und Dokumentation eine internationalen, wissenschaftlichen Workshops (Die organisatorische Vorbereitung des Workshops wird von der BfG übernommen)	07/2015 - 2016	laufend	ja	BfG

Kooperationsvertrag Förderung floristischer Vielfalt		05/2015 - 2017	laufend	ja	BfG
Datenerfassung historischer Pegeldata von Ems, Weser und Elbe		05/2015-12/2015	laufend	ja	BfG
Vegetationskartierung Lenzen und Umgebung 2015		07/2015-12/2015	laufend	ja	BfG
Interkalibrierung von Bewertungsverfahren für sehr große Fließgewässer in Europa nach Vorgabe der EG-WRRRL		04/2015-12/2015	laufend	ja	BfG
Belastungszustand Kleingewässer und BW mit PSM und deren Auswirkung auf den biologischen Zustand Teil 1b		03/2015 - 2016	laufend	ja	BfG

Belastungszustand Kleingewässer und BW mit PSM und deren Auswirkung auf den biologischen Zustand Teil 1b			laufend	ja	BfG
Interkalibrierung von Bewertungsverfahren für sehr große Fließgewässer in Europa nach Vorgabe der EG-WRRL		05/2015-12/2015	laufend	ja	BfG
Mineralogische/petrographische Charakterisierung von Flugaschen mittels Mikrosondentechnik und Röntgendiffraktometrie		08/2015-12/2015	laufend	ja	BfG
Synthese von 15C-Fenoxycarb		10/2015-12/2015	laufend	ja	BfG
Projekt Infrastrukturabgabe		06/2015-09/2016	laufend	nein	KBA
Beratung elektr. Rechnungsbearbeitung		08/2015-10/2015	abgeschlossen	nein	KBA

ZEB-Neuberechnung 2011 bis 2014 nach dem ab 2015 gültigen Verfahren	05/2015 - 08/2015	abgeschlossen	nein	BAST
Untersuchungen zum Brandüberschlag in Straßentunneln	05/2014 - 11/2014	abgeschlossen	ja	BAST
Verkehrssicherheit von Überquerungsstellen für Fußgänger und Radfahrer über Straßen- und Stadtbahnstrecken	10/2015 - 09/2017	laufend	geplant	BAST
Vergleich COPERT - TREMOD	05/2015 - 05/2016	laufend	geplant	BAST
Unterstützung der Bauwerksprüfung durch innovative digitale Bildauswertung - Pilotstudie	04/2015 - 04/2017	laufend	geplant	BAST
Einfluss der Fugenöffnungsweite auf die akustischen Eigenschaften von Fahrbahndecken aus Beton	07/2015 - 02/2017	laufend	geplant	BAST
s/v-Wert beim dynamischen Plattendruckversuch	08/2015 - 02/2017	laufend	geplant	BAST
Streckenbezogene Glättevorhersage	10/2015 - 09/2017	laufend	geplant	BAST
Entwicklung von Phasenmodellen für die Einrichtung von Arbeitsstellen und Verfeinerungen der Regelwerke für die Arbeitsstellensicherung	06/2015 - 11/2016	laufend	geplant	BAST
Anforderungen an die dynamische Leuchtweitenregulierung zur Vermeidung der Blendung entgegenkommender Verkehrsteilnehmer	08/2015 - 01/2017	laufend	geplant	BAST
Vergleich der Gebrauchseigenschaften von Asphalten mit Polymermodifiziertem Bindemittel und Gummimodifizierten Bindemitteln mit unterschiedlichen Gummianteilern	08/2015 - 07/2017	laufend	geplant	BAST
Grundlagenprojekt: Infrastrukturbedarf automatisierten Fahrens	04/2015 - 09/2016	laufend	geplant	BAST
Fachtechnische Vorbereitung von geothermischen Pilotanwendungen bei Grund- und Tunnelbauwerken	08/2015 - 10/2016	laufend	geplant	BAST
Frost-Tausalz-Widerstand mit dem CDF-Verfahren XF2: Ringversuch nach BAST-Prüfvorschrift	06/2015 - 01/2017	laufend	geplant	BAST

Analyse des gefügeabhängigen Löslichkeitsverhaltens potenziell AKR-empfindlicher Gesteinskörnung		10/2015 - 09/2018	laufend	geplant	BAST
Erweiterung des Einsatzes des Bewerteten Längsprofils auf bauvertragliche Anwendungen und Vergleich mit dem herkömmlichen Abnahmeverfahren		08/2015 - 07/2017	laufend	geplant	BAST
Entwicklung einer Prüfsystematik für Porous Mastic Asphalt (PMA)		09/2015 - 02/2018	laufend	geplant	BAST
Bewertung der Innenhydrophobierung von Betonfahrbahndecken als neuartige AKR-Vermeidungsstrategie		10/2015 - 09/2018	laufend	geplant	BAST
Entwicklung einer IVS-Rahmenarchitektur Straße - Los 1		09/2015 - 03/2018	laufend	geplant	BAST
'Wissenschaftliche Unterstützung bei der Definition einer IVS-Rahmenarchitektur'		05/2015 - 03/2016	laufend	geplant	BAST
Marktdurchdringung von Fahrzeugsicherheitssystemen 2015		01/2015 - 04/2017	laufend	geplant	BAST
ZEB-BStr 2015/2016, TP 0 und TP 4		02/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BAST
Erhöhung der Verkehrssicherheit älterer Kraftfahrer durch Verbesserung ihrer visuellen Aufmerksamkeit mittels 'Sehfeldassistent'		07/2015 - 06/2016	laufend	geplant	BAST
Analyse des Reaktions- und Fluchtverhaltens von Tunnelnutzern bei einer aktivierten Brandbekämpfungsanlage anhand von Realversuchen		09/2014 - 08/2016	laufend	geplant	BAST
Emissionsfaktoren moderner Otto, Diesel-, CNG- und LPG-Fahrzeuge - Teilprojekt: Ermittlung von E-Faktoren in der Systematik des HBEFA und Dokumentation der Fortschritte durch die neu generierten E-Faktoren		01/2014 - 12/2016	laufend	geplant	BAST
CEDR Call 2013 - Transnational Road Research Programme: 'Ageing Infrastructure Management'		06/2014 - 05/2017	laufend	geplant	BAST
Bestimmung von Kenndaten zur sicheren Charakterisierung von Fugenvergussmassen					

Entwicklung eines Testverfahrens für Nutzfahrzeug-Abbiegeassistenzsysteme	11/2014 - 11/2016	laufend	geplant	BAST
Potenzial und Test von Rückfahrasistenten bei Pkw (M1) und Kleintransportern (N1)	09/2015 - 08/2017	laufend	geplant	BAST
Emissionsmessungen als Datengrundlage für die Ermittlung von Emissionsfaktoren moderner Gasfahrzeuge (CNG und LPG)" (Los 3)	07/2015 - 04/2017	laufend	geplant	BAST
Emissionsmessungen als Datengrundlage für die Ermittlung von Emissionsfaktoren moderner Pkw mit Ottomotor (Los 1)	07/2015 - 12/2016	laufend	geplant	BAST
Wahrnehmungspsychologische Aspekte (Human Factors) von Kraftfahrern und deren Einfluss auf die Gestaltung von Landstraßen	07/2015 - 06/2017	laufend	geplant	BAST
Beurteilung der Querkraft- und Torsionstragfähigkeit von Brücken im Bestand - erweiterte Bemessungsansätze	05/2015 - 10/2017	laufend	geplant	BAST
Bewertungskriterien für den realitätsnahen Frosthebungsversuch	06/2015 - 06/2017	laufend	geplant	BAST
Verbesserung der Sicherheit von Leichtkraftfahrzeugen	02/2014 - 03/2016	laufend	geplant	BAST
Emissionsmessungen als Datengrundlage für die Ermittlung von Emissionsfaktoren moderner Pkw mit Dieselmotor (Los 2)	07/2015 - 02/2017	laufend	geplant	BAST
Anprallsockel für Verkehrszeichenbrücken	05/2015 - 10/2017	laufend	geplant	BAST
Identifikation von Anspracheformen gefährdeter Motorradfahrertypen	09/2015 - 02/2017	laufend	geplant	BAST
Systematische Untersuchung sicherheitsrelevanten Fußgängerverhaltens	07/2015 - 08/2017	laufend	geplant	BAST
Verfahren zur wirtschaftlichen Instandsetzung von Brückenkappen	07/2015 - 10/2016	laufend	geplant	BAST
Erhebungen der Unfallursache 'Technischer Mangel' in Europa - Erarbeitung einer Verfahrensvorgabe	06/2015 - 07/2017	laufend	geplant	BAST

Prognose der Griffigkeitsentwicklung von Waschbetonfahrbahndecken mit der Prüfanlage nach Wehner/Schulze	04/2015 - 03/2018	laufend	geplant	BAST
Optimierung der Zusammensetzung Offenporiger Asphalte zur Verbesserung des Nutzungsverhaltens	08/2015 - 07/2017	laufend	geplant	BAST
Vergleich der Detektoren für die Verkehrserfassung an signalisierten Knotenpunkten	06/2015 - 05/2016	laufend	geplant	BAST
Eignung von Boden-Bindemittel-Gemischen als Baustoff für den Hinterfüllbereich von Bauwerken	06/2015 - 05/2017	laufend	geplant	BAST
Vergleich verschiedener kontinuierlich messender Systeme zur Bestimmung der Tragfähigkeit von Verkehrsflächen aus Asphalt auf Netzebene	07/2015 - 06/2017	laufend	geplant	BAST
Temperatureinfluss auf die Sichtbarkeit der Substanzmerkmale (Oberfläche)	08/2015 - 05/2017	laufend	geplant	BAST
Qualitätssicherung und Instandsetzungskonzepte zum Einsatz von PP-Faserbeton zur Verbesserung des Brand- und Abplatzverhaltens von Straßentunnelinnenschalen	04/2015 - 12/2016	laufend	geplant	BAST
Einsatz von Fertigteilen für die dauerhafte Instandsetzung sowie die Schaffung von Ent-spannungsbereichen an Betonfahrbahndecken	06/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BAST
Psychologische Aspekte des Einsatzes von Lang-Lkw - zweite Erhebungsphase	09/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BAST
Temperaturmessungen im Motorraum von Kraftfahrzeugen zur Abschätzung des Entzündungspotentials beim Austritts des Klimaanlagen-Kältemittels R1234yf	05/2015 - 02/2016	laufend	geplant	BAST
Evaluation des Zielgruppenprogramms 'Aktion Junge Fahrer' (DVVW) - Phase I	06/2015 - 06/2016	laufend	geplant	BAST
Beanspruchung der Straßeninfrastruktur durch Lang-Lkw - Stufe 2: Nacherhebung	09/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BAST
Evaluation des Zielgruppenprogramms 'Kind und Verkehr' (DVR, DVVW) - 'Kinder im Straßenverkehr' (DVVW) - Phase I	06/2015 - 06/2016	laufend	geplant	BAST

Potentieller gesellschaftlicher Nutzen durch zunehmende Fahrzeugautomatisierung	08/2015 - 07/2017	laufend	geplant	BAST
Analyse des Leistungsniveaus im Rettungsdienst für die Jahre 2016/2017	10/2015 - 03/2018	laufend	geplant	BAST
Erfassung der Lichteinschaltquoten bei Tag von Kraftfahrzeugen in Deutschland 2015/2016	05/2015 - 12/2016	laufend	geplant	BAST
Tausalzverdünnung und -rückhalt bei verschiedenen Entwässerungsmethoden - Modellberechnungen	07/2015 - 09/2016	laufend	geplant	BAST
Überholungen von Lang-Lkw - Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit und den Verkehrsablauf	09/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BAST
Weiterentwicklung und Bewertung neuer sowie bekannter Verfahren zur Tragfähigkeitsbewertung anhand von Feldversuchen an Fahrbahnbefestigungen mit definiert eingebrachten Substanzstörungen	09/2015 - 09/2017	laufend	geplant	BAST
Verkehrsnachfragewirkungen des Einsatzes von Lang-Lkw	09/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BAST
Lösungsansätze zur Überwindung von Hemmnissen bei der Einführung von TPEG-Diensten über DAB	10/2015 - 03/2016	laufend	geplant	BAST
Evaluation der Kampagnenfortsetzung von 'Runter vom Gas!' 2015/2016	09/2015 - 08/2016	laufend	geplant	BAST
CEDR Call 2014 'Mobility and ITS'	01/2016 - 12/2018	laufend	geplant	BAST
Wirkungsweise von Wildwarnern	04/2015 - 01/2016	laufend	geplant	BAST
Integrierte Bewertung von Schutzmaßnahmen	08/2015 - 07/2016	laufend	geplant	BAST
Aufbereitung vorliegender Forschungsdaten für vertiefende Analysen zum Begleiteten Fahren ab 17	10/2015 - 06/2016	laufend	geplant	BAST
Wirtschaftlichkeitsbewertung besonderer Parkverfahren zur Lkw-Parkkapazitätserhöhung an BAB	11/2015 - 10/2016	laufend	geplant	BAST
Vorstudie zur Untersuchung zum Fahrzeug- und Systemverhalten von Schutzeinrichtungen beim Anprall von Reisebussen mit Anhänger	05/2015 - 11/2015	laufend	geplant	BAST

Untersuchungen zur Optimierung von Schadstoffrückhalt und Standfestigkeit von Banketten - verlängerter Prüfungszeitraum	10/2015 - 11/2017	laufend	geplant	BAST
Scannendes Prüfgerät zur Detektion von Delaminationen in Betonfahrbahndecken	06/2015 - 11/2016	laufend	geplant	BAST
Konzeption bedarfsgerechter Tausalzlagerkapazitäten	10/2015 - 07/2016	laufend	geplant	BAST
Informationssystem - Ermittlung und Prognose von Spannungszuständen in Betonfahrbahndecken	08/2015 - 12/2017	laufend	geplant	BAST
Untersuchung fahrspezifischer Aspekte beim hochautomatisierten Fahren	06/2015 - 05/2017	laufend	geplant	BAST
Erstellung der Erhaltungsbänder 2015	08/2015 - 02/2016	laufend	geplant	BAST
Sicherung durch Gurte und andere Schutzsysteme 2015	05/2015 - 02/2016	laufend	geplant	BAST
Evaluation des Modellversuchs AM 15: Teil 2 - Befragungsstudie	09/2015 - 11/2017	laufend	geplant	BAST
Machbarkeitsstudie BIM für Bestandsbrücken	08/2015 - 02/2016	laufend	geplant	BAST
Ermittlung der Sicherheitsbeiwerte für die Verfahrungsweise zur Bewertung der strukturellen Substanz von Asphaltbefestigungen	07/2015 - 12/2015	laufend	geplant	BAST
2. Entwicklungsstufe einer innovativen offenporigen Deckschicht aus PU Asphalt	04/2015 - 10/2015	laufend	geplant	BAST
Unfallprognose	11/2015 - 06/2017	laufend	geplant	BAST
Evaluation des Modellversuchs AM 15: Teil 1 - Verkehrsbewährungsstudie	10/2015 - 06/2018	laufend	geplant	BAST
Entwicklung einer Fahrstreifenreduktionsbeeinflussungsanlage für Baustellen auf BAB	11/2015 - 10/2016	laufend	geplant	BAST
Parken auf Rastanlagen mit Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen mit Übergroße	08/2015 - 07/2016	laufend	geplant	BAST
Elektromotorräder - Fahrdynamik, Rekuperation	10/2015 - 09/2016	laufend	geplant	BAST
Einsatz und Verkehrssicherheit von Fußgängerüberwegen	11/2015 - 10/2017	laufend	geplant	BAST

Entwicklung einer IVS-Rahmenarchitektur Straße - Los 3 'Referenzarchitektur Zuständigkeitsübergreifendes Verkehrsmanagement'	[REDACTED]	11/2015 - 04/2018	laufend	geplant	BAST
		11/2015 - 04/2018	laufend	geplant	BAST
Entwicklung einer IVS-Rahmenarchitektur Straße - Los 2 'Referenzarchitektur Verkehrsinformation Individualverkehr (über alle Kommunikationswege inkl. C2X)'	[REDACTED]				

im Bereich digitale Infrastruktur:

Thema:	Auftragssumme: (in € / brutto)	Laufzeit: (MM/YYYY-MM/YYYY)	Stand: (laufend/ abgeschlossen)	Veröff. (ja/nein/geplant)	
Unterstützung des DLZ-IT im Projekt IT-Konsolidierung Bund	[REDACTED]	06/2015-03/2016	laufend	nein	DLZ-IT
Beratung zum Personalgewinnungsprozess für das DLZ-IT	[REDACTED]	08/2013-11/2013	abgeschlossen	nein	DLZ-IT
Beratung und Unterstützung im Personalauswahlprozess für das DLZ-IT	[REDACTED]	11/2013-12/2013	abgeschlossen	nein	DLZ-IT

Anlage 4

Anlage 4 zur Beantwortung der Frage 4

Ressort: nachgeordnete Behörden des BMVI

Weitere geplante Vorhaben in der 18. LP

im Verkehrsbereich:

Thema:	Laufzeit: (MM/YYYY- MM/YYYY)	Veröff. (ja/nein/gepl ant)	Behörde:
Entwicklung einer Profilplanung in der Seevermessung auf der Basis von Ergebnissen aus der Seevermessungsdatenbank mit Hilfe von großformatigen berührungsempfindlichen Bildschirmen an Bord	2015 - 2016	geplant	BSH
Erweiterung des Datenassimilationsverfahrens für das operationelle Zirkulationsmodell des BSH	2016 - 2018	geplant	BSH
Habitatmodellierung und Bewertung von möglichen kumulativen Auswirkungen des Unterwasserschalls durch den Bau und Betrieb von Offshore-Windparks	2016 - 2018	geplant	BSH
Weiterentwicklung der ICDC- Datenbank im Rahmen des Expertennetzwerkes des BMVI	2016 - 2018	geplant	BSH
Weiterentwicklung des Funktionalen Bodenmodells zur Analyse der Morpho- und Sedimentdynamik in der Deutschen Bucht	2016 - 2018	geplant	BSH
Isotopensignaturen und Massenflüsse von N, C und O beeinflusst durch klimatische Veränderungen in Atmosphäre, Wasser und Sediment in Nord- und Ostsee	2017 - 2019	geplant	BSH
Einführung eines Multiprojektmanagements	11/2015-08/20 16	nein	KBA
Neuorganisation Statistikprozesse	ab Nov 15	nein	KBA
Standortplanung der Kontrolle der Infrastrukturabgabe	11/2015-07/2016	nein	BAG
Methoden zur Untersuchung der Fahrsicherheit älterer Autofahrer	01/2016 - 12/2017	geplant	BAST

Anlage 4

Der Einfluss gleichaltriger Bezugspersonen ('peers') auf das Mobilitäts- und Fahrverhalten junger Fahrerinnen und Fahrer	12/2015 - 05/2017	geplant	BAST
CEDR Call 2014 'Assetmanagement and Maintenance'	01/2016 - 12/2018	geplant	BAST
Fahrzeugtechnische Eigenschaften von Lang-Lkw	12/2015 - 08/2016	geplant	BAST
Entwicklung der Fahr- und Verkehrskompetenz mit zunehmender Fahrerfahrung	01/2016 - 10/2016	geplant	BAST
Wiederverwendung von RC-Baustoffen aus AKR-geschädigten Betonfahrbahndecken	01/2016 - 01/2019	geplant	BAST
Kommunikation zwischen Verkehrsteilnehmern: Einfluss zunehmender Fahrzeugautomatisierung	01/2016 - 03/2017	geplant	BAST
Schaffung eines Bewertungshintergrundes für die Bestimmung des Infiltrationsbeiwertes mit dem Standrohr-Infiltrimeter im Labor - Bewertungshintergrund Standrohr-Infiltrimeter	01/2016 - 12/2018	geplant	BAST
Quertragfähigkeit von Spannbetonbrücken - Erfassung von Spannungszuständen in Spann-betonversuchsträgern mit Ultraschallsensoren	01/2016 - 08/2017	geplant	BAST

Anlage 5 zur Beantwortung der Frage 5

Ressort: BMVI

Abgeschlossene, laufende und geplante Vorhaben

im Verkehrsbereich:

Thema:	Auftragnehmer:	Laufzeit: (MM/YYYY-MM/YYYY)	Stand: (geplant/ laufend/ abgeschlossen)	Veröff. (ja/nein/geplant)
Begleitung der von der Reformkommission bestimmten Pilotprojekte	DEGES GmbH Unternehmen mit Bundesbeteiligung (VIFG, DENA, ÖPP Deutschland AG, DEGES etc.)	01/2015-12/2017	laufend	geplant
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes: 29.06.2013 Oldenburg Radprofilabzeichnungen zur Eisenbahn-Unfalluntersuchung	DB Systemtechnik GmbH T.TFC	03/2014-04/2014	abgeschlossen	keine allgem. Veröffentlichung
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes: Unfalluntersuchung zu Bahnbetriebsunfall am 19.01.2014 im Bahnhof Obernjesa_Radsatzlageruntersuchung	DB Systemtechnik GmbH T.TFC	01/2014 - 12/2014	abgeschlossen	keine allgem. Veröffentlichung
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes: Entgleisung am 07.04.2015 in Eschhofen Inspektion in Form einer Schadensuntersuchung an der gebrochenen Radsatzwelle 276 1704 aus dem Triebfahrzeug 91-80 6143 021-4	DB Systemtechnik GmbH Geschäftssegment Konstruktion und Instandhaltungstechnik	06/2015 - lfd.	laufend	keine allgem. Veröffentlichung
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes: 16.05.2015 EZ 51904 Einsiedlerhof Entgleisung - Untersuchung und Befundung Radsatz, -lager - Entnahme und Analyse Wälzlagerfett - Fertigung Untersuchungsbericht	DB Systemtechnik GmbH Geschäftssegment Fachtechnisches Engineering	06/2015 - lfd.	laufend	keine allgem. Veröffentlichung
Eisenbahn-Unfalluntersuchung des Bundes: Eilenburg 04.05.2015 DGS 95495 Entgleisung	DB Systemtechnik GmbH	N.N.	geplant	keine allgem. Veröffentlichung

Unterstützung des BMVI bei den Arbeiten zur Fortentwicklung der MKS und Umsetzung der EU-RL über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe	NOW GmbH	08/2015-12/2016	laufend	nein
Deutsch-Chinesischer Dialog zur Förderung einer Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie für China	GIZ	09/2015-08/2016	laufend	geplant

im Bereich digitale Infrastruktur:

Thema:	Auftragnehmer:	Laufzeit: (MM/YYYY-MM/YYYY)	Stand: (geplant/ laufend/ abgeschlossen)	Veröff. (ja/nein/geplant)
Konzeptionelle Vorbereitung des Modernitätsfonds	Unternehmen mit Bundesbeteiligung (VIFG, DENA, ÖPP Deutschland AG, ÖPP Deutschland AG	06/2015-12/2015	laufend	nein
Beratung zur Umsetzung der IT-Strategie	ÖPP Deutschland AG	10/2014-11/2014	abgeschlossen	nein
Unterstützung bei der Entwicklung der Eckpunkte für die Strategie zum automatisierten Fahren sowie Etablierung und Betrieb der Kommunikations- und Koordinierungsplattform "Automatisiertes Fahren"	ÖPP Deutschland AG	01/2015-12/2015	laufend	nein

im Bereich digitale Infrastruktur:

Thema:	Auftragnehmer:	Laufzeit: (MM/YYYY-MM/YYYY)	Veröff. (ja/nein/geplant)	Behörde:
	Unternehmen mit Bundesbeteiligung (VIFG, DENA, ÖPP Deutschland AG, DEGES etc.)			
Unterstützung des DLZ-IT bei der Umsetzung des Programms "Strategie DLZ-IT 2018" (Phase 1)	ÖPP Deutschland AG	10/2013-12/2013	nein	DLZ-IT
Unterstützung des DLZ-IT bei der Umsetzung des Programms "Strategie DLZ-IT 2018" (Phase 2)	ÖPP Deutschland AG	01/2014-12/2014	nein	DLZ-IT
Unterstützung des DLZ-IT bei der Umsetzung des Programms "Strategie DLZ-IT 2018" (Phase 3)	ÖPP Deutschland AG	01/2015-04/2015	nein	DLZ-IT

14.02.17

Kleine Anfrage

der Abgeordneten [REDACTED]

[REDACTED] der Fraktion DIE LINKE.

Bestandsentwicklung der bundesrepublikanischen Kormoranpopulation und deren Auswirkung auf die Artenvielfalt in heimischen Gewässern

Sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene werden die Pläne zur Umsetzung eines Kormoran-Managementplanes nicht weiter verfolgt, so das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) in den Antworten auf zwei schriftliche Anfragen (vgl. 6/272 und 6/273). Am 4. Dezember 2008 beschloss das Europaparlament mehrheitlich die Entschließung zur Erstellung eines Europäischen Kormoran-Managementplans zur Reduzierung der zunehmenden Schäden durch Kormorane für Fischbestände, Fischerei und Aquakultur (vgl. 2008/2177(INI)). Die Europäische Kommission lehnt jedoch eine europäische Lösung mit dem Verweis auf einzelstaatliche oder regionale Initiativen zur Lösung der Kormoranproblematik ab (vgl. Agra-Europe 35/16). So initiierte die Kommission mehrere interdisziplinäre Forschungsprojekte, den Austausch der verschiedenen Interessengruppen und erarbeitete einen Leitfaden zur Anwendung des Artikels 9 der Vogelschutzrichtlinie, um den nationalen Behörden Hilfestellung bei der Kormoranproblematik zu leisten.

Auf nationaler Ebene wurde mit dem Beschluss der Agrarministerkonferenz (AMK) am 27. Oktober 2011 eine gemeinsame Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die einen nationalen Kormoran-Managementplan vorlegen sollte. Aus der oben genannten Antwort auf die schriftliche Anfrage geht jedoch hervor, dass die nationale Lösung inzwischen gescheitert ist und zwar laut BMUB zum einen auf Grund der Stagnation bzw. des Rückgangs der Kormoranpopulation und zum anderen aufgrund der „Zuständigkeit der Länder“ eine nationale Lösung „nicht durchführbar“ sei.

Dem stagnierenden bzw. rückläufigen Kormoranbestand widersprechend berichtete jedoch Focus Online am 17. Juni 2016 darüber, dass in Mecklenburg-Vorpommern der Kormoranbestand im Jahr 2016 im Vergleich zum Jahr 2008 um über 15 Prozent angestiegen ist und somit inzwischen eine kritische Größe für die dortige Fischereiwirtschaft erreicht hätte. Eine Sprecherin der Europäischen Kommission wies ebenfalls darauf hin, dass die Kormoranbestände in bestimmten europäischen Gebieten anwachsen (vgl. Agra-Europe 35/16, 29. August 2016).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie groß ist der aktuelle Kormoranbestand in Deutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln in durchziehende sowie residente Brutpaare) und wie entwickelte er sich seit 2010 (vgl. BT-Drs. 17/694)? Auf Grundlage welcher Untersuchungen wurde er ermittelt?
2. Hat das BMUB Kenntnis über den europäischen Kormoranbestand und nach welcher Grundlage wurde er ermittelt (bitte nach einzelnen Ländern aufschlüsseln in durchziehende sowie residente Brutpaare)?
3. Wie beurteilt das BMUB den Kormoranbestandsanstieg in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die getroffene Aussage, dass der Bundesbestand in den letzten Jahren stagnierte bzw. rückläufig war (siehe Vorbemerkung)?
4. In welchen spezifischen Gebieten oder Bundesländern ist dem BMUB ein Anstieg der Kormoranpopulation bekannt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
5. In welchen spezifischen Gebieten oder Ländern der Europäischen Union ist dem BMUB ein Anstieg der Kormoranpopulation bekannt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
6. Wie schätzt die Bundesregierung die Bestandsentwicklung von Kormoranen in der Bundesrepublik und Europa ein?
7. Welchen Einfluss hatte die Bejagung und Vergrämung von Kormoranen auf den Populationsbestand in der Vergangenheit?
8. Welche expliziten Zuständigkeiten der Bundesländer sind für einen nationalen Kormoran-Managementplan hinderlich (siehe Vorbemerkung)?
9. In welchen Bundesländern ist eine Kormoranverordnung in Kraft und welche Anstrengungen zur Harmonisierung der Verordnungen hat die Bundesregierung unternommen (vgl. BT-Drs. 17/7352)?
10. Welche der im vom Bundestag am 10. Dezember 2011 beschlossenen Antrag „Fischartenschutz voranbringen - Vordringliche Maßnahmen für ein Kormoranmanagement“ formulierten Aufforderungen ist die Bundesregierung bis zum heutigen Zeitpunkt nachgekommen und welchen nicht (bitte auflisten und begründen)?
11. Wann hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kormoran seit dem Beschluss der Agrarministerkonferenz getagt und mit welchen konkreten Ergebnissen (bitte auflisten)?
12. Welche konkreten Initiativen gehen auf den Leitfaden der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Artikels 9 der Vogelschutzrichtlinie in der Bundesrepublik bzw. in den einzelnen Bundesländern zurück?
13. Welchen Beitrag hat die Bundesregierung zur Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sowie dessen Umsetzung (Maßnahmenplan) im ersten Bewirtschaftungszeitraum (bis 2015) in Bezug auf den Schutz und den Bestand gefährdeter Fischarten geleistet?

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist im Wesentlichen Aufgabe der Länder. Diese sind u.a. für die Beurteilung und Einstufung des ökologischen Zustandes bzw. des ökologischen Potenzials der Wasserkörper verantwortlich. Dies umfasst auch die zum ökologischen Zustand gehörende Qualitätskomponente Fischfauna. Die dafür zu Grunde zu legenden Informationen liegen bei den Ländern vor.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat 2012 ein Priorisierungskonzept zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stauanlagen an Bundeswasserstraßen aufgestellt, das nun schrittweise umgesetzt wird.

Die Bundesregierung hat zusammen mit den Bundesländern in mehreren internationalen Flussgebietskommissionen zusammen mit anderen Staaten Konzepte zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit in Fließgewässern und zur Verbesserung der Laich- und Aufzuchtshabitate von Wanderfischen erarbeitet, z.B. den Masterplan Wanderfische der internationalen Kommission zum Schutz des Rheins.

Die Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene haben z.B. dazu beigetragen, dass der Atlantische Lachs wieder einige seiner früheren Laichgebiete erreicht und sich dort auch wieder fortpflanzt.

14. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass hohe Kormoranbestände in Fließgewässern die Zielstellungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf Fischbestände unerreichbar werden lassen (vgl. J. Schneider, WRRL-Qualitätsindikator Fischfauna und Kormoranfraßdruck. Vortrag Fachtagung Fischartenschutz und Gewässerökologie, Jena 19./20. Februar 2016)?
- Wenn ja, welche Konsequenzen werden daraus gezogen?
 - Wenn nein, bitte begründen?

Es ist Aufgabe der Länder zu bewerten, wie hoch der Fraßdruck auf Fischpopulationen durch z.B. den Kormoran ist und ob er eine signifikante Belastung darstellt, auf die reagiert werden muss. Die Naturschutz- und Gewässerschutzbehörden der Länder sind zuständig insoweit gewässerspezifisch geeignete, abgestimmte Maßnahmen zu ergreifen.

15. Sind der Bundesregierung Fließgewässer oder Binnengewässer bekannt, die auf Grund des Kormoranbestandes nicht den notwendigen Fischbestand zur Einhaltung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufweisen?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

16. Welche Kormoran-Gesamtpopulationsgröße ist nach Einschätzung der Bundesregierung zulässig, um die heimischen Fischbestände im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie gewährleisten zu können?

Ob und inwieweit der Fraßdruck durch Kormorane jeweils mitverantwortlich für eine Bewertung der Qualitätskomponente Fischfauna mit schlechter als „gut“ ist, kann nur durch die Länder auf regionaler Ebene beurteilt werden. Insoweit ist es der Bundesregierung nicht möglich, eine Beziehung zwischen einer Gesamtpopulation des Kormorans in Deutschland und der auf Wasserkörperebene stattfindenden Bewertung der Qualitätskomponente Fischfauna herzustellen.

17. In welchen Bundesländern werden nach Kenntnis der Bundesregierung Teichwirten, Binnenfischern Ausgleichszahlungen für die durch Kormorane entstandenen wirtschaftlichen Verluste gewährt?
18. Wie hoch wurden die Verluste durch Kormorane eingeschätzt und wie hoch waren die Ausgleichszahlungen in den vergangenen Jahren (bitte nach Bundesländern und Jahren aufschlüsseln)?
19. Welche Informationen hat die Bundesregierung über Schäden durch angestiegene Kormoranpopulationen, die zur Aufgabe fischereiwirtschaftlicher Betriebe seit 2010 geführt haben?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kormoran-Managementpläne der Nachbarstaaten der Bundesrepublik und wird in diesem Bereich mit den Nachbarländern zusammengearbeitet?
- Wenn ja, wie genau sieht die Zusammenarbeit aus (bitte nach einzelnen Ländern aufzeigen)?



Wagner, Barbara

Von: Messing, Sebastian <Sebastian.Messing@bmvi.bund.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. Februar 2017 14:05
An: Wagner, Barbara
Cc: Jekel, Heide; Stratenwerth, Thomas; Keppner, Lutz; Rohrmoser, Werner; WR I 3; Engelbart, Dirk; UAL-WS1
Betreff: AW: Kleine Anfrage zum Kormoran / Auswirkungen auf heimische Gewässer

Sehr geehrte Frau Wagner,

aufgrund der knappen Reaktionszeit zeichne ich direkt für das BMVI mit.

Ich bitte Sie allerdings, in Ihrem mit einem Kommentar hinterlegten Entwurfsteil „Bundesregierung“ durch „Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur“ zu ersetzen. Unser Haus hat das Priorisierungskonzept erstellt und veröffentlicht. Die Bundesregierung hat sich, anders als zum Beispiel beim „Blauen Band“, nicht näher mit dem Durchgängigkeitsprogramm befasst.

Abschließend erlaube ich mir noch den Hinweis, Anfragen aus dem parlamentarischen Bereich, die auch das BMVI betreffen, zukünftig zunächst an unsere Referat für Kabinetts- und Parlamentsangelegenheiten (Ref-L14@bmvi.bund.de) zu richten.

Mit einem freundlichen Gruß,
i.A.
Sebastian Messing

Sebastian Messing
Technischer Regierungsdirektor
Referat WS 14

Umweltschutz für die Wasserstraßen, Anpassung an den Klimawandel, Gewässerkunde, BfG
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

Postfach 20 01 00
53170 Bonn
Telefon: +49 228 99 300-4243
Fax: +49 228 99 300-8074243
E-Mail: sebastian.messing@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Von: Wagner, Barbara [<mailto:Barbara.Wagner@bmub.bund.de>]
Gesendet: Mittwoch, 15. Februar 2017 17:22
An: Engelbart, Dirk
Cc: Messing, Sebastian; Jekel, Heide; Stratenwerth, Thomas; Keppner, Lutz; Rohrmoser, Werner; WR I 3
Betreff: WG: Kleine Anfrage zum Kormoran / Auswirkungen auf heimische Gewässer

Sehr geehrter Herr Dr. Engelbart,

wir haben eine kleine Anfrage zum Thema „Bestandsentwicklung der bundesrepublikanischen Kormoranpopulation und deren Auswirkung auf die Artenvielfalt in heimischen Gewässern“ erhalten. Für die Beantwortung der Fragen 13 bis 16 haben wir beiliegenden Antwortentwurf erstellt, den ich Ihnen mit der Bitte um Mitzeichnung zum Punkt

„Priorisierungskonzept zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Stauanlagen an Bundeswasserstraßen“
zuleite. Aufgrund der Eilbedürftigkeit bitte ich um Ihre Antwort bis morgen, 16.02.2017, DS.

Mit bestem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen,
Barbara Wagner

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Referat WR I 1: Allgemeine, grundsätzliche sowie internationale und europäische Angelegenheiten der Wasserwirtschaft
Robert-Schuman Platz 3
D-53175 Bonn
Tel. +49 (0)228 99 305 2515
barbara.wagner@bmub.bund.de

Von: Stratenwerth, Thomas
Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2017 12:01
An: Keppner, Lutz; Jekel, Heide
Cc: Wagner, Barbara; WR I 3; WR I 4
Betreff: WG: Kleine Anfrage zum Kormoran

Liebe Frau Jekel, lieber Herr Keppner,

dies zunächst vorab zur Kenntnis. Wir werden zeitnah mit AE auf Sie zukommen. Falls Sie Hinweise haben, die wir im AE berücksichtigen sollten, bitte an Frau Barbara Wagner schicken.

Schönen Gruß

Thomas Stratenwerth

Von: Leinfelder, Rasso
Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2017 10:16
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: Adams, Gerhard; Heß, Karoline
Betreff: Kleine Anfrage zum Kormoran

Lieber Herr Stratenwerth,
anbei die Kleine Anfrage mit der Bitte um Antwortbeiträge zu den Fragen 13 bis 16 zur WRRl bis 17.02.2017 12.00 Uhr. Zu den rein fachlichen Aspekten der Fragen wird BfN im Rahmen eines Erlasses um Stellungnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

R. Leinfelder

Rasso Leinfelder
Oberregierungsrat

Referat N I 3
Artenschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: 0228 99305-2667
Fax: 0228 99305-2684
E-Mail: Rasso.Leinfelder@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.de

Wagner, Barbara

Von: Wagner, Barbara
Gesendet: Donnerstag, 16. Februar 2017 15:56
An: Leinfelder, Rasso
Cc: Stratenwerth, Thomas; Adams, Gerhard; Heß, Karoline; Jekel, Heide; Keppner, Lutz; Rohrmoser, Werner; WR I 3
Betreff: AW: Kleine Anfrage zum Kormoran
Anlagen: 2017022015_KA_KormoranManagement_WRRL_gez.docx

Lieber Herr Leinfelder,

anliegend finden Sie die Antwortbeiträge zu den Fragen 13 bis 16 mit Zulieferung von WR I 3 und WR I 4. Die Antwort auf Frage 13 wurde vom BMVI mitgezeichnet.

Viele Grüße
i.A. Barbara Wagner
Ref. WR I 1 / HR -2515

Von: Leinfelder, Rasso
Gesendet: Dienstag, 14. Februar 2017 10:16
An: Stratenwerth, Thomas
Cc: Adams, Gerhard; Heß, Karoline
Betreff: Kleine Anfrage zum Kormoran

Lieber Herr Stratenwerth,
anbei die Kleine Anfrage mit der Bitte um Antwortbeiträge zu den Fragen 13 bis 16 zur WRRL bis 17.02.2017 12.00 Uhr. Zu den rein fachlichen Aspekten der Fragen wird BfN im Rahmen eines Erlasses um Stellungnahme gebeten.
Mit freundlichen Grüßen
R. Leinfelder

Rasso Leinfelder
Oberregierungsrat

Referat N I 3
Artenschutz
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Robert-Schuman-Platz 3, 53175 Bonn
Telefon: 0228 99305-2667
Fax: 0228 99305-2684
E-Mail: Rasso.Leinfelder@bmub.bund.de
Internet: www.bmub.de

